

Christiane Büchner
Jochen Franzke

Das Land Brandenburg

Kleine politische Landeskunde



Brandenburgische
Landeszentrale für
politische Bildung

Christiane Büchner
Jochen Franzke

Das Land Brandenburg

Kleine politische Landeskunde

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	6
Brandenburg und seine Geschichte	7
Geografische Besonderheiten und territorialer Zuschnitt	7
Vorgeschichte	8
Mittelalter	8
Frühe Neuzeit	12
Neuzeit	13
Brandenburg nach 1945	19
Brandenburg nach 1989/1990	21
Grundzüge der Landesverfassung	24
Verfassungen im demokratischen Staat	24
Entstehungsprozess der Brandenburger Verfassung	25
Verfassungsinhalt	27
Würdigung und Weiterentwicklung	30
Brandenburg in der Bundesrepublik Deutschland	33
Eigenart des Landes Brandenburg	33
Brandenburg als Flächenland	33
Brandenburg als Grenzland	34
Stellung des Landes im bundesdeutschen Föderalismus	35
Berlin-Brandenburg	39
Regierungssystem im Land Brandenburg	42
Landtag	42
Landesregierung	47
Wahlsystem und Wahlen	49
Plebiszitäre Demokratie	53
Parteiensystem und organisierte Interessen	55
Parteiensystem	55
Parteien und ihre Milieus	55
Organisierte Interessen	58
Religionsgemeinschaften	60
Bürgerschaftliches Engagement	61

Copyright 2009

Herausgeber:
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
5. überarbeitete Auflage

ISBN: 3-932502-09-4

Gestaltung und Realisierung:
Bauersfeld Werbeagentur

Druck:
Druckerei Arnold, Großbeeren

Diese Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung der Brandenburgischen
Landeszentrale für politische Bildung dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autoren
die Verantwortung.

Justizverwaltung und Gerichtswesen	62	Wirtschaft, Technologie und Arbeit	113
Neuaufbau der Justiz	62	Wirtschaft und Technologie	113
Justizverwaltung	63	Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung	115
Gerichtswesen	63	Arbeitsmarkt	116
Landesverfassungsgericht	65	Arbeitsmarktpolitik	118
		Ansätze der Landesarbeitspolitik	119
Die Finanzen des Landes	68	Bildung, Wissenschaft und Kultur	122
Landeshaushalt	68	Bildung	122
Landeshaushalt 2008/2009	69	Wissenschaft	126
Künftige Entwicklung der Landesfinanzen	72	Kultur und Medien	129
Die Landesverwaltung	75	Familie, Jugend und Gesundheit	133
Aufbau der Landesverwaltung	75	Familien- und Kinderpolitik	133
Schwerpunkte der Verwaltungsmodernisierung	76	Kinder- und Jugendpolitik	136
Personal der Landesverwaltung	79	Gesundheitspolitik	138
Perspektiven der Landesverwaltung	79	Seniorenpolitik	139
Kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg	81	Brandenburg in Europa und in der Welt	141
Rechtliche Rahmenbedingungen	81	Akteur der internationalen Beziehungen	141
Gemeinden	83	Brandenburg als Teil der Europäischen Union	141
Kommunale Strukturen	86	Die EU-Strukturfonds	143
Ämter	87	Brandenburg und Mittel- bzw. Osteuropa	147
Landkreise und kreisfreie Städte	89	Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion	148
Gemeindestrukturreform	91	Herausforderungen der erweiterten EU	151
Ortsteile und Ortschaftsverfassung	94	Brandenburg und der Süden	153
Weitere Reformen auf kommunaler Ebene	95	Brandenburgs Außenhandel	154
Kommunale Finanzen	96		
Demografischer Wandel	98	Ausblick	159
Herausforderungen	98	Literaturverzeichnis	160
Lösungsansätze	102	Internetquellen	161
Landesentwicklungsplanung, regionale Entwicklung und Nachhaltigkeit	105	Abkürzungsverzeichnis	162
Gemeinsame Planung Brandenburgs mit Berlin	105	Abbildungsverzeichnis	164
Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg	106	Zu den Autoren	167
Regionale Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder	106		
Rolle der Städte	108		
Rolle des ländlichen Raumes	110		
Freiräume und natürliche Ressourcen	110		

Vorbemerkung

Im Oktober 2010 begehen die Menschen im Land Brandenburg den 20. Jahrestag der Wiedergründung ihres Landes. In den beiden vergangenen Jahrzehnten hat die Mark – wie alle anderen ostdeutschen Länder – bewegte Jahre durchlebt: Der Umbruch in der DDR 1989/1990, die deutsche Wiedervereinigung am 3.10.1990, die Wiederbildung des Landes Brandenburg am selben Tag, der folgende Prozess des Aufbaus des Landes mit seinen Erfolgen und seinen Schwierigkeiten. Die Zeit war geprägt von dem Bestreben, ein eigenes landespolitisches Profil zu finden und auszugestalten.

Diese tiefgreifenden Wandlungsprozesse lassen sich in der von der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung seit 1997 herausgegebenen „Kleinen politischen Landeskunde“ Brandenburgs gut nachvollziehen. Mit diesem Band halten Sie bereits die fünfte, immer wieder an die aktuellen Entwicklungen angepasste Auflage dieser Publikation in der Hand.

Für diese Ausgabe wurden die gesellschaftspolitischen Ereignisse in Brandenburg zwischen Mai 2005 und September 2009 neu einbezogen. Den vorläufigen Schlusspunkt setzen die Landtagswahl am 27.9.2009 und die darauf folgende Bildung einer neuen Landesregierung.

Dieser Band soll wie gewohnt eine knappe Bilanz der Landespolitik ziehen. Die wichtigsten Strukturen und Akteure in Politik und Verwaltung werden vorgestellt. Zu den Politikfeldern Landesfinanzen und Raumplanung, Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Familie, Bildung und Gesundheit, Wissenschaft und Kultur gibt es informative Kurzdarstellungen.

Diese Publikation wendet sich an Interessierte innerhalb und außerhalb Brandenburgs, die Näheres über dieses Land erfahren wollen. In der vorliegenden Darstellung ist der auf den verschiedenen Politikfeldern bis zur Landtagswahl im September 2009 in Brandenburg erreichte Entwicklungsstand nachgezeichnet. Sofern nicht anders angemerkt, beziehen sich die statistischen Angaben auf das Jahr 2008.

Aus sprachlichen Gründen wird in dieser Publikation immer die männliche Form der Funktionsbezeichnungen benutzt; sie steht damit zugleich für die weibliche. Diese Form der Publikation erlaubt es nicht, jede Aussage mit einem Einzelbeleg zu versehen. Daher ist ein kurzes Literaturverzeichnis angefügt.

Die Verfasser danken allen Behörden, Organisationen und Privatpersonen, die schriftliche und mündliche Informationen zur Verfügung gestellt haben. Für die Mitarbeit bei der Materialaufbereitung danken wir Frau Antje Pett, Herrn Hannes Ortman, Herrn Danny Nehls und Herrn Burkhard von Watzdorf.

Christiane Büchner
Jochen Franzke
Potsdam, im November 2009

Brandenburg und seine Geschichte

Brandenburgs Geschichte ist reich an Ereignissen und Veränderungen. Seine staatliche Verfasstheit und sein territorialer Zuschnitt waren im Laufe der durch schriftliche Quellen belegten letzten zehn Jahrhunderte vielen Wandlungen unterworfen. Brandenburg war erst Markgrafschaft, dann Kurfürstentum, territoriale Mitte Preußens, Provinz des später untergegangenen preußischen Staates und schließlich ein Land. Dieses wurde 1947 gegründet, bereits 1952 wieder aufgelöst und dann in die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus umgewandelt. Nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit ist Brandenburg wieder erstanden und seit 1990 ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Ein neues, „altes“ Land, so ist es wohl am besten zu beschreiben. Interessant wird es durch die Menschen, die ihm sein Gepräge gegeben haben und heute geben.

Da eine Darstellung der Gesamtgeschichte den Rahmen dieser Publikation sprengen würde, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen vorwiegend auf die territoriale Entwicklung des Landes und die Bevölkerungsgeschichte.

Geografische Besonderheiten und territorialer Zuschnitt

Die heutige Prägung erhielt das Land während der letzten drei Eiszeiten, die nach den Flüssen, bis zu denen die Eisbewegungen reichten, benannt sind: Elster, Saale und Weichsel. Die Folgen sind eine vielgliedrige Oberflächengestaltung mit verschiedenen Höhenzügen und weiten Moränenlandschaften. Die höchste Erhebung Brandenburgs ist mit 222 Metern der Rückenberg in der Nähe von Calau. Die ausgeprägten Grundmoränen bildeten die natürlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Siedlungsplätzen, so im Rhinower und Friesacker Ländchen, im Glin und im Land Bellin, in Zauche, Teltow und Barnim und auf der Lebuser, Beeskow-Storkower sowie der Lieberoser Platte und im Land Sternberg.

Charakteristisch für Brandenburg sind die Sandböden, die ihm den Namen „Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches“ einbrachten. Es gibt aber auch sehr fruchtbare Böden in der Nähe von Feuchtgebieten und Flüssen, die für den Anbau von anspruchsvollen Kulturpflanzen geeignet sind.

Auf dem Gebiet der Mark Brandenburg erscheinen seit den ersten schriftlichen Quellen Landschaftsnamen, die sich zum Teil bis in die Gegenwart erhalten haben:

- Die Besiedelung Brandenburgs ging von der links der Elbe gelegenen Altmark aus. Diese entstand als eigene Vogtei (Herrschaftsverband) durch die Zusammenlegung von Vogteien zur Zeit der Wittelsbacher im 14. Jahrhundert. Zwar nahm die Altmark gegenüber den ostelbischen Landschaften immer eine Sonderstellung ein, doch blieb sie bis zur Verwaltungsreform von

1815 Bestandteil der Mark Brandenburg. Dann wurde sie Teil der preußischen Provinz Sachsen und ging später im Land Sachsen-Anhalt auf, zu dem sie noch heute gehört.

- Das Kerngebiet der Mark bildet die zwischen Elbe und Oder gelegene Mittelmark, die sich wiederum in einzelne Landschaften aufteilt: die Zauche, den Fläming, die Prignitz, das Land Ruppín, das Havelland, das Ruppiner Ländchen, den Glin, den Teltow, den Barnim, die Uckermark und das Land Lebus.
- Die östlich der Oder gelegene Neumark bestand aus vier Einzelterritorien: Das Land „Über Oder“ (terra transoderana) bildete die eigentliche Neumark, das Land Sternberg (südlich der Warthe) erhielt seinen Namen von seinem Hauptort Sternberg. Das Fürstentum Crossen (mit Züllichau und Sommerfeld) sowie die Herrschaft Cottbus (mit Peitz) kamen als böhmisches Lehen (königlicher Grundbesitz) an Brandenburg.
- Im Süden schließt sich die Niederlausitz zwischen dem Spreewald und der heutigen Grenze zu Sachsen an. In dieser Region leben neben der Bevölkerung deutschen Ursprungs auch slawische Sorben.

Vorgeschichte

In der Zeit vor dem Einsetzen der schriftlichen Quellen siedelten auf dem Gebiet des heutigen Brandenburgs germanische Stämme (bis zum 5./6. Jahrhundert), denen in der Völkerwanderungszeit slawische Stämme folgten. Deren Namen begegnen uns zunächst in den Quellen des zehnten Jahrhunderts. Sie sind ähnlich den Namen, die sich für bestimmte Territorien oder Flussläufe bis heute erhalten haben. Dabei lässt sich nicht eindeutig sagen, ob die von den deutschen Siedlern verzeichneten Namen zunächst geografische Bezeichnungen meinten und so auf die dort lebenden Menschen, oder ob umgekehrt, die Stammesnamen auf geografische Gegebenheiten übertragen wurden. Erhalten sind uns bis heute die Stammesnamen der Ukranen im Norden (heutige Uckermark), der Retschanen, der Heveller (Havel) oder Stodoranen.

Mittelalter

Die spätere Stadt Brandenburg bildete das Zentrum des im Laufe des Mittelalters entstehenden Territorialstaates. Dieser Prozess beginnt in der Mitte des 12. Jahrhunderts, was Quellen über Siedlungstätigkeit und sich herausbildende Staatlichkeit auch aus anderen „deutschen Ländern“ wie Franken und Sachsen belegen. Östlich der Elbe und nördlich der Oder gab es zwar seit dem 10. Jahrhundert ein Markengebiet, welches vom König eingesetzte Adlige (Markgrafen) zu beherrschen und zu besiedeln versuchten. Doch waren diese

Bemühungen bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts von wenig Erfolg gekrönt. Die hier siedelnden Slawen widersetzten sich der Kolonisierung von Westen. Am bekanntesten ist der Aufstand der Lutizen aus dem Jahre 983.

Durch die verstärkte Ostpolitik der deutschen Könige seit Lothar III. und den Stauferkönigen erhält auch der Landesausbau in der Mark Brandenburg neue Impulse. Als Geburtsstunde der Mark Brandenburg gilt heute die erneute Einnahme der Burg Brandenburg durch den Askanier Albrecht am 11. Juni 1157. Unmittelbar danach nahm er, wie auch sein Sohn Otto, den Titel „Markgraf von Brandenburg“ an.

Damit beginnt die Regentschaft der Askanier in der Mark, die bis zum Aussterben deren brandenburgischer Linie (1320) andauerte. Albrechts Expansionspolitik wurde begünstigt durch die Anwartschaft auf eine Erbschaft, die ihm der Fürst der slawischen Heveller machte. Systematisch wurde die militärische Okkupation durch einen Landausbau begleitet. Rodungen erschlossen neues Siedlungsland. Kirchliche Orden, wie die Zisterzienser und Prämonstratenser, brachten ihr Wissen bei der Kultivierung der Landschaft mit ein. Ein Netz unterschiedlicher Siedlungen entstand, ländliche Gemeinden und planvoll angelegte Städte bildeten sich heraus. Dazu wurden vom Landesherren sogenannte Lokatoren beauftragt, ein funktionierendes Gemeinwesen zu begründen. Als Belohnung standen ihnen Steuerprivilegien zu.

„Stadtluft macht frei“ – im Mittelalter beschrieb dieser Satz die unterschiedliche Rechtsstellung der Bauern und der Städter. In alten Siedlungsgebieten bestehende Städte übertrugen ihre Rechte auf Neugründungen; so lassen sich ganze Städtebeziehungen verfolgen. Magdeburgisches Recht wurde beispielsweise auf die Stadt Brandenburg, dann die Stadt Berlin und schließlich auf die Stadt Frankfurt (Oder) übertragen. Es beinhaltete u. a. das Recht zur lokalen Eigenverwaltung. In den ländlichen Regionen bildeten sich die Grundlagen für eine Sozialstruktur heraus, die sich zur Gutsherrschaft entwickelte und in Teilen bis weit in das 19. Jahrhundert Bestand hatte. Diese war charakterisiert durch eine ständische Gliederung, an deren Spitze der Adel stand, der durch Lehensbeziehungen den Markgrafen verbunden war. Bauern, die je nach ihrer Besitzgröße in Voll-, Halbbauern, Kossäten (auch Gärtner) und Büdner eingeteilt wurden, ergänzten die ländliche Sozialstruktur. An den „Rändern“ des entstehenden brandenburgischen Territorialstaates bildeten sich kleinere selbständige Herrschaften heraus, so die Herrschaft der Grafen von Lindow-Ruppín oder derer von Putlitz in der Prignitz. Erst im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts gelang es den Markgrafen, diese Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen.

Um 1300 war der Landesausbau weitgehend abgeschlossen. Etwa 2.500 Siedlungen waren entstanden, in denen etwa 200.000 Menschen unterschiedlichster Herkunft lebten. Siedler aus Regionen westlich der Elbe wurden sesshaft und im Laufe von wenigen Generationen die hier lebenden Slawen assimiliert. An den Orts- und Familiennamen lassen sich vielfach die Siedler-

ströme und ihre Herkunftsländer lokalisieren. Viele Siedler kamen aus der Altmark, dem Gebiet um Magdeburg und dem Harz. Heute noch existierende Ortsnamen, wie Seeburg, Bornstedt oder Angermünde (in Anlehnung an Tangermünde) erinnern daran genauso wie geografische Namen, wie etwa der Fläming, der nach den hier neu siedelnden Flamen so benannt wurde.

Die folgenden zwei Jahrhunderte (14. und 15. Jahrhundert), als „Krise des Spätmittelalters“ bezeichnet, waren in Brandenburg gekennzeichnet durch einen dramatischen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion, der ein Sinken der Bevölkerungszahl und damit verbunden die Aufgabe von Dörfern (Wüstfallen) zur Folge hatte. Nach dem Aussterben der Askanier und den daran anschließenden häufigen Machtwechseln war das politische Leben in Brandenburg zudem vor allem durch eine schwache Landesherrschaft gekennzeichnet, die ein Erstarken der adligen Stände begünstigte. In diese Zeit fallen die Raubzüge der legendären Ritter von Quitzow oder von Rohr, denen Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ ein Denkmal setzte. Bei dem Versuch sich der Angreifer „von außen“, also etwa den Mecklenburgern oder Schweden zu widersetzen, war die Landesherrschaft auf die Unterstützung des Adels angewiesen.

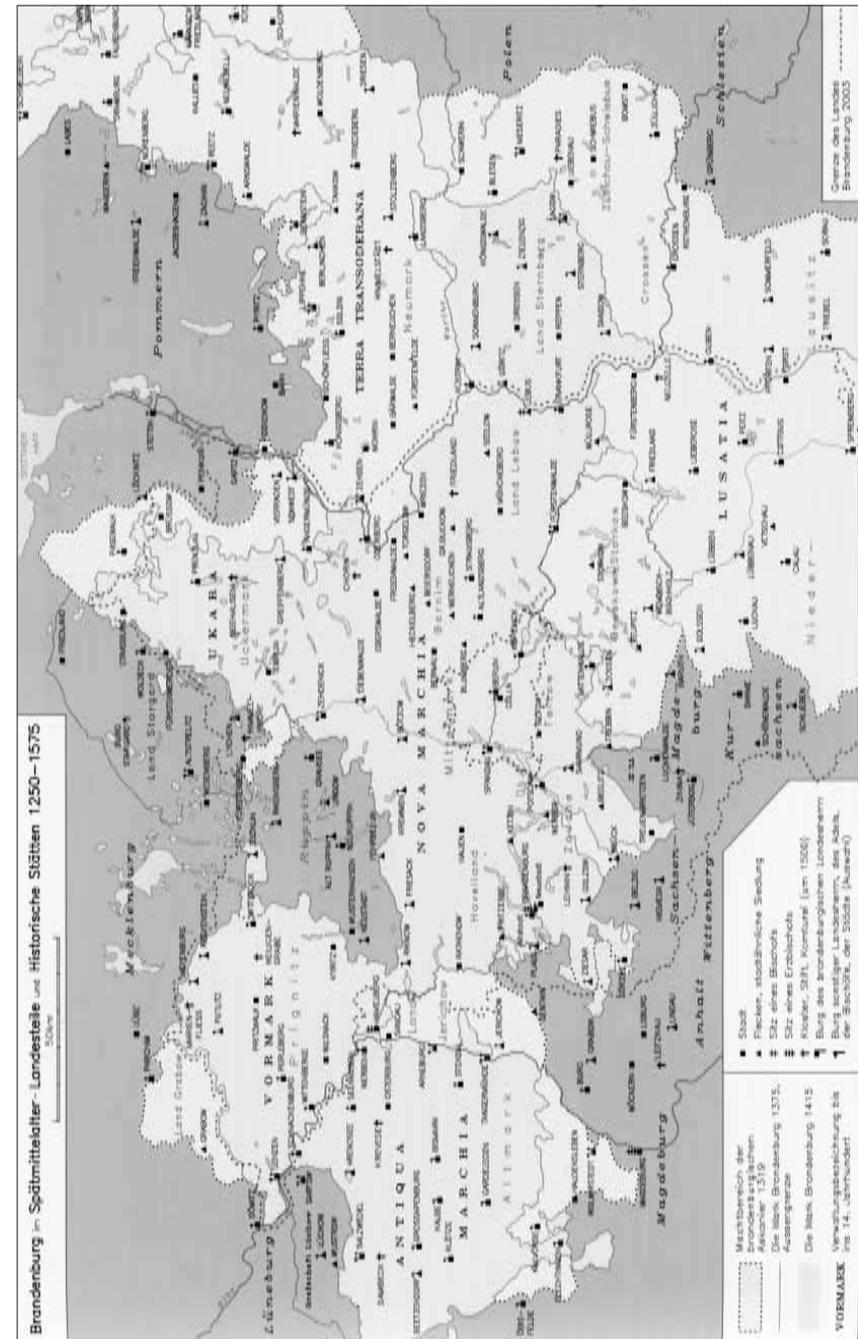
In der Folge musste eine Reihe von landesherrlichen Burgen und Rechten an die Adligen abgetreten werden, was deren Macht erheblich stärkte. Auch die Städte nutzten diese Freiheiten. Sie schlossen sich in autonomen Städtebünden als Schutz- und Handelsbündnis gegen die Landesherrschaft zusammen. Bekanntestes Beispiel ist die Hanse. Beredtes Zeichen ihres Wohlstandes sind die in dieser Zeit entstehenden eindrucksvollen Backsteinkirchen und -klöster. In mehreren Städten siedelten sich Klöster der Bettelorden an, die von den städtischen Bürgern versorgt wurden. In den Städten übernahmen die reichsten Gewerke die führenden Positionen im Rat, allen voran die Gewandschneider.

Doch die Mark wurde zunehmend begehrter im Machtspiel der deutschen Fürsten, seitdem mit ihr die Kurfürstenwürde verbunden war. Nach den Askaniern erlangten die Wittelsbacher und dann die Luxemburger die Macht in der Mark. 1415 wurde Friedrich von Hohenzollern, bislang Burggraf von Nürnberg, mit der Mark belehnt. Die Hohenzollern blieben Landesherrn bis 1918. Noch im 15. Jahrhundert setzten sie eine relativ starke landesherrliche Stellung durch, die sich auch in der Begründung eines zentralen Herrschaftsortes, nämlich Berlin, manifestierte. Gegen den Widerstand der Berliner setzten die Landesherrn 1448 den Ausbau der Stadt zum künftigen „Regierungssitz“ durch. Sie beendeten damit die mittelalterliche Form der Residenzherrschaft endgültig. Manifestiert wurde dieser Akt durch den Beginn des Baus des Berliner Stadtschlusses drei Jahre später.

Noch im 15. Jahrhundert konnte die territoriale Arrondierung (Zusammenlegung von Grundbesitz) Brandenburgs fortgesetzt werden. Nachdem die Neumark aus dem Besitz des Deutschen Ordens zurück erworben wurde, setzten die Kurfürsten Pfandansprüche auf die Herrschaften Züllichau, Cros-

Abb. 1 Brandenburg im Spätmittelalter

Quelle: Kulturatlas Brandenburg, Geschichte und Landeskunde im Überblick. 1. Auflage 2004. ©Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Potsdam



sen und Sommerfeld durch. 1490 fiel Zossen an Brandenburg wie auch 1524 die selbständige Herrschaft Ruppin.

Frühe Neuzeit

Für die brandenburgische Geschichte der Frühen Neuzeit gehören die Konfessionalisierung und Staatsbildung zu den wesentlichen Entwicklungen. Die Reformation im Jahre 1539 hatte nicht nur Folgen für das religiöse Selbstverständnis, sondern brachte mit der Umwandlung des kirchlichen Eigentums in staatlichen Besitz auch eine Neuordnung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Struktur der brandenburgischen Gesellschaft mit sich.

Die Landesherren forcierten im 15. und 16. Jahrhundert die frühmoderne Staatsbildung in Brandenburg. Neben territorialen Anwartschaften und Erwerbungen wie Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein im Westen, war dies vor allem das Herzogtum Preußen im Osten, das 1618 an Brandenburg fiel. Brandenburg begann nunmehr die Rolle der „Zentrale“ eines immer größer werdenden Territoriums zu spielen. Das bedeutete vor allem, die entfernten Landesteile zu integrieren. Die hierzu nötige Herrschaftsdurchdringung setzten die Landesherren durch und bauten eine – nach frühneuzeitlichen Maßstäben – moderne Verwaltung auf. Natürlich waren die Landesherren immer noch auf das Miteinander der Stände angewiesen, wenn es um den *nervus rerum* des Staates, die Bewilligung von Steuern, ging.

Die Erhebung von Steuern war oft nötig, war doch die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) geprägt. Brandenburg wurde als Durchzugsland fremder Söldnertruppen stark von den Kriegshandlungen und vor allem von deren Folgen, wie Besetzung und geforderten Kontributionen, betroffen. Zwar hatten die Friedensabkommen von Münster und Osnabrück Gebietszuwächse (Magdeburg, Halberstadt, Vorpommern) gebracht, doch Brandenburg war in einigen Landstrichen nahezu entvölkert: Dörfer standen leer, die Äcker waren unbestellt und lagen brach.

Zum Wiederaufbau wurden daher Menschen in ganz Europa angeworben. Viele kamen und prägten das Land durch ihre mitgebrachten Gewerke, Traditionen und kulturellen Besonderheiten. 1685 erließ Friedrich Wilhelm (später der „Große Kurfürst“ genannt) das Edikt von Potsdam. Diesem folgten über 20.000 französische Calvinisten, die evangelischen Hugenotten. Auch Schweizer, Württemberger, Sachsen, Mecklenburger und Böhmen kamen ins Land. Alle hofften auf bessere Perspektiven in der neuen Heimat, einschließlich der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, aber auch hinsichtlich der Achtung ihrer Konfession. Die brandenburgischen Landesherrscher unterstützten diese Einwanderungen nach Kräften. Steuerfreie Jahre wurden gewährt, die Übernahme von verlassenen Höfen gesichert und die freie Ausübung des Glaubens garantiert.

Die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen verstärkte jedoch die Vorurteile der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Fremden. Unter diesen Umständen dauerten die Integrationsprozesse z. T. mehrere Jahrzehnte. Auf besondere Ressentiments stießen die Einwanderer beim einheimischen Adel, der eine dramatische Verschlechterung seiner Herrschaftsstellung befürchtete. Die Einwanderer siedelten daher vorrangig auf landesherrlichem Besitz, den Domänen. Spuren religiöser und kultureller Eigenständigkeiten sind bis heute zu finden. Die wirtschaftliche Innovationskraft der Einwanderer lag vor allem in den Bereichen der gewerblichen Produktion. Manufakturen entstanden, insbesondere in den größeren Städten. Allerdings war deren langfristige Existenz nur durch einen staatlichen Zollprotektionismus gesichert. In der Landwirtschaft sind es in erster Linie neue Kulturpflanzen, die in die karge Mark kamen: Spargel, Blumenkohl und Tabak.

Während auf dem „platten Lande“ über 100 neue Siedlungen entstanden, entwickelte sich Berlin im 18. Jahrhundert zur größten Stadt der Provinz, geprägt durch eine heterogene Einwohnerschaft. Die Bevölkerung stieg in kurzer Zeit von 60.000 Einwohnern (1713) auf über 100.000 Einwohner (1755). Die unter Friedrich I. entstehende Hofkultur bot den einwandernden Baumeistern und Künstlern Betätigung, die Wissenschaftler fanden an der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften Beschäftigung. Namen wie Daniel Chodowiecki und David Gilly bestimmten die höfische Architektur, Samuel Formey und Jean Barbeyrac zählten zu den heimischen Aufklärern in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Nach den Bevölkerungsverlusten durch die Schlesischen Kriege setzte sich diese Einwanderungspolitik unter Friedrich II., später Friedrich der Große genannt, fort. Mit der Kolonisierung von Warthe- und Oderbruch verband sich durch die Ansiedlungspolitik auch das Ziel, nutzbares Land zu gewinnen und zu kultivieren. Es wurde Kriegsveteranen und Einwanderern aus Böhmen, dem Vogtland und dem Westen des Reiches zur Ansiedlung übergeben. Von 1770 bis 1786 wurden in der Kur- und Neumark 412 Dörfer und Vorwerke gegründet. Allein im Oderbruch entstanden 50 Dörfer. Mehr als 124.000 Kolonisten fanden eine neue Heimat. „Hier habe ich im Frieden eine neue Provinz erobert, ohne einen Mann zu verlieren“, verkündete der König stolz nach der Besichtigung der neuen Orte. Er förderte auch moderne Methoden in der Landwirtschaft (z. B. den Kartoffelanbau) und die Entwicklung von Manufakturen.

Neuzeit

Brandenburg vor 1871

Die Niederlage der preußischen Armee in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt und deren endgültige Kapitulation bei Prenzlau im Oktober 1806, die darauf folgende Besetzung durch französische Truppen veränderten bis 1815 nicht nur das alltägliche Leben in Brandenburg, sondern brachten nach-

haltige Veränderungen der politischen Landkarte mit sich. Brandenburg wurde eine der zehn (ab 1824 acht) preußischen Provinzen. Die alte Mark Brandenburg hatte ihr Ende gefunden. Das bedeutete zum einen die Aufgabe der eigenen Rechte, die man sich über die Zeit bewahrt hatte, zum anderen aber auch eine erhebliche Veränderung der territorialen Struktur (siehe Abb. 3). Während die Altmark endgültig an die Provinz Sachsen fiel, kamen durch die Entscheidungen des Wiener Kongresses die bislang sächsischen Gebiete Senftenberg, Baruth, Finsterwalde, Dahme, Jüterbog, Belzig und die Niederlausitz mit Schwiebus zu Brandenburg. Die Kreise Schivelbein und Dramburg wurden der Provinz Pommern zugeteilt. Die Verwaltung wurde den veränderten Gebietsstrukturen angepasst: Das Land war in zwei Regierungspräsidien geteilt (Potsdam und Frankfurt), an deren Spitze ein Oberpräsident stand. Berlin ge-

Name	Lebensdaten	Regentschaft
Kurfürst Friedrich I.	*1372 †1440	1415-1440
Kurfürst Friedrich II.	*1413 †1471	1440-1470
Kurfürst Albrecht Achilles	*1414 †1486	1470-1486
Kurfürst Johann Cicero	*1455 †1499	1486-1499
Kurfürst Joachim I. Nestor	*1484 †1535	1499-1535
Kurfürst Joachim II. Hektor	*1505 †1571	1535-1571
Kurfürst Johann Georg	*1525 †1598	1571-1598
Kurfürst Joachim Friedrich	*1546 †1608	1598-1608
Kurfürst Johann Sigismund	*1572 †1619	1608-1619
Kurfürst Georg Wilhelm	*1595 †1640	1619-1640
Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst	*1620 †1688	1640-1688
Kurfürst Friedrich III., ab 1701 Friedrich I. König in Preußen	*1657 †1713	1688-1713
König Friedrich Wilhelm I.	*1688 †1740	1713-1740
König Friedrich II., der Große	*1712 †1786	1740-1786
König Friedrich Wilhelm II.	*1744 †1797	1786-1797
König Friedrich Wilhelm III.	*1770 †1840	1797-1840
König Friedrich Wilhelm IV.	*1795 †1861	1840-1861
König Wilhelm I., ab 1871 Deutscher Kaiser	*1797 †1888	1861-1888
König Friedrich III., Deutscher Kaiser	*1831 †1888	1888
König Wilhelm II., Deutscher Kaiser	*1859 †1941	1888-1918

Abb. 2 Brandenburgs Regenten aus dem Hause Hohenzollern
Quelle: www.weltchronik.de

hörte ab 1822 zum Regierungspräsidium Potsdam. Unterhalb dieser Ebene nahmen die Landkreise die Verwaltung wahr.

Anknüpfend an die Modernisierungsideen des späten 18. Jahrhunderts setzten sich nach 1806 die Reformer auch auf Regierungsebene durch. Diese Reformen sind verbunden mit den Namen Karl Freiherr von und zum Stein und Karl August von Hardenberg. Am 10. November 1810 wurde die Gutsuntertänigkeit aufgehoben, alle Rechte der Gutsherren an ihren Untertanen entfielen. Gesindezwang und Heiratserlaubnis entfielen ebenso wie die Zustimmungspflicht der Herrschaft zur Veräußerung des bäuerlichen Bodens. Damit verbunden war die generelle Freiheit des Güterverkehrs. Nach dem Regulierungsedikt von 1811 konnten die Gutsbauern ihren Grund und Boden dann auch erwerben, mussten dafür allerdings eine Geldsumme zahlen, die



Abb. 3 Verwaltungsgliederung der Provinz Brandenburg 1815-1945 (Ausschnitt)
Quelle: Kulturatlas Brandenburg, Geschichte und Landeskunde im Überblick. 1. Auflage 2004.
©Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, Potsdam

oftmals der Hälfte ihres Besitzes entsprach. So brachten die Reformen den Bauern zwar die persönliche Freiheit, kosteten sie aber oft ihren Besitz. Damit kam es im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer Besitzverschiebung zu Lasten der Bauern. Profiteure waren zunächst die Gutsherrschaften, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dann die bürgerlichen Grundbesitzer, die die Landwirtschaft zunehmend industrialisierten.

Den Städten wurde mit der Städtereform von 1808 eine sukzessive Selbstverwaltung ermöglicht. Ein von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmender Magistrat hatte selbständig die Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu verwalten. Allerdings war die Wahl zu den neuen Stadtverordnetenversammlungen an die Einkünfte der Wähler gebunden (Zensuswahlrecht). Die neue Städteordnung begründete die Tradition der kommunalen Selbstverwaltung.

Prägend für das 19. Jahrhundert waren neben den Verwaltungsreformen vor allem auch die Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktion. Hier griff bis in die 1880er Jahre die Separation, das heißt, das in der Gemengelage liegende Land wurde einzelnen Bauern zugerechnet. Hinzu kam die Abkehr von der Dreifelderwirtschaft, die zunehmend durch eine Fruchtwechselwirtschaft ersetzt wurde. Hier machten sich die Erfahrungen der englischen Fruchtfolgewirtschaft bemerkbar. Daniel Thaer brachte diese Erfahrungen mit und entwickelte diese ab 1806 auf seinem Mustergut Möglin in der Nähe von Wriezen weiter. Gekoppelt mit den ersten Erfolgen der chemischen Forschung (Produktion von Kunstdünger) ließen sich so die Erträge merklich steigern und ermöglichten die Versorgung der ständig wachsenden Bevölkerung.

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung in Brandenburg war im 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch ein natürliches Wachstum und durch zahlreiche Einwanderungen, insbesondere aus anderen preußischen Provinzen, vor allem Schlesien. In dieser Zeit wuchs die Einwohnerzahl von Berlin rasch (siehe Abb. 4). Bis in die Gegenwart hinein erinnern beispielsweise Straßennamen oder die Namen der Berliner Bahnhöfe an diese Zeit (z. B. Schlesischer Bahnhof und jetziger Ostbahnhof, Hamburger Bahnhof). Auf der anderen Seite verließen gerade in der zweiten Jahrhunderthälfte Tausende von Menschen, vor allem aus den ländlichen Regionen, die Mark und fanden in Übersee eine neue Heimat.

Brandenburg im Kaiserreich

1871 wurde der bisherige preußische König Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser gekrönt. Mit der Reichsgründung von 1871 begannen für Brandenburg Jahre, die durch den Prozess der Herauslösung von Berlin aus der Provinz gezeichnet waren. Der Aufstieg Berlins zur Weltstadt im 19. Jahrhundert war eine Entwicklung, die scheinbar konträr zum beschaulichen Leben in der sie umgebenden Provinz verlief. 1871 wurde Berlin die Hauptstadt des Reiches. Diese Funktion und die enorm anwachsende Bevölkerung machten es notwendig, die Stadt von der Provinz verwaltungsmäßig zu trennen. Seit 1881 nahm die

	1871	1885	1895	1900	1905	1910
Provinz Brandenburg	2,0	2,3	2,8	3,1	3,5	4,1
Darunter Regierungsbezirk Potsdam	1,0	1,2	1,65	1,9	2,3	2,9
Darunter Regierungsbezirk Frankfurt	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
Berlin	0,8	1,3	1,7	1,9	2,0	2,1

Abb. 4 Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1871 und 1910 (in Mio.)
Quelle: Escher, Felix: Provinz Brandenburg und Berlin, in: Heinrich, Felix / Henning, Friedrich-Wilhelm / Jeserich, Kurt G.A. (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945, Stuttgart 1992, S. 738

Stadt Berlin als eigener Verwaltungsbezirk im Verhältnis zur Provinz Brandenburg eine Sonderstellung ein. Später entwickelte sich Berlin nach weiträumigen Eingemeindungen ab 1920 zur eigenen Verwaltungseinheit mit dem Namen Groß-Berlin. Die Provinz Brandenburg selbst trat in ihrer Bedeutung gegenüber der Entwicklung Berlins zurück. Mit fast 40.000 km² war sie allerdings immer noch die zweitgrößte Provinz im preußischen Staat.

Die Provinzialordnung von 1875 stärkte die Eigenständigkeit der preußischen Provinzen – darunter Brandenburgs – wesentlich. Der neue „Provinzialverband der Provinz Mark Brandenburg“ (1876-1945, Sitz Berlin) besaß den Status einer Selbstverwaltungskörperschaft mit eigenen Finanzen und eigenem Aufgabenkreis (Staatschausseen, Sozialfürsorge, Melioration, Förderung von Wissenschaft und Kunst, Wohnungs- und Siedlungswesen). Dem Oberpräsidenten stand ein neues Selbstverwaltungsorgan, bestehend aus Provinzialausschuss und Provinziallandtag, zur Seite.

Auch die industrielle Entwicklung prägte die Provinz, die Brandenburg zu einer Agrar-Industrie-Region werden ließ. Neue Industriezweige wie die metallverarbeitende, die chemische und die Elektroindustrie verhalfen Orten in unmittelbarer Nähe zu Berlin wie Hennigsdorf, Teltow oder Wildau zu Wachstum. Braunkohle- und Kalksteinvorkommen sowie der Auf- und Ausbau von Land- und Wasserstraßen bewirkten aber ebenso einen wirtschaftlichen Aufschwung in peripheren Gebieten. Anfang des 20. Jahrhunderts begann der Ausbau der Großschiffahrtswege. Flussregulierungen an den zentralen Wasserstraßen (Lausitzer Neiße, Bober, Spree und Dahme) wurden durchgeführt und ein Kanalsystem im inneren Spreewald geschaffen. Im Gegenzug wurde bereits in diesen Jahren das Zurückbleiben einiger abseits gelegener Regionen der Provinz erkennbar.

Im Ersten Weltkrieg wurden nicht kriegsnotwendige Wirtschaftszweige (z. B. Glas- und Ziegeleiherstellung) wieder eingestellt. Wie in den anderen Provinzen

zen des Deutschen Kaiserreiches auch, hatte die Bevölkerung in Brandenburg die für sie verheerenden Lasten des Krieges zu tragen, was sich zunehmend in Protest- und Streikaktionen sowie in einer wachsenden Friedenssehnsucht der Märker äußerte.

Brandenburg in der Weimarer Republik

Tiefgreifende Wandlungen erfuhr die Provinz Brandenburg durch die Novemberrevolution von 1918, das Ende des Weltkrieges und die Konstituierung der Weimarer Republik. Mit dem Versailler Friedensvertrag wurde sie auf 35 Kilometer Länge zum Grenzland nach Polen. Durch die Bildung der neuen Stadtgemeinde Groß-Berlin im Oktober 1920 verlor sie 800 km² Fläche und fast zwei Millionen Einwohner. Der Industriegürtel um Berlin ging an die Hauptstadt, was für Brandenburg negative Folgen hatte.

Im Februar/März 1919 wurden erstmals in der Provinz Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen nach demokratischem Wahlrecht (auch für Frauen) durchgeführt. Die junge Demokratie blieb jedoch auch in Brandenburg bedroht, denn die alten Herrschaftsverhältnisse und Machtstrukturen im Verwaltungsapparat waren im Wesentlichen nicht angetastet worden. Antidemokratisches Gedankengut konnte sich so nahezu ungehindert entfalten. Mit der Weltwirtschaftskrise verstärkten sich auch in Brandenburg die politischen und sozialen Spannungen. Die NSDAP gewann eine zunehmende Anhängerschaft.

Brandenburg im Nationalsozialismus

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten veränderte auch Brandenburg grundlegend. Ein wesentlicher Schritt zum Führerstaat war der Tag von Potsdam am 21. März 1933, an dem die Übereinstimmung zwischen dem neuen nationalsozialistischen Deutschland und der alten preußisch-deutschen Tradition demonstriert wurde.

Zunächst in seinen Befugnissen beschnitten, wurde der Provinziallandtag durch Gesetz vom 15.12.1933 aufgehoben. Seine Aufgaben gingen an den Oberpräsidenten über, der zugleich als Gauleiter ständiger Vertreter der Reichsregierung in der Provinz wurde. Die Gebietskörperschaften wurden verwaltungsmäßig gleichgeschaltet. 1938 wurden alle Bezirksregierungen aufgehoben und die Aufgaben der Mittelinstanz gleichfalls beim Oberpräsidenten zusammengeführt, der für die Provinz die Reichsstatthalterfunktion erhielt. Letztendlich wurde die Provinz unter dem Oberpräsidenten zu einer Stufeninstanz der Reichsverwaltung degradiert. Eine Unterscheidung zwischen Staats- und Provinzialaufgaben gab es nicht mehr. Die Provinz war damit in den nationalsozialistischen Herrschaftsapparat des neuen Führerstaates eingebaut.

Durch die Nähe zur Reichshauptstadt war Brandenburg intensiver in das NS-Unrechtsregime eingebunden als andere Provinzen und Länder des Reiches. Dies manifestierte sich auch in der Errichtung von Rüstungsbetrieben und militärischen Anlagen, im Aus- bzw. Neubau von Haftanstalten und Zuchthäusern (Luckau, Sonnenburg, Cottbus) sowie Konzentrationslagern (Oranienburg/Sachsenhausen und Ravensbrück) zur Unterdrückung und Vernichtung politisch Andersdenkender und „rassisch Andersartiger“.

In jenen Jahren hatte Brandenburg aber auch ein anderes Gesicht. So standen Brandenburger im Widerstand gegen das NS-Regime. Kommunisten und Sozialdemokraten, Arbeiter und Gewerkschafter, bürgerliche Demokraten und konservative Beamte, Offiziere und Gutsbesitzer widersetzten sich mutig dem Regime. Die Geschichte belegt, dass sie leider eine Minderheit waren.

Verheerend waren die Wirkungen und letzten Schlachten des Krieges für das Land und seine Bewohner. Durch Bombenangriffe und Kämpfe wurde eine Vielzahl brandenburgischer Städte und Dörfer (z.B. Guben zu 60 Prozent, Frankfurt (Oder) zu 65 Prozent, Prenzlau zu 86 Prozent, Wriezen zu 90 Prozent und Rathenow zu 60 Prozent) zerstört. Die Landeshauptstadt Potsdam erlitt ihre schwersten Zerstörungen durch Bombenangriffe am 14. und 15. April 1945. Von 5.166 Gebäuden wurden 856 vernichtet und 248 schwer beschädigt. Die Rote Armee besetzte bis Ende April 1945 die Mark.

Brandenburg nach 1945

Die verbrecherische Politik der Nationalsozialisten hinterließ ein weitgehend zerstörtes Land. Nach der bedingungslosen Kapitulation nahm zunächst die sowjetische Besatzungsmacht alle Aufgaben in Politik und Verwaltung wahr. Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges wurden östlich der Oder und Neiße einstige brandenburgische Gebiete (Neumark) abgetrennt und unter polnische Verwaltung gestellt. Das restliche Brandenburg gehörte bis 1949 zur Sowjetischen Besatzungszone. Im Jahr 1950 unterzeichnete die DDR mit der Volksrepublik Polen ein Abkommen, in dem die Oder-Neiße-Linie als unantastbare Grenze anerkannt wurde.

Aus dem überwiegenden Teil wurde die „Provinz Mark Brandenburg“ gebildet. Nach der Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz vom 25.2.1947 und der Neugründung der Länder hieß die bisherige preußische Provinz „Land Mark Brandenburg“ mit der Hauptstadt Potsdam. Am 6.2.1947 beschloss der Landtag Brandenburgs eine Verfassung. Deren Inhalt war allerdings widersprüchlich. Einerseits enthielt sie eine Reihe von demokratischen und rechtsstaatlichen Positionen (z.B. Grundrechte als Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat). Andererseits vollzog diese Verfassung in wichtigen Bereichen die Abkehr vom deutschen Parlamentarismus (z. B. Abkehr vom Prinzip der Gewaltenteilung).

Die 1949 gegründete DDR behielt zunächst die administrative Gliederung in fünf Länder mit dem Land „Mark Brandenburg“ bei. 1952 wurden daraus die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus (siehe Abb. 5).

Der größte Teil der Uckermark kam an den Bezirk Neubrandenburg. Die Altmark ging im Bezirk Magdeburg auf. In den drei Bezirken bestand das Verwaltungssystem aus 38 Kreisen, sechs kreisfreien Städten und fast 8.000 Gemeinden. Fest eingebaut in das System des „demokratischen Zentralismus“ und als „örtliche Organe der Staatsmacht“ konnte sich in den Kommunen keine Selbstverwaltung entfalten. Dort existierte faktisch eine mit eher kümmerlichen Möglichkeiten und Finanzen ausgestattete staatliche Verwaltung. Diese war „doppelt unterstellt“, d. h. die Fachverwaltungen waren dem Rat als kollektivem Verwaltungsorgan und insbesondere dessen Vorsitzenden fachlich zugeordnet, gleichzeitig an die Weisungen der nächst höheren Partei- und Staatsebene gebunden.



Abb. 5 Bezirksgliederung Brandenburgs in der DDR 1952-1990
Quelle: Kulturatlas Brandenburg, Geschichte und Landeskunde im Überblick. 1. Auflage 2004.
©Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Potsdam

Die traditionell landwirtschaftlich geprägten Gebiete der einstigen Mark veränderten sich in den vierzig Jahren DDR grundlegend. Es entstanden das Niederlausitzer Industriegebiet sowie die Braunkohle fördernden und Energie produzierenden Wirtschaftszweige südlich und östlich von Cottbus. Hier konzentrierten sich zeitweise zwei Drittel der Brennstoffproduktion der gesamten DDR. In Ludwigsfelde wurde die LKW-Produktion, in Teltow die Elektroindustrie, in Schwedt die Petrolchemie, in Brandenburg/Havel und Hennigsdorf die Stahlindustrie, in Wildau der Schwermaschinenbau, in Rathenow die optische Industrie, in Wittstock und Premnitz die Textilindustrie angesiedelt. Unter Kontrolle der Sowjetischen Besatzungsmacht wurde ab Herbst 1945 eine entschädigungslose Bodenreform (Grundbesitz ab 100 Hektar) durchgeführt, die die Besitzverhältnisse auf dem Lande radikal änderte. Die 1952 bis 1960 vollzogene Kollektivierung der Landwirtschaft löste die entstandenen kleinbäuerlichen Betriebe wieder auf und setzte an deren Stelle Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG).

Besonders betroffen waren die Mark und ihre Bürger vom Bau der Mauer am 13.8.1961, der die gewachsenen Bindungen Brandenburgs zum westlichen Teil Berlins unterbrach. Das Territorium Brandenburgs erfuhr nach 1945 einen bislang nicht gekannten Bevölkerungsaustausch. Mit dem Kriegsende erreichte das Land eine Welle von Flüchtlingen, die aus den Gebieten östlich der Oder geflohen oder vertrieben worden waren (siehe Abb. 6). Mit der Festlegung der neuen staatlichen Grenzen im Osten Europas durch das Potsdamer Abkommen im Sommer 1945 manifestierte sich dieser Zustand. Die Hoffnung vieler Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre alte Heimat verringerte sich von Jahr zu Jahr. Ihre Ansiedlung in Brandenburg erwies sich schließlich als dauerhaft.

Im gleichen Zeitraum gab es eine Fluchtbewegung von Brandenburgern ins westliche Deutschland, so dass es zu einem regelrechten Bevölkerungsaustausch kam. In einigen Kreisen kamen die Hälfte der Bewohner nun aus anderen Regionen. Die Ansiedlung verlief naturgemäß nicht ohne Schwierigkeiten in einer Region, die von den Folgen des Krieges geprägt und weitgehend zerstört war. Der Wiederaufbau der Städte dauerte lange. Die im Krieg zerstörte oder später verfallene Bebauung wurde besonders seit den 1960er Jahren durch monotone industrielle Typenbauten ersetzt. Die lang gestreckten Wohnblocks sind gleichsam zu Kennzeichen der meisten Städte des Ostens geworden.

Brandenburg nach 1989/1990

Zwischen Oktober 1989 und den ersten freien Volkskammerwahlen im März 1990 erlebte Brandenburg eine ereignisreiche Zeit des demokratischen Umbruchs. Rasch wurde die Forderung nach Wiederherstellung eines eigenständigen Landes Brandenburg laut. Am 22.7.1990 verabschiedete die erste frei

Herkunftsgebiet	Personen (insgesamt)	Männer	Frauen	Kinder
Gesamt	655.466	179.711	297.548	178.207
Darunter aus Brandenburg östlich von Oder und Neiße	139.922	40.018	61.985	37.919
Darunter aus Polen in den Grenzen von 1939	118.487	33.731	52.579	32.177
Darunter aus Schlesien (östlich der Lausitzer Neiße)	107.573	30.766	47.655	29.152
Darunter aus der Tschechoslowakei	50.919	17.111	22.658	11.150
Darunter aus Pommern (östlich der neuen Grenzlinie)	48.494	14.191	22.100	12.203
Darunter aus Ostpreußen (polnischer Teil)	46.812	14.561	20.807	11.444
Darunter aus der Grenzmark Posen-Westpreußen	38.429	10.991	17.024	10.414
Darunter aus der UdSSR	36.274	9.414	17.040	9.821

Abb. 6 Herkunft von Flüchtlingen, die in Brandenburg angesiedelt wurden
Quelle: Detlef Kotsch, Vertriebene und Vertriebenenpolitik in Brandenburg nach dem Zweiten Weltkrieg,
in: Klaus Neitmann, Jürgen Theil (Hrsg.): Die Herkunft der Brandenburger, Potsdam 2001

gewählte Volkskammer der DDR das Ländereinführungsgesetz, mit dessen Umsetzung das Land Brandenburg am 3.10.1990 im Zuge der deutschen Vereinigung wieder errichtet wurde (siehe Abb. 7).

Seither ist die Entwicklung im Land rasant vorangeschritten. In dieser Publikation wird versucht, diesen Prozess zumindest in einigen wesentlichen Bereichen nachzuzeichnen und dessen Ergebnisse zu präsentieren. Diese Entwicklung kann in folgende Etappen zusammengefasst werden:

Zwischen 1991 und 1996 befand sich das Land in einer Aufbruchphase. Neue staatliche politisch-administrative Institutionen wurden errichtet bzw. angepasst. Die Zivilgesellschaft begann sich zu entfalten. In dieser Zeit wurden viele hoffnungsvolle Pläne für die Zukunft entwickelt. Diese waren aus heutiger Sicht teilweise zu optimistisch – insbesondere was die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes aber auch die Entwicklung seiner Bevölkerungszahl betraf. Dennoch ging in dieser Zeit der sozioökonomische Angleichungsprozess an die westdeutschen Länder rasch voran. Mit dem Scheitern der Fusionspläne mit Berlin endete diese Phase.



Abb. 7 Brandenburg in der Bundesrepublik
Quelle: Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Locator_map_Brandenburg_in_Germany.svg (Aufruf am 17.11.2009)

Es folgte eine Phase der intensiven Suche nach neuen politischen Konzepten, die bis 2004 andauerte. Die Angleichung der wirtschaftlich-sozialen Kennziffern an die westdeutschen Länder kam zum Stillstand. Die Folgen des demografischen Wandels wurden sichtbar, die finanzielle Lage des Landes verschlechterte sich.

Nach 2004 wurden neue Konzepte in der Landespolitik umgesetzt, die Strategie „Stärken stärken“ ist nur ein Beispiel. Das Fusionsprojekt mit Berlin wurde von der politischen Agenda genommen. Es ging nunmehr wieder ganz klar um die Entwicklung des Landes aus eigener Kraft. Die wirtschaftliche Situation verbesserte sich in dieser Zeit, die Arbeitslosigkeit ging zurück und die Landesfinanzen stabilisierten sich.

Diese Entwicklungsphase endete Mitte 2008, als die Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auch in der Mark spürbar wurden. Nunmehr geht es darum, mit deren Folgen fertigzuwerden. Zugleich muss das Land darauf vorbereitet werden, nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 auch finanziell weitgehend auf eigenen Füßen zu stehen.

Grundzüge der Brandenburger Landesverfassung

Am 14.6.1992 entschieden sich die Bürger Brandenburgs in einer Volksabstimmung eindeutig für den Entwurf der neuen Landesverfassung, den der Landtag am 14.4.1992 mit überwältigender Mehrheit gebilligt hatte. Somit konnte die Landesverfassung am 20.8.1992 vom Landtagspräsidenten unterzeichnet werden. Sie trat am nächsten Tag in Kraft. Damit fand der mit der friedlichen Revolution in der DDR Ende 1989 begonnene Prozess der Errichtung erneuerter Landesstaatlichkeit in Brandenburg seinen verfassungsrechtlichen Abschluss.

Die ersten freien Volkskammerwahlen im März 1990, der Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990 und die Wiederherstellung des eigenständigen Bundeslandes am selben Tage waren wichtige Meilensteine auf diesem Weg. Nunmehr besaß Brandenburg eine eigenständige freiheitlich-demokratische Grundordnung. Diese prägt den Entwicklungsweg Brandenburgs bis heute.

Verfassungen im demokratischen Staat

In einem Bundesstaat wie der Bundesrepublik Deutschland haben sowohl der Bund als auch die Länder Staatsqualität. Während das Grundgesetz als Verfassung des Bundes dessen Staatlichkeit rechtlich begründet (aber auch begrenzt), organisiert und dessen Zuständigkeiten gegenüber den Ländern abgrenzt, sind die Landesverfassungen Ausdruck der unabgeleiteten Eigenstaatlichkeit der Bundesländer.

Sie enthalten insbesondere die rechtlich verbindlichen Grundlagen für die Landesstaatsgewalt, die Staatsorgane (Landtag, Landesverwaltung und Landesjustiz), das parlamentarische Regierungssystem und die Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie Rechtsprechung). Darüber hinaus umfassen die Landesverfassungen mehr oder weniger eingehende Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Bürger in dem jeweiligen Bundesland. Der Staatscharakter der Länder kommt in der Wahrnehmung eigener Kompetenzen in der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung zum Ausdruck.

Da die Länder immer auch Teil des Bundes sind, deren Bevölkerung immer auch Teil der Bevölkerung der Bundesrepublik ist, stehen Landesverfassungen und Grundgesetz in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis: Einerseits müssen die Landesverfassungen der vom Grundgesetz in Art. 28 Abs. 1 geforderten Homogenität des politischen Grundbestandes (Bindung an die Prinzipien des demokratischen, republikanischen, bundesstaatlichen und sozialen Rechtsstaates) Rechnung tragen, andererseits sollen sie die Eigenart des je-

weiligen Landes zum Ausdruck bringen. Insofern spiegeln Landesverfassungen die historischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes wider. Homogenität und Eigenständigkeit der Verfassungsstrukturen des Bundes und der Länder müssen aus der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes heraus begriffen werden. Auch für Verfassungen gilt: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Die heute gültigen Verfassungen der Bundesländer sind allerdings unterschiedlich ausgestaltet. Dies hat durchaus mit dem Zeitpunkt ihrer Verabschiedung zu tun. Einige Bundesländer besitzen Vollverfassungen, die nicht nur die Staatsorganisation, sondern auch die Beziehungen des Staates zur Gesellschaft und den Bürgern regeln. Andere gaben sich eine Verfassung, die im Wesentlichen ein Organisationsstatut darstellt, weil sie davon ausgingen, dass alle anderen Tatbestände im Grundgesetz ausreichend geregelt sind.

Brandenburg entschied sich für eine Vollverfassung mit einem eigenständigen Grundrechtsteil und konkreten Staatszielbestimmungen. Die angestrebte Kultur-, Wirtschafts- und Sozialordnung sollte in ihren Grundzügen skizziert werden. Der Verfassungsgeber wollte auf die Identität stiftende und Bewusstsein prägende Wirkung einer Landeskonstitution, die nur wenige Jahre nach dem Umbruch mehr sein musste als ein bloßes Organisationsstatut, bei der Wiederbegründung der Länderstaatlichkeit nicht verzichten.

Eine besondere Rolle spielten die Landesverfassungen in der Nachwendezeit im Osten Deutschlands. Sie hatten und haben verschiedene Charakteristiken zu vereinen: das Bekenntnis der Ostdeutschen zum Grundgesetz und zur Einheit Deutschlands, den Geist des friedlichen, demokratischen Umbruchs in der DDR und die (wenn auch verdrängten) staatlichen Traditionen der ostdeutschen Bundesländer. Am Ende gelang es, in allen diesen Bundesländern moderne demokratische Verfassungen zu verabschieden.

Entstehungsprozess der Brandenburger Verfassung

Anfang 1990 wurde immer klarer, dass die fünf von der SED 1952 aufgelösten Länder im Osten Deutschlands wiedererstehen würden. Damit entstand die Notwendigkeit, für diese „neuen“ Bundesländer Verfassungsordnungen auszuarbeiten. Die Diskussion um eine neue brandenburgische Landesverfassung begann noch vor dem 3.10.1990. Schon Anfang 1990 beauftragte der „Koordinierungsausschuss zur Bildung des Landes Brandenburg“ im Einvernehmen mit den Runden Tischen der damaligen DDR-Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus eine Gruppe von Juristen und Staatsrechtlern, einen Entwurf für eine Verfassung des Landes Brandenburg zu erarbeiten. Bereits am 16.5.1990 legten die Regierungsbevollmächtigten der drei Bezirke einen ersten Verfassungsentwurf zur öffentlichen Debatte vor. Dieser wies das Bundesland Brandenburg als demokratischen und sozialen Rechtsstaat aus. Er

enthielt detaillierte Festlegungen zur konstitutionellen Ausgestaltung der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, des Sozialstaatsgebots und der Bindung der Gewalten an das Recht, insbesondere an die Grundrechte.

Die Verfassung sollte nicht nur ein Organisationsstatut der neuen Staatlichkeit sein, sondern ausdrücklich die Grundrechte als unmittelbar geltendes Landesrecht beinhalten. Dies geboten die negativen Erfahrungen, die die Brandenburger – wie alle Ostdeutschen – in der DDR mit der Missachtung ihrer Grundrechte durch den Staat gesammelt hatten. Der Grundrechtsteil des Landesverfassungsentwurfes orientierte sich daher weitgehend am Grundgesetz. Er enthielt darüber hinaus aber auch eine Reihe von Elementen, die die spätere Landesverfassung in besonderem Maße charakterisieren sollten (z. B. das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnraum, den Datenschutz). Die repräsentative Demokratie wurde durch Elemente der direkten Demokratie (Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheide) ergänzt. Der Umweltschutz wurde ausdrücklich zum Staatsziel erklärt. Besonderen Schutz sollte die nationale Minderheit der Sorben erhalten.

Der Verfassungsentwurf fand ein großes öffentliches Echo. Über 500 Vorschläge und Hinweise (darunter drei eigenständige Verfassungsentwürfe) gingen bei der Arbeitsgruppe ein. Im September 1990 wurde ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt. Dieser enthielt gegenüber dem ersten Entwurf eine Reihe wichtiger Veränderungen.

Der neu gewählte Landtag erließ am 13.12.1990 ein Gesetz zur Erarbeitung einer Verfassung für das Land Brandenburg. Im Januar 1991 konstituierte sich ein Verfassungsausschuss des wenige Wochen zuvor gewählten Landtages, dem neben 15 Parlamentariern auch 15 von den Fraktionen benannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Ost und West angehörten. Dieser Ausschuss nahm den roten Faden der Verfassungsdebatte wieder auf. Nach intensiver und teilweise kontroverser Debatte legte er am 31.5.1991 dem Landtagspräsidenten seinen Verfassungsentwurf zur erneuten öffentlichen Diskussion vor. Bis zum 15.9.1991 konnte die Bevölkerung nunmehr ihre Vorschläge einbringen.

Während die folgende Verfassungsdiskussion im Lande eher ruhig verlief, kam es bundesweit zu scharfen Kontroversen. Die einen hoben den modernen Charakter der brandenburgischen Verfassung hervor, der es gelungen sei, „klassische Prinzipien des Staatsrechts mit den Erkenntnissen der modernen Verfassungslehre und den Impulsen der friedlichen Revolution zu verbinden“. Andere lehnten diese Verfassung als „Weg in eine andere Republik“ strikt ab und kündigten den Gang vor das Bundesverfassungsgericht an, falls die Brandenburgische Verfassung in ihrer veröffentlichten Fassung vom 31.5.1991 Gesetzeskraft erlangen würde. Am 13.12.1991 legte der Verfassungsausschuss dem Landtagspräsidenten seinen überarbeiteten Entwurf vor.

Die parlamentarische Debatte des Verfassungsentwurfes erwies sich schwieriger als gedacht. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den fünf Landtagsfraktionen (SPD, CDU, PDS-Linke Liste (PDS-LL), Bündnis 90 und FDP),

zusätzlich angeheizt durch Interventionen von außen, schienen zeitweilig unüberwindbar zu sein. Das Verhältnis der Landesverfassung zum Grundgesetz, die sozialen Grundrechte, die Staatsziele, der Religionsunterricht, die Fragen des Schwangerschaftsabbruches, die Sperrklausel, die Geheimdienste – diese und viele andere Fragen waren heiß umstritten. In zäher Arbeit gelang es dem Parlament jedoch, durch Kompromisse zu einem Konsens zu gelangen. Dabei wurde allerdings der Verfassungsentwurf vom 13.12.1991 noch vielfach verändert und es blieben auch viele alternative Ansätze auf der Strecke.

Die Brandenburger Landesverfassung wurde schließlich im Konsens der im Landtag vertretenen politischen Kräfte verabschiedet. 72 der 87 Abgeordneten des Landtages stimmten in namentlicher Abstimmung am 14. April 1992 für die Verfassung, darunter alle Abgeordneten der Regierungskoalition (bestehend aus SPD, Bündnis 90 und FDP) sowie der PDS-LL. In der CDU-Fraktion stimmten 10 Abgeordnete für den Entwurf und 11 dagegen; vier enthielten sich der Stimme, einer blieb der Abstimmung fern. Damit war in Brandenburg als erstem ostdeutschem Bundesland der parlamentarische Prozess der Erarbeitung einer neuen Verfassung abgeschlossen.

Der Volksentscheid vom 14.6.1992 bestätigte mit einer überwältigenden Mehrheit von 94 Prozent der gültigen Stimmen die neue Verfassung. Die Bürger Brandenburgs unterstützten damit die auf einen möglichst breiten Verfassungskonsens ausgerichtete Politik des Landtages. Allerdings nahmen an dieser Abstimmung nur 47,9 Prozent der Stimmberechtigten teil. Dies zeigt, dass Verfassungsfragen gegenüber den wachsenden Existenzproblemen vieler Brandenburger zweitrangig geworden waren.

Verfassungsinhalt

In der Präambel der Landesverfassung wird hervorgehoben, dass sich das Land als „lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt“ versteht (siehe Abb. 8).

Die Brandenburger Verfassung enthält einen umfangreichen Katalog politischer und sozialer Grundrechte (Art. 7-20). Diese sollen den Bürger davor

Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben, im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, gründend auf die friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, von dem Willen beseelt, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, das Wohl aller zu fördern, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, und entschlossen, das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt zu gestalten.

Abb. 8 Präambel der Verfassung des Landes Brandenburg
Quelle: Verfassung des Landes Brandenburg

schützen, erneut – wie zu DDR-Zeiten – einem übermächtigen und vormund-schaftlichen Staat ausgeliefert zu sein. Daher sind zahlreiche Grundrechte, über diejenigen des Grundgesetzes hinausgehend, als Menschenrechte deklariert. Das gilt insbesondere für das Recht auf informative Selbstbestimmung. Der Grundrechtsschutz in besonders gefährdeten Lebensbereichen ist verstärkt worden. Gesellschaftlicher wie rechtlicher Diskriminierung benachteiligter Gruppen (Behinderte, Kinder, nichteheliche Lebensgemeinschaften) soll entgegengewirkt werden.

Des Weiteren enthält die Landesverfassung politische Gestaltungsrechte (siehe Art. 21-24), die den Individuen und ihren Vereinigungen eine unmittelbare Teilnahme am politischen Prozess ermöglichen sollen. In diesem Zusammenhang unterscheidet die Verfassung zwischen Bürgern und Einwohnern. Soweit durch die politischen Gestaltungsrechte eine unmittelbare Ausübung von Staatsgewalt erfolgt, können sie bisher nur von Bürgern, die die deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Art. 116 GG besitzen, wahrgenommen werden. Alle übrigen Rechte können von den Einwohnern, d. h. allen Personen mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, genutzt werden. Damit gelingt es, die Rechtsstellung der Ausländer in der Verfassung zu stärken, soweit dies im Rahmen einer Landesverfassung möglich ist.

Die Brandenburger Verfassung enthält weitgehende Staatszielbestimmungen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeit, soziale Sicherung, Wohnen und Bildung. Die Aufnahme bestimmter Staatsziele wie z. B. das Recht auf Arbeit in die Verfassung ist nicht unumstritten. Kritiker bemängeln die nicht vorhandene Einklagbarkeit solcher Staatsziele und die fehlende klare Unterscheidung zwischen Grundrechten, Staatszielbestimmungen und institutionellen Garantien, z. B. für die kommunale Selbstverwaltung. Befürworter sehen darin eine notwendige positive Zielsetzung für das Handeln der Politiker und die Definition von Prioritäten für die Staatstätigkeit. Der Verfassungsgeber in Brandenburg konkretisiert mit diesen Regelungen das Sozialstaatsprinzip für jene Bereiche, deren existenzielle Bedeutung für seine Bürger nach der Vereinigung besonders deutlich geworden ist.

Der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens ist ein zentraler Auftrag der Brandenburger Verfassung. Verschiedene in der Verfassung geregelte Politikbereiche werden mit ökologischen Zielsetzungen gekoppelt. Die Verantwortung für Natur und Umwelt wird bei den Grundsätzen der Erziehung und Bildung ausdrücklich hervorgehoben (Art. 28). Die Wissenschaftsfreiheit wird, wenn sie zur Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen führt, gesetzlich beschränkt (Art. 31). Die marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung ist verpflichtet, die natürliche Umwelt zu schützen (Art. 42). Schließlich ist der gesamte achte Abschnitt der Verfassung den Fragen von Natur und Umwelt gewidmet (Art. 39 und 40).

Die Brandenburger Verfassung enthält zur Ergänzung der parlamentarischen Regierungsweise und repräsentativen Demokratie Formen der unmittelbaren

Demokratie (so genannte Volksgesetzgebung). 20.000 Einwohner können in einer Volksinitiative gemäß Art. 76 verlangen, dass sich der Landtag mit bestimmten politischen Problemen, insbesondere Gesetzentwürfen, befasst. 80.000 Bürger können in einem Volksbegehren gemäß Art. 77 die Durchführung eines Volksentscheides gemäß Art. 78 erzwingen. Das relativ niedrige Quorum (Anzahl der notwendigen Stimmen) für eine Volksinitiative soll es auch kleinen Minderheiten erleichtern, den Gesetzgeber zu zwingen, sich mit bestimmten politischen Fragen zu befassen.

Eine Besonderheit der Brandenburger Verfassung ist der Art. 25, der die Rechte der Sorben (Wenden) betrifft. Dem sorbischen Volk wird der Schutz seiner nationalen Identität und seines Siedlungsgebietes garantiert. Die sorbische Sprache soll bewahrt und gefördert werden.

Die Verfassung regelt viele Aspekte der Organisation des brandenburgischen Staatswesens. Dies ist gerade für eine junge Demokratie wie der brandenburgischen von besonderer Bedeutung. Das direkt gewählte Ein-Kammer-Parlament – der Landtag – steht im Mittelpunkt des parlamentarischen Regierungssystems. Die Verfassung regelt dessen Arbeitsweise (Art. 55-74). Sie stärkt dabei die Positionen von Landtag und Abgeordneten. Dabei ist insbesondere die effektive Mitwirkung parlamentarischer Minderheiten an der Parlamentsarbeit verfassungsrechtlich abgesichert. Dem Landtag werden gegenüber der Regierung umfassende Kontrollrechte zugebilligt. Die Verfassung beschreibt ferner den Gang der Gesetzgebung in Brandenburg (Art. 75-81). Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Landtages, durch die Landesregierung oder im Wege eines Volksbegehrens eingebracht werden.

Hinsichtlich der Landesregierung enthält die Brandenburgische Landesverfassung (Art. 82-95) ähnliche Bestimmungen wie das Grundgesetz. Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten mit der Mehrheit seiner Mitglieder (Art. 83). Der mit starken Vollmachten ausgestattete Ministerpräsident ernannt und entlässt die Minister (Art. 84). Der Landtag kann den Ministerpräsidenten nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum stürzen (Art. 86), indem mit absoluter Mehrheit ein neuer Ministerpräsident gewählt wird.

Die Organisation der Landesverwaltung und die Regelung ihrer Zuständigkeiten darf nach der Landesverfassung nur per Gesetz geregelt werden. Die Einrichtung staatlicher Behörden obliegt der Landesregierung (Art. 96). Gemeinden und Gemeindeverbänden sichert die Verfassung das Recht auf Selbstverwaltung zu. Sie erfüllen auf ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Das Land kann sie verpflichten, Angelegenheiten des Landes wahrzunehmen (Art. 97). Die Gemeinden haben das Recht der kommunalen Verfassungsbeschwerde (Art. 100). Änderungen des Gebietes von Gemeinden sowie deren Auflösung können aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen (Art. 98). Das Recht der Gemeinden, eigene Steuerquellen zu erschließen, und der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden sind in Art. 99 geregelt.

Grundlegende Aspekte des Finanzwesens im Land Brandenburg enthalten die Artikel 101-106. Dieser Verfassungsabschnitt umfasst Vorschriften zum Haushaltsplan, zur Kreditaufnahme, Rechnungslegung und -prüfung des Landes. Ein eigener Landesrechnungshof ist eingerichtet worden (Art. 107). Dieser prüft die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben.

Für die Rechtspflege sind in der Brandenburgischen Verfassung grundsätzliche Regelungen getroffen. Diese betreffen die Sicherung der Unabhängigkeit der Richter, deren Berufung und die Bestimmungen für ehrenamtliche Richter (Art. 108-110). Dieser Abschnitt der Verfassung enthält auch Bestimmungen zur Zusammensetzung des Landesverfassungsgerichts (Art. 112, 113). Dieses ist zuständig für Verfassungsbeschwerden und die Normenkontrolle zur Sicherung u. a. der Bindung aller Staatsgewalten an die Landesverfassung.

Würdigung und Weiterentwicklung

Brandenburg hat sich eine moderne Verfassung gegeben, die seinen spezifischen Bedingungen als neues ostdeutsches Bundesland Rechnung trägt. Als erste Vollverfassung eines Bundeslandes seit 1949 enthält sie viele neue Bestimmungen: die sozialen Grundrechte, die Anerkennung auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften neben der Ehe und der sexuellen Identität Gleichgeschlechtlicher sowie einen erweiterten Gleichheitssatz („Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde“, Art. 7/siehe Abb. 9). Damit geht der brandenburgische Souverän in etlichen Punkten über die 1994 vorgelegten Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform des Grundgesetzes hinaus. Erkauft wurde der weitgehende verfassungspolitische Konsens allerdings durch den Verzicht auf viele, ursprünglich vorgesehene Modernisierungselemente.

Die Brandenburger Verfassung von 1992 knüpft sowohl an die demokratischen Verfassungstraditionen Deutschlands als auch an die demokratischen Traditionen Brandenburgs bzw. Preußens an. Dazu zählt auch die Verfassung Brandenburgs, die vom Landtag am 6. Februar 1947 beschlossen wurde.

Im Zuge des demokratischen Umbruchs in der DDR und des Prozesses der deutschen Vereinigung wurden keine „neuen“ Länder etabliert, sondern es kam zur Wiederbegründung der Staatlichkeit von früheren Ländern, darunter Brandenburg. Die Verfassungen hatten dies in gebührender Weise zu berücksichtigen.

Die Brandenburger Verfassung spiegelt in besonderer Weise den Geist des friedlichen, demokratischen Umbruchs in der DDR wider, der im Entwurf des Zentralen Runden Tisches für eine neue DDR-Verfassung vom 4. April 1990

 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Gesetze			
3. Jahrgang	Potsdam, den 20. August 1992		Nummer 18
Glied-Nr.	Datum	Inhalt	Seite
100	20. 08. 1992	Verfassung des Landes Brandenburg	298
Präambel			
<p>Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, haben uns in freier Entscheidung diese Verfassung gegeben,</p> <p>im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, gründend auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, von dem Willen beseelt, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, das Wohl aller zu fördern, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, und entschlossen, das Bundesland Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt zu gestalten.</p>			
1. Hauptteil: Grundlagen		Artikel 3 (Staatsvolk)	
Artikel 1 (Land Brandenburg)		(1) Bürger im Sinne dieser Verfassung sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg, Einwohner im Sinne dieser Verfassung sind alle Personen mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.	
(1) Brandenburg ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.		(2) Deutsche im Sinne des Grundgesetzes haben in Brandenburg gleiche Rechte und Pflichten, soweit nicht ein gesetzlicher Vorbehalt für die Bürger Brandenburgs besteht.	
(2) Das Land gliedert sich in Gemeinden und Gemeindeverbände.		(3) Angehörige anderer Staaten und Staatenlose mit Wohnsitz im Land Brandenburg sind den Deutschen im Sinne des Grundgesetzes gleichgestellt, soweit nicht diese Verfassung oder Gesetze etwas anderes bestimmen.	
(3) Die Landeshauptstadt ist Potsdam.		Artikel 4 (Landesfarben und -wappen)	
Artikel 2 (Grundsätze der Verfassung)		Die Landesfarben sind rot und weiß. Das Landeswappen ist der rote milchige Adler auf weißem Feld.	
(1) Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt.		2. Hauptteil: Grundrechte und Staatsziele	
(2) Das Volk ist Träger der Staatsgewalt.		1. Abschnitt: Geltung und Rechtsschutz	
(3) Das Volk des Landes Brandenburg bekennt sich zu den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Europäischen Sozialcharta und in den Internationalen Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechten.		Artikel 5 (Geltung)	
(4) Die Gesetzgebung wird durch Volksentscheid und durch den Landtag ausgeübt. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen der Landesregierung, der Verwaltungsbehörden und Selbstverwaltungsorgane. Die Rechtsprechung ist unabhängigen Richtern anvertraut.		(1) Die den Einzelnen und den gesellschaftlichen Gruppen in dieser Verfassung gewährleisteten Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt, Rechtsprechung und, soweit diese Verfassung das bestimmt, auch Dritte als unmittelbar geltendes Recht.	
(5) Die Bestimmungen des Grundgesetzes gehen denen der Landesverfassung vor. Die Gesetzgebung ist an Bundesrecht und Landesverfassung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.			

Abb. 9 Deckblatt der Verfassungsurkunde

Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, N3. 18, 28. August 1993

seinen verfassungspolitischen Ausdruck gefunden hatte. Sie übernahm den demokratischen und antitotalitären Konsens des Grundgesetzes, dem sich die Deutschen in der DDR 1990 in freier Selbstbestimmung angeschlossen hatten. Schließlich nahmen einige Landesverfassungen der ostdeutschen Bundesländer moderne Ansätze aus der verfassungspolitischen Debatte der alten Bundesrepublik auf, die dort jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt werden konnten. In der Brandenburger Landesverfassung finden sich alle drei Aspekte in prägnanter Weise wieder.

Bislang wurde die Brandenburger Landesverfassung sechs Mal geändert. Die erste Verfassungsänderung wurde 1995 im Zusammenhang mit dem Neugliederungsvertrag zur Länderfusion mit Berlin notwendig. Dabei wurden die Artikel 22 und 62 geändert sowie der Artikel 116 neu gefasst. Die bislang umfangreichste Änderung der Landesverfassung fand 1999 statt. Dabei wurden sowohl die Präambel als auch 14 Artikel verändert. Im Jahre 2004 wurde Artikel 109 geändert, um bei der Berufung von Richtern die spezifische Situation bei der Errichtung gemeinsamer Gerichte mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die Bildung gemeinsamer Gerichte mit dem Land Berlin, welches zeitnah eine inhaltlich übereinstimmende Verfassungsänderung vorgenommen hat. Dann kann durch Staatsvertrag Abweichendes bestimmt werden. Seit dem Jahr 2009 ist es schließlich durch Änderung des Artikels 81 möglich, Gesetze und Rechtsverordnungen auch in elektronischer Form auszufertigen und zu verkünden.

Die Verfassung des Landes Brandenburg hat sich im Alltag bewährt. Eine umfangreiche Novellierung ist gegenwärtig nicht geplant. Einzelne Aspekte der Landesverfassung sind aber weiter in der öffentlichen Debatte. So werden die Regelungen zu den Volksentscheiden kritisiert, die dazu geführt haben, dass bislang diese Volksgesetzgebung nicht in einem einzigen Fall erfolgreich war.

Brandenburg in der Bundesrepublik Deutschland

Eigenart des Landes Brandenburg

Sechs Kennzeichen prägen das Land Brandenburg:

- Es ist ein Land im Wandel.
- Es ist das größte ostdeutsche Flächenland.
- Es ist ein Land ohne Mitte.
- Es ist ein dünn besiedeltes, überwiegend agrarisch geprägtes Land.
- Es ist ein Grenzland.
- Es beherbergt die nationale Minderheit der Sorben.

Als „neues“ Land der Bundesrepublik Deutschland ist Brandenburg weiterhin vom gesellschaftlichen Wandel betroffen, der 1989/1990 seinen Anfang nahm. Dies wird wohl auch für viele Jahre noch so bleiben. Chancen und Probleme liegen in einer solchen Lage dicht beieinander. Die Lebenswelt der Menschen hat sich fast völlig verändert. Die wirtschaftliche und soziale Lage vieler in der Mark bleibt kompliziert.

Brandenburg als Flächenland

Brandenburg ist mit 29.477 km² das größte ostdeutsche Flächenland; bezieht man alle Flächenländer ein, so befindet es sich in Deutschland territorial an fünfter Stelle (nach Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Bei einer Bevölkerung von ca. 2,5 Mio. Menschen besitzt die Mark nur eine sehr geringe Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 86 Einwohnern pro km² (Bundesdurchschnitt 230 Einwohner pro km²). Dieser Wert wird im Norden des Landes sogar noch deutlich unterschritten, so z. B. von den Landkreisen Prignitz (40 Einwohner pro km²), Ostprignitz-Ruppin (42 Einwohner pro km²) und Uckermark (44 Einwohner pro km²) (Stand 2008). Im Umland von Berlin leben hingegen über 217 Einwohner pro km².

Brandenburg ist somit nicht einfach ein Flächenland, sondern ein überwiegend dünn besiedeltes Flächenland, dessen Bevölkerungszahl zudem ständig weiter zurückgeht. Diese Tatsache hat beträchtlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Landespolitik und die öffentliche Infrastruktur des Landes und seiner Kommunen.

Brandenburg ist ein vorwiegend agrarisch strukturiertes Land. Wälder bedecken mehr als die Hälfte seiner Fläche. Ein Drittel seiner Fläche sind Seen. Obwohl nur ca. 3,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten brandenburgischen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fische-

rei tätig sind, wirkt sich der agrarisch strukturierte Charakter des Landes auch auf die Landespolitik aus.

Brandenburg als Grenzland

Brandenburg ist ein Grenzland. Es besitzt mit 252 km die längste Grenze eines deutschen Bundeslandes mit Polen. Wie in jedem Grenzland konzentrieren sich hier bestimmte Probleme, vor allem des starken Verkehrs, der Kriminalität und des Schmuggels. Noch größer aber sind seit dem Beitritt Polens zur EU am 1.5.2004 die Chancen, gemeinsam mit dem polnischen Teil des Grenzgebietes die Region voranzubringen. Seit 1990 hat sich mehr und mehr eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt, die in dieser Publikation an anderer Stelle näher beschrieben ist.

Brandenburg und Sachsen sind neben Schleswig-Holstein (mit seiner nationalen dänischen Minderheit und friesischen Volksgruppe) die einzigen deutschen Länder, in denen eine anerkannte ethnische Minderheit deutscher Staatsangehörigkeit lebt. Das slawische Volk der Sorben (Wenden) ist schon seit ca. 1.500 Jahren in der Lausitz ansässig. Es hat seine Kultur und Sprache bis heute trotz vielfältiger Assimilierungsversuche durch die Geschichte hindurch erhalten können. Die Länderneubildung im Osten Deutschlands 1990 führte dazu, dass das sorbische Siedlungsgebiet nunmehr in zwei Ländern liegt – in Brandenburg und Sachsen. Von den ca. 60.000 Sorben leben 20.000 zumeist niedersorbisch sprechende Personen in Brandenburg. Zum sorbischen Siedlungsgebiet zwischen Senftenberg im Süden und Lübben (Spreewald) im Norden zählen alle Gemeinden in Brandenburg, in denen eine kontinuierliche sprachliche und kulturelle sorbische Tradition nachweisbar ist (siehe Abb. 10).

Mittlerweile besteht wieder eine Vielzahl sorbischer Institutionen. Als Dachverband vertritt z. B. die „Domowina. Bund Lausitzer Sorben“ sorbische Interessen in der Ober- und Niederlausitz. Ihr gehören 17 sorbische Verbände und viele Einzelmitglieder an. Die Stiftung für das sorbische Volk (Założba za serbski lud) unterstützt als gemeinsames Instrument des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen bei der Bewahrung und Entwicklung, Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Tradition als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Das Sorbische Institut (Serbski institut) ist auf die sorabistisch-kulturwissenschaftliche Forschung sowie die praktische Unterstützung für sorbische Sprache und Kultur in der Ober- und Niederlausitz ausgerichtet.

Als nationale Minderheit besitzen die Sorben in der Bundesrepublik Deutschland alle staatsbürgerlichen Rechte und darüber hinaus das Recht auf Wahrung ihrer Sprache und Kultur. Die Brandenburgische Landesverfassung sichert dem sorbischen Volk das Recht „auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes“ (Art. 25).

Abb. 10
Karte des sorbischen Siedlungsgebietes
Quelle: <http://www.tourismus-sorben.com>
(Aufruf am 15.11.2009)



In diesem Gebiet ist eine zweisprachige Beschriftung in deutscher und niedersorbischer Sprache für alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen festgelegt. Des Weiteren hat sich Brandenburg verpflichtet, „auf die Sicherung einer die Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie“ hinzuwirken. Ein spezielles Gesetz vom 7.7.1994 soll die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg sichern helfen. Dieses gestattet u. a., die sorbische Hymne und die sorbische Flagge gleichberechtigt neben staatlichen Symbolen zu führen. Für die Unterstützung der sorbischen Minderheit bei der Wahrung und Entwicklung ihrer Lebensweise ist jedoch kulturelle Förderung allein nicht ausreichend.

Stellung des Landes im bundesdeutschen Föderalismus

Die Präambel der Brandenburger Landesverfassung definiert die Entschlossenheit, „das Land Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland“ zu gestalten. Als Teil der seit 1990 um die ostdeutschen Länder erweiterten bundesstaatlichen Ordnung ist Brandenburg mit der Politik des Gesamtstaates eng verflochten. Grundlage der eigenständigen Landespolitik sind die rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialen Vorgaben des Grundgesetzes.

Die Länder bilden nicht nur die räumliche Gliederung, sondern auch die zweite politische Ebene der Bundesrepublik. Föderalismus beinhaltet sowohl Trennung als auch Zusammenwirken von Zentralstaat und Gliedstaaten. Beide

Aspekte bestimmen das Verhältnis zwischen Bund und Ländern im legislativen, exekutiven und finanziellen Bereich. Der Föderalismus in der Bundesrepublik ist so angelegt, dass die Macht zwischen verschiedenen Ebenen verteilt ist, diese Ebenen aber zugleich zur Zusammenarbeit gezwungen sind. In letzter Zeit entwickeln sich zunehmend auch Elemente des Wettbewerbs zwischen den Bundesländern.

Die Gesetzgebungskompetenzen sind zwischen Bund und Ländern abschließend aufgeteilt. Der Bund ist für die Gesetze in den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Geld und Währung u. a. ausschließlich zuständig. Die Länder können Gesetze in den Bereichen Kultur, Schulwesen, Polizei, Kommunen u. a. verabschieden. Daneben gibt es noch andere Formen der Gesetzgebung, darunter die konkurrierende Gesetzgebung, in der die Länder Befugnisse besitzen, „solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat“. Dies betrifft das Justizwesen, die Wirtschaft, das Arbeitsrecht, Soziales, Verkehr und vieles andere mehr. Allerdings hat der Bund in den letzten Jahrzehnten zunehmend mehr Kompetenzen an sich gezogen.

Dies änderte sich erst in den letzten Jahren mit zwei Reformen des Föderalismus. Im Jahr 2006 wurde von Bundestag und Bundesrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Föderalismusreform I beschlossen. Diese am 1.9.2006 in Kraft getretene Reform bildete die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie regelt insbesondere die Beziehungen zwischen Bund und Ländern – den föderalen Staatsaufbau – in Bezug auf die Gesetzgebung neu. Der Bundesrat muss nunmehr nicht mehr zustimmen, wenn in Bundesgesetzen Regelungen zum Verwaltungsverfahren enthalten sind. Die Länder können jetzt jedoch abweichende Verfahrensregelungen treffen. Das föderale Gesetzgebungsverfahren soll damit beschleunigt und transparenter werden, die Zahl zustimmungspflichtiger Gesetze soll sinken. Im Gegenzug für diesen Verzicht der Länder auf Mitwirkung im nationalen Gesetzgebungsverfahren erhielten diese die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landes- und Kommunalbeamten, das Strafvollzugsrecht, das Heimatrecht, das Ladenschluss- und Gaststättenrecht sowie das Versammlungs- und Presserecht. Zusätzlich bekommen die Länder im Bereich des Umwelt- und Bildungsrechts ein so genanntes „Abweichungsrecht“, durch das sie von Bundesregelungen abweichende, eigene Gesetze beschließen können.

Im Rahmen der Föderalismusreform II im Jahre 2009 wurde eine Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen. Danach soll der Bund seine neuen Schulden ab 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzen. Die Länder dürfen ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen. In Notsituationen, etwa bei einer Wirtschaftskrise oder bei Naturkatastrophen, können jedoch ausnahmsweise neue Schulden aufgenommen werden. Bei schlechter Konjunktur bleibt eine Verschuldung weiter möglich, die allerdings in Aufschwungphasen wieder abgebaut werden muss. Erstmals ist im Rahmen dieser

Reform die Möglichkeit der Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Grundgesetz verankert worden.

Der Bund verfügt nur für eng begrenzte Aufgabenbereiche über eigene Behörden. Im Normalfall werden die Bundesgesetze durch die Länder durchgeführt. Diese bedienen sich dabei in vielen Fällen der Kommunen. Die Bürger haben es daher zumeist, wenn sie Adressat eines Bundes- oder Landesgesetzes sind, mit einer Kommunalverwaltung zu tun.

Der Föderalismus in Deutschland hat durch die Wiedervereinigung eine andere inhaltliche Akzentuierung erhalten. Bundesstaatlichkeit erfüllt nun erneut eine echte Integrationsfunktion zwischen Ost und West, muss größere Unterschiede als früher ausgleichen. Die aktuelle demografische Entwicklung verstärkt diesen Trend noch. Die Herstellung der vom Grundgesetz geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleibt eine große Herausforderung für den Föderalismus.

Brandenburgs Stellung unter den 16 Bundesländern zu beschreiben, ist schwierig. Es ist weder eines der größeren, noch der kleineren Bundesländer und bewegt sich wirtschaftlich und politisch eher im Mittelfeld der deutschen Länder (siehe Abb. 11). Zuständig für die Koordinierung des Zusammenwirkens

Land	Einwohner (in Mio.)*	Fläche in km ²	Bundesrats- stimmen	MdB je Land absolut (Wahl 2009)	MdB je Land in % (Wahl 2009)	BIP je Land (in Mrd. Euro)**
Baden-Württemberg	10,7	35.751	6	84	13,5 %	364,3
Bayern	12,5	70.552	6	91	14,6 %	444,8
Berlin	3,4	892	4	23	3,7 %	87,5
Brandenburg	2,5	29.481	4	19	3,0 %	54,9
Bremen	0,7	404	3	6	1,0 %	27,7
Hamburg	1,8	755	3	13	2,1 %	89,6
Hessen	6,1	21.115	5	45	7,2 %	220,8
Mecklenburg-Vorpommern	1,7	23.186	3	14	2,3 %	35,9
Niedersachsen	7,9	47.627	6	62	10,0 %	214,4
Nordrhein-Westfalen	17,9	34.088	6	129	20,7 %	541,1
Rheinland-Pfalz	4,0	19.854	4	31	5,0 %	107,5
Saarland	1,0	2.569	3	10	1,6 %	31,2
Sachsen	4,2	18.419	4	34	5,4 %	95,1
Sachsen-Anhalt	2,4	20.448	4	17	2,7 %	53,8
Schleswig-Holstein	2,8	15.799	4	24	3,9 %	73,6
Thüringen	2,3	16.172	4	18	2,9 %	49,8
Deutschland	82	357.112	69	622	100 %	2.492,0

Abb. 11 Bundesländer im Vergleich
Quelle: www.election.de, www.destatis.de, eigene Berechnungen, * Stand 2008

mit dem Bund und den anderen Bundesländern ist die Staatskanzlei. Brandenburg hat eine eigene Landesvertretung beim Bund in Berlin. Im Bundestag ist es gegenwärtig mit 19 von aktuell 622 Abgeordneten vertreten; im Bundesrat hat das Land 4 von 69 Stimmen.

Von besonderer Bedeutung für Brandenburg ist die finanzielle Seite des Föderalismus, da es Empfängerland im Rahmen des föderalen Finanzausgleiches ist. Bis 1994 erhielt es aus dem „Fonds Deutsche Einheit“ jährlich 5,6 Mrd. DM. Nachdem der föderale Finanzausgleich unter Einbeziehung der ostdeutschen Länder 1993 neu geordnet wurde, erhält Brandenburg seit 1995 laufende Zuweisungen und Zuschüsse als Transferzahlungen. Diese bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung, dem horizontalen und vertikalen Länderfinanzausgleich (LFA), den Zuführungen aus dem „Erblastentilgungsfonds“ sowie den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Bis 2008 bekam das brandenburgische Finanzministerium jährlich durchschnittlich 2,4 Mrd. Euro aus dem Finanzausgleich. Diese Zahlen sollen künftig leicht steigen (siehe Abb. 12).

Bundesstaatlicher Finanzausgleich (in Mio. Euro)	1997	2004	2008/2009
Horizontaler Länderfinanzausgleich	543	515	615
Bundesergänzungszuweisungen (Ausgleich Fehlbeträge)	239	250	249
Bundesergänzungszuweisungen (Kosten politischer Führung)	84	84	55
Bundesergänzungszuweisungen (Sonderbedarfe)	1.015	1.493	1.465

Abb. 12 Brandenburg im Finanzausgleich
 Quellen: Statistische Jahrbücher Brandenburg 1998, 2005; Finanzplan des Landes Brandenburg 2007-2011
http://www.mdf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Finanzplan_2007_2011_Tabellenanhang.pdf (Stand 15.11.2009)

Dennoch wird Brandenburg – wie auch die anderen ostdeutschen Länder – aufgrund der geringen eigenen Finanz- und Steuerkraft noch auf Jahre hinaus zu den Empfängern des bundesstaatlichen Ausgleichssystems zählen. Der im Juni 2001 beschlossene Solidarpakt II schafft für Brandenburg bis zum Jahre 2019 weitgehende Planungssicherheit. Die Zahlungen verringern sich aber jährlich. Die entsprechenden Konsequenzen für den Landeshaushalt werden im Kapitel zu den Landesfinanzen beschrieben.

Brandenburg gehört zur Gruppe der ostdeutschen Länder, die mit Berlin sechs Mitglieder zählt. Da diese Länder für sich genommen wirtschaftlich und finanziell schwach sind, versuchen sie ihre Kräfte zu bündeln. Regelmäßige Treffen der Ministerpräsidenten und der Minister dienen dazu, gemeinsame ostdeutsche Interessen zu koordinieren, um sie besser durchsetzen zu können. Dies betrifft vor allem die Finanzhilfen des Bundes und andere Unterstützungsleistungen für den Osten Deutschlands. Hinsichtlich einer Reihe von Kennziffern nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz unter den ostdeutschen Ländern ein, bei anderen hat es noch Nachholbedarf (siehe Abb. 13).

Land	Einwohner (in Mio.)*	Fläche in km ²	BIP gesamt (in Mrd. Euro)	BIP je Einwohner	Arbeits- losenquote	Schulden je Einwohner in Euro, Stand 2007
Brandenburg	2.522	29.481	54,9	21.721	11,0 %	6.369
Mecklenburg-Vorpommern	1.664	23.186	35,9	21.439	11,8 %	5.927
Sachsen	4.193	18.419	95,1	22.620	11,6 %	2.279
Sachsen-Anhalt	2.382	20.448	53,8	22.427	12,2 %	8.259
Thüringen	2.268	16.172	49,8	21.875	10,1 %	6.724

Abb. 13 Ostdeutsche Flächenländer im Vergleich
 Quellen: www.statistikportal.de, www.destatis.de, eigene Berechnungen (Stand 2008)

Berlin-Brandenburg

Brandenburg hat eine besondere geografische Form. Es ist ein Land ohne Mitte. Im Zentrum Brandenburgs liegt die Bundeshauptstadt Berlin, die als Einheitsgemeinde mit einer Bezirksverfassung zugleich ein eigenständiges Bundesland ist. Die Länder Berlin und Brandenburg bilden einen Lebens- und Wirtschaftsraum mit engen Verflechtungen und im europäischen Maßstab eine gemeinsame Region. Das Spannungsverhältnis und die räumlichen Disparitäten zwischen der Metropole Berlin und dem überwiegend ländlich geprägten Raum Brandenburg sind einzigartig in Deutschland.

Seit der Vereinigung gibt es Bestrebungen, Brandenburg und Berlin zu einem Bundesland zu fusionieren. Die Existenz von zwei Bundesländern in der Region ist und bleibt unbefriedigend. Ein gemeinsames Land Berlin-Brandenburg wäre ein ungleich stärkerer Akteur in der deutschen und europäischen Politik als es Berlin und Brandenburg als getrennte Länder je sein können. Ein solches Land würde die Wettbewerbsfähigkeit der Region deutlich verbessern, Doppelverwaltung und Reibungsverluste abbauen und neue Wachstumsimpulse für die gesamte Region freisetzen.

Der erste Fusionsanlauf Mitte der 1990er Jahre verlief erfolglos. Nach Verhandlungen zwischen den Landesregierungen von Brandenburg und Berlin wurde ein entsprechender Staatsvertrag unterzeichnet, der von beiden Parlamenten mit Zweidrittelmehrheit im Herbst 1995 ratifiziert wurde. Die Volksabstimmung über die Bildung eines gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg am 5. Mai 1996 endete mit der Ablehnung dieses Vertrages. Damit wurde eine historische Reformchance vertan, die Region langfristig voranzubringen, aber auch bundesweit der seit langem auf der Tagesordnung stehenden Länderneugliederung neuen Schwung zu verleihen.

Die Ursachen für das Scheitern dieses Fusionsanlaufes waren vielfältig. Zwar votierten 53,4 Prozent der Berliner für den Fusionsvertrag, aber 62,7 Prozent

der Brandenburger verweigerten ihm ihre Stimme. Auffallend war, dass die Brandenburger im „Speckgürtel“ kaum anders votierten als in der Peripherie. Im Gegensatz zu den Westbezirken Berlins dominierte in Osten der Stadt ebenfalls die Ablehnung. Dies lässt auf ein Ost-West-Phänomen schließen. Allgemeine Politikverdrossenheit und der Protest gegen eine als misslungen empfundene Vereinigungspolitik spielten ebenfalls eine Rolle.

Den Ausschlag für ihr „Nein“ gaben wohl auch existenzielle Sorgen vieler Brandenburger, die ihre permanente Umbruchsituation seit 1989 nicht durch eine Länderehe mit Berlin verlängern wollten. Sie zogen sich auf ihre gerade erst erworbene Identität als Brandenburger zurück. Tiefer als erwartet wirkten die alten Vorbehalte gegenüber Berlin, verstärkt durch dessen katastrophale Haushaltslage. Befürchtungen vor seiner Dominanz und der Aufgabe der Eigenständigkeit Brandenburgs spielten beim Verhalten der märkischen Wähler ebenfalls eine große Rolle.

Nach der gescheiterten Volksabstimmung im Jahre 1996 waren die Bemühungen zu einer Länderfusion zunächst zurückgestellt worden. Nach dem Jahr 2000 verstärkten sich diese jedoch wieder. Beide Landesregierungen sprachen sich für einen zweiten Fusionsanlauf aus. Ein Zusammenschluss beider Länder sollte im Jahr 2009 (mit vorangehender Volksabstimmung im Jahr 2006) erfolgen. Diesen Zeitplan hat die brandenburgische Landesregierung im Oktober 2004 aufgekündigt. Seither steht eine Fusion beider Länder nicht mehr auf der aktuellen politischen Tagesordnung.

Die neue von der SPD und der Linken im November 2009 gebildete Landesregierung strebt an, die Zusammenarbeit mit Berlin auf partnerschaftlicher Grundlage zum gegenseitigen Nutzen zu gestalten. Die gewachsenen Kooperationen beider Länder sollen vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürger führt. Das erreichte Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern ist allerdings bereits heute einzigartig im deutschen Föderalismus. Die Zahl der gemeinsamen Behörden, Gerichte, Ämter, Einrichtungen und Anstalten wächst. Dies zeigt den Willen, eine Partnerschaft zu schaffen, die über eine gute Nachbarschaft weit hinausgeht.

Als Alternative zur Länderfusion verstärken Brandenburg und Berlin seit Jahren ihre Zusammenarbeit, um die Chancen und Potenziale der Region besser nutzen zu können. Diese Kooperation erstreckt sich auf zahlreiche Aufgabebereiche und ist im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits weit fortgeschritten. Grundlage dafür bilden bislang 20 Staatsverträge und über 70 Verwaltungsvereinbarungen sowie eine Reihe gemeinsamer Institutionen (siehe Abb. 14). Besondere Symbolkraft hatte dabei die Bildung des RBB, der gemeinsamen Rundfunkanstalt beider Länder am 1. Mai 2003. In den nächsten Jahren wird insbesondere die Entwicklung des neuen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) und seines Umfelds als größtes Infrastrukturprojekt beider Länder zum faktischen Zusammenwachsen der Hauptstadtregion beitragen.

Dennoch erweist sich der Weg der Kooperation unterhalb einer Länderfusion als schwierig. Denn in wirtschaftspolitischen Fragen bleiben beide Länder

Konkurrenten, die mit allen Mitteln um die Ansiedlung von Investoren kämpfen. Für die Bürger ist das sich unterscheidende Landesrecht in beiden Ländern oftmals problematisch. Diese Situation kann nur eine Länderfusion beenden.

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Künste
- Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg
- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg
- Medienanstalt Berlin-Brandenburg
- Medienboard der Länder Berlin und Brandenburg
- Flughafen Berlin Brandenburg International
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
- Gemeinsame Statistik Berlin-Brandenburg
- Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Abb. 14 Gemeinsame Gremien und Institutionen Brandenburgs und Berlins
Quelle: Staatskanzlei Brandenburg (Aufruf am 15.11.2009)

Regierungssystem im Land Brandenburg

Landtag

Im Mittelpunkt des Regierungssystems im Land Brandenburg (siehe Abb. 15) steht das Parlament – der Landtag. Als einziges unmittelbar vom Volk gewähltes Verfassungsorgan repräsentiert er das Staatsvolk des Landes Brandenburg und bringt in allen seinen Entscheidungen dessen politischen Willen zum Ausdruck. Diese repräsentative Form der Verfassungsausübung wird durch plebiszitäre Elemente der Demokratie ergänzt. Der Landtag hat das Recht auf Selbstauflösung vor Ablauf seiner Wahlperiode durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder.

Der Landtag setzt sich aus 88 Abgeordneten zusammen, die als Vertreter der gesamten Bevölkerung freies Mandat wahrnehmen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Deren Rechte und Pflichten sind im Abgeordnetengesetz vom 18. Januar 2002 sowie in der Geschäftsordnung des Landtages vom 13. Januar 2005 näher ausgestaltet. Als Mitglieder des Landtages (MdL) genießen die Abgeordneten besondere Rechte: das Rederecht, die Indemnität (Straflosigkeit für Abstimmungen oder Äußerungen im Parlament), die Immunität (Strafverfolgung ist auf Verlangen des Landtages auszusetzen), das Zeugnisverweigerungsrecht, einen Entschädigungsanspruch sowie umfangreiche Informationsrechte. Art. 61 der Verfassung sieht die Möglichkeit einer Abgeordnetenklage vor dem Landesverfassungsgericht vor.

Gesetzlich ist nicht klar geregelt, inwieweit die Mitglieder des Landtages Vollzeitpolitiker sind. Sie erhalten allerdings eine „ihre Unabhängigkeit sichernde“ Entschädigung (Art. 60 LV). Festgelegt ist hingegen die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Danach können Beamte und Richter des Landes sowie Angestellte im öffentlichen Dienst nicht Mitglied des Landtages sein. Für die Dauer ihres Mandats müssen sie aus dem Amt oder Dienst ausscheiden.

Bislang tagte der Brandenburgische Landtag in fünf Wahlperioden (1990 bis 1994, 1994 bis 1999, 1999 bis 2004, 2004 bis 2009 sowie aktuell seit 2009). Er übt im Rahmen des Regierungssystems des Landes folgende Funktionen aus: Gesetzgebungsfunktion, Wahlfunktion, Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, Wahlprüfungsfunktion und Selbstorganisationsfunktion.

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Sie ist allerdings auf die vom Grundgesetz den Ländern zugewiesenen Kompetenzen beschränkt. Gesetzesvorlagen können in Brandenburg aus der Mitte des Landtages, durch die Landesregierung oder auf dem Wege des Volksbegehrens eingebracht werden. Gesetzentwürfe werden im Allgemeinen nur in zwei Lesungen beraten, in einigen Fällen (z. B. bei Verfassungsänderungen und Haushaltsbeschlüssen) sind drei Lesungen vorgesehen.

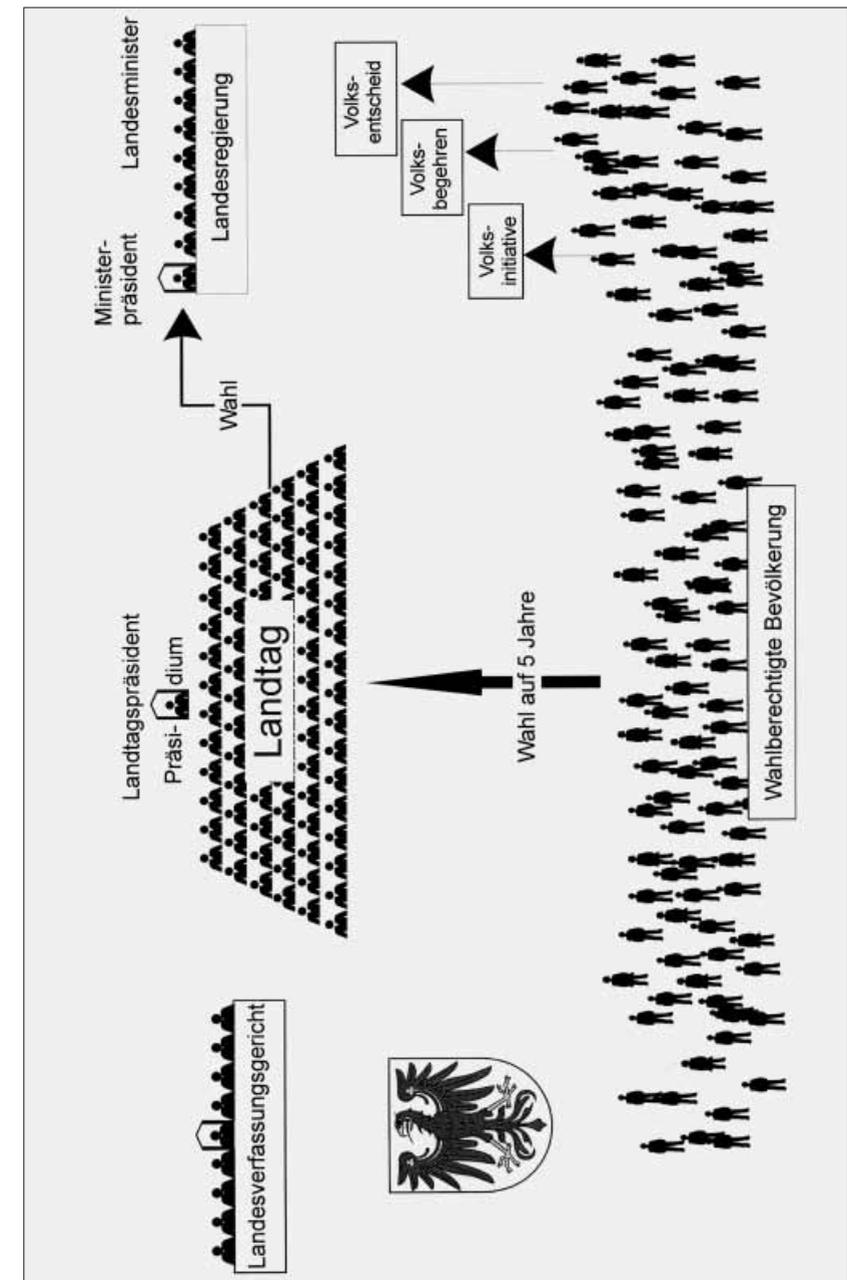


Abb. 15 Regierungssystem im Land Brandenburg
Quelle: Erich Schmidt Verlag

	Gesetzesentwürfe	Verabschiedete Gesetze	Davon durch die Landesregierung eingebracht
1. Wahlperiode 1990-1994 (42 Monate)	256	207	178 (70%)
2. Wahlperiode 1994-1999 (58 Monate)	190	157	142 (75%)
3. Wahlperiode 1999-2004 (58 Monate)	192	146	136 (71%)
4. Wahlperiode 2004-2009 (58 Monate)	189	154	131 (77%)

Abb. 16 Gesetzgebung in Brandenburg
Quelle: Nach offiziellen Angaben des Landtages siehe www.landtag.brandenburg.de (Aufruf am 17.11.2009)

Den Umfang der Gesetzgebungstätigkeit des Landtages zeigt die Abbildung 16. Diese hat sich bei ca. 40 Gesetzen pro Jahr eingeepegelt. In der ersten Wahlperiode des Landtages wurde eine deutlich höhere Zahl von Gesetzen verabschiedet, um möglichst schnell den gesetzgeberischen Anschluss an die westlichen Bundesländer herzustellen und Regelungslücken zu schließen. Das hohe Verfahrenstempo ging dabei teilweise auf Kosten der Qualität der Gesetzestexte, so dass einige Gesetze in den folgenden Jahren novelliert werden mussten. Die überwiegende Mehrheit der Gesetzesentwürfe stammt aus der Landesregierung.

In einem demokratischen Staatswesen ist die Kontrolle der Regierung besonders wichtig. Neben der Öffentlichkeit und anderen Kontrollinstanzen wie dem Landesrechnungshof wird diese durch den Landtag in vielfältiger Weise ausgeübt. Das Parlament kann sich dabei auf weitreichende Unterrichtungspflichten der Landesregierung stützen, die von der Verfassung vorgeschrieben sind. Die Landesregierung ist z. B. verpflichtet, den Landtag und seine Ausschüsse über die Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, über Grundsatfragen der Raumordnung, der Standortplanung und die Durchführung von Großvorhaben „frühzeitig und vollständig zu unterrichten“ (Art. 94 LV). Diese Pflicht besteht ferner bei Gegenständen von grundsätzlicher Bedeutung, auch für die Vorbereitung wichtiger Verwaltungsvorschriften, für die Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Bundesländern, anderen Staaten und der EU.

Eine besondere Rolle für die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung spielen die Ausschüsse. Sie sind das Herzstück der parlamentarischen Arbeit. Im Landtag der 4. Wahlperiode bestanden 14 ständige Ausschüsse. Diese tagten im Unterschied zu anderen Bundesländern i. d. R. nicht öffentlich, was in der neuen Legislaturperiode geändert werden soll. Zwischen 2005 und 2007 war ein Sonderausschuss für Normen und Standards (zum Bürokratieabbau) tätig.

Von besonderer Bedeutung ist der Hauptausschuss, der die landespolitisch grundsätzlichen Angelegenheiten behandelt. Er wahrt die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung, wenn der Landtag nicht versammelt ist

sowie zwischen der letzten Sitzung des alten Landtages nach Ende der Wahlperiode oder dessen Auflösung und der ersten Sitzung des neuen Landtages. Besondere Bedeutung für die Bürger und Einwohner Brandenburgs besitzt der Petitionsausschuss, der alle Eingaben nach dem Petitionsgesetz prüft. Die anderen Ausschüsse behandeln Sachgebiete, die mit denen der jeweiligen Fachressorts der Landesregierung ungefähr identisch sind (siehe Abb. 17).

Zusätzliche Kontrollmöglichkeiten bieten Untersuchungsausschüsse, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Abgeordneten des Landtages eingesetzt werden können. Bundesweites Aufsehen erregte in der 1. Wahlperiode der von der CDU-Fraktion am 12. Februar 1992 beantragte parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der früheren Kontakte von Ministerpräsident Stolpe zum Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Am 30. April 1994 legte dieser seinen Abschlussbericht vor. In der letzten Wahlperiode arbeiteten zwei Untersuchungsausschüsse zum Privatisierungs- und Vergabeverfahren zur privaten Errichtung des Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) bzw. zur Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). In der 4. Wahlperiode tagte zwischen 2008 und 2009 ein Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Verfahrenspraxis bei der Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform. Dieser sollte insbesondere die Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess klären.

Des Weiteren wirken im Landtag noch einige besondere Gremien, die wichtige spezifische parlamentarische Kontrollrechte wahrnehmen. Die nicht öffentlich tagende Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) überwacht die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Die Landesregierung ist nach dem Verfas-

- Hauptausschuss (A1)
- Petitionsausschuss
- Ausschuss für Inneres (A3)
- Rechtsausschuss (A4)
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A5)
- Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A6)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (A7)
- Ausschuss für Wirtschaft (A8)
- Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (A9)
- Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft (A10)
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A11)
- Ausschuss für Haushaltskontrolle (A12)
- Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (A13)
- Wahlprüfungsausschuss

Abb. 17 Ständige Ausschüsse des Brandenburgischen Landtages (5. Wahlperiode)
Quelle: Landtag Brandenburg unter www.landtag.brandenburg.de (Aufruf am 17.11.2009)

sungsschutzgesetz verpflichtet, die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, über Vorgänge von besonderer Bedeutung und – auf Verlangen der Kommission – auch über Einzelfälle zu informieren. Die G 10-Kommission hat ihren Namen nach dem Artikel 10 des Grundgesetzes, der in gesetzlich geregelten Einzelfällen die Möglichkeit der Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vorsieht, um die freiheitlich demokratische Grundordnung im Bund oder in den Ländern zu schützen. Die G 10-Kommission hat die Aufgabe, die vom Ministerium des Innern angeordneten Beschränkungsmaßnahmen zu überprüfen. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten wirkt an Entscheidungen mit, die den Schutz und die Pflege der nationalen Identität und des Siedlungsgebietes der nationalen Minderheit der Sorben (Wenden) betreffen.

Schließlich hat der Landtag die Möglichkeit, Enquête-Kommissionen einzusetzen. Diese können zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eingesetzt werden. Im Unterschied zu den Ausschüssen können ihnen auch Persönlichkeiten angehören, die nicht Mitglieder des Landtages sind.

Der Landtag übt folgende Wahlfunktionen (jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages ohne Aussprache) aus:

- Wahl des Ministerpräsidenten in geheimer Abstimmung;
- Wahl der Verfassungsrichter;
- Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofes;
- Wahl von Landesbeauftragten, z. B. für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht sowie der Ausländerbeauftragte.

Die Wahlprüfung nach dem Wahlprüfungsgesetz vom 20.1.2003 ist Aufgabe des Landtages. Er entscheidet auch, ob ein Abgeordneter sein Mandat im Landtag verloren hat. Dafür existiert ein spezieller Wahlprüfungsausschuss.

Eine möglichst effektive Selbstorganisation soll den Landtag in die Lage versetzen, seine Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Der Landtag wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und weiteren Vertretern aller Fraktionen, deren Zahl durch Beschluss des Landtages bestimmt wird. Der Präsident des Landtages lenkt und koordiniert den Gang der parlamentarischen Arbeit in vielfältiger Weise. Er vertritt den Landtag nach außen und kann sich bei seiner Tätigkeit auf die Landtagsverwaltung stützen.

Nach dem Fraktionsgesetz vom 29.3.1994 sind mindestens vier Mitglieder des Landtages notwendig, um eine Fraktion zu bilden. Als selbständige und unabhängige Gliederungen wirken sie an der Arbeit des Landtages mit. Die ausdrückliche Erwähnung der Fraktionen in der Verfassung (Art. 67 LV) stärkt deren Rolle im Parlament. Dies gilt auch für die Opposition. Im Unterschied

zum Grundgesetz und einer Reihe anderer Landesverfassungen räumt die Brandenburgische Landesverfassung der Opposition eine höhere Chancengleichheit und weitgehende parlamentarische Minderheitenrechte ein (Art. 55 LV).

Landesregierung

Die brandenburgische Landesregierung besteht z. Z. aus dem Ministerpräsidenten (seit dem 26.6.2002 Matthias Platzeck, am 6.11.2009 wiedergewählt) und neun Fachministern (siehe Abb. 18) sowie dem Chef der Staatskanzlei im Range eines Ministers. Die Minister müssen nicht, können aber Mitglied des Landtages sein. Das Zusammenwirken innerhalb der Landesregierung regelt deren Geschäftsordnung.

Staatskanzlei
Ministerium des Innern
Ministerium der Justiz
Ministerium der Finanzen
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Abb. 18 Brandenburgische Landesregierung
Quelle: Landesregierung Brandenburg unter www.brandenburg.de/de/landesregierung (Aufruf am 17.11.2009)

Die Landesregierung ist – neben dem Landtag und dem Verfassungsgericht – ein Verfassungsorgan des Landes Brandenburg. Ihre Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben sind im Wesentlichen wie im Grundgesetz und anderen Landesverfassungen geregelt.

Der Landtag wählt ohne Aussprache in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen der Abgeordneten erhält (absolute Mehrheit). Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten (relative Mehrheit). Gelingt die Wahl eines Ministerpräsidenten innerhalb von drei Monaten nach der Konstituierung des Landtages nicht, gilt dieser als aufgelöst.

In der brandenburgischen Landesregierung gelten – wie in der Bundesregierung – das Kanzler-, Kabinetts- und Ressortprinzip. Nach dem Kanzlerprinzip verschaffen eine Vielzahl von Kompetenzen dem Kanzler (hier: dem Ministerpräsidenten) eine herausragende Stellung im Kreise der Regierungsmitglieder. Er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber

dem Landtag die Verantwortung. Er führt den Vorsitz in der Landesregierung und vertritt das Land nach außen. Die Ernennung und Entlassung der Minister sind ebenfalls dem Ministerpräsidenten vorbehalten. Der Landtag hat darauf allenfalls mittelbar über den Sturz des Ministerpräsidenten Einfluss. Das Kabinettsprinzip begreift die Regierung als kollegiales Organ, das eine gemeinsame Handlungsbefugnis nach außen und kollektive regierungsinterne Befugnisse besitzt. Diese entscheidet auch bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren Ministerien. Nach dem Ressortprinzip leitet jeder Minister seinen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung. Der Ministerpräsident darf nicht über den Kopf eines Ministers in dessen Ministerium hineinregieren.

Die Aufgaben der Landesregierung sind in der Landesverfassung nicht abschließend geregelt. Die Landesregierung kann Gesetzesvorlagen einbringen (Art. 75), ihr obliegt die Ernennung und Entlassung der Beamten (Art. 93) und Richter (Art. 109). Sie hat die Befugnis zur Einrichtung der staatlichen Behörden (Art. 96). Der Ministerpräsident übt im Einzelfall für das Land das Begnadigungsrecht aus.

Die Amtszeit der Landesregierung ist an die Dauer der Wahlperiode des Landtages gebunden. Ministerpräsident und Minister können darüber hinaus jederzeit ihren Rücktritt erklären. Tritt der Ministerpräsident zurück, endet auch die Amtszeit der Minister. Der Ministerpräsident kann – ähnlich wie der Bundeskanzler – nur seines Amtes enthoben werden, indem der Landtag mit absoluter Mehrheit einen anderen Regierungschef wählt (konstruktives Misstrauensvotum). Allerdings hat der Ministerpräsident auch die Möglichkeit, nach einer verlorenen Vertrauensfrage in Fällen, in denen eine Handlungsunfähigkeit des Parlamentes droht, den Landtag aufzulösen, um die Regierbarkeit des Landes zu sichern.

Alle wichtigen Entscheidungen zu politischen Grundsatzfragen, Gesetzesvorlagen sowie wichtigen administrativen und personellen Fragen trifft die Landesregierung in ihren Kabinettsitzungen, die wöchentlich in der Staatskanzlei stattfinden.

Bislang hatte Brandenburg nach 1990 sechs Landesregierungen mit vier verschiedenen parteipolitischen Zusammensetzungen. Der Konsistorialpräsident der Ostregion der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Manfred Stolpe war der erste Ministerpräsident des Landes Brandenburg nach dessen Wiedergründung 1990. Er leitete bis November 1994 eine Ampel-Koalitionsregierung, bestehend aus SPD, FDP und Bündnis 90. Der Regierung gehörten zehn Minister und der Leiter der Staatskanzlei an. In seiner 2. Legislaturperiode regierte Stolpe vom 11.10.1994 bis zum 13.10.1999 das Land Brandenburg. Die SPD konnte eine Alleinregierung mit elf Ministern bilden, da sie bei den Wahlen die absolute Mehrheit der Sitze im Landtag gewonnen hatte. Zum dritten Mal regierte Stolpe Brandenburg mit neun Ministern vom 13.10.1999 bis zum 26.6.2002. Dann trat er als Ministerpräsident zurück. Es war die erste Koalition im Lande, die aus der SPD und der CDU gebildet worden war.

Sein Nachfolger wurde der bisherige SPD-Oberbürgermeister von Potsdam Matthias Platzeck, dessen erstes Kabinett, gebildet aus SPD und CDU, vom 26.6.2002 bis zum 19.9.2004 regierte. Nach der Landtagswahl vom 19.9.2004 wurde die SPD/CDU-Koalition unter Platzeck bis zum 6.11.2009 fortgesetzt. Die Landtagswahl vom 27.9.2009 führte zu einem politischen Wechsel in der Landesregierung. Seit dem 6.11.2009 wirken neun Minister der SPD und der Linken unter Leitung des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zusammen.

Wahlsystem und Wahlen

Seit der Wiedererrichtung ihres Bundeslandes konnten die Brandenburger ihr 1990 erkämpftes demokratisches Wahlrecht in bislang 19 Wahlgängen ausüben. Dazu gehören sechs Bundestagswahlen (1990, 1994, 1998, 2002, 2005, 2009), fünf Landtagswahlen (1990, 1994, 1999, 2004, 2009), vier Kommunalwahlen (1993, 1998, 2003, 2008) sowie vier Europawahlen (1994, 1999, 2004, 2009). Für Wahlen zu jeder dieser demokratischen Institutionen gelten eigene wahlgesetzliche Regelungen, hier sollen – aus Platzgründen – nur diejenigen für die Wahl des Landtages vorgestellt werden. Grundlage für die Wahlen zum brandenburgischen Landtag ist das Landeswahlgesetz vom 28. Januar 2004 und die Landeswahlordnung vom 19. Februar 2004. Danach besteht der Landtag aus 88 Abgeordneten. In den 44 Wahlkreisen des Landes wird eine entsprechende Zahl von Abgeordneten durch (relative) Mehrheitswahl gewählt. Die übrigen Abgeordneten werden durch Verhältniswahl nach den Landeslisten der Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen gewählt. Grundlage dafür sind die im Land abgegebenen Stimmen; berücksichtigt werden zunächst die in den Wahlkreisen erfolgreichen Direktbewerber. Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl eines Landtagsabgeordneten (Direktbewerber) und die – wichtigere – Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Dieses Wahlsystem entspricht der Vorgabe der Landesverfassung, „die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl“ zu verbinden (Art. 22).

In den Landtag können nur Parteien, politische Vereinigungen und Listenvereinigungen einziehen, die mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen oder ein Direktmandat errungen haben. Diese Sperr- und Grundmandatsklausel gilt nicht für Parteien oder politische Vertretungen der Sorben. Wahlberechtigt sind alle Bürger Brandenburgs, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Betrachtet man die Zweitstimmen-Wahlergebnisse aller landesweiten Wahlgänge, die seit der Errichtung des Landes am 3. Oktober 1990 stattgefunden haben, zeigt sich ein differenziertes Gesamtbild, je nachdem ob es sich um die Bundestagswahlen (Abb. 19), die Landtagswahlen (Abb. 20), die Europawahlen (Abb. 21) oder die Kommunalwahlen (Abb. 22) handelt.

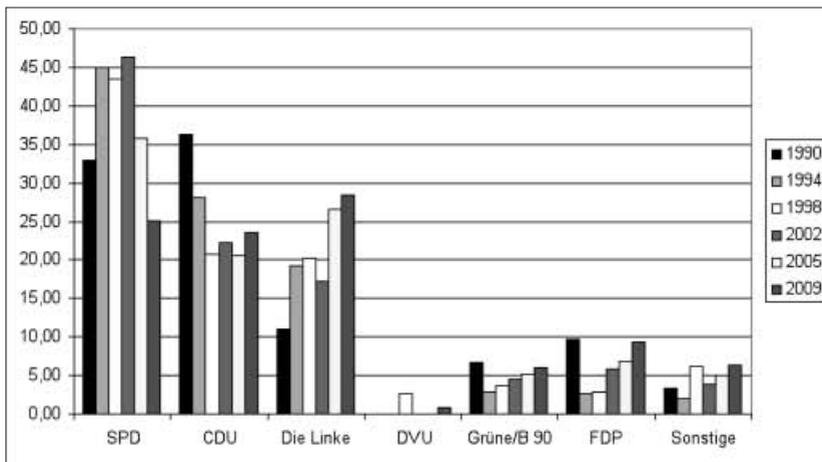


Abb. 19 Wahlergebnisse Bundestagswahlen in Brandenburg
 Quelle: Landeswahlleiter Brandenburg, <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.294757.de>
 (Aufruf am 01.11.2009)

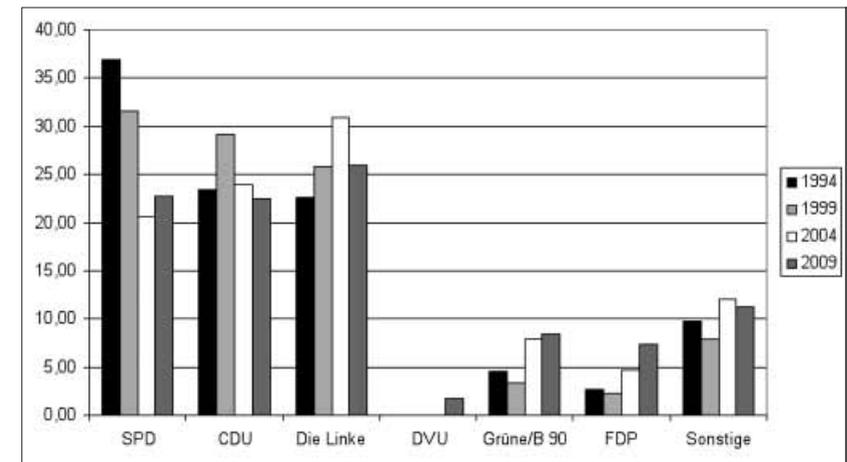


Abb. 21 Wahlergebnisse Europawahlen in Brandenburg
 Quelle: Landeswahlleiter Brandenburg, (<http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.294757.de>)
 (Aufruf am 01.11.2009)

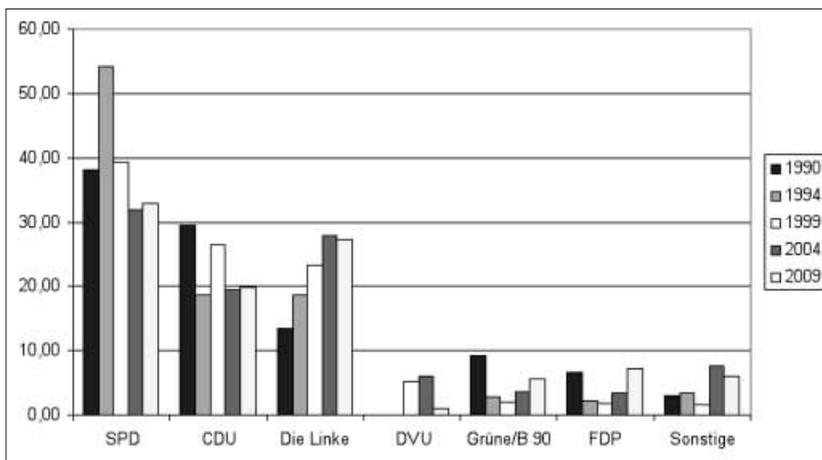


Abb. 20 Wahlergebnisse Landtagswahlen in Brandenburg
 Quelle: Landeswahlleiter Brandenburg, <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.294757.de>
 (Aufruf am 01.11.2009)

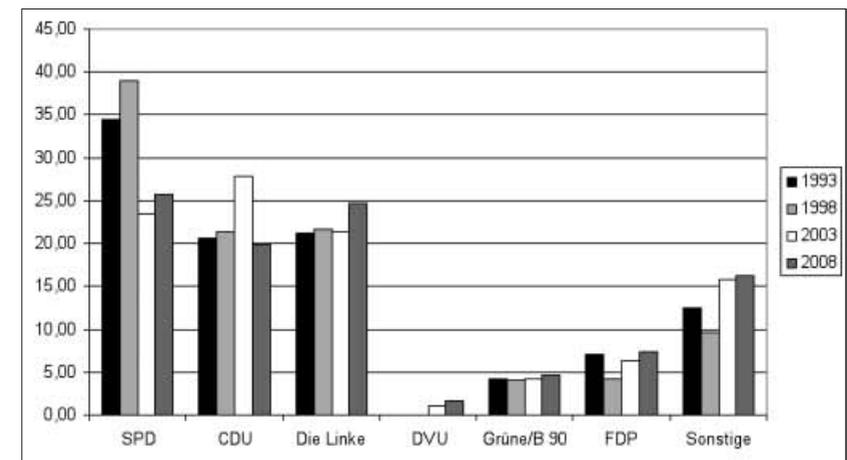


Abb. 22 Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen in Brandenburg
 Quelle: Landeswahlleiter Brandenburg, <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.294757.de>
 (Aufruf am 01.11.2009)

Bei den landesweiten Wahlen in Brandenburg sind bislang drei große Parteien und drei kleinere aufgetreten. Zu den „Großen“ in Brandenburg zählen die SPD, die Linke und die CDU, zu den „Kleinen“ die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die DVU.

Zuerst zu den „Großen“: Aus 14 von 19 landesweiten Wahlen seit 1990 ging die SPD als stärkste Partei hervor. Ihr bestes Ergebnis errang sie bei den Landtagswahlen 1994 mit der absoluten Mehrheit von 54,1 Prozent der Zweitstimmen. Ihr schlechtestes Ergebnis erzielte sie im Juni 2004 bei den

Europawahlen mit 20,6 Prozent hinter der PDS und CDU. Auch bei den Kommunalwahlen 2003 lag sie hinter der CDU, bei den Bundestagswahlen 2009 hinter der Linken.

Die Linke (bis 2005 PDS) ist die nach der Zahl ihrer Wähler seit 2004 zweitstärkste Partei im Lande. Sie ging bislang aus drei Wahlgängen als stärkste Kraft hervor: bei der Europawahl 2004 (30,9 Prozent) bzw. 2009 (26,0 Prozent) sowie der Bundestagswahl 2009 (mit 28,5 Prozent). Ihr schlechtestes Resultat erzielte sie bei den Bundestagswahlen 1990 mit 11 Prozent.

Die CDU, die bis 2004 meist den zweiten Platz bei den Wählerstimmen belegte, ist seither auf den dritten zurückgefallen. Sie entschied bislang zwei Wahlgänge für sich (Bundestagswahl 1990 und Kommunalwahl 2003). In den restlichen 17 Wahlgängen konnte sie neun Mal zweitstärkste Kraft werden. Ihren maximalen Zweitstimmenanteil von 36,3 Prozent (Bundestagswahl 1990) bzw. 29,5 Prozent (Landtagswahl 1990) hat sie allerdings seither nicht wieder erreicht. Ihr schlechtestes Wahlergebnis erzielte sie mit 18,7 Prozent der Stimmen zur Landtagswahl 1994.

Unter den „Kleinen“ kämpfen seit Jahren in Brandenburg Bündnis 90/Die Grünen und die FDP um den Platz als viertstärkste Wahlpartei in Brandenburg. Bei zehn landesweiten Wahlgängen lagen Bündnis 90/Die Grünen vorn (bestes Resultat zu den Landtagswahlen 1990 mit 9,2 Prozent), bei neun Wahlgängen war dies die FDP (bestes Ergebnis zur Bundestagswahl 1990 mit 9,7 Prozent). Bei allen Landtagswahlen zwischen 1994 und 2004 konnten beide Parteien die Fünf-Prozent-Hürde nicht mehr überschreiten und waren nicht im Landtag vertreten. Ihnen gelang erst im September 2009 der Wiedereinzug in den Landtag, wobei die FDP 7,2 Prozent und Bündnis 90/Die Grünen 5,7 Prozent der Zweitstimmen erhielten. Bei den Wahlen 1999 und 2004 gelang der rechtsextremen DVU mit 5,3 Prozent bzw. 6,1 Prozent der Zweitstimmen der Einzug in den Landtag.

Der Einfluss von Verbänden und freien Wählergruppen in Brandenburg nimmt zu. Dies betrifft naturgemäß vor allem die Wahlen zu den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen. Seit den Wahlen vom Oktober 2003 sind die freien Wählergruppen mit 26,4 Prozent der Stimmen erstmals landesweit stärkste kommunalpolitische Kraft, sie konnten diesen Erfolg 2008 mit 38,2 Prozent sogar noch steigern. 433 der 6.359 gewählten Gemeindevertreter und Stadtverordnete sind Einzelbewerber.

Bedenklich hoch ist allerdings seit vielen Jahren die Zahl der Nichtwähler in Brandenburg. So machten bei den Landtagswahlen 2004 nur 56,4 Prozent, bei den Europawahlen 2004 lediglich 26,9 Prozent, bei den Kommunalwahlen 2003 ca. 45,8 Prozent und bei den Bundestagswahlen 2002 ca. 73,7 Prozent der Stimmberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Da die Landtagswahl 2009 am Tag der Bundestagswahl stattfand, betrug die Wahlbeteiligung diesmal bei beiden Wahlen 67 Prozent. Diese hohe Zahl der Nichtwähler ist unter anderem auch Ausdruck verbreiteter Politik- und Parteienverdrossenheit unter den Brandenburgern.

Plebiszitäre Demokratie

Brandenburgs Verfassung enthält ein dreistufiges Verfahren der Volksbeteiligung an der Gesetzgebung mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Eine Volksinitiative muss auf einen konkreten Gegenstand, z. B. eine Gesetzesinitiative an den Landtag, abzielen. Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen sowie über Abgaben und Personalentscheidungen sind generell unzulässig. Eine Volksinitiative muss von mindestens 20.000 Einwohnern, beim Antrag auf Auflösung des Landtages von 150.000 Stimmberechtigten, unterzeichnet werden.

Ein Volksbegehren kommt zustande wenn der Landtag einer Initiative innerhalb von vier Monaten nicht zustimmt. Dazu sind mindestens 80.000 Stimmberechtigte (bei angestrebter Auflösung des Landtages 200.000 Stimmberechtigte) notwendig. Ein Volksentscheid wird durchgeführt, wenn der Landtag nicht innerhalb von zwei Monaten dem Volksbegehren entspricht. Dieser ist erfolgreich, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch ein Viertel aller Stimmberechtigten zustimmt. Bei Entscheidungen über eine Verfassungsänderung oder über die Auflösung des Landtages ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden, mindestens jedoch von der Mehrheit der Stimmberechtigten, erforderlich.

Mit einer Beteiligungsquote von ca. ein Prozent bei der Volksinitiative und von ca. vier Prozent beim Volksbegehren (jeweils bezogen auf die Wahlberechtigten) sieht die brandenburgische Verfassung im Vergleich zu anderen Bundesländern die niedrigsten Quoren vor. Dies ist nicht unumstritten. In Brandenburg können sich alle Einwohner, nicht nur die stimmberechtigten deutschen Staatsbürger, an einer Volksinitiative beteiligen. Damit wird ein erster Schritt in Richtung einer verfassungsrechtlichen Absicherung demokratischer Mitwirkungsrechte von Ausländern gegangen. Brandenburg strebt an, diese Möglichkeiten auch für Volksbegehren und Volksentscheide zu gewähren. Bislang gilt jedoch für diese Formen plebiszitärer Demokratie entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die deutsche Staatsangehörigkeit als Voraussetzung für die Stimmberechtigung.

Seit Inkrafttreten der Verfassung im August 1992 hat es insgesamt 27 Volksinitiativen, acht Volksbegehren und zwei Volksentscheide gegeben (Stand: Mai 2009). Die Volksinitiativen waren bis auf drei Fälle immer erfolgreich. Sie betrafen u. a. die Abwehr von kommunalen Neugliederungen (2003), die Neufassung des Waldgesetzes (2000) sowie die Ablehnung des Ausbaus des Flughafens Schönefeld (1998). Die letzte im April 2009 abgeschlossene Volksinitiative wandte sich gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen. Deren Initiatoren verlangen bessere Schutzbestimmungen beim Bau von Windkraftanlagen und einen Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnsiedlungen von 1.500 Metern. Dafür wurden im Rahmen der Volksinitiative 27.000 Unterschriften gesammelt. Der Landtag beschloss

im Mai 2009 auf Antrag der Koalitionsfraktionen SPD/CDU einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windrädern und Wohnsiedlungen. Die Initiatoren der Volksinitiative verzichteten auf weitere Schritte der Volksgesetzgebung und traten stattdessen aus Protest gegen die Entscheidung des Landtages zur Landtagswahl am 27. September 2009 an, wo sie 0,3 Prozent der Stimmen erhielten.

Die Volksbegehren in Brandenburg scheiterten bislang alle am Quorum von 80.000 Stimmen. Das Begehren, welches mit fast 70.000 bislang die höchste Stimmenzahl errang, war jenes im August 1997 „Nein zum Transrapid Berlin-Hamburg“. Das jüngste Volksbegehren gegen neue Tagebaue und für eine zukunftsfähige Energiepolitik scheiterte im Februar 2009 mit knapp 26.000 Unterschriften am Quorum. Trotz ihres Scheiterns haben die Volksbegehren indirekte Auswirkungen auf die Politik gehabt. Es wurden Gesetze in den Landtag eingebracht (z. B. zu den Musikschulen) oder Planungen verändert, Raumordnungsverfahren eingeleitet und die Zahl der beabsichtigten Eingriffe in die Landschaft verringert (z. B. beim Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit).

Volksentscheide betrafen bislang die Landesverfassung, die am 14. Juni 1992 angenommen wurde und den Neugliederungsvertrag Berlin-Brandenburg, der mit Volksentscheid am 5. Mai 1996 abgelehnt wurde.

Im Vergleich der Bundesländer wird die Volksgesetzgebung in Brandenburg – neben Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein – am intensivsten genutzt. Die Möglichkeiten direkter Demokratie werden von den Brandenburgern durchaus angenommen. Etwa einmal pro Jahr oder häufiger wird eine Volksinitiative bzw. ein Volksbegehren eingeleitet. Allerdings hat in Brandenburg noch nie ein erfolgreiches Volksbegehren stattgefunden. Um wirklich zur Aktivierung der Bevölkerung beizutragen, sind insbesondere die Regelungen zu den Volksbegehren verbesserungsbedürftig.

Parteiensystem und organisierte Interessen

Parteiensystem

Neben dem bundesweiten Parteiensystem existieren in den Ländern spezifische Parteistrukturen, die sich durch ihre Traditionen und politische Kultur voneinander unterscheiden. Das demokratische Parteiensystem im Land Brandenburg hat seit der politischen Wende im Osten Deutschlands und der deutschen Einheit gerade erst zwei Jahrzehnte seiner Entwicklung hinter sich. Typisch ist das Fehlen eines ausreichend großen und politisch aktiven, postmateriell eingestellten und jungen Wählerpotentials. Durch die Abwanderung vieler junger Menschen wird dieses Problem noch verstärkt. In Brandenburg sind nur 9,8 Prozent aller Einwohner Mitglied einer politischen Partei. Dies ist zwar der höchste Wert für Ostdeutschland, liegt aber deutlich unter den Werten für die westdeutschen Flächenländer (z. B. Bayern 20,6 Prozent, Nordrhein-Westfalen 18,8 Prozent und Schleswig-Holstein 18,2 Prozent). Typisch für Brandenburg ist die Dominanz der SPD in einem Parteiensystem mit drei großen „Volks“-Parteien und weiteren kleinen Parteien.

Parteien und ihre Milieus

Schauen wir uns die Parteien im Einzelnen an, so ist Brandenburg seit der Wende das ostdeutsche „Stammland“ der SPD. Hier wurde im Oktober 1989 noch unter konspirativen Umständen die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) gegründet. Wenige Wochen später entstand der erste provisorische Bezirksverband der SDP in Brandenburg. Im Januar 1990 wurde die SDP in SPD umbenannt. Bis heute ist die SPD in fast allen Wahlen die mit Abstand stärkste politische Kraft in Brandenburg geblieben. Sie stellt bisher immer den Ministerpräsidenten, zuerst Manfred Stolpe (1990-2002), seither Matthias Platzeck. Die SPD als politische Neugründung der Wendezeit hat in Brandenburg inzwischen 6.500 Mitglieder (Ende 2009). Das klassische gewerkschaftsorientierte Arbeitermilieu besteht angesichts der Deindustrialisierung in der Mark kaum noch.

Dennoch ist der SPD-Landesverband der mitgliederstärkste ostdeutsche Landesverband. Mehr als ein Drittel der Parteimitglieder sind Mandatsträger. Probleme ergaben sich in der Vergangenheit insbesondere aus dem Spannungsverhältnis zwischen der SPD/CDU-Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion, in der die Kommunalpolitiker besonders stark vertreten sind. Programmatisch setzte die SPD in den Anfangsjahren auf einen eigenständigen „Brandenburger Weg“. Später favorisierte sie eine Länderfusion mit Berlin. Nach dem Scheitern des ersten Fusionsanlaufes 1996 hielt die SPD lange

an diesem Vorhaben fest. Seit 2004 ist eine Rückbesinnung auf eine eigenständige Modernisierung Brandenburgs erkennbar. Die SPD ist bestrebt, eine prägende Rolle bei der Sicherung der Zukunft des Landes zu spielen und auch bundespolitische gesellschaftliche Weichenstellungen zu beeinflussen.

Die Linke (bis 2005 PDS) ist mit 9.319 Mitgliedern (2009) bis heute die mitgliederstärkste Partei in Brandenburg. Sie ist aus den SED-Bezirksorganisationen Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus hervorgegangen. Programmatisch ist der Landesverband der Linken in Brandenburg realpolitisch orientiert. Der noch unentschiedene Richtungsstreit in der Bundespartei, ob der Kapitalismus abzuschaffen ist oder sinngemäß verändert werden kann, spielt im brandenburgischen Landesverband der Linken eine untergeordnete Rolle. Typisch ist hingegen der hohe Stellenwert der Kommunalpolitiker im Landesverband. Einen politischen Erfolg errang die PDS mit ihrer Ablehnung des Fusionsvertrages mit Berlin im Frühjahr 1996, als sie gegen den Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg antrat. Probleme bereitet der PDS insbesondere der anhaltende Mitgliederschwund wegen der Überalterung der Parteimitglieder. Über 70 Prozent sind älter als 61 Jahre, nur 3,9 Prozent unter 30 Jahre.

Seit 2005 hatte Die Linke einen Generationswechsel vom langjährigen Führungspersonal mit Lothar Bisky und Heinz Vietze hin zur Fraktionsvorsitzenden Kerstin Kaiser und dem neuen Landesvorsitzenden Thomas Nord zu bewältigen. Die lange angestrebte Übernahme von Regierungsverantwortung gemeinsam mit der SPD ist nach den Landtagswahlen vom 27. September 2009 Wirklichkeit geworden. Damit erschließt sich die Partei Gestaltungsspielräume in der Landespolitik. Zugleich könnten sich in den nächsten Jahren die innerparteilichen Auseinandersetzungen zwischen denjenigen, die durch Regierungsbeteiligung das Land verändern wollen und denjenigen, die eher einer „Fundamentalopposition“ zuneigen, verschärfen.

Die CDU in Brandenburg entstand durch Fusion der Bürgerbewegung Demokratischer Aufbruch (DA) mit den bisherigen SED-Blockparteien Christlich-Demokratische Union (CDU) und Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) im Jahre 1990. Diese „bunte“ Traditionslinie zeigt, dass das klassische, christlich geprägte CDU-Milieu in der Mark nach der Wende kaum vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt hatte der CDU-Landesverband Brandenburg noch ca. 13.700 Mitglieder, gegenwärtig sind es nur noch 6.641 Mitglieder (2009). Diese Zahl ist seit Jahren rückläufig. Damit ist die Brandenburger CDU nach Bremen und Mecklenburg-Vorpommern der drittkleinste CDU-Landesverband. Brandenburg war lange das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem sich die CDU von Anfang an in der Opposition befand (bis 1999). Es ist der Partei lange nicht gelungen, sich zu stabilisieren. Innerparteiliche Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern aus DDR-Blockparteien und Neumitgliedern, Führungskämpfe und Ost-West-Auseinandersetzungen prägten jahrelang das Bild der brandenburgischen Union in der Öffentlichkeit. Viele Vorsitzende wechselten sich ab.

Seit Ende 1998 ist es der Partei unter Führung ihres Vorsitzenden Jörg Schönbohm immer besser gelungen, ihre inhaltlichen Positionen in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Nach der Landtagswahl 1999 übernahm die CDU für zehn Jahre Regierungsverantwortung gemeinsam mit der SPD. In dieser Zeit konnte sie das Land und dessen Modernisierungsprozesse mitprägen. Seit 2006 spitzten sich die innerparteilichen Auseinandersetzungen wieder zu. Der neuen Parteivorsitzenden Johanna Wanka gelang es, diese im Wahlkampf zu überdecken. Unter diesen Umständen verlor die Partei am 27. September 2009 die Regierungsmacht und befindet sich erneut in der Opposition.

Besonders kompliziert gestaltete sich die Entwicklung des brandenburgischen Landesverbandes der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“. Den grünen Punkt in der Ampelkoalition, die Brandenburg von 1990 bis 1994 regierte, bildete ursprünglich die Listenverbindung „Bündnis 90“. Diese bestand aus drei Brandenburger Bürgerbewegungen: dem Neuen Forum (NF), Demokratie Jetzt (DJ) und der Initiative für Demokratie und Menschenrechte (IFM). Eine gemeinsame Liste mit den Grünen für die Landtagswahl 1990 kam nicht zustande. Von den ursprünglich über 1.000 Mitgliedern traten nicht alle dem 1991 gegründeten Landesverband „Bündnis 90“ bei. Auch der Zusammenschluss von Bündnis 90 und den Grünen zur Partei „Grüne/Bündnis 90“ war in Brandenburg besonders schwierig. Nur knapp und unter personellen Verlusten (ein Teil der Landtagsfraktion verließ die Partei) gelang es, auch in Brandenburg diese Vereinigung zu vollziehen. Die Bildung des Bürgerbündnisses spaltete die Bündnisgrünen erneut und war eine wichtige Ursache für deren Wahlniederlage 1994.

Danach benötigte die Partei 15 Jahre, um 2009 wieder in den Landtag einzuziehen. Ihre Mitgliederzahl hat sich seither halbiert. Der Landesverband Brandenburg dieser Partei hat gegenwärtig 776 Mitglieder (2009). Die Zahl steigt seit Jahren langsam an. In Brandenburg fehlen allerdings vielfach die spezifischen grünen Wählermilieus wie Jugendliche und Studierende, denn diese wandern nach der Ausbildung vielfach aus dem Land ab. Im „Speckgürtel“ um Berlin entwickelt sich allerdings durch Zuzug aus der Hauptstadt langsam ein typisch grün-alternatives Klientel. Probleme bereitet den Bündnisgrünen vor allem das Fehlen charismatischer, im ganzen Land bekannter Persönlichkeiten. Auch die organisatorische Zersplitterung des ökologischen Potentials ist im Land bis heute nicht überwunden.

Die FDP kämpft in Brandenburg seit vielen Jahren um einen politischen Neuanfang. Sie entstand 1990 als Zusammenschluss der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD), einer DDR-Blockpartei, mit der erst nach der Wende gegründeten Deutschen Forumspartei (DFP) bzw. der Ost-FDP. Als Regierungspartei (von 1990 bis 1994) konnte sie liberale Positionen in die brandenburgische Politik einbringen. Danach gehörte die Partei bis 2009 nicht dem Landtag an. In dieser Zeit gelang es der FDP allerdings, sich kommunalpolitisch stark zu verankern. Die Zahl ihrer Mitglieder in Brandenburg liegt

gegenwärtig bei 1.620 (2009). Bei der Landtagswahl 2009 gelangte die FDP wieder in den Landtag. Seither ist die Stimme der Liberalen in der landespolitischen Debatte wieder zu vernehmen.

Rechtsextreme Parteien hatten in Brandenburg – trotz der zeitweise hohen Anzahl ausländerfeindlicher und rechtsextremistischer Straftaten – lange nur wenig politischen Einfluss. Dies änderte sich Ende der 1990er Jahre. Zwischen 1999 und 2009 gehörte die DVU dem Landtag an, hat dort allerdings keinerlei politische Wirkung erzielt. Bei der Landtagswahl 2009 trat das rechtsextreme Spektrum zersplittert auf, die drei Parteien DVU, NPD und Republikaner traten gegeneinander an. Insgesamt kamen diese Parteien auf vier Prozent der Wählerstimmen. Die DVU wurde nicht wieder in den Landtag gewählt. Insgesamt gehören ca. 500 Personen den rechtsextremen Parteien in Brandenburg an.

Das brandenburgische Parteiensystem weist – wie auch in allen anderen ostdeutschen Ländern – sowohl Elemente der Konsolidierung als auch der Instabilität auf. Einerseits ist die Phase organisatorisch-struktureller Stabilisierung der Parteien abgeschlossen. Landesweit hat sich ein relativ stabiles Parteiensystem mit drei großen und drei kleinen Parteien herausgebildet. Seit 2009 wird dieses auch wieder im Landtag im Wesentlichen so abgebildet. Bundesinflüsse können die Positionen der Parteien durchaus tangieren, aber gegenwärtig nicht grundlegend verändern. Das Parteiensystem im Land leidet allerdings an einer Mitgliederschwäche der Parteien. Unter diesen Umständen konnten sich in Brandenburg bislang noch keine Volksparteien im klassischen Sinne herausbilden. Die Parteien können so ihre Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen und daraus politische Schwerpunkte zu bilden, nur unvollkommen wahrnehmen.

Organisierte Interessen

Viefältige Interessen der Brandenburger werden von Nichtregierungsorganisationen wahrgenommen, wie z. B. Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Mieterschutz- und Sozialhilfverbände. Die Mehrzahl dieser Interessenverbände in Brandenburg hat sich nach der Wende nach dem Vorbild der westdeutschen Länder neu- bzw. umgegründet. Viele dieser Organisationen sind heute Teil bundesweiter Vereinigungen. Einige sind allerdings nur in Brandenburg bzw. in Ostdeutschland vertreten: z. B. die Volkssolidarität und die Jugendweiheverbände. Eine Reihe von Verbänden in der Region ist in gemeinsamen Landesverbänden Berlin-Brandenburg organisiert.

Die Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) ist im Juli 1990 aus der Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände hervorgegangen. Diesem wirtschaftspolitischen Spitzenverband in der

Region gehören heute rund 60 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände an. Wie die UVB selbst ist die Mehrheit ihrer Mitgliederverbände länderübergreifend organisiert. Neben den regionalen Verbänden der Industrie, von Handel, Banken und Dienstleistungen sowie des Handwerks gehören der UVB auch bundesweit tätige Verbände an, die zwar über keine regionale Gliederung verfügen, aber zur Vertretung ihrer hier ansässigen Mitgliedsunternehmen in der regionalen Spitzenorganisation mitwirken. Die UVB vertritt die Gesamtinteressen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung innerhalb der Region auf allen Ebenen. Die UVB selbst ist regionales Mitglied der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Die UVB nimmt auch die Aufgaben der Landesvertretung Brandenburgs des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) wahr. Dazu gehören die Koordinierung der Vorstellungen der verschiedenen industriellen Fachverbände und die Vertretung von wirtschafts- und industriepolitischen Positionen gegenüber der Landesregierung und nachgeordneten Behörden. Gemeinsam mit dem Landesbezirk des DGB und dem Landesverband der DAG ist die UVB auch Sozialpartner und Träger der sozialen Selbstverwaltung.

Den drei Industrie- und Handelskammern (IHK) im Land Brandenburg gehören rund 153.000 Mitglieder vor allem aus dem Einzelhandel, dem Dienstleistungsbereich und dem Hotel- und Gaststättengewerbe an. Mitgliederstärkste Kammer ist die IHK Potsdam mit über 70.000 Mitgliedern, die vor allem aus dem Handel und Dienstleistungsgewerbe kommen. Bergbau und Energie prägen hingegen das Bild der IHK Cottbus mit rund 43.000 Mitgliedern. Mehr als die Hälfte der rund 40.000 Mitglieder der IHK Frankfurt (Oder) sind aus den Bereichen Handel und Dienstleistungen, allerdings gibt es auch Mitglieder aus den Bereichen Stahl, Papier, Mikroelektronik und Landwirtschaft. Die IHK bieten ihren Mitgliedern vielfältige Dienstleistungen an: u. a. Hilfe zur Existenzgründung, Existenzsicherung, Organisation betrieblicher Aus- und Weiterbildung. Innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft ist jede Kammer federführend für spezifische Aufgaben zuständig, Potsdam z. B. für die Aus- und Weiterbildung und die Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt (Oder) für den Außenhandel und Cottbus für die Umwelt.

Der gemeinsame Landesbezirk Berlin-Brandenburg des DGB mit Sitz in Berlin besteht seit März 1991. Er bildete sich aus dem alten West-Berliner Landesverband des DGB und den in Ost-Berlin und Brandenburg nach der Auflösung der DDR-Einheitsgewerkschaft FDGB neu gebildeten Gewerkschaftsverbänden. Er besteht in Brandenburg aus drei Regionen „Mark-Brandenburg“, „Ost-Brandenburg“ und „Süd-Brandenburg/Lausitz“. In diesen werden die Interessen der Gewerkschaften im Land Brandenburg gegenüber Politik und Wirtschaft vor Ort vertreten. Die Mitgliederzahl der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften im Landesbezirk sank von ca. 900.000 (Ende 1991) auf ca. 384.000 Mitglieder (2009). Davon sind 153.677 Mitglieder in Brandenburg organisiert. Eine der Ursachen für den drastischen Mitgliederrück-

gang ist die steigende Arbeitslosigkeit. Die Einzelgewerkschaften in Brandenburg haben folgende Mitgliederzahlen: Gewerkschaft Verdi 56.000 Mitglieder, IG Metall 32.800 Mitglieder, IG Bergbau-Energie-Chemie (BCE) 21.800 Mitglieder, IG Bauen-Agrar-Umwelt (BAU) 13.900, TRANSNET 12.600 Mitglieder, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) 9.177 Mitglieder, Gewerkschaft der Polizei (GdP) 7.230 Mitglieder und die IG Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) 3.700 Mitglieder. Mit der Wirtschaftskrise nimmt das Interesse an einer Mitgliedschaft in den Gewerkschaften wieder zu.

Der „DBB Beamtenbund und Tarifunion“ ist die Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors (Bahn und Post). Im Land Brandenburg sind unter seinem Dach 30 Einzelgewerkschaften und -verbände zusammengeschlossen, die in ihrer Gesamtheit etwa zur Hälfte Beamte und Tarifbeschäftigte organisieren.

Als ein Beispiel für mitgliederstarke Vereine in Brandenburg sei noch der Landessportbund mit über 302.000 Mitgliedern genannt, darunter 111.000 Jugendliche unter 21 Jahren, die in mehr als 2.917 Vereinen tätig sind. Die meisten Mitglieder befassen sich mit Sportarten wie Fußball, Volleyball, Gymnastik, Kegeln, Sportschießen und Reiten. Sportvereine sind wichtige Partner im gesellschaftlichen Leben vieler Städte und Gemeinden.

In der brandenburgischen Sozialpolitik kommt den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wie der Arbeiterwohlfahrt (mit 12.500 Mitgliedern im Land), dem Caritasverband, dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband (mit 340 Mitgliedsorganisationen), dem Deutschen Roten Kreuz (70.000 brandenburgische Mitglieder), dem Diakonischen Werk (mit 20.000 Mitarbeitern in Brandenburg) und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland entscheidende Bedeutung zu.

Religionsgemeinschaften

Die überwiegende Mehrheit der Brandenburger gehört keiner Religionsgemeinschaft an. Dennoch sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft fest verankert. Die größte Religionsgemeinschaft in Brandenburg ist die evangelische Kirche, die als gemeinsame Landeskirche für Berlin, Brandenburg und die schlesische Oberlausitz 1,2 Million Mitglieder zählt. Davon leben in Brandenburg 441.000 Mitglieder, die in 1.208 Gemeinden organisiert sind. Von denen nehmen aber nur vier Prozent regelmäßig am Gottesdienst teil. In Brandenburg ist der Reformationstag staatlicher Feiertag. In der katholischen Kirche sind über 79.000 Brandenburger in 68 Gemeinden Mitglied, hier beträgt die Zahl der regelmäßigen Kirchengänger aber über 16 Prozent. Die jüdischen Gemeinden in Brandenburg umfassen ca. 1.300 Mitglieder, die

in sieben Gemeinden organisiert sind. Darüber hinaus bestehen viele Religionsgemeinschaften, die vor allem bei der Integration von Migranten wichtige Aufgaben übernommen haben.

Bürgerschaftliches Engagement

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen seit 1999 das freiwillige Engagement der Bürger überdurchschnittlich gewachsen ist. In Brandenburg waren 2004 ca. 33 Prozent der ab 14-Jährigen in der Bevölkerung freiwillig engagiert. Dies geschieht vor allem in den Bereichen „Sport und Bewegung“ sowie „Schule und Kindergarten“. Andere Felder sind „Freizeit und Geselligkeit“, „Kultur und Musik“ sowie der soziale Bereich. An der Spitze des Aufschwungs des freiwilligen Engagements in Brandenburg steht die Gruppe der 30- bis 59-Jährigen, also Menschen in den mittleren Lebensjahren. Oft sind hier Kinder und Jugendliche in den Haushalten Anlass oder Brücke zum Engagement. Die Beteiligung der jüngsten Altersgruppe zwischen 14 und 29 Jahren hat zwar auch zugenommen (von 25 Prozent auf 28 Prozent), liegt jedoch mittlerweile hinter dem der anderen Altersgruppen.

Justizverwaltung und Gerichtswesen

Neuaufbau der Justiz

Bei der Errichtung des Landes Brandenburg bestand eine Gerichtsstruktur, nach der für alle Rechtspflegeaufgaben die Kreis- sowie die drei Bezirksgerichte in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus zuständig waren. Diese Struktur blieb vorerst weiter bestehen. Den Kreisgerichten wurden Aufgaben von Amtsgerichten und teilweise auch von Landgerichten übertragen, die Bezirksgerichte traten an die Stelle von Landgerichten und Oberlandesgerichten. Besondere Kammern nahmen bei diesen Gerichten die Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit wahr.

Den notwendigen Neuaufbau der Justiz im Land Brandenburg zwischen 1991 und 1993 prägte eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die Justiz den modernen rechtsstaatlichen Anforderungen angepasst wurde. Nachdem in den Jahren 1991 und 1992 eigene Arbeits- und Sozialgerichte errichtet worden waren, wurden am 1. Januar 1993 auch die Verwaltungsgerichte und das Finanzgericht in Cottbus verselbständigt. Die Zahl der Kreisgerichte reduzierte sich gleichzeitig von 42 auf 25. Deren Bezirke wurden so zugeschnitten, dass aus ihnen später die Amtsgerichte hervorgehen konnten.

Die Umstellung auf den bundesdeutschen Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Amtsgerichten, Landgerichten und dem Brandenburgischen Oberlandesgericht erfolgte zum 1. Dezember 1993. Dieser Schritt schloss die strukturelle Neuordnung der Justiz im Land Brandenburg ab.

In Art. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es, dass die Rechtsprechung unabhängigen Richtern anvertraut ist. An dieser wirken auch aus dem Volk stammende ehrenamtliche Richter mit, die nur Recht und Gesetz unterworfen sind. Deren Wirken ist auch in Brandenburg ein wichtiger Bestandteil rechtsstaatlicher Gerichtsbarkeit und unverzichtbar für eine unabhängige Rechtsprechung.

Die ehrenamtlichen Richter werden in den Gemeinden des Landes in geheimer Wahl mit einer qualifizierten Mehrheit gewählt. Jeder Bürger kann Schöffe werden. Zwischen August und Oktober 2008 fanden die letzten Wahlen der ehrenamtlichen Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Den zahlenmäßig größten Anteil bilden dabei die Schöffen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit in den Verhandlungen bei den Amts- und Landgerichten mitwirken. Zur ordnungsgemäßen Besetzung der Strafkammern und Schöffengerichte im Land Brandenburg werden für die Amtszeit von fünf Jahren über 2.200 Haupt- und Hilfsschöffen benötigt. Es sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Fragen des Parteienproporz spielen keine Rolle. In die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen, die von den Jugendhilfeausschüssen aufgestellt werden, sollen insbesondere Personen auf-

genommen werden, die erzieherisch befähigt sind und Erfahrungen in der Jugendziehung haben.

Justizverwaltung

Insgesamt nimmt die Justiz als dritte Gewalt in Brandenburg seit Bestehen des Landes eine tragende Rolle ein. Das Ministerium für Justiz vertritt die Belange der Justiz innerhalb der Landesregierung und gegenüber dem Parlament. Es sorgt vor allem dafür, dass die Gerichte und die Staatsanwaltschaften unter möglichst guten Bedingungen arbeiten können. Das Justizministerium nimmt Stellung zu aktuellen rechtlichen Problemen. Es bereitet Gesetzgebungsiniciativen des Landes Brandenburg im Bundesrat vor bzw. begleitet diese durch Voten im Gesetzgebungsverfahren. Das Ministerium hat auch die Aufgabe, bei der Bundesgesetzgebung über den Bundesrat mitzuwirken, bei Gesetzgebungsvorhaben der Landesregierung sowie von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen zu beraten und zu unterstützen. Ebenso ist das Ministerium für die Organisation des Justizvollzugs (Strafvollzug, Jugendstrafvollzug und Untersuchungshaft) und die sozialen Dienste der Justiz verantwortlich, darüber hinaus für die Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der gesamten Justiz des Landes.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören alle Amts- und Landgerichte, das Oberlandesgericht, die Verwaltungsgerichte, das Gemeinsame Oberverwaltungsgericht, die Arbeitsgerichte, das Landesarbeitsgericht, das Finanzgericht und das Gemeinsame Landessozialgericht, die Sozialgerichte, sowie die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften, sieben Justizvollzugsanstalten und die Jugendarrestanstalt des Landes Brandenburg.

Wie alle Ministerien führt auch das Ministerium der Justiz die Aufsicht über seine nachgeordneten Behörden. Im Verhältnis zu den Gerichten der existierenden fünf selbständigen Gerichtsbarkeiten – die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Verwaltungs-, die Finanz-, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit – besteht allerdings eine Besonderheit: Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter kann das Ministerium keine Weisungen in Sachfragen erteilen. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen ist nur auf dem von den Prozessordnungen geregelten Weg möglich.

Gerichtswesen

Die Struktur des brandenburgischen Gerichtswesens entwickelt sich ständig weiter (siehe Abb. 23). Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel. Es bestehen heute vier Landgerichte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam sowie eine Vielzahl von Amtsgerichten.

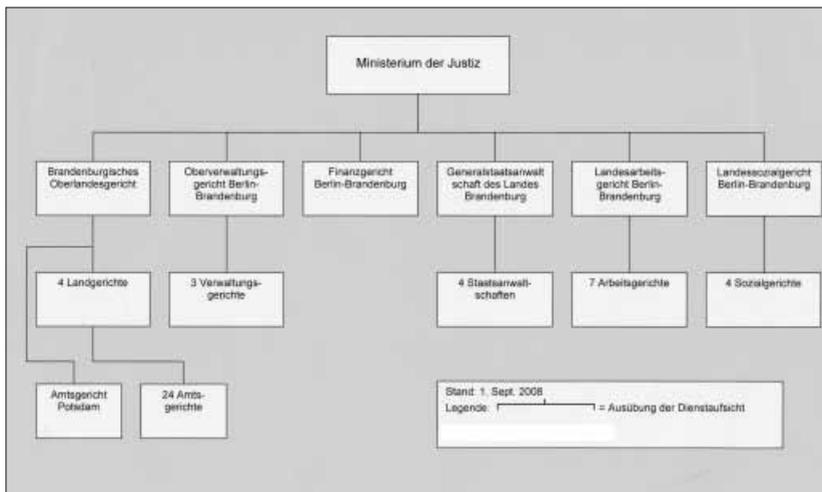


Abb. 23 Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg
Quelle: von Brünnecke, Dombert, Landesrecht Brandenburg, 14. Auflage, Nomos Verlag 2010, S. 856

Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Brandenburg umfasst Zivilverfahren und Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen. Zu den Zivilverfahren gehören Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Angelegenheiten der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. Das Amtsgericht entscheidet vor allem in vermögensrechtlichen und nichtvermögensrechtlichen Zivilstreitigkeiten bei einem Streitwert bis 5.000 Euro sowie – unabhängig vom Streitwert – in wohnungsmiet- und familienrechtlichen Streitigkeiten in erster Instanz. Berufung zum Landgericht ist in vielen Fällen möglich.

Das Landgericht ist in erster Instanz insbesondere zuständig für vermögensrechtliche und nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert über 5.000 Euro. Berufung gegen diese Urteile ist vielfach zum Oberlandesgericht möglich. Gegen dessen Entscheidungen kann wiederum in bestimmten Fällen der Bundesgerichtshof angerufen werden. In Straf- und Bußgeldsachen – mit Ausnahme der Schwerekriminalität – entscheidet ebenfalls das Amtsgericht in der ersten Instanz. Berufung zum Landgericht ist möglich. Gegen Berufungsentscheidungen des Landgerichts in Strafsachen kann das Oberlandesgericht angerufen werden. Entscheidungen des Landgerichts in erster Instanz (z. B. Schwerekriminalität), können vor dem Bundesgerichtshof angefochten werden.

Es besteht eine vielfältige Fachgerichtsbarkeit. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen Streitigkeiten öffentlich-rechtlicher Art, die nicht einem anderen Gericht zugewiesen oder verfassungsrechtlicher Natur sind. Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind vornehmlich solche zwischen Bürgern einerseits und Verwaltungsbehörden andererseits. Spezielle Sozialgerichte entscheiden vor allem

in Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und den Trägern der Sozialversicherung sowie den Behörden der Sozialverwaltung. Dazu gehören auch Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe, des Schwerbehindertenrechts sowie der Pflegeversicherung. Arbeitsgerichte sind zuständig für arbeitsrechtliche Streitigkeiten, für Streitigkeiten der Tarifpartner untereinander und solche, die das Betriebsverfassungsrecht betreffen. Die Finanzgerichte befassen sich u. a. mit Streitigkeiten über Abgaben, die durch die Finanzbehörden des Bundes oder des Landes verwaltet oder vollzogen werden.

Die Staatsanwaltschaft ist eine Behörde, die für die Strafverfolgung und Strafvollstreckung zuständig ist und als solche ein Teil der Justiz des Landes Brandenburg. Ihr obliegt die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Erhebung der Anklage beim Strafgericht, die Vertretung der Anklage und nach einem Urteil in der Regel auch die Strafvollstreckung. Dem Generalstaatsanwalt, der seinerseits dem Justizministerium unterstellt ist, obliegt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaften seines Geschäftsbereichs. Die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg ist zudem landesweit zuständige obere Justizverwaltungsbehörde für die vier Staatsanwaltschaften in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam.

Im Bereich der Justiz hat sich eine enge Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und des Landes Berlin, die auch zur Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte führte, herausgebildet. Ein gemeinsames Obverwaltungsgericht (Sitz in Berlin) und ein gemeinsames Landessozialgericht (Sitz in Cottbus) wurden zum 1. Juli 2005 errichtet. Zum 1. Januar 2007 wurden ein gemeinsames Finanzgericht (Sitz in Brandenburg an der Havel) und ein gemeinsames Landesarbeitsgericht (Sitz in Potsdam) eingerichtet.

Für das Recht der Juristenausbildung, die Organisation und Abnahme der juristischen Staatsprüfungen und die Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege ist das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg mit Sitz in Berlin zuständig.

Landesverfassungsgericht

Am 29. September 1993 wählte der damalige Landtag zum ersten Mal die Richter des Verfassungsgerichtes des Landes. Mit seiner Einrichtung ist das Verfassungsgericht als ein, wie die Verfassung formuliert, „allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Landes“, also ein neben Landtag und Landesregierung eigenständiges Verfassungsorgan getreten. Wo sich die Bürger durch die öffentliche Gewalt des Landes in ihren durch die Landesverfassung gewährleisteten Grundrechten verletzt fühlen, können sie sich nach Erschöpfung des normalen Rechtsweges, an das Verfassungsgericht wenden. Wo Streit zwischen den Landesorganen

Das Verfassungsgericht entscheidet:

- über die Auslegung dieser Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch diese Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages oder der Regierung mit eigenen Rechten ausgestattet sind;
- bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung oder eines Fünftels der Mitglieder des Landtages;
- über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit dieser Verfassung, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Absatz 1 des Grundgesetzes ausgesetzt hat;
- über Verfassungsbeschwerden (Artikel 6 Absatz 2);
- in allen anderen ihm durch diese Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten.

Abb. 24 Zuständigkeit des Verfassungsgerichts
Quelle: Artikel 113 der Landesverfassung Brandenburg

oder innerhalb der Landesorgane über die verfassungsrechtlichen Aufgabenzuordnung bzw. -abgrenzung entsteht, ist das Verfassungsgericht zur Klärung berufen. Auch Gemeinden können das Verfassungsgericht anrufen, wenn sie sich in ihrem Recht auf Selbstverwaltung angegriffen fühlen (siehe Abb. 24).

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes binden Landtag und Landesregierung sowie alle Gerichte und Behörden des Landes. Die Stellung als gleichrangiges Verfassungsorgan zeigt sich auch in Äußerlichkeiten: Die Verfassungsrichter unterstehen keiner fremden Dienstaufsicht, das Verfassungsgericht ist keinem Ministerium zugeordnet. Es hat ähnlich wie der Landtag einen eigenen Haushalt. Das Verfassungsgericht besteht aus dem Präsidenten und sieben weiteren Verfassungsrichtern. Es setzt sich zu je einem Drittel aus Berufsrichtern, Mitgliedern zur Befähigung zum Richteramt oder Diplomjuristen und Mitgliedern zusammen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen müssen.

Die Wirksamkeit des brandenburgischen Verfassungsgerichtes zeigt sich in einer großen Anzahl richtungweisender Entscheidungen. Die Zahl so genannter Leitsatzentscheidungen ist auf mehr als 100 angestiegen. Die Zahl der Entscheidungen insgesamt beträgt mittlerweile mehrere hundert. Die überwiegende Zahl der Eingänge sind Individualbeschwerden. Durchschnittlich wird das Landesverfassungsgericht 60 Mal jährlich angerufen. Selbstverständlich kommt es nicht ausschlaggebend auf diese Zahlen, sondern auf die Sache an. Sie lassen erkennen, dass die Verfassung in Brandenburg nicht nur auf dem Papier steht, sondern als Wertvorgabe ernst und in Anspruch genommen wird (siehe Abb. 25).

- Kommunale Verfassungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform 1993
- Entscheidung zu den Voraussetzungen für die Bildung einer (Landtags-)Fraktion 1994
- Entscheidung zur Länderfusion Berlin-Brandenburg 1996
- Informationsanspruch des Landtagsabgeordneten und Geheimhaltungsinteresse Dritter 1996
- Entscheidung zur Gemeindefinanzierung, der sog. „Falkensee-Entscheidung“ 1997
- Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg und zur Auflösung der Gemeinde Horno 1998
- Verfassungsbeschwerde zur KITA-Volksinitiative 2001
- Mehrere Verfassungsbeschwerden zur kommunalen Gebietsreform in Brandenburg 2002 bis 2005
- Verfassungsbeschwerde gegen eine Änderung eines zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin geschlossenen Staatsvertrages bezogen auf die künftige Flughafenplanung dieser Länder 2006
- Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (BbgFAG) 2006
- Kommunale Verfassungsbeschwerde zweier Landkreise gegen die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes 2008

Abb. 25 Leitentscheidungen des Verfassungsgerichtes Brandenburg (Auswahl)
Quelle: www.verfassungsgericht.brandenburg.de (Aufruf am 15.11.2009)

Die Finanzen des Landes

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst in Brandenburg – wie in allen Bundesländern – sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Landes, die Verpflichtungsermächtigungen für spätere Jahre sowie sämtliche Personalstellen der Landesverwaltung. Der Entwurf des Haushaltsplanes für das nächste und ggf. das übernächste Jahr wird auf der Grundlage politischer Zielsetzungen sowie rechtlicher Erfordernisse vom Ministerium der Finanzen im Zusammenwirken mit allen Fachressorts aufgestellt und von der Landesregierung gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes beschlossen. Nach ausführlichen Beratungen verabschiedet der Landtag – meistens mit Änderungen – das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan.

Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsvollzug erfolgt durch die Ministerien des Landes und die ihnen nachgeordneten Verwaltungsbehörden. Durch Mehr- oder Mindereinnahmen – beispielsweise im Steuerbereich – sowie durch veränderte Ausgabeerfordernisse kann es dabei durchaus zu Abweichungen von den Haushaltsplanungen kommen. Über die Ergebnisse des Haushaltsvollzuges legt die Landesregierung nach Abschluss des Haushaltsjahres Rechenschaft in Form der Haushaltsrechnung ab. Deren Prüfung durch den Landesrechnungshof bildet die Grundlage für die Entscheidung des Landtages über die Entlastung der Landesregierung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im zurückliegenden Haushaltsjahr.

Mit dem Landeshaushalt erfolgen somit die Zuordnung von finanziellen und personellen Ressourcen zu einzelnen Politikbereichen. Er ist daher ein zentrales Steuerungsinstrument und Ausdruck politischer Zielsetzungen. Der Entscheidungsspielraum von Landtag und Landesregierung wird dabei durch EU-, bundes- und landesgesetzliche sowie vertragliche Vorfestlegungen eingeschränkt, weshalb grundlegende Änderungen der Haushaltsstruktur nur schrittweise erfolgen können.

Die Landesverfassung schreibt vor, dass das Land „bei seiner Haushaltswirtschaft im Rahmen der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gegenwärtiger und künftiger Generationen Rechnung zu tragen“ hat (Art. 101). Kredite dürfen nur nach gesetzlicher Ermächtigung aufgenommen werden. Diese dürfen die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung wird durch den Landesrechnungshof geprüft (Art. 106 f.). Dieser ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder ge-

nießen richterliche Unabhängigkeit. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben. Die Regierung nimmt dazu vor dem Landtag Stellung.

Landeshaushalt 2008/2009

Der Haushalt des Landes wird von der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Das Haushaltsrecht ist eines der zentralen Rechte des Landesparlamentes. Regelmäßig findet während der jährlichen Haushaltsdebatte eine grundlegende Diskussion um die Schwerpunkte der Landespolitik statt.

Der am 14. Dezember 2007 beschlossene Doppelhaushalt für die Jahre 2008/2009 erhielt im Juli 2008 einen Nachtragshaushalt in Höhe von 8,8 Mio. Euro, um zusätzliche Ausgaben im Bereich Familie, Bildung und Mobilität zu finanzieren und zusätzliche Bürgschaften für den Flughafen BBI abzusichern.

Die Kombination von konsequentem Konsolidierungskurs und einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik ermöglichte es der Landesregierung, die Ziele der Haushaltskonsolidierung schneller zu erreichen als ursprünglich geplant. Bereits ab 2005 wurden deutlich weniger Kredite aufgenommen. Im Jahr 2007 hatte Brandenburg erstmals in seiner Geschichte einen ausgeglichenen Landeshaushalt und erwirtschaftete sogar einen Überschuss von 400 Millionen Euro. Auch 2008 wurde ein Überschuss in Höhe von 147 Millionen Euro erzielt. Dies ermöglichte es, die Gesamtverschuldung des Landes bei 18 Milliarden Euro zu stabilisieren. Die Haushaltsüberschüsse wurden nicht verbraucht, sondern für den Versorgungsfonds des Landes sowie als „Konjunkturreserve“ eingesetzt. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen des Landes konnte auf fast 54 Prozent gesteigert werden, was einen bisherigen Höchststand bedeutet. Die Abhängigkeit des Landes von Zahlungen Dritter (Bund, EU, Länderfinanzausgleich) nimmt also ab, bleibt aber gleichwohl erheblich.

Die Einnahmen des Landes setzen sich zusammen aus den Steuern und steuerähnlichen Abgaben, den Zuweisungen des Bundes (im Rahmen des Länderfinanzausgleichs), den Verwaltungseinnahmen, den Zuweisungen der EU sowie den Einnahmen aus den Kreditaufnahmen abzüglich der zu leistenden Tilgungen (Nettokreditaufnahme).

Für 2009 rechnet Brandenburg mit 5,5 Mrd. Euro Steuereinnahmen (siehe Abb. 26). Die Einnahmen des Landes werden in 2009 bei ca. 10,1 Mrd. Euro liegen. Bedingt durch die höheren Steuereinnahmen soll die Steuerdeckungsquote des Haushalts in 2009 erstmals über 55 Prozent ansteigen.

Die Ausgaben des Landes gliedern sich in die Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Zinsausgaben, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse und Ausgaben für Investitionen. Die Gesamtausgaben lagen 2009 knapp über 10 Mrd. Euro (siehe Abb. 27).



Abb. 26 Einnahmen des Landes Brandenburg (Doppelhaushalt 2008/2009)
Quelle: Haushaltsplan 2008/2009 des Landes Brandenburg

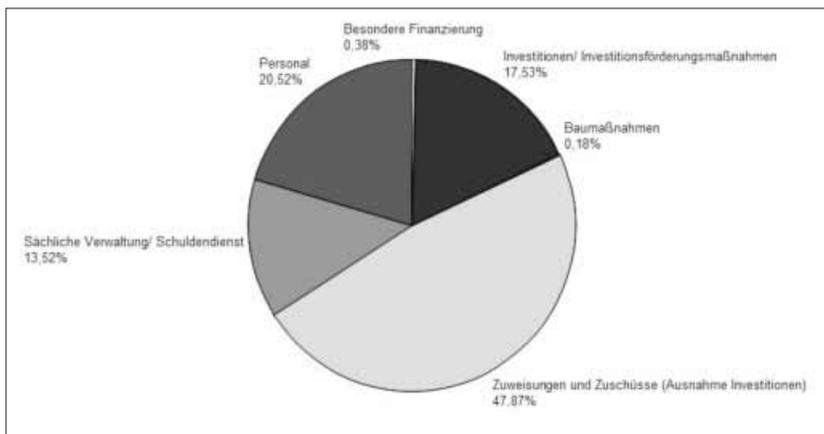


Abb. 27 Ausgaben des Landes Brandenburg (Doppelhaushalt 2008/2009)
Quelle: Haushaltsplan 2008/2009 des Landes Brandenburg

Unverändert stellen die Zinsausgaben ein großes Problem für Brandenburg dar, da diese Beträge nicht mehr für die politische Gestaltung zur Verfügung stehen. Die Belastungen in diesem Ausgabenbereich sind maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der 1990er Jahre bestimmt. Aber auch noch 2003 hatte das Land knapp 1,2 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. In den folgenden Jahren konnte der Anstieg der Zinsausgaben vor allem wegen der geringeren Nettokreditaufnahme und einer günstigen Entwicklung

des Zinsniveaus gebremst werden. Wegen der Nettoneuverschuldung des Landes von 170 Mio. Euro (2009) waren weitere, wenn auch geringere, Zuwächse bei den Zinsausgaben zu verzeichnen. Bestimmend dafür war das gestiegene Zinsniveau. Die Zinsausgabenquote, d. h. der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben, wird voraussichtlich weiter bei ca. 10 Prozent liegen.

Entscheidend für die künftigen Einnahmen des Landes sind die heutigen Ausgaben für Investitionen. Die Investitionsquote als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den Gesamtausgaben sollte 17,7 Prozent betragen. Diese ist schon seit Jahren rückläufig und wird auch in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Mit dem für 2011 geplanten Wert von 16,8 Prozent liegt diese allerdings immer noch deutlich über den Werten vergleichbarer westdeutscher Länder.

Ein großes Problem stellen die Ausgaben für nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse dar. Diese bilden mit Ausnahme der Investitionen mit fast 50 Prozent die größte Position innerhalb der Ausgaben. Dies sind vor allem Zuweisungen an die Kommunen des Landes, aber auch Ausgaben zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in Brandenburg im Rahmen des Arbeitslosengeldes II. Hier leistet sich Brandenburg je Einwohner die im ostdeutschen Vergleich höchsten Ausgaben bei steigendem Trend.

Insgesamt setzte die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 ihren seit einigen Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs einschließlich der dabei definierten Prioritäten fort. Der Haushalt zeichnete sich erneut durch eine deutliche Absenkung der Kreditobergrenze (Neuverschuldung), eine hohe Investitionsquote und die Begrenzung der Personalausgaben des Landes aus. Der Personalabbau im Landesdienst wurde fortgesetzt. Bis Ende 2012 soll der Personalbestand der Landesverwaltung auf rund 47.800 reduziert werden. Der Doppelhaushalt setzte erneut besondere Akzente in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und Technologie. Das Land investiert in diese Zukunftsfelder, da dort die nachhaltigsten Entwicklungseffekte erwartet werden. Die Zuweisungen an die Kommunen stiegen 2008 um fast 200 Mio. Euro auf insgesamt 2,63 Mrd. Euro.

Die im November 2009 gewählte neue Landesregierung will den finanziellen Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes fortsetzen. Die noch für einige Jahre im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überdurchschnittliche Finanzausstattung soll zielgerichtet für zukunftsfähige Investitionen in Bildung, Wissenschaft und eine stärker ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur genutzt werden.

Das Land erwartet in den nächsten Jahren weniger Steuereinnahmen wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie Veränderungen im Steuerrecht. Unter diesen Bedingungen soll die Zunahme der Schulden auf das Notwendige begrenzt bleiben. Je nach konjunktureller Lage müssen zusätzliche Kredite wieder zurückgeführt werden. Ausgabensteigerungen sind grundsätzlich

durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, neue Aufgaben durch Aufgabenreduzierung an anderer Stelle zu kompensieren, so soll im Jahr 2014 der Personalbestand der Landesverwaltung 45.500 Mitarbeiter nicht übersteigen, bis 2019 soll deren Zahl auf 40.000 absinken. Der Verwaltungsaufwand soll weiter reduziert werden.

Künftige Entwicklung der Landesfinanzen

Die Finanzen des Landes hängen maßgeblich von der Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen ab. Land und Kommunen profitieren von einer positiven Wirtschaftsentwicklung vor allem durch steigende Steuereinnahmen, bei negativer Wirtschaftsdynamik und nachlassender Beschäftigung werden die öffentlichen Haushalte insbesondere durch steigende Sozialtransfers belastet.

Eine seriöse Prognose der künftigen Rahmenbedingungen der Landesfinanzen Brandenburgs ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Ende 2009 halten die Folgewirkungen der beispiellosen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise an. In ganz Deutschland brach die Wirtschaftsleistung dramatisch ein. Auch Brandenburg blieb von dieser Entwicklung nicht verschont.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise beendete eine mehrjährige Phase erfolgreicher Entwicklung der Wirtschaftskraft und des Arbeitsmarktes in Brandenburg. Die Arbeitslosenquote sank von 18,7 Prozent im Jahr 2004 auf 13 Prozent im Jahr 2008. Mit einer hohen Investitionsquote lag Brandenburg deutlich vor den westdeutschen Flächenländern und konnte damit den Rückstand der Infrastruktur weiter abbauen. Diese wirtschaftliche Aufholjagd gegenüber den Bundesländern im Westen ist erneut zum Erliegen gekommen. In den vergangenen Jahren war es in Brandenburg – wie im gesamten Osten Deutschlands – gelungen, die wirtschaftliche Basis zu stärken. Die Wirtschaftsstruktur in Brandenburg ist aber wegen ihrer mangelnden Breite und Stabilität nach wie vor verletzlicher und anfälliger gegen Kriseneinflüsse als die Wirtschaftsstrukturen im Westen. Zudem ist der Exportanteil der ostdeutschen Wirtschaft in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gestiegen. In Brandenburg wird mittlerweile jeder vierte Euro im verarbeitenden Gewerbe im Exportgeschäft verdient. Die Integration in den Weltmarkt ist also im Osten deutlich gestiegen. Unter diesen Umständen spürt das Land auch die Folgen der Krise stärker als zuvor.

Eine Rückkehr zur günstigen Entwicklung der vergangenen Jahre liegt daher auch nicht in der Hand des Landes Brandenburgs allein, sondern ist abhängig von einer grundlegenden Besserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die wirtschaftspolitischen Szenarien der nächsten Jahre sind unklar. Sie schwanken zwischen Zweckoptimismus und der Prophezeiung, es sei nicht ausgeschlossen, dass sich die globale Wirtschaftskrise weiter

verschärfe. Die aktuelle Konjunkturprognose der Bundesregierung geht für 2010 von einem Wirtschaftswachstum in Deutschland um 0,5 Prozent aus.

Fest steht, dass unabhängig von der Konjunkturentwicklung die verfügbaren Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 von ca. 10,2 Mrd. Euro auf ca. 7,8 Mrd. Euro sinken werden. Dies wäre ein Rückgang um fast 25 Prozent (siehe Abb. 28). Ab 2020 werden sich das Land und seine Kommunen nur noch so viel leisten können, wie heute die finanzschwächeren Länder im Westen.

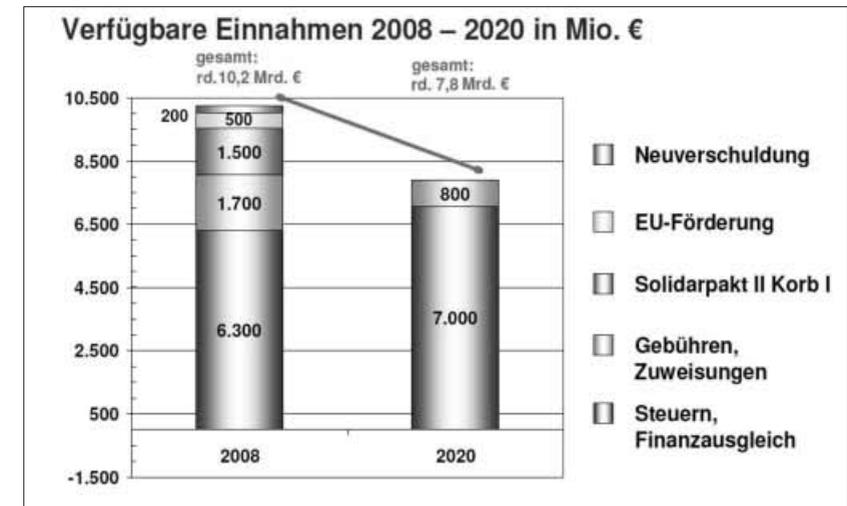


Abb. 28 Verfügbare Einnahmen 2008-2020 (in Mio. Euro)
Quelle: Ministerium der Finanzen Brandenburg, http://www.verwaltungsmodernisierung.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Verf%C3%BCgbare_Einnahmen_2008_2020.pdf (Aufruf am 17.11.2009)

Unter diesen Bedingungen muss die Konsolidierung des Haushalts aus folgenden Gründen weiter fortgesetzt werden:

1. Die Einnahmen des Landes aus dem Solidarpaket II, die 2008 noch knapp 1,5 Milliarden Euro betragen, werden bis Ende 2019 Schritt für Schritt abgeschmolzen und dann ganz entfallen.
2. Es ist unwahrscheinlich, dass Brandenburg im Jahr 2020 noch nennenswerte Zahlungen von der EU erhalten wird.
3. Die neue Schuldenbremse des Grundgesetzes verpflichtet Brandenburg wie alle anderen Länder, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Zielsetzung nachhaltiger Politik und dem Verzicht auf die Belastung künftiger Generationen mit aktuell entstehenden Kosten.

4. Die brandenburgische Bevölkerung wird weiter abnehmen, was die künftigen Einnahmen des Landes aus dem Länderfinanzausgleich reduzieren wird und gleichzeitig wegen des deutlichen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu Steuermindereinnahmen führen wird.

5. Die Versorgungsleistungen des Landes für seine Beamten werden stark zunehmen. Im Jahr 2005 hatte Brandenburg rund 1.000 pensionierte Beamte zu versorgen; 2010 werden es etwa 7.000 sein und im Jahr 2020 bereits 20.000.

Brandenburg ist bestrebt, sich auf diese neuen und schwierigen Rahmenbedingungen einzustellen. Aus eigener Kraft wird das Land aber auch in den nächsten Jahren nicht in der Lage sein, seine Aufgaben zu finanzieren. Gesetzliche Leistungen, rechtliche Verpflichtungen und insbesondere der Abbau des teilungsbedingten Entwicklungsrückstandes erfordern weiterhin überdurchschnittliche Aufwendungen. Hinzu kommt die Aufgabe, die öffentliche Verwaltung in einem Flächenstaat sicherzustellen, dessen Bevölkerung vor allem in der Peripherie schrumpft. Brandenburg ist daher unvermindert auf die Solidarität aller anderen deutschen Länder und des Bundes angewiesen, die eines der prägenden Elemente der bundesdeutschen Finanzverfassung darstellt.

Die Landesverwaltung

Eine der ersten Aufgaben des neuen Landes Brandenburg im Jahr 1990 war die rasche Etablierung einer demokratischen Landesverwaltung. Dabei galt es, den überkommenen zentralistischen Staatsapparat der DDR in einen rechtsstaatlichen und effizienten öffentlichen Dienst umzugestalten. Zuständigkeiten mussten neu geordnet werden, die demokratische Kontrolle hergestellt, das Personal erneuert bzw. fortgebildet sowie neues Landesrecht geschaffen werden. Die im Herbst 1990 gebildete erste demokratische Landesregierung entschloss sich, angesichts der niedrigen Bevölkerungszahl in Brandenburg nur eine zweistufige Landesverwaltung aufzubauen. Diese sollte keine Mittelbehörden wie in anderen Flächenländern beinhalten, sondern nur aus leistungsfähigen Ministerien und Kommunen bestehen. Die politisch vorbelasteten und ineffizienten Bezirksverwaltungen Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus wurden aufgelöst.

Von Anfang an bestand die Absicht, eine „schlanke“ Landesverwaltung zu etablieren. Der Verwaltungsvollzug sollte möglichst bürgernah durch die weitergehende Übertragung von Aufgaben auf die Kommunalverwaltung erfolgen. Vorbild für dieses Modell war der zweistufige Verwaltungsaufbau in Schleswig-Holstein, einem „alten“ Bundesland mit ähnlichen Strukturen wie Brandenburg. In der Folgezeit wurde die Bildung der zweistufigen Landesverwaltung zügig vorangetrieben. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege war das erste Landesorganisationsgesetz vom 25.4.1991. Die Bildung von Ämtern (1992), die Kreisgebietsstruktur (1993), die Funktionalreform (Mitte der 1990er Jahre) und die Gemeindegebietsreform (2003) waren weitere Schritte auf dem Wege zur Schaffung einer modernen öffentlichen Verwaltung in Brandenburg.

Aufbau der Landesverwaltung

Die Grundsätze des Aufbaus und der Aufgabenverteilung in der Landesverwaltung sind im mittlerweile mehrfach angepassten Landesorganisationsgesetz (LOG) festgelegt. Die Landesverwaltung arbeitet unter Beachtung des Rechtsstaatsprinzips dienstleistungsorientiert und bürgernah. Die gestellten Aufgaben sollen mit geringstmöglichem Aufwand erfüllt und mit den vorhandenen Mitteln ein bestmögliches Ergebnis erzielt werden. Die außerhalb der Verwaltung Stehenden sollen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mitwirken können, die Eigenverantwortung der Beschäftigten gestärkt sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen verwirklicht werden. Die aktuelle Struktur der unmittelbaren Landesverwaltung zeigt die Abbildung am Ende der Publikation (Umschlag innen).

Der Aufbau der unmittelbaren Landesverwaltung ist, wie schon gesagt, zweistufig. Der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung ist zu beachten. Die erste Stufe der Landesverwaltung bilden danach die obersten Landesbehörden. Dazu gehören die Landesregierung, der Ministerpräsident und die – derzeit – neun Landesministerien. Sie üben die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber dem übrigen staatlichen Verwaltungsapparat aus. Die im Gesetz genannten 13 nachgeordneten Landesoberbehörden sind für das gesamte Land zuständig.

Die zweite Stufe bilden die allgemeinen unteren Landesbehörden, die für Teile des Landes zuständig sind. Dies sind in Brandenburg die 14 Landräte und vier Oberbürgermeister, die zugleich Leiter ihrer jeweiligen Kreis- bzw. Stadtverwaltungen sind. Sonstige untere Landesbehörden sind die beiden Polizeipräsidien, die 17 Finanzämter und die sechs staatlichen Schulämter.

Darüber hinaus bestehen in der unmittelbaren Landesverwaltung 25 weitere Einrichtungen des Landes. Neben den vier Landeskliniken sind das weitere Landesbetriebe für IT-Dienstleistungen, Liegenschaften, Straßenwesen, Forsten sowie Geobasisinformationen.

Schwerpunkte der Verwaltungsmodernisierung

Eine möglichst effiziente und bürgernahe Landesverwaltung kann nicht von heute auf morgen aufgebaut werden, sondern hierfür ist ein permanenter Entwicklungs- und Anpassungsprozess erforderlich. Seit 1990 wurden daher in der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg vielfältige Reformen mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

Nach der Wiedergründung des Landes musste in den 1990er Jahren in einer speziellen Aufbauphase zuerst eine funktionsfähige Landesverwaltung entstehen. Existierende, zum Teil aus der DDR übernommene Strukturen waren zu einem einheitlichen Landesverwaltungssystem zusammenzuführen. Einige Institutionen mussten völlig neu gebildet werden. Zuerst wurden die Ministerien und die anderen Landesbehörden strukturiert und personell aufgestellt. Es folgte eine Reform der kommunalen Verwaltung. Die Ämterbildung (1992) und die Kreisgebietsreform (1993) sollten dazu dienen, eine starke kommunale Selbstverwaltung zu schaffen, die möglichst viele staatliche Aufgaben übernehmen sollte. In einem nächsten Schritt wurden im Rahmen einer begrenzten Funktionalreform zwischen 1993 und 1997 ca. 110 Aufgabenkomplexe mit etwa 280 Einzelaufgaben auf die Kommunen übertragen, darunter Zuständigkeiten der staatlichen Kataster- und Vermessungsämter, der Sozialhilfe, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes und der unteren Wasserbehörden. Seit Mitte der 1990er Jahre wird in der Landes- und Kommunalverwaltung die Einführung neuer Steuerungsmodelle erprobt. Mit der im Jahre 2003 beendeten Gemeindegebietsreform wurden die gemeindlichen Strukturen im Land effizienter gestaltet.

Seit 1997 geriet die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung mehr und mehr in den Fokus der Landespolitik. Es stellte sich heraus, dass auch in einer „neuen“ Landesverwaltung die Strukturen und Geschäftsprozesse laufend überprüft und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, mussten spezifische Institutionen für die Verwaltungsmodernisierung geschaffen werden. Im April 1997 setzte die Landesregierung eine Verwaltungsstrukturkommission (VSK) ein. Ihr gehörten neben drei externen Verwaltungsspezialisten die Zentralabteilungsleiter der Ministerien an. Der von ihr Anfang 1999 vorgelegte Bericht enthielt eine Reihe von Modernisierungsvorschlägen und führte dazu, dass noch im selben Jahr ein Ausschuss für Verwaltungsoptimierung (AVO) zur Umsetzung der Vorschläge gebildet wurde. Zu dessen Unterstützung wurde eine zentrale Projektgruppe (ZPG) gegründet, aus der die jetzige Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung und Personalmanagement (SVP) im Ministerium der Finanzen hervorgegangen ist.

Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist es, die Arbeit der Verwaltung zu vereinfachen und ihre Wahrnehmung so effektiv wie möglich zu gestalten, unnötige Aufgaben abzubauen und dabei auch noch Kosten zu sparen. Die sich ändernden Rahmenbedingungen, beispielsweise die demografische Entwicklung und die Veränderungen des Landeshaushaltes – aber auch die steigenden Erwartungen der Bürger an Qualität und Effizienz von Verwaltungsdienstleistungen – zwingen dabei immer wieder zu weiteren Reformanstrengungen.

Verwaltungsmodernisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die bis zum November 2009 im Finanzministerium angesiedelt war. Dies schließt die Zuständigkeiten für die zentrale Steuerung der Verwaltungsmodernisierung und die Koordinierung des Personalmanagement auf das Ministerium für Finanzen ein. Der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung obliegen das Controlling, die Aufgabenkritik und die Koordinierung des Personalmanagements. Eine zentrale Normenprüfstelle soll eingerichtet werden, um den Normenbestand des Landes zu überprüfen, drastisch abzubauen und kommunale Standards zu flexibilisieren.

Die Schwerpunkte der Verwaltungsreformen der letzten Jahre lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Landesregierung führt verstärkt betriebswirtschaftliche Steuerungselemente ein. In diesem Rahmen wurde in den Jahren 2008/2009 flächendeckend das „Neue Finanzmanagement“ in der Landesverwaltung Brandenburgs eingeführt. Mit dessen Hilfe sollen die gesamten Geschäftsprozesse des Rechnungswesens modernisiert und standardisiert werden. Das bisherige Haushaltsmanagement soll auf die zukünftige Entwicklung zu einem Produkthaushalt vorbereitet werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Geschäftsprozesse in der Informationstechnik des Landes sollen damit transparenter werden. In den nächsten Jahren verspricht sich die Landesre-

gierung weitgehende positive Effekte dieser kostenintensiven Verwaltungsreform.

- Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird die in den letzten Jahren begonnene Aufgabenkritik fortgesetzt. Dabei wird überprüft, welche Aufgaben der Staat künftig zwingend wahrnehmen muss, welche davon er selbst erfüllen will und bei welchen es wirtschaftlicher ist, sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter zu bedienen. Das Land wird allerdings weiterhin die Gewährleistung der betreffenden Aufgaben garantieren und kontrollieren. So soll die Staatstätigkeit im Land schrittweise auf die staatlichen Kernaufgaben zurückgeführt werden. Um dies in der Praxis umzusetzen, sollen neue Betreiber- und Finanzierungsmodelle eingeführt und die internen Serviceleistungen der Landes- und Kommunalverwaltungen gebündelt werden. Bei der letzten Aufgabenerfassung in der Brandenburgischen Landesverwaltung 2007 wurden insgesamt 1.114 Aufgaben erfasst, davon 818 Verwaltungsaufgaben, wovon wiederum 811 Fachaufgaben, sechs Querschnittsaufgaben und eine Regierungsaufgabe gezählt wurden. Der Anteil der befristeten Aufgaben beträgt rund vier Prozent. Insoweit hat die Aufgabenkritik zu mehr Transparenz der öffentlichen Leistungen geführt. Die hohen Erwartungen an diesen Reformansatz sind bislang aber nicht erfüllt worden.

- Um die hohe Bürokratiebelastung von Bürgern und Unternehmen spürbar zu senken wurde im Jahr 2005 eine „Leitstelle Bürokratieabbau“ in der Staatskanzlei eingerichtet, die alle Aktivitäten der Landesregierung zum Bürokratieabbau steuert. Deren Arbeit konzentriert sich auf die Vereinfachung des Verwaltungshandeln für Bürger (z. B. durch ein einfacheres Wohngeld sowie BAföG, die Senkung von Bürokratiekosten mit dem Standardkosten-Modell, Experimente durch Abweichen von landesrechtlichen Standards in Kommunen sowie die Prüfung neuer Rechtsvorschriften auf unnötige Bürokratiebelastungen (Zentrale Normprüfung).

- Die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie gehört ebenfalls zu den laufenden Verwaltungsreformen im Land. Ziel dieser 2006 verabschiedeten Richtlinie ist es, bürokratische Schranken für Dienstleister abzubauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. In deren Genuss sollen alle EU-Bürger kommen. Verfahren und Formalitäten sollen vereinfacht und die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erleichtert werden. Die Brandenburgische Landesregierung entschied im November 2008, den „Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg“ im Wirtschaftsministerium anzusiedeln. Für diese Aufgabe wurde ein eigenes Internet-Portal geschaffen.

- Brandenburg setzt bei seiner Verwaltungsmodernisierung des Weiteren auf die technischen Möglichkeiten des eGovernment. Der Masterplan eGovernment der Landesregierung von 2004 ist mittlerweile im Wesentlichen umgesetzt. Alle relevanten internetfähigen Dienstleistungen der Landesverwaltung

stehen „online“ zur Verfügung. Damit haben sich Geschäftsabläufe in der Verwaltung verbessert und wurden teilweise neu strukturiert. Kundenservices wurden geschaffen, die über das Internet ortsunabhängig, schnell und einfach für Wirtschaft, Bürger und nicht zuletzt für die Verwaltungspartner selbst zur Verfügung gestellt werden. Das Innovationspotenzial der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist dennoch bei weitem nicht ausgeschöpft.

Personal der Landesverwaltung

Den Schwerpunkt der Verwaltungsreform der letzten Jahre bildete die Durchsetzung einer stringenten Personalbedarfsplanung. Mit deren Hilfe soll der notwendige Stellenabbau vorangetrieben werden. Im Mittelpunkt steht die Steuerung aller durch Landesmittel finanzierten Planstellen, Stellen und Beschäftigungspositionen unter Berücksichtigung von Einstellungskorridoren.

In der Landesverwaltung waren im Jahre 2008 rund 60.000 Beschäftigte tätig, davon wurden ca. 56.500 Beschäftigte im Kernhaushalt erfasst. Rund 38.700 Personen sind vollzeitbeschäftigt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 24 Beschäftigten je 1.000 Einwohner. Diese Zahl liegt immer noch über derjenigen der westdeutschen Flächenländer. Unter diesen Umständen wird der Stellenabbau in der Landesverwaltung in Brandenburg weitergehen.

Ein hoher Anteil der Beschäftigten in der Landesverwaltung sind Lehrer in der schulischen und vorschulischen Bildung (ca. 21.700), Polizisten (ca. 9.800), Personal der Hoch- und Fachhochschulen (ca. 4.900) und der Steuer- und Finanzverwaltung (ca. 3.900). Bisher sind 33.300 Mitarbeiter in der Kernverwaltung des Landes verbeamtet. Etwa 32 Prozent der Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt.

Perspektiven der Landesverwaltung

Die Reformen der öffentlichen Verwaltung dienen vor allem dazu, deren Handlungsfähigkeit und Finanzierbarkeit zu sichern. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass ein handlungsfähiger Staat weiterhin nötig ist. Dieser braucht aber einen starken, kompetenten und gut motivierten öffentlichen Dienst. Dessen Leistungsfähigkeit und bürgernahe und effektive Aufgabenerledigung ist in einem Flächenland wie Brandenburg vor allem durch eine ressortübergreifende Personal- und Einstellungspolitik zu gewährleisten. Durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation wird die Zahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes bis 2014 auf etwa 43.700 und bis 2019 auf etwa 36.000 zurückgehen. Zugleich wird der Anteil älterer Mitarbeiter

steigen. Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben. In manchen Verwaltungsbereichen besteht Bedarf an speziell ausgebildetem, neuem Personal und gut ausgebildeten Nachwuchskräften, während an anderer Stelle effizientere Beschäftigungsstrukturen denkbar sind. Die zur Verfügung stehenden Mittel in den öffentlichen Kassen Brandenburgs gehen weiter zurück, wobei die Ausgaben für die Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten gleichzeitig ansteigen werden.

Die neue Landesregierung plant, nur so viele neue Mitarbeiter einzustellen, sodass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45.500 liegt. Für 2019 geht die Koalition von ca. 40.000 Landesbediensteten aus. In drei Bereichen soll der Personalschlüssel weiter verbessert werden. Erstens sollen im Bereich der schulischen Bildung 1.250 Lehrer neu eingestellt werden. Zweitens sollen ca. 1.000 neue Kita-Erzieher für eine Verbesserung der Kinderbetreuung sorgen. Drittens soll die personelle Ausstattung der Polizei verbessert werden, indem nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung alle an der Polizeischule lernenden 615 Polizeianwärter in den Landesdienst übernommen werden.

Kommunale Selbstverwaltung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem Beitritt der DDR und der Gründung der fünf neuen Bundesländer gibt das Grundgesetz (GG) den rechtlichen Rahmen für Entwicklungen auf der Kommunalebene Brandenburgs vor. Die für die Kommunen bedeutsamste Vorschrift des Grundgesetzes findet sich im Artikel 28. Dieser bestimmt, dass das Volk in Kreisen und Gemeinden – wie auch auf Bundes- und Landesebene – eine Vertretung haben muss, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Artikel 28 Abs. 2 GG garantiert den Kommunen das Selbstverwaltungsrecht, d. h. die Gemeinden regeln alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die festgeschriebenen Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung. Zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden zustehende wirtschaftsbezogene und mit Hebesatzrecht ausgestattete Steuerquelle.

Neben dem Grundgesetz haben Bundesgesetze Einfluss auf die kommunale Ebene. Der Bund kann im Rahmen seiner Kompetenz Gesetze erlassen, deren Ausführung in der Regel den Ländern und damit auch den Kommunen obliegt. Dabei hat der Bund jedoch die oben beschriebene Selbstverwaltungsgarantie zu beachten. Engt ein Bundesgesetz den kommunalen Handlungsspielraum zu sehr ein, so kann sich die Kommune mittels kommunaler Verfassungsbeschwerde hiergegen zur Wehr setzen.

Die Kommunalgesetzgebung fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Am 29.9.1993 wurde durch den Landtag die erste Kommunalverfassung für das Land Brandenburg beschlossen, die am 5.12.1993 in Kraft trat. Sie löste die Kommunalverfassung der DDR vom Mai 1990 ab. Dieses Gesetzeswerk umfasste die Gemeindeordnung (GO), die Landkreisordnung (LKrO) und die Amtsordnung (AmtsO) für das Land Brandenburg. Darüber hinaus wurden ein Kommunalwahlgesetz, Vorschriften zur Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit, ein Kommunalabgabengesetz, die Gemeindehaushaltsverordnung u.a.m. erlassen. Im Laufe der Jahre unterlag die Kommunalverfassung unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus dem kommunalen Alltag einigen Novellierungen. Die wesentlichsten standen im Zusammenhang mit der 2003 durchgeführten Gemeindestrukturreform und der Einführung bzw. weiteren Ausgestaltung von Ortsteilen mit Ortsbeiräten und Ortsbürgermeistern. Nach einem weiteren öffentlichen Diskussionsprozess hat der Landtag am 13.12.2007 eine neue Kommunalverfassung (BbgKVerf) beschlossen. Diese seither geltende Kommunalverfassung ist Teil des Gesetzespaketes, mit dem gleichzeitig die Direktwahl der Landräte eingeführt, sowie

sonstige kommunalrechtliche Vorschriften verändert wurden. Diese Kommunalverfassung steht am Abschluss umfangreicher Reformen zur Modernisierung der Gemeinde- und Landesverwaltung von Brandenburg durch die kommunale Gebietsreform, Polizeireform und Kommunalverfassungsreform. Die neue Kommunalverfassung trat am Tage der letzten Kommunalwahl am 28.9.2008 in Kraft. Mit der neuen Kommunalverfassung wird die aus den bisherigen drei Einzelgesetzen Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Amtsordnung bestehende Kommunalverfassung wieder durch ein gemeinsames Gesetz für alle Kommunen, also für Gemeinden und Landkreise abgelöst.

Nicht ohne Grund wird die Kommunalverfassung für das wichtigste Landesgesetz nach der Verfassung des Landes Brandenburg gehalten. Sie ist sozusagen das „Grundgesetz“ für die Gemeinden, Ämter und Landkreise. Die Kommunalverfassung gibt dem Bürger, den Politikern und den Verwaltungen das rechtliche Fundament zur Ausgestaltung kommunaler Selbstverwaltung. Sie enthält u. a. wichtige Veränderungen:

- Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung durch mehr Freiheit für gemeindebezogene Regelungen (jede Gemeinde kann in ihrer Hauptsatzung selbst festlegen, in welchen Formen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten beteiligt werden können),
- schrittweise Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kamestralistik auf die Doppik bis 2011,
- Neuordnung der rechtlichen Grundlagen für wirtschaftliche Betätigung brandenburgischer Kommunen sowie die Stärkung der Kontrollrechte der politischen Vertretung gegenüber dem kommunalen Unternehmen (Zulassung der Anstalt des öffentlichen Rechts als neue kommunale Unternehmensform, Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten, Stärkung der Kontrollfunktion der Aufsichtsräte durch Entsendung externer Sachverständiger, Etablierung einer Beteiligungsverwaltung),
- Unzulässigkeit von geheimen Abstimmungen in öffentlichen Sitzungen,
- Einführung der Direktwahl der Landräte ab 2010.

Mit der neuen Kommunalverfassung erhalten die Brandenburger Kommunen einen Rechtsrahmen, der den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Diese ist in vier Teile untergliedert, die sich mit den Angelegenheiten der Gemeinden, der Landkreise, der Ämter sowie mit Überleitungs- und Übergangsvorschriften befassen. Mit dieser Struktur wird deutlich, dass die Regelungen für die Gemeinden auch entsprechend für die Landkreise und Ämter anzuwenden sind. Die Teile 2 und 3 enthalten nur noch die für Landkreise und Ämter erforderlichen Sondervorschriften. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist nicht wie bislang von der Kommunalverfassung erfasst, sondern muss noch gesondert an deren Vorschriften angepasst werden.

Gemeinden

Die Gemeinde ist Grundlage und Teil des demokratischen Gemeinwesens. Gemeinden im Sinne der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte. Die kreisfreien Städte erfüllen neben ihren Aufgaben als Gemeinde auch alle Aufgaben, die den Landkreisen obliegen. Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 35.000 Einwohnern werden durch Rechtsverordnung des Innenministers der Landesregierung zu Großen kreisangehörigen Städten bestimmt.

Gemeinden können in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie erfüllen sowohl freiwillige als auch pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten, staatliche Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten (siehe Abb. 29).

Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten – hier bestimmt die Gemeinde selbst, „ob“ und „wie“ sie tätig wird, z. B. Einrichtung/Unterhaltung von Büchereien, Sport- und Spielplätzen, Stadthallen.

Pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten – die Erfüllung dieser Aufgaben ist den Gemeinden vorgeschrieben, diese bestimmt jedoch selbst, „wie“ diese Aufgabe zu erfüllen ist. Hierzu zählen z. B. die Bauleitplanung und die Einrichtung und der Unterhalt von Grundschulen.

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – die Gemeinden erfüllen hier staatliche Aufgaben, bei denen das Land ein gesetzlich geregeltes Weisungs- und Aufsichtsrecht besitzt. Beispiel: Denkmalschutz, Gefahrenabwehr, Meldewesen, Aufgaben der Unteren Jagdbehörde, der Unteren Fischereibehörde, der Unteren Wasserbehörde.

Auftragsangelegenheiten – in Ausnahmefällen werden die Gemeinden als staatlich gelenkte Verwaltung tätig, bei der ein umfassendes staatliches Aufsichts- und Weisungsrecht (Fachaufsicht) gegeben ist.

Abb. 29 Aufgaben der Gemeinde
Quelle: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Demnach gehören zu den Selbstverwaltungsaufgaben brandenburgischer Kommunen vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, der Bauleitplanung, der Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, der Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, der Versorgung mit Energie und Wasser, der schadlosen Abwasserableitung und -behandlung, der Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung, der Unterhaltung von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ent-

wicklung von Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens, des Schutzes der natürlichen Umwelt und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. Der Umfang der Selbstverwaltungsaufgaben hängt natürlich von der Größe und den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde ab.

Darüber hinaus sind die Gemeinden Brandenburgs in den staatlichen Verwaltungsaufbau integriert und erfüllen demgemäß auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Eine Besonderheit der Kommunalverfassung zeigt sich in den vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger und Einwohner des Landes Brandenburg. Diese beginnen bei der umfassenden Information der Bürger und Einwohner, gehen über die Einwohnerfragestunde bis hin zu Bürgerbegehren (schriftlicher, formalisierter Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheides) und Bürgerentscheid.

Den Einwohnern des Landes steht ein kommunales Petitionsrecht zu. Bürger und Einwohner müssen über kommunale Angelegenheiten informiert werden. Sie verpflichten die Gemeinden somit zu einer organisierten Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürger und Einwohner in die kommunalen Belange stärker einzubeziehen. Diese Aufgabe hat wegen der größeren Sachnähe der Hauptverwaltungsbeamte übernommen.

Gerade die kommunalrechtliche Ausgestaltung der Formen direkter Demokratie wurde und wird kontrovers diskutiert. Dabei geht es insbesondere um die Höhe der Quoren für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Die Bürgerschaft kann in Brandenburg in einem zweistufigen Verfahren einen Bürgerentscheid über Gemeindeangelegenheiten herbeiführen. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 Prozent der Bürger der Gemeinde unterzeichnet werden. Dem Bürgerbegehren folgt ein Bürgerentscheid, der Erfolg hat, wenn ihn die Mehrheit der Abstimmenden, aber mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten befürworten. In der neuen Kommunalverfassung wird klargestellt, dass nach der Zulassung eines Bürgerentscheides diesem entgegenstehende Entscheidungen oder Vollzugshandlungen von der Gemeinde nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Die bislang beim Bürgerentscheid ausgeschlossene Briefabstimmung wird als Regelfall eingeführt.

Durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid kann die Willensbildung in brandenburgischen Gemeinden nicht nur beeinflusst, sondern unmittelbar selbst bestimmt werden. Damit soll zugleich Tendenzen wachsender Politikverdrossenheit auch im Land Brandenburg entgegengewirkt werden. Die praktische Handhabung dieser Form direkter Demokratie führte in Brandenburg seit der Einführung der kommunalen Referenden im Jahr 1993 bis 2007 zu 191 Bürgerbegehren (davon 100 Ratsbegehren vor allem zu Gemeindefusionen) und 135 Bürgerentscheiden. In einigen Fällen wurden auch hauptamtliche Bürgermeister abgewählt.

Weiterhin zeigt sich eine Besonderheit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in dem Verhältnis der Kommunalorgane Gemeindevertretung, Hauptausschuss und Bürgermeister zueinander. In Brandenburg wurde das herkömmliche Doppelsystem der Kommunalorgane (Gemeindevertretung und Hauptverwaltungsbeamter – Bürgermeister) in drei Willensbildungs- und Entscheidungsträger ausdifferenziert, wobei das Schwergewicht kommunaler Entscheidungsbefugnis bei der Gemeindevertretung liegt. Hauptamtliche Bürgermeister sind Hauptverwaltungsbeamte. In amtsangehörigen Gemeinden wirken hingegen ehrenamtliche Bürgermeister. Dem Hauptausschuss kommt eine starke Stellung zu (siehe Abb. 30).

Die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Anzahl der Gemeindevertreter ist nach der Einwohnerstärke der Gemeinden gestaffelt, das Minimum liegt bei sechs Gemeindevertretern.

Die Brandenburgische Gemeindeordnung schreibt 25 Zuständigkeiten vor, die die Gemeindevertretung nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf. Hierzu zählen u. a. Entscheidungen über: die allgemeinen Grundsätze der Verwaltungsführung; die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Gemeindevertretung; die Bildung der Ausschüsse; die Haushaltssatzung; Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen des Flächennutzungsplanes; Entgeltordnung; die Übernahme von Bürgschaften; Bestellung von Vertretern der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen und die Errichtung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen.

Der Hauptausschuss

In amtsfreien Gemeinden wird ein Hauptausschuss gebildet, der sich aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied zusammensetzt. Dieser stimmt die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander ab. Er beschließt über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Gemeindevertretung bedürfen und die nicht dem hauptamtlichen Bürgermeister obliegen.

Der Bürgermeister

In amtsangehörigen Gemeinden wird ein ehrenamtlich tätiger Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren von den Bürgern der Gemeinde gewählt. Dieser unterrichtet die Einwohner seiner Gemeinde über bedeutsame Angelegenheiten und führt den Vorsitz in der Gemeindevertretung.

In amtsfreien Gemeinden ist der für acht Jahre von den Bürgern der Gemeinde gewählte Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit (Hauptverwaltungsbeamter). Dieser leitet die Gemeindeverwaltung, führt in dieser Funktion die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vollzieht die Beschlüsse der Gemeindevertretung. Zugleich ist er rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde. Im Gegensatz zum ehrenamtlichen Bürgermeister hat er nicht kraft Gesetzes den Vorsitz in der Gemeindevertretung inne, da die Gemeindevertretung in amtsfreien Gemeinden aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählt.

Abb. 30 Kommunalorgane in den Gemeinden Brandenburgs
Quelle: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Dem hauptamtlichen Bürgermeister weist die Brandenburgische Kommunalverfassung mit der direkten Wahl durch die Bürger und der Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte eine starke Stellung zu. Konsequenz der direktdemokratischen Legitimierung des ehren- und hauptamtlichen Bürgermeisters durch die Gemeindebürger ist die Abwahlmöglichkeit mit Hilfe eines Bürgerentscheides.

Mit der neuen Kommunalverfassung wurde das Recht der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden neu geordnet. Dies betrifft das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden können. Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bleibt weiterhin eingeschränkt. Eine Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Der Gesetzgeber hat am Grundsatz der sog. strikten Subsidiarität festgehalten, d. h. Leistungen, die von privaten Anbietern in mindestens gleicher Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbracht werden können, sind diesen Anbietern zu übertragen, sofern dies mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes bleibt – bis auf die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme – grundsätzlich untersagt.

Mit der neuen Kommunalverfassung ist es gelungen, ein der kommunalen Situation des Landes Brandenburg angepasstes Regelwerk zu entwickeln. Mit der Entscheidung für drei Kommunalorgane könnte man es als eine Mischung aus süddeutscher Rat/Bürgermeister-Verfassung (mit direkt gewählter Gemeindevertretung und direkt gewähltem Bürgermeister) und niedersächsischer Kommunalverfassung (Gemeindevertretung/Rat, Hauptausschuss/Verwaltungsausschuss, Bürgermeister) bezeichnen.

Kommunale Strukturen

Entscheidende Schritte zur Herausbildung demokratischer Strukturen auf kommunaler Ebene wurden bereits durch die erste frei gewählte Volkskammer der DDR mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (10.5.1990) unternommen. Wenige Tage später fanden die ersten demokratischen Kommunalwahlen statt.

Wichtige Grundlagen zum Aufbau von Kommunalverwaltungen wurden auch mit dem Landesorganisationsgesetz vom 25.4.1991 gegeben. Die Entscheidung fiel für die Dezentralisierung, für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau und für eine schlanke, orts- und bürgernahe Verwaltung. Daran orientierte sich auch das Konzept zur Schaffung neuer Kommunalstrukturen mit Gemeinden, Städten und Kreisen, die möglichst viele Aufgaben selbst erledigen können.

Beim Aufbau der Kommunalverwaltung galt es eine ganze Reihe von Besonderheiten zu berücksichtigen. Brandenburg als ein Flächenland mit dünner Besiedlung hatte viele Klein- und Kleinstgemeinden. 1990 gab es im Land 1.793 selbständige Gemeinden, darunter nur 108 Städte. Etwa 65 Prozent der Gemeinden hatten weniger als 500 Einwohner, 18 Prozent hatten zwischen 500 und 1.000 Einwohner und sieben Prozent zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner. Neben Potsdam mit rund 140.000 Einwohnern hatte nur noch Cottbus mehr als 100.000 Einwohner. Es existierten kleinräumige Strukturen mit 38 Kreisen und sechs kreisfreien Städten, die erhebliche Unterschiede aufwiesen. Es bestanden sowohl hinsichtlich der Flächengröße wie auch hinsichtlich der Einwohnerzahl erhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen.

Nach westdeutschen Erfahrungen waren mehr als 90 Prozent der Gemeinden in Brandenburg allein schon aufgrund der Einwohnerzahl nicht in der Lage, eine effektive Selbstverwaltung aufzubauen, was Reformen und Strukturveränderungen dringend notwendig machte. Als erste Reform wurden bereits 1991 Entscheidungen zur Ämterbildung getroffen.

Ämter

Die Entscheidung zur Bildung von Ämtern beinhaltete die Durchführung einer Gemeindeverwaltungsreform. Auf eine Gemeindegebietsreform wurde vorerst verzichtet. Mit diesem Schritt sollten die Existenz der Gemeinden und die gewachsene Identität der Bürger mit ihrer Gemeinde erhalten bleiben. Die von den Bürgern Brandenburgs gerade errungene kommunale Selbstverwaltung sollte nicht angetastet werden.

Auf der Suche nach geeigneten Konzepten und Wegen wurden sowohl Erfahrungen mit der in der Geschichte Preußens bewährten Institution der Amtsverwaltung als auch Erfahrungen aus Schleswig-Holstein, einem vergleichbar dünn besiedelten Land wie Brandenburg, ausgewertet und berücksichtigt. Mindestens fünf Gemeinden sollten sich zu Verwaltungseinheiten (Ämtern) mit mindestens 5.000 Einwohnern zusammenschließen. Die Grundkonzeption für die Ämterbildung wurde in der Amtsordnung für das Land Brandenburg (AmtsO), die am 3.12.1993 in Kraft trat, festgeschrieben. Danach sollte die politische und rechtliche Selbständigkeit aller Gemeinden erhalten bleiben. Die Gemeinden könnten so die ihnen durch das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg garantierten Aufgaben und Hoheitsrechte (Gebietshoheit, Organisationshoheit, Personalhoheit, Finanzhoheit, Planungshoheit, Satzungshoheit, Sparkassenhoheit) unter dem schützenden Dach der Selbstverwaltungsgarantie weiter ausüben.

Beabsichtigt war somit nicht, dass sich mehrere kleine Gemeinden zu einer neuen größeren zusammenschließen, sondern dass diese lediglich eine gemeinsame Verwaltungseinheit – das Amt – einrichten. Nur die Vorbereitung und der Vollzug von Beschlüssen der Gemeindevertretungen in Selbstverwal-

tungsangelegenheiten, nicht aber die Entscheidungen selbst, sollten auf das Amt übertragen werden. Die Entscheidungsbefugnis über die Selbstverwaltungsaufgaben blieb also nach der Ämterbildung bei der einzelnen Gemeinde und damit bei deren Gemeindevertretung.

Organe des Amtes sind nach der Amtsordnung der Amtsausschuss und der Amtsdirektor. Mindestens je zwei Vertreter (abhängig von der Größe der Gemeinde) – davon einer der Bürgermeister der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde – bilden den Amtsausschuss, der für alle wichtigen Entscheidungen des Amtes zuständig ist und deren Ausführung überwacht. Er wählt auch den Amtsdirektor für die Dauer von acht Jahren und beruft ihn gegebenenfalls ab. Der Amtsdirektor kann nicht gleichzeitig Bürgermeister oder Mitglied der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde sein. Er hat die Beschlüsse des Amtsausschusses vorzubereiten, auszuführen und leitet die Geschäfte der laufenden Verwaltung für das Amt. Er ist gesetzlicher Vertreter des Amtes in Rechtsgeschäften. Die Sitzungen des Amtsausschusses sind öffentlich.

Ämter wurden nach drei Modellen gebildet: Modell 1 – der Aufbau einer eigenen Amtsverwaltung, Modell 2 – Amtsgeschäftsführung durch eine amtsangehörige Gemeinde, Modell 3 – Amtsgeschäftsführung durch eine benachbarte amtsfreie Gemeinde. Bei der Ämtergründung entschied sich die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden für das Amtsmodell 1. Die Ämterbildung konnte 1992 abgeschlossen werden. Aus den 1990 in Brandenburg vorhandenen 1.787 kreisangehörigen Gemeinden entstanden durch freiwillige Zusammenschlüsse 158 Ämter und 56 amtsfreie Städte und Gemeinden. Daneben blieben die vier kreisfreien Städte bestehen. Nur in 60 Fällen war die Zuordnung von Gemeinden erforderlich, weil entweder kein Beschluss über den Beitritt zu einem Amt gefasst worden war oder weil die von den jeweiligen Gemeinden angestrebte Variante die Kriterien für die Bildung von Ämtern nicht erfüllte.

Die Ämter in Brandenburg wurden durchschnittlich aus elf Gemeinden mit ca. 8.000 Einwohnern und einer Fläche von rund 160 km² gebildet. Im Zuge der Ämterbildung gaben sieben Prozent der kreisangehörigen Gemeinden ihre Selbständigkeit auf und schlossen sich mit Nachbargemeinden zusammen (43 Zusammenlegungen) oder gliederten sich in kreisangehörige Städte (63 Eingliederungen) bzw. in kreisfreie Städte (17) ein.

Bildeten die Ämter in den ersten Jahren ein solides Fundament für die Entwicklung kommunaler Selbstverwaltung in Brandenburg, so wurden im Laufe der Jahre auch deren Grenzen und Defizite sichtbar. Zunehmend wurde nicht nur die Vorbereitung und der Vollzug von Entscheidungen der gewählten kommunalen Vertretung der Gemeinden durch das Amt realisiert, sondern auch die Entscheidungskompetenz über bestimmte Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen, wie z. B. die vielfach geübte Praxis der Übertragung der Bauleitplanung, der Schulträgerschaft oder der Wirtschaftsförderung.

Landkreise und kreisfreie Städte

Der Ämterbildung folgte die Kreisgebietsreform. Der zweistufige Verwaltungsaufbau mit Verzicht auf Mittelinstanzen erforderte dringend größere und leistungsfähigere Einheiten auch auf Landkreisebene. Hier ähnelte die Situation der auf der Gemeindeebene mit kleinräumigen Strukturen. Am 16. Dezember 1992 wurde das Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte vom Landtag beschlossen.

Kernstück des Konzepts der Landesregierung war die Bildung von acht heterogen strukturierten Sektoralkreisen rund um die Bundeshauptstadt Berlin, die im Westen, Norden und Osten bis an die Landesgrenze reichen. So wurde im Zuge der Kreisgebietsreform die Zahl der Landkreise von 38 auf 14, die der kreisfreien Städte von sechs auf vier reduziert. Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder verloren ihre Kreisfreiheit. Im Gegenzug dafür wurden ihnen ein finanzieller Ausgleich und eine Aufgabenprivilegierung (erhöhter Aufgabenbestand als normale kreisangehörige Städte) zuerkannt. Bis auf die Prignitz mit ihrer dünnen Besiedlung wurden Landkreise gebildet, die im Durchschnitt 120.000 Einwohner haben und über ca. 2.000 km² verfügen.

Mit Ausnahme von Oranienburg wurden die Kreissitze der Sektoralkreise soweit wie möglich in das Landesinnere verlegt, um der Sogwirkung von Berlin entgegenzuwirken und auch in Regionen mit den neuen Kreisverwaltungssitzen fernab der Bundeshauptstadt Entwicklungsschübe zu ermöglichen. Ergänzt wurde dieses sogenannte „Tortenstückmodell“ (so die Kritik von Berliner Seite) durch das Konzept der Dezentralen Konzentration und der zentralörtlichen Gliederung (siehe Abb. 31).

Kaum ein Gesetz war mit solchem Interesse und solchen Emotionen begleitet, wie das Kreisneugliederungsgesetz und die Bestimmung der Kreissitze. Das Gesetz legte zunächst weder Namen noch Sitz der Kreisverwaltung fest. Da jedoch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, musste der Landtag in 14 Einzelgesetzen Kreisnamen und Verwaltungssitz bestimmen. Dabei orientierte man sich an folgenden vier Kriterien: Kreisfreie Städte sollten grundsätzlich nicht Sitz einer Landkreisverwaltung sein; den Kreissitz sollten nur Städte erhalten, die auch bisher schon Sitz einer Kreisverwaltung waren; bei der Kreissitzbestimmung sollten, wie bereits erwähnt, strukturschwache und dünnbesiedelte Gebiete bevorzugt werden; in den Sektoralkreisen um Berlin sollte der Kreissitz in ausreichender Entfernung von der Großstadt mit ihrer Sogwirkung angesiedelt werden. Als weitere Kriterien wurden die Erreichbarkeit der Kreisverwaltungen für die Bürger, das Vorhandensein anderer Verwaltungsbehörden, die Akzeptanz durch die betroffenen Kreise und Kostenfragen berücksichtigt. Gleichfalls galt es, regionale und historische Besonderheiten zu beachten.

Trotz der genannten Probleme gelang es, die Kreisgebietsreform bis Ende 1993 erfolgreich abzuschließen. Die Maßstabsvergrößerung beim Neuzu-



Abb. 31 Kreiszuschnitt mit Kreisstädten

schnitt der Kreise in Brandenburg hat in der Mehrzahl der Fälle zunächst zu einer institutionellen Stärkung der Kreisebene geführt. Jedoch sind positive regionalstrukturelle Auswirkungen des Neuzuschnitts der Kreise, entgegen der Erwartungen, bisher nicht im erhofften Maße eingetreten. Wenn auch nur vereinzelt, so gibt es Stimmen, die für eine Korrektur der Kreisgebietsreform eintreten. Wegen der anhaltenden Bevölkerungsverluste in einigen Regionen des Landes und der wachsenden finanziellen Probleme wird dieses Thema in den nächsten Jahren sicherlich wieder stärker diskutiert werden.

Gemeindestrukturreform

Der Ruf des Bürgers nach effizienter und bürgernaher Verwaltung, die wachsenden finanziellen Engpässe in den Kommunen, eine zunehmende Aufga-

benvielfalt, die auch in Brandenburg spürbare Globalisierung der Märkte u. a. machten eine Überprüfung der unter dem Druck der Umstände in der Aufbauphase geschaffenen Strukturen notwendig.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass auch typische Aufgaben aus dem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung von der Vielzahl der kleinen Gemeinden nicht mehr bewältigt werden können. Zwar hat sich zunehmend in den Ämtern eine enge Kooperation zwischen den Gemeinden entwickelt, Selbstverwaltungsaufgaben wurden zum Teil auf das Amt, aber in großem Umfang auch auf Zweckverbände mit eigener Verwaltung übertragen. Daraus entstanden doppelte und damit teure Verwaltungsstrukturen, die zu Reibungsverlusten führten und die Kontroll- und Steuerungsfunktionen der Gemeindevertretungen zusätzlich erschwerten.

Als problematisch erwies sich auch die Zersplitterung der politischen Entscheidungsbefugnis gerade kleinerer Gemeinden in Gemeindevertretung, Amtsausschuss und – meist mehrere – Zweckverbände. Als unbefriedigend wurde auch die nicht einwohneradäquate Vertretung im Amtsausschuss von den größeren Gemeinden empfunden, weshalb auch sie z. T. neue Zusammenarbeitsformen suchten. Kleinere Gemeinden dagegen fürchteten eine „Fremdbestimmung“ durch die größeren im Amtsausschuss vertretenen Gemeinden. An Brisanz gewann die mangelnde Leistungskraft dieser Klein- und Kleinstgemeinden durch den für die brandenburgische Peripherie prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl um rund 200.000 (12 Prozent) bis zum Jahr 2015.

Diese Situation führte auf allen Ebenen kommunaler Selbstverwaltung zur Suche nach neuen Lösungsansätzen. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat, ausgehend von dem Ziel, den Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Bündelung der Kräfte zu sichern, verschiedene Überlegungen zur Diskussion gestellt. In diesem Zusammenhang wurde vor allem der Zusammenschluss von Gemeinden zu Großgemeinden bzw. die Weiterentwicklung des Amtsmodells in Erwägung gezogen.

Brandenburg hatte ursprünglich auf eine Gemeindegebietsreform verzichtet. Allerdings wurden durch Gesetze zur Gemeindegliederung freiwillige Eingliederungen einzelner Gemeinden in benachbarte Städte, freiwillige Gemeindegemeinschaften, Grenzberichtigungen sowie Gemeindegliederungen ermöglicht. Mitte der 1990er Jahre wurden erste Versuche unternommen, eine Gemeindegebietsreform auf den Weg zu bringen. Die Enquete-Kommission des Landtages „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“ erarbeitete 1998/1999 Vorschläge zur Weiterentwicklung des brandenburgischen Amtes in eine sogenannte Amtsgemeinde. Doch auch deren Vorschläge konnten sich nicht durchsetzen.

Unter diesen Bedingungen erklärte die im Herbst 1999 gebildete SPD/CDU-Koalitionsregierung die Gemeindegebietsreform zu einem ihrer zentralen Reformprojekte. Am 11.7.2000 verabschiedete sie deren Leitbild.

Starke Gemeinden wurden darin als Voraussetzung für eine lebendige Selbstverwaltung, für Entwicklungschancen und für realisierbare Zukunftspläne der Bürger und ihrer kommunalen Institutionen gesehen. Ungeachtet der strukturellen Unterschiede in Brandenburg (zwischen dem „Speckgürtel“ um Berlin und der Peripherie) sollten für alle Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse gestaltet werden. Das Land versprach sich von der Gemeindegebietsreform eine Beendigung der zunehmenden Zersplitterung des kommunalen Finanzvolumens in kleinteilige Entscheidungs- und Handlungsräume. Zukunftsfähige flächen- und einwohnerbezogene Investitionsplanungen bzw. eine zielgerichtete Landesförderung sollten ermöglicht werden. Das Leistungsgefälle zwischen den Gemeinden sollte sich deutlich verringern.

Am 13.3.2001 wurde vom Landtag das Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg verabschiedet, das weitgehend den Vorstellungen des Leitbildes der Landesregierungen folgte. Im Mittelpunkt der Gemeindegebietsreform stand die amtsfreie Gemeinde „als effektivste und leistungsstärkste Form kommunaler Selbstverwaltung auf Ortsebene“. Neue amtsfreie Gemeinden sollten daher insbesondere im engeren Verflechtungsraum um Berlin durch Zusammenschluss amtsangehöriger Gemeinden in den bisherigen Amtsgrenzen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde auch im äußeren Entwicklungsraum des Landes eröffnet, „wo sich Zentralorte der Kategorie Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums und Mittelzentren befinden“. Amtsfreie Gemeinden sollten mindestens 5.000, in dichter besiedelten Landesteilen mehr als 7.000 Einwohner aufweisen.

Alternativ wurde – vor allem im äußeren Entwicklungsraum – ein weiterentwickeltes Amt als örtliche Verwaltungseinheit angeboten. Ämter sollten zwischen drei und sechs amtsangehörige Gemeinden aufweisen und in der Regel 5.000 Einwohner umfassen. Angestrebt wurde der Zusammenschluss kleinerer Ämter zu größeren Einheiten.

Schließlich sah die Gemeindegebietsreform in Brandenburg Eingemeindungen im Umland städtischer Zentren vor. Dies war insbesondere im Interesse einer wirkungsvollen Abstimmung der Siedlungsentwicklung, des Schutzes von Natur und Landschaft sowie der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung geboten (siehe Abb. 32).

Auch in Brandenburg drehte sich die Diskussion zur Neugliederung der gemeindlichen Ebene um das Verhältnis von Effizienz von Verwaltung und demokratischer Legitimation. Die Landesregierung zielte mit ihrem Konzept darauf ab, die Verwaltungs- und Leistungskraft der Städte, Gemeinden und Ämter durch die Neugliederung so zu stärken, dass sie dauerhaft in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern.

Gebietsstruktur 1990	Gebietsstruktur 1993	Gebietsstruktur 2000	Gebietsstruktur 2009
36 Kreise	14 Kreise	14 Kreise	14 Kreise
6 kreisfreie Städte	4 kreisfreie Städte	4 kreisfreie Städte	4 kreisfreie Städte
1.793 kreisangehörige Gemeinden	1.700 kreisangehörige Gemeinden	1.479 kreisangehörige Gemeinden	418 kreisangehörige Gemeinden
1.169 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern	Zusammenschluss zu 158 Ämtern	861 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern	54 Ämter
547 Gemeinden mit 500 bis 5.000 Einwohnern	52 amtsfreie Gemeinden	518 Gemeinden mit 500 bis 5.000 Einwohnern	47 Ämter mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern
77 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern		100 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern	7 Ämter mit mehr als 10.000 Einwohnern
		Zusammenschluss zu 152 Ämtern, 62 amtsfreie Gemeinden	272 amtsangehörige Gemeinden zwischen 500 und 4.000 Einwohnern

Abb. 32 Kommunale Gebietsstruktur seit 1990
 Quelle: Klaus-Viktor Kleerbaum; Gemeinde- und Amtsordnung Brandenburg, Kommunal Verlag, Werder/Havel 2004, S. 8, Statistisches Jahrbuch 2008, S. 24

Kritiker argumentierten, in größeren Gemeinden gehe das Bürgerengagement verloren und kaum jemand werde sich in Zukunft mehr ehrenamtlich betätigen. Dies ist aber im Kern unzutreffend. Die vergangenen Jahre haben auch im Osten Deutschlands gezeigt, dass leistungsschwache Gemeinden – da es keine Entscheidungsspielräume für kommunales Handeln gibt – nicht zuletzt zur Demokratieverdrossenheit beitragen. Nur starke Gemeinden mit arbeitsfähigen Gemeindevertretungen, engagierten Bürgern und einem entwickelten örtlichen Vereinswesen werden dem abhelfen können.

Bis März 2002 wurden vom Land freiwillige Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften finanziell gefördert. Daran schloss sich ein Gesetzgebungsverfahren mit Anhörung betroffener Gemeinden zur Neugliederung an. Mit der Kommunalwahl im Herbst 2003 wurde der Prozess der Gemeindestrukturreform in Brandenburg abgeschlossen.

Ortsteile und Ortschaftsverfassung

Mit einer neuen Ortschaftsverfassung wurden die Rechte der bisher selbständigen Gemeinden, nunmehr Ortsteile, gestärkt. Es wurde ein System abgestufter Rechte der Ortsteile eingeführt. Dabei handelt es sich um Anhörungsrechte, Vorschlags- und Antragsrechte, Entscheidungsrechte und Schutzklauseln. Diese Rechte wurden in der 2008 in Kraft getretenen neuen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg weiter präzisiert (siehe Abb. 33).

Anhörungsrechte: Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils, Erstellung des Haushaltsplans. Die Hauptsatzung oder der Gebietsänderungsvertrag können weitere Anhörungsrechte bestimmen.

Vorschlags- und Antragsrecht: Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Der Hauptverwaltungsbeamte legt diese der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Der Ortsbeirat ist über die Entscheidung zu unterrichten.

Entscheidungsrechte: Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht, Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil, Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Abb. 33 Rechte der Ortsteile
Quelle: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Institutionell haben die neu zu bildenden Ortsteile die Wahl, ihre Interessen durch einen Ortsvorsteher oder einen Ortsbeirat vertreten zu lassen. Wird ein Ortsbeirat gewählt, so bestimmt dieser aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher und seinen Stellvertreter. Der Ortsvorsteher ist zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates. Als zweites Modell wird die Wahl eines Ortsvorstehers zugelassen, der dann auch die Aufgaben des Ortsbeirates wahrnimmt.

Die Größe des Ortsbeirates ist je nach Einwohnerzahl gestaffelt. In Ortsteilen mit bis zu 1.000 Einwohnern besteht er aus drei Personen. In den weiteren Staffeln wird den Gemeinden bei den Verhandlungen über Zusam-

menschlüsse vom Gesetzgeber ein gewisser Freiraum gelassen. Für das Verfahren im Ortsbeirat gelten analog die Vorschriften für Gemeindevertretungen. Dies betrifft z. B. die Veröffentlichung seiner Beschlüsse in ortsüblicher Weise und Befangenheitsvorschriften für seine Mitglieder.

Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen kann die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat Mittel zur Verfügung stellen.

Weitere Reformen auf kommunaler Ebene

Ergänzt wurden die Strukturreformen auf kommunaler Ebene durch Bemühungen zur Modernisierung der Verwaltung. Eine Vielzahl von Kommunen in Brandenburg war und ist bestrebt, das so genannte Neue Steuerungsmodell einzuführen und das kommunale Haushaltswesen grundlegend zu reformieren. Dies geschieht mittels Produktkatalog (Definition von Verwaltungsleistungen als Produkt), dezentraler Ressourcenverantwortung in den Fachbereichen der Verwaltung, Budgetierung (eine aufgabenbezogene Finanzpolitik) und Controlling (Planung, Kontrolle, Information). Gegenwärtig baut auch die Kommunalverwaltung in Brandenburg die Kosten-Leistungsrechnung auf. Bis zum Jahre 2011 wird von der kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung umgestellt, die sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen richtet. Verwaltung muss nicht nur rechtmäßig und effektiv, sie muss auch kostenbewusst und bezahlbar sein.

Derzeit sind Kommunen bei der konkreten Umsetzung einzelner Reformelemente beteiligt. Produkte wurden definiert, Produktkataloge zusammengestellt. In Einzelbereichen wurde zur Budgetierung (z. B. für Schulen, Ämter) übergegangen. Erste Erfahrungen wurden mit der dezentralen Ressourcenverantwortung gesammelt.

Die bisherigen Schritte zur Modernisierung der Verwaltung machen deutlich, dass dafür erhebliche finanzielle, organisatorische und personelle Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Kommunen sind nur bedingt in der Lage, diesen Aufwand allein zu tragen. Auf Landesebene hat eine Diskussion über geeignete Formen zur Unterstützung weiterer Reformbestrebungen begonnen. Hierzu zählen zweifellos die Verbesserung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Vereinfachung vorgegebener Standards und die Lockerung von Rechtsvorschriften im kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrecht (Experimentier- und Öffnungsklauseln) sowie die Novellierung der Haushaltsverordnung. Über vom Land geförderte Modellreformprojekte in ausgewählten Kommunen wurden Erfahrungen zur Haushaltsmodernisierung gesammelt, die dann von anderen Kommunen übernommen und weiterentwickelt werden.

Kommunale Finanzen

Die Kommunen des Landes können Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang realisieren, in dem ihnen eine entsprechende Finanzausstattung zur Verfügung steht. Diesbezüglich befinden sich die Städte und Gemeinden Brandenburgs – wie fast alle bundesdeutschen Kommunen – in einer äußerst prekären Situation. Sie erzielen ihre Einnahmen vorwiegend aus Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie aus Finanzausweisungen von Bund und Land. Dem in Art. 99 LV geregelten Finanzausgleich kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil er fehlende Einnahmen der Gemeinden ergänzen und zugleich dafür sorgen soll, dass zwischen den Gemeinden bestehende Unterschiede in der Einnahmeausstattung gemildert werden. Ferner ist das Land verpflichtet, die den Gemeinden entstehenden Kosten aus übertragenen Aufgäben in angemessener Weise zu erstatten.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen des Landes ist ein Gesetz erforderlich, das jährlich die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Brandenburg und seinen Kommunen regelt. Eine grundlegende Neuordnung dieser Finanzausweisungen wird durch ein kommunales Finanzausgleichsgesetz geregelt. Als sonstige Einnahmequellen stehen den Kommunen Brandenburgs Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten und in begrenztem Umfang Kredite zur Verfügung.

Die Steuereinnahmen der Kommunen des Landes sind zwar seit 1991 allmählich angewachsen (siehe Abb. 34), bleiben aber – gemessen am Niveau westdeutscher Kommunen – weiterhin z. T. relativ niedrig. Hauptursache dafür ist die noch unzureichend entwickelte Wirtschaftskraft in einigen Regionen des Landes, insbesondere von Kommunen im peripheren Raum. Die Einnahmen aus den Grundsteuern wie auch aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind ebenfalls weitaus geringer (um ca. 40 Prozent bzw. 50 Prozent) als bei Kommunen in den alten Bundesländern. Für die Einnahmen aus den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren – für den Bürger merklich angestiegen – gilt eine ähnliche Einschätzung.

Demgegenüber haben die Kommunen eine wachsende Zahl von Aufgaben zu erfüllen. Dies ist verbunden mit steigenden Ausgaben. Es ließen sich viele solcher Beispiele aufzählen; von der Stadt- und Dorfsanierung über die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Landes (Straßen, Wasser, Abwasser, Gas- und Elektrizitätsleitungen) bis hin zu dringend erforderlichen Investitionen zur Wirtschaftsförderung. Die dafür notwendigen Mittel können weder von den Gemeinden selbst, noch durch das Land Brandenburg allein aufgebracht werden. Hierfür stehen u. a. auch Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU zur Verfügung. Oft können jedoch die Kommunen bzw. das Land die dazu notwendige Ko-Finanzierung nicht aufbringen.

Eine hohe Rate weisen die Ausgaben der Kommunen des Landes für soziale Leistungen auf. Entlastet werden die Kommunen durch die Hartz-IV-Gesetzgebung bei der Sozialhilfe, die jedoch durch die wachsenden Ausgaben

	in Mrd. Euro	in v.H. des Niveaus der westdeutschen Länder
Gesamteinnahmen	28,91	95,3
Wesentliche Einnahmenarten		
Steuern	7,13	54,2
Gebühren	1,97	69,2
Laufende Zuweisungen von Land/Bund	13,09	157,2
Investitionszuweisungen von Land/Bund	2,95	281,1
Sonstige Einnahmen	3,77	76,0
Gesamtausgaben		
Gesamtausgaben	26,61	91,0
Wesentliche Ausgabenarten		
Personal	7,28	100,4
Sachaufwand	4,97	80,9
Soziale Leistungen	6,13	91,0
Zinsen	0,70	75,1
Sachinvestitionen	3,77	106,7

Abb. 34 Kommunale Finanzen in Ostdeutschland 2008

Quelle: St. Anton; D. Diemert: Kommunalfinanzien im freien Fall? In: Der Städtetag, 5/2009, S. 11

der Kommunen zur Bereitstellung von Wohngeld für Bedarfsgemeinschaften aufgebraucht wird. So reicht die Finanzkraft der meisten Kommunen in Brandenburg heute nicht einmal aus, um den laufenden Verwaltungsaufwand zu bestreiten.

Trotz durchgeführter Personalreform (Entlassungen auf der Grundlage des bis 1993 geltenden Sonderkündigungsrechtes, Vorruhestandsregelungen, Übertragung kommunaler Einrichtungen auf freie Träger), verbunden mit starkem Personalabbau in den Kommunalverwaltungen, stellen die Personalausgaben in den Kommunen Brandenburgs die größte Belastung der Haushalte dar. Zu berücksichtigen ist dabei zusätzlich die Tatsache, dass brandenburgische – wie generell ostdeutsche – Kommunen nach wie vor in größerem Umfang als Gemeinden in den westdeutschen Bundesländern, Träger kommunaler Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen etc.) sind.

Unübersehbar sind auch die Probleme von Kommunen im ländlichen Raum. Gerade in kleinen Dörfern weitab von der Landeshauptstadt ist es schwer, für die Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Kurzfristig gemildert wurde dieses Problem durch die zusätzlichen Investitionsmittel u. a. für Straßenbau, Kindertagesstätten- und Schulsanierung, finanziert aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Demografischer Wandel

Herausforderungen

Zu einer zentralen Herausforderung der brandenburgischen Landespolitik hat sich in den letzten Jahren die Demografie entwickelt. In der Mark kumulieren die demografischen Probleme wie in keiner anderen Region in Deutschland. Deren Kern bilden vier Dimensionen: das Geburtendefizit, die Abwanderung in den Süden und Westen Deutschlands, die Binnenwanderung in Richtung Berliner Umland und die alternde Gesellschaft.

Die Bevölkerungszahl Brandenburgs betrug 2008 ca. 2,52 Mio., davon 1,25 Mio. Männer und 1,27 Mio. Frauen (siehe Abb. 35). In der Mark lebten 2008 nur 64.800 Einwohner ohne die deutsche Staatsbürgerschaft, insbesondere aus Polen (6.700), Vietnam (4.100), Russland (4.000) und der Ukraine (4.000).

Der demografische Wandel in Brandenburg hat sich seit 1989 enorm beschleunigt. Infolge des „Wendeknicks“ schlossen zuerst viele Kitas. Erzieherinnen und Erzieher auf kommunaler Ebene wurden entlassen. Im Jahr 1995

Merkmal	2001	2003	2008
Bevölkerung am 31.12.	2 593,0	2 574,5	2 522,5
Männlich	1 280,5	1 273,0	1 249,3
Weiblich	1 312,5	1 301,5	1 273,2
Davon Deutsche	2 528,4	2 506,9	2 457,7
Davon Nichtdeutsche	64,7	67,6	64,8
Darunter aus			
Polen	7,6	8,2	6,7
Vietnam	5,4	5,4	4,1
Russische Föderation	3,2	4,2	4,0
Ukraine	2,9	3,9	4,0
Türkei	2,6	2,5	2,3
Ungarn	1,2	1,1	0,9
Bosnien-Herzegowina	1,1	0,9	0,6
Bulgarien	0,7	0,8	0,7
Rumänien	0,7	0,6	0,6

Abb. 35 Bevölkerung Brandenburgs nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (in 1.000)
Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2009

wurden die ersten Schulen geschlossen. Die Abwanderung junger Menschen beschleunigte sich. Dennoch wurde das Problem lange von der Politik verdrängt. Erst im Jahre 2003 kam dieses existenzielle Thema auf die politische Tagesordnung des Landes und es begann eine Debatte um dessen Auswirkungen und Folgen. Über die Möglichkeiten des Gegensteuerns wurde erstmals intensiv diskutiert. In der Landesregierung wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe „Demografische Entwicklung“ eingerichtet, die 2005 zu einem Referat in der Staatskanzlei aufgewertet wurde. Dies erarbeitete den ersten Demografiebericht, der Anfang 2004 von der Landesregierung beschlossen wurde. In der Koalitionsvereinbarung für die bis 2009 laufende Legislaturperiode verständigten sich beide Regierungsparteien auf eine umfassende Prüfung der Konsequenzen der demografischen Entwicklung in nahezu allen Politikfeldern. Im Juni 2005 beschloss die Landesregierung einen zweiten Demografiebericht. Eine Perspektivplanung „Demografischer Wandel – Brandenburg 2020“ befindet sich in Vorbereitung, die ein in sich schlüssiges und finanziell durchkalkuliertes Handlungskonzept enthalten soll. Auch die Kommunen, die Gemeinden und Landkreise sowie die Öffentlichkeit und die Medien debattieren mittlerweile intensiv demografische Fragen.

Der demografische Wandel wird auf nahezu alle Lebensbereiche Auswirkungen haben. Der sich daraus ergebende politische Handlungsdruck ist enorm. Brandenburg nimmt dabei – wie ganz Ostdeutschland – nicht ganz freiwillig eine Vorreiterrolle ein. Auf fertige Musterlösungen kann nicht zurückgegriffen werden. Ausländische Vorbilder (z. B. Lösungen in den skandinavischen Ländern) müssen den spezifischen Verhältnissen in Brandenburg angepasst werden. Zudem stellen sich die demografischen Herausforderungen gleichzeitig in fast allen Politikfeldern. Deren Folgen, verbunden mit den sinkenden finanziellen Möglichkeiten des Landes, zwingen zu einem radikalen und konsequenten Umsteuerungsprozess, der an vielfältige politische und administrative Grenzen stößt. Politisches Handeln ist dabei auf allen Ebenen erforderlich, was hohe Anforderung an die Koordinierung stellt. Ein Dialog der Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung des Landes, der Regionen, Kreise und Gemeinden sowie der Entscheidungsträger in Wirtschaft und Verbänden ist ebenfalls notwendig. Das Land erwartet bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen auch Unterstützung durch die EU und den Bund.

Brandenburgs gegenwärtige demografische Rahmenbedingungen sind dramatisch. Die so gut wie unumkehrbaren demografischen Trends lassen sich folgendermaßen charakterisieren: Zwei Prozesse betreffen das ganze Land gleichermaßen: Erstens das anwachsende Geburtendefizit, welches mit einem massiven Geburtenrückgang nach der Wende („Wendeknick“) begann (siehe Abb. 36). Die Einschätzung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Situation, der Wertewandel sowie die persönlichen Lebensstile haben – nicht nur in Brandenburg – entscheidenden Einfluss auf die Verwirklichung des Kin-

derwunsches. Demografieexperten prognostizieren, dass bei unveränderter Geburtenrate künftig jede Generation um ein Drittel kleiner sein wird als ihre Vorgängergeneration. Gegenwärtig liegt die Geburtenrate im Land mit statistisch betrachtet 1,2 Kindern pro Frau um 40 bis 50 Prozent unter dem Niveau, das für eine stabile Bevölkerungsentwicklung erforderlich ist. Etwa 85 Prozent des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs werden in den Berlinfernen Regionen Brandenburgs durch das Geburtendefizit verursacht.

Zweitens ist Brandenburg unübersehbar eine alternde Gesellschaft. Dies ist ein Ergebnis des Geburtendefizits und der steigenden Lebenserwartung. Letztere beträgt im Land gegenwärtig für Frauen 81 Jahre, für Männer 74 Jahre. Ist heute jeder sechste Brandenburger im Rentenalter, so wird es im Jahr 2020 bereits jeder vierte sein (siehe Abb. 36). Von 1990 bis 2002 hat die Zahl der Brandenburger, die 65 Jahre oder älter waren, um 40 Prozent zugenommen (siehe Abb. 37). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 12 auf 17 Prozent.

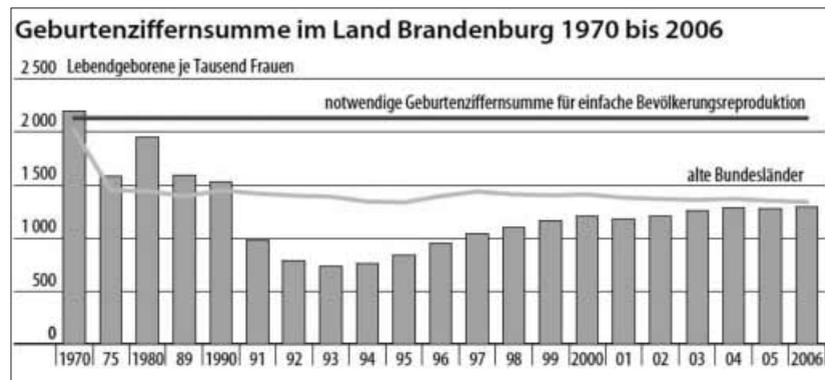


Abb. 36 Entwicklung der Geburtenrate in Brandenburg
Quelle: Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2007 bis 2030, Potsdam 2008

Zwei weitere demografische Prozesse verlaufen in verschiedenen Gebieten des Landes gegensätzlich. Durch Abwanderung, vor allem in den Süden und Westen Deutschlands, verliert Brandenburg jährlich knapp 70.000 Menschen, insgesamt seit 1991 ca. 860.000 Einwohner. Dies trifft vor allem seine Peripherie. Besonders alarmierend ist, dass die höchste Zahl der Abwanderungen junge Frauen betrifft. Die Abwanderung ist vor allem eine Arbeitsmigration gut ausgebildeter, junger Menschen, die in ihrer Heimat keinen Arbeitsplatz finden. Lange Zeit erfolgte eine Kompensation der Abwanderung durch Zuzüge vor allem aus Berlin. Diese ist aber seit 1997 stark rückläufig (siehe Abb. 38). In den Jahren 2001 und 2002 überstiegen die Fortzüge erstmals seit 1991 die Zuzüge. Bis 2010 ist allerdings ein steigender Wanderungssaldo prognostiziert.

	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2008
Zuzüge	39.074	79.273	81.535	97.332	90.880	71.128	68.098	64.975	60.381
Fortzüge	60.712	67.477	62.333	68.096	71.960	71.801	67.064	65.111	65.661
Saldo	-21.638	11.796	19.202	29.236	18.920	-673	1.034	-136	-5.280
Geborene	17.215	12.238	13.494	16.370	17.928	17.692	17.970	17.910	18.808
Gestorbene	31.167	29.024	27.401	26.756	26.016	25.889	26.852	26.069	26.807
Saldo	-13.952	-16.786	-13.907	-10.386	-8.088	-8.197	-8.892	-8.159	-7.999
Saldo	-35.590	-4.990	5.295	18.850	10.832	-8.870	-7.858	-8.295	-13.279

Abb. 37 Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg
Quelle: 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel, Potsdam 2005, S. 5
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Region ist schließlich durch eine starke Binnenwanderung gekennzeichnet. Diese verläuft vor allem aus der Peripherie und Berlin in Richtung Berliner Umland. Im Jahr 1998 erzielte diese mit fast 30.000 Personen den größten Zuzugsüberschuss aus Berlin. Seitdem normalisiert sich die entsprechende Wanderungsbewegung. Im Jahr 2003 betrug sie noch 12.500 Personen.

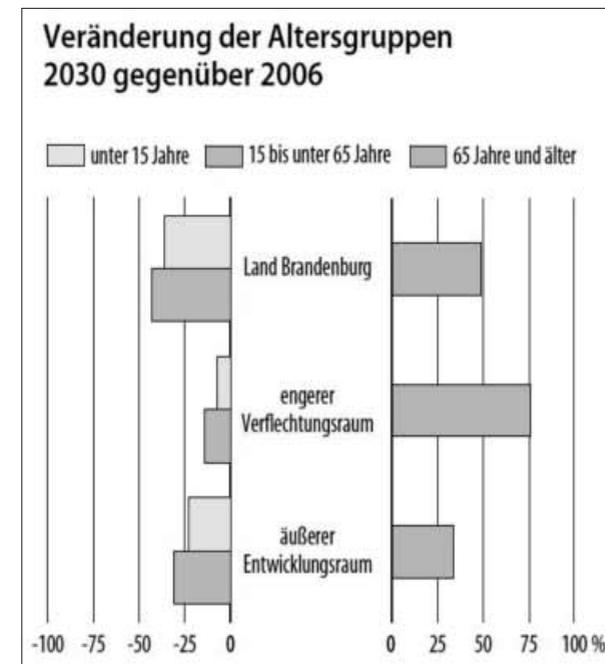


Abb. 38 Veränderung der Bevölkerung in Hauptaltersgruppen
Quelle: 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel, Potsdam 2005, S. 5

In der Summe aller demografischen Veränderungen wird die Einwohnerzahl Brandenburgs bis 2020 voraussichtlich auf 2,4 Mio. schrumpfen. Dabei könnte die Peripherie ca. 224.000 Einwohner verlieren, während die Bevölkerung in der Metropolregion um Berlin um 54.000 Einwohner wachsen könnte. Ende des Jahres 2009 könnte im Berliner Umland erstmals die Zahl von 1 Mio. Einwohner überschritten werden. Die Bevölkerungsverteilung zwischen Berliner Umland und Peripherie hätte sich dann von 30:70 (1990) auf 40:60 verändert. Wenn alle demografischen Trends weiter anhalten, könnte die Bevölkerung der Mark bis 2050 sogar auf 1,8 Mio. schrumpfen. Diese Bevölkerungszahl würde sich dann allerdings zu gleichen Teilen auf das Berliner Umland und die Peripherie verteilen (siehe Abb. 39).

	Entwicklung 2030 zu 2008 (in % / in 1.000)	natürlicher Saldo (Geburten minus Sterbefälle) in 1.000	Wanderungssaldo (Zuwanderung minus Abwanderung) in 1.000
Land Brandenburg	-11,7% / -295,2	-375,2	+80,0
davon			
Berliner Umland	+7,1% / +63,7	-85,5	+149,2
weiterer Metropolitanraum	-22,0% / -358,9	-289,7	-69,2

Abb. 39 Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 2009 - 2030
Quelle: <http://gl.berlin-brandenburg.de/raumb Beobachtung/demografie/index.html> (Aufruf am 25.05.2010)

Lösungsansätze

Was kann getan werden? Demografienpolitik bedarf vor allem eines sehr differenzierten Vorgehens. Wenn die Ursachen bestimmter negativer demografischer Entwicklungen beeinflussbar sind, kann versucht werden, diese zu verändern. Wo dies nicht möglich ist, sind zügige Anpassungen der verschiedenen Politikkonzepte an den demografischen Wandel vorzunehmen. Dabei können – was vielfach unterschätzt wird – auch neue politische Gestaltungschancen erarbeitet werden.

Voraussetzung für eine Erhöhung der Geburtenrate und ein Ende der Abwanderung sind langfristig gesicherte Arbeitsplätze. Deren Zahl ist jedoch für die gegenwärtig im Lande lebende Bevölkerung nicht ausreichend. Der Schlüssel für ein mögliches Gegensteuern gegenüber dem demografischen Wandel wäre daher eine Steigerung der Erwerbstätigenquote. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hat in dieser Hinsicht jedoch schon seit vielen Jahren kaum etwas bewegen können. Die von der Landesregierung angestrebte Sicherung des Fachkräftebedarfs ist gewiss eine notwendige Strategie, eine Antwort auf die Beschäftigungsprobleme der großen Gruppe der weniger gut ausgebildeten Brandenburger ist sie jedoch nicht.

Unter dem Motto „Abwanderung stoppen – Zuwanderer gewinnen“ versucht Brandenburg, den Wegzugstrend zu stoppen. Hoffnungen richtet die Landesregierung dabei u. a. auf eine Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Brandenburg. Diese könnte zum Beispiel aus dem benachbarten Polen erfolgen. Allerdings stößt dieser Ansatz vielfach auf starke Widerstände in der Gesellschaft. Über mögliche Rückholstrategien für junge Brandenburger, die andernorts eine Ausbildung oder Arbeit gefunden haben, wird ebenfalls diskutiert.

Brandenburg kann solche positiven Chancen aus der demografischen Entwicklung ziehen, wenn es z. B. gelingt, eine neue Kultur des Umgangs mit dem Altern zu entwickeln. Die steigende Lebenserwartung könnte viel stärker als Chance, nicht mehr ausschließlich als Problem betrachtet werden. Statt über Vergreisung zu jammern, könnte mehr über die vielfältigen Möglichkeiten eines langen Lebens nachgedacht werden. Immer mehr ältere Menschen kommen in den Genuss, nach der Erwerbstätigkeit eine Phase selbst bestimmter Lebensgestaltung zu verwirklichen. Dies kann neben der Selbstverwirklichung auch zur Stärkung der Bürgergesellschaft beitragen. Senioren werden in der Bürgergesellschaft der Zukunft eine größere Rolle spielen als heute. Dies kann gelingen, wenn gleichzeitig den spezifischen Bedürfnissen der Senioren (z. B. beim Wohnen, Konsum, im Gesundheitswesen, Verkehr) mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das bringt insbesondere neue Verpflichtungen für das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung mit sich.

Zu den schwerwiegendsten Problemen gehört die Frage, wie die Abwanderung der Jugend zu stoppen ist. Sozialer Zusammenhalt ist nur gegeben, wenn die Jugend besser in die Gemeinschaft integriert wird. Solange sich allerdings die Situation auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt so schlecht darstellt, wird die Abwanderung nicht zu stoppen sein. Unter diesen Umständen ist die Politik der Landesregierung, Ausbildungszeiten zu verkürzen, damit Jugendliche früher ins Erwerbsleben einsteigen können, nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sicher sind Kreativität und Erfindergeist der Jugendlichen die Basis, auf denen technologischer Fortschritt, Wachstum und Wohlstand des Landes beruht. Diese kann aber nur durch Zugang zum Arbeitsmarkt gesichert werden. Hier bietet die demografische Entwicklung auch einen Lichtblick. Aufgrund der Altersstruktur der derzeit in Brandenburg Beschäftigten müssen bis 2015 etwa ein Viertel aller Arbeitnehmer, die dann in die Rente gehen, ersetzt werden. Dies bedeutet ein Fachkräftebedarf von insgesamt etwa 200.000 Personen, wobei besonders Fachangestellte und -arbeiter, und insbesondere Fachhochschul- und Universitätsabsolventen benötigt werden. Hier liegen Chancen und Perspektiven zugleich für die jüngere Generation.

Die geforderte neue Kultur des Umgangs mit dem Altern und die bessere Nutzung der Ressourcen erfordern nicht nur ein Umdenken in der Landespolitik, sondern auch in der Gesellschaft. Ohne eine neue Solidarität der Generationen werden die notwendigen Veränderungen nur schwer realisierbar sein.

Ebenfalls äußerst kompliziert ist die Antwort auf die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, die Erhöhung der Kinderzahl zu fördern. Alle sind sich einig, dass Brandenburg deutlich mehr Kinder braucht, um seine Zukunft zu sichern. Was politisch getan werden kann, ist hingegen eher umstritten. Die Landesregierung zielt darauf ab, durch mehr Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, durch Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie durch eine Bildungsoffensive bessere Voraussetzungen zu schaffen, damit viele Familien ihren Kinderwunsch auch in die Tat umsetzen. Ob dies zum Ansteigen der Kinderzahl führen wird, bleibt ungeklärt.

Vielfältige Konsequenzen hat der demografische Wandel für die märkischen Städte und Gemeinden. Es ist unausweichlich, die soziale Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Altenheime, Kultureinrichtungen) und die Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen in zentralen Orten zu konzentrieren. Teilweise ist ein Rückbau der Infrastruktur erforderlich, der im Wohnungsbestand bereits begonnen hat. Die Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen überdacht werden. Im Berliner Umland hingegen besteht Ausbaubedarf.

Landesentwicklungsplanung, regionale Entwicklung und Nachhaltigkeit

Gemeinsame Planung Brandenburgs mit Berlin

Die Landesentwicklung von Brandenburg ist untrennbar verbunden mit der Entwicklung von Berlin als Bundeshauptstadt. Brandenburg und Berlin bilden zusammen die deutsche Hauptstadtregion in der Mitte des erweiterten Europäischen Wirtschaftsraumes. Mit ihren zusammen knapp sechs Mio. Menschen verfügen beide Länder in all ihren Teilräumen über Stärken und Potenziale und werden heute als eine Region wahrgenommen. Dieser Regionsgedanke hat – gerade auch nach dem Scheitern einer geplanten Fusion beider Bundesländer im Jahr 1996 – in allen Politikfeldern allmählich Einzug gehalten. Schon lange werden von außen beide Länder als eine Region wahrgenommen, im Innern wachsen sie immer stärker zusammen. Brandenburg als Region und Berlin als Metropole müssen dementsprechend zusammengedacht und entwickelt werden. Die Stärken der, in diesem Kontext bezeichneten, Kernstadt Berlin und des Flächenlandes Brandenburg können sich zum Nutzen beider Partner ergänzen. Dafür bedarf es jedoch einer abgestimmten, alle Politikfelder umfassenden, gemeinsamen Entwicklungsstrategie, mit der beide Länder den Großraum Berlin-Brandenburg als einen gemeinsamen Planungsraum betrachten. Ausdruck dessen sind von beiden Ländern verabschiedete gemeinsame Planungsinstrumente:

- Das Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“, das im Jahre 2006 von beiden Landesregierungen beschlossen wurde und als überfachlicher entwickelter Rahmen die Stärken der Region, die Ziele der Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum und Schritte ihrer Umsetzung beinhaltet.
- Das Landesentwicklungsprogramm, beschlossen im Jahre 2007, das durch Grundsätze der Raumordnung Eckpunkte für die räumliche Grundorientierung für beide Partner vorgibt.
- Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, der das Landesentwicklungsprogramm 2007 konkretisierte, der bindende Vorgaben im notwendigen Umfang enthält und diese durch Handlungsempfehlungen für beide Länder ergänzt.

Der hierbei gesetzte Anspruch geht weit über die „klassische“ Landesplanung hinaus: Die gemeinsame Landesplanung soll vom „Interessenausgleichsinstrument“ zu einer Grundlage für die Wachstumsförderung und Infrastrukturentwicklung für den gemeinsamen Raum entwickelt werden. Metropole und Region sollen sich nicht nur bei Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumthemen miteinander abstimmen, sondern sich vor allem auch als eine Innovationslandschaft und ein Wirtschaftsraum profilieren. Der Stärkung von Verflechtungen,

die z. B. in den Bereichen Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt und Medien bis dahin bereits gut funktionieren, kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Diese Instrumente bedürfen der Anwendung und Umsetzung durch verschiedene Akteure in den Ländern, den Regionen und Kommunen in Brandenburg, um ihre Wirksamkeit erfüllen zu können.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg

- bindet die Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen ein und ermöglicht Wachstum,
- ordnet räumlich die Daseinsvorsorge,
- orientiert die Infrastrukturentwicklung auf räumliche Schwerpunkte,
- schützt Freiräume und natürliche Ressourcen,
- regt Akteursebenen zur Gestaltung von Handlungsräumen an.

Der Kern dieser Entwicklungsstrategie ist die Konzentration auf vorhandene leistungsfähige Strukturen im Raum. Dies erfordert, Prioritäten in der Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Wissenschaft und beim Technologietransfer zu setzen.

Das Land Brandenburg hat bereits im Jahre 2004 begonnen, seine Förderpolitik sektoral und regional neu auszurichten und zu konzentrieren. Die Förderstrategie der 1990er Jahre bis Ende 2003 basierte auf der Konzeption der dezentralen Konzentration. Mit dieser speziellen Förderstrategie wollte man den Besonderheiten des Landes mit engerem Verflechtungsraum um Berlin und äußerem, strukturschwachen Entwicklungsraum in der Peripherie Rechnung tragen und an den nach Ämterbildung und Kreisgebietsreform von 1993 etablierten territorial-administrativen Zuschnitt des Landes anpassen. Die Förderstrategie „dezentrale Konzentration“ brachte nicht die gewünschten Erfolge. Hinzu kamen neue Problemlagen. Anlässe, in der Förderung umzusteuern, waren einerseits geringer werdende Mittel, insbesondere finanzieller Mittel vom Bund und der EU, sowie geringere Eigeneinnahmen der Gebietskörperschaften und andererseits Herausforderungen wie der demografische Wandel und die unterschiedliche Entwicklung in den Regionen des Landes, d. h. diametral auseinanderlaufende Entwicklungen des engeren Verflechtungsraumes um Berlin und der dünnbesiedelten peripheren ländlichen Räume Brandenburgs weit weg von Berlin.

Regionale Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder

Unter dem Motto „Stärken stärken“ wurden 15 regionale Wachstumskerne (RWK) des Landes Brandenburg ausgewiesen. Als RWK wurden festgelegt:

Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Finsterwalde mit Großbränschen, Lauchhammer, Schwarzeheide und Senftenberg, Frankfurt (Oder) gemeinsam mit Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Neuruppin, Oranienburg im Verbund mit Hennigsdorf und Velten, Potsdam, Schwedt/Oder, Spremberg, Wildau mit Königs Wusterhausen und Schöne-



Abb. 40 Regionale Wachstumskerne

Quelle: Staatskanzlei Brandenburg (<http://www.stk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.138294.de>) (Aufruf am 17.11.2009)

feld, Perleberg im Verbund mit Wittenberge und Karstädt (siehe Abb. 40). Bei den RWK handelt es sich um insgesamt 26 Städte, die über besondere wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Potenziale verfügen. Die RWK sollen eine „Motorenfunktion“ für ihre Region erfüllen und in ihr Umland ausstrahlen. Sie genießen Priorität bei der Fördermittelvergabe des Landes. Damit verbindet die Landesregierung das Ziel, die Förderung sowohl räumlich als auch fiskalisch stärker auf die regionalen Wirtschaftskerne zu konzentrieren. Diese haben inzwischen alle Standortentwicklungskonzepte erarbeitet, aus denen konkrete Vorhaben und Maßnahmen, z. B. zum Ausbau der Infrastruktur, der Entwicklung von Gewerbegebieten oder der Sicherung von Fachkräften abgeleitet werden.

Basierend auf Analysen der Wirtschaftsstruktur wurden außerdem 16 Branchenkompetenzfelder ermittelt, die sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt haben und Wachstumspotenziale für die Zukunft aufweisen. Die

Mikroelektronik gilt als Querschnittsbranche. Die Branchenkompetenzfelder des Landes Brandenburg zeigt Abb. 41. Zu jedem Branchenkompetenzfeld wurden Standorte ermittelt, an denen sich in Brandenburg Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben.

Automotive	Querschnittsbranche Mikroelektronik
Energiewirtschaft / -technologie	Biotechnologie / Life Sciences
Geoinformationswirtschaft	Ernährungswirtschaft
Kunststoffe / Chemie	Holzverarbeitende Wirtschaft
Luftfahrttechnik	Logistik
Metallerzeugung, -bearbeitung und -verarbeitung/ Mechatronik	Medien/ IKT
Optik	Mineralölwirtschaft/ Biokraftstoffe
Schienenverkehrstechnik	Papier
Tourismus	

Abb. 41 Branchenkompetenzfelder des Landes Brandenburg
Quelle: Ministerium für Wirtschaft http://www.mwe.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb2.c.508950.de&_siteid=50
(Aufruf am 17.11.2009)

Die neue Förderstrategie trägt erste Früchte. Durch die Bildung regionaler und sektoraler Förderschwerpunkte sind bereits höhere Wachstumseffekte sichtbar. Neben der Konzentration der Fördermittel auf RWK und Branchenkompetenzfelder gibt es weitere regionale und sektorale Förderansätze. Dazu zählen die Neuausrichtung der Förderung des Mittelstandes, der Investitionsförderung und der Außenwirtschaftskonzeption, die Förderung des Wissentransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und von Existenzgründungen sowie die Entwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung. Die demografische Entwicklung und die Abwanderung insbesondere junger, gut ausgebildeter Menschen werden in den kommenden Jahren in den Unternehmen zu Engpässen führen. Seit dem Jahr 2001 verlassen in der Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahren jährlich über 10.000 junge Menschen Brandenburg.

Rolle der Städte

Die Stadtentwicklung und die Verbesserung der Qualität von Wohnquartieren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort. Das Land Brandenburg braucht wiederum, um im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze zu bestehen und den Menschen attraktive Zukunftschancen zu geben, funktionsfähige, die Bedürfnisse der Menschen

nach Wohnung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kultur und Konsumtion erfüllende Orte. Dabei stehen die Städte – je nach Lage und Größe – vor unterschiedlichen Problemkonstellationen. In Städten, die zu den o. g. RWK zählen bzw. in denen Branchenkompetenzfelder ausgewiesen sind, führt die neue Förderpolitik zur Stabilisierung. Gleichzeitig entwickeln sie sich als Motor für die nachhaltige Entwicklung über ihre eigenen Grenzen hinaus. Sie sollen und können die wirtschaftliche Basis für Ausgleichsfunktionen gegenüber schwächeren, weiterhin z. T. stark schrumpfenden Regionen im Umfeld bieten. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Strategie Früchte trägt.

Gleichzeitig wird die Fortführung in den letzten Jahren realisierter Förderprogramme (u. a. Stadtumbau Ost, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme, Revitalisierung städtebaulich bedeutender Gewerbestandorte) als unerlässlich angesehen (siehe Abb. 42). Die Landesregierung setzt sich für die Fortführung der einschlägigen EU- und Bundesprogramme ein. Neben dieser Selbstverpflichtung müssen auch die Kommunen bei der Stadtentwicklung stärker wirtschaftsfördernde Aspekte berücksichtigen wie:

- Nutzung leer stehender Immobilien durch Existenzgründer und Kleinstunternehmen,
- Berücksichtigung der historischen Altstädte und sanierten Innenstädte als ein wichtiges Element bei der Entwicklung des Tourismus,
- Fortführung des Stadtumbauprozesse mancherorts auch Stadtrückbauprozesses unter Berücksichtigung des die Stadt prägenden Erscheinungsbildes,
- stärkere Verankerung des Einzelhandels in den Innenstädten, um sie zu beleben.

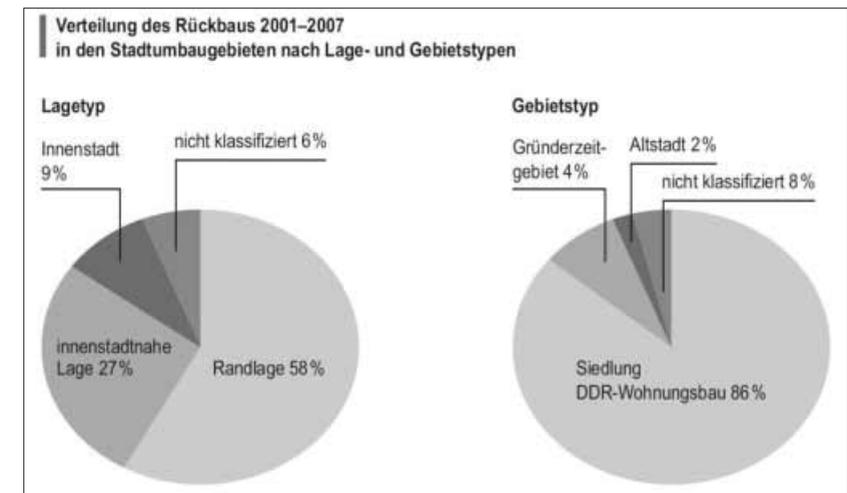


Abb. 42 Rückbau in Stadtumbaugebieten (2001–2007)
Quelle: Bilanz der Landesregierung 4. Legislaturperiode 2004–2009, S. 21

Rolle des ländlichen Raumes

Die Konzentration von Fördermitteln auf die RWK und Branchenkompetenzfelder lässt die Frage unbeantwortet, was mit dem „Rest des Landes“ passiert. Es gibt – durch die aktuelle Entwicklung gestützt – viele Befürchtungen, dass der ländliche Raum abgehängt und hier und da „aufgegeben werden soll“. Brandenburg als ein von gerade diesen ländlichen Räumen bestimmtes Flächenland wird künftig in seinem äußeren Erscheinungsbild neben der Land- und Forstwirtschaft auch von Gartenbau und Fischerei geprägt. Unterliegen gerade diese Bereiche erheblichen Strukturveränderungen, so werden sie jedoch auch in Zukunft den Charakter der kleinen märkischen Landstädte und Gemeinden prägen.

Dennoch sind innovative Konzepte zur Entwicklung der strukturschwachen Räume gefragt. Neben dem Ausbau von Tourismus, Holzverarbeitender Wirtschaft, Ernährungswirtschaft und Energiewirtschaft (Biomasse, Biokraftstoffe) sowie grüner Biotechnologie gibt es zu erschließende Potenziale für die Entwicklung des ländlichen Raumes z. B. in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik, Wellness, IT-Technik in der Gesundheitswirtschaft).

Über die Zukunft des ländlichen Raumes entscheidet auch die Hilfe zur Selbsthilfe. Neben landespolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Landwirtschaft, der Investitionsförderung für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischereiwirtschaft bleiben Aktivitäten vor Ort, Initiativen aus den Gebietskörperschaften und von den dort lebenden Bürgern unerlässlich. Der Erhalt der sozialen Strukturen in ihrer ganzen Vielfalt mit Sportverein, freiwilliger Feuerwehr, Seniorentreff, Frauen- und Landjugend, Fahrbibliothek und Gemeindegewerkschaft als Modell gesundheitlicher Betreuung dient der Stabilisierung des ländlichen Raumes.

Freiräume und natürliche Ressourcen

Ein zentrales Anliegen brandenburgischer Politik war, ist und bleibt der Schutz der Freiräume und natürlichen Ressourcen und die Erschließung ihrer Entwicklungspotenziale. Das Land ist von der Natur reich ausgestattet und hat in weiten Teilen bis heute seine natürliche Ursprünglichkeit erhalten. Dazu zählen großflächige Grundmoränenplatten mit z. T. aufgesetzten Endmoränenhöhen sowie ein System miteinander verbundener Talzüge. Für den mittleren Teil des Landes sind sich abwechselnde Niederungen und Plattenreste charakteristisch. In dieser Zone liegen von Südosten nach Nordwesten drei dicht aufeinanderfolgende Urstromtäler – das Baruther, das Berliner und das Eberswalder Urstromtal. Ergänzt werden diese durch zahlreiche nordsüdlich ausgerichtete Talungen. Die den Talungen folgenden Flüsse (Spree, Dahme, Havel, Rhin), eine Vielzahl von Kanälen und durch Inlandvereisung entstandene Seen ma-

chen Brandenburg zu einem der gewässerreichsten Länder der Bundesrepublik. Die Mark wird auch geprägt durch die z. T. trockengelegten und kultivierten Niederungslandschaften wie das Oderbruch, den Spreewald, das Rhinluch und das Havelländische Luch. Aber auch Versumpfungs- und Kesselmoore sowie Sander gehören zum Bild des Landes.

Diese Naturräume beherbergen eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt mit einer Fülle von seltenen und geschützten Arten (Großtrappe, Kranich, Seeadler, Schwarzstorch, Fischotter, Biber), die aus vielen anderen Ländern Europas schon verschwunden sind.

Mit der Größe seiner Wald- und Wiesenflächen steht Brandenburg an vierter Stelle in Deutschland. Das Land schützt Freiräume (nicht besiedelte Räume) und natürliche Ressourcen in seiner ökologischen Funktion und betreibt eine integrierte Freiraumentwicklung konsequent auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit – ökologisch, ökonomisch, sozial. Es ist erklärtes Ziel, bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen, den Belangen des Freiraumschutzes eine hohe Priorität zuzumessen. Bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen – hier insbesondere im engeren Verflechtungsraum um Berlin – soll die Inanspruchnahme von Freiraum minimiert werden.

Das Land Brandenburg schützt den Wald in seiner ökologischen Funktion und setzt den Waldumbau – von der Monokultur Kiefer zum Mischwald – als Antwort auf den Klimawandel konsequent fort. In diese Schutzfunktion eingebettet ist auch der Einsatz von heimischem Holz als Bau- und Werkstoff. Dieses Konzept erhält und schafft Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum.

Kernstück des Naturschutzes in Brandenburg ist das in den 1990er Jahren errichtete Schutzgebietssystem, das repräsentative Ausschnitte aller brandenburgischen Naturräume, Landschaften, und Lebensgemeinschaften umfasst. Viele Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind hierbei zu Großschutzgebieten zusammengefasst, die als Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturparks bezeichnet werden. Das Land kann auf einen Nationalpark („Unteres Odertal“), drei Biosphärenreservate („Schorfheide-Chorin“, „Spreewald“, „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“) und elf Naturparks verweisen (Stand 2009). Diese Großschutzgebiete erstrecken sich auf einer Fläche von insgesamt 9.705 km²; das sind ca. 30 Prozent der Landesfläche. Sie stehen heute beispielhaft für die gelungene Verbindung von Natur, Tourismus und regionaler Wirtschaftsentwicklung. Der Anteil des ökologischen Landbaus liegt in den Großschutzgebieten mit rund 16 Prozent weit über dem Landesdurchschnitt Brandenburgs. Im Biosphärenreservat Spreewald, Deutschlands umfassendster Öko-Anbauregion, werden nahezu drei Viertel der Landwirtschaftsfläche ökologisch bestellt. Diese positive Entwicklung verläuft nicht konfliktfrei. Nicht immer gehen ökonomische und ökologische Interessen wie im Nationalpark Unteres Odertal zusammen.

Teil des Naturschutzes sind auch weiterhin die Maßnahmen zur Rekultivierung ehemaliger Tagebaue und Nutzbarmachung ehemaliger Truppen-

übungsplätze. Auch wenn hier bereits viel erreicht wurde, hat Brandenburg mit seinen Braunkohlefördergebieten, seinen agrarisch genutzten Großgebieten, mit – trotz Umsteuerung in der Landesplanung – drohender Zersiedelung und ansteigendem Autoverkehr auch ein anderes Gesicht. So umfassen z. B. die Abbaugebiete der aktiven Tagebaue eine Fläche von ca. 19.500 Hektar. Auf ca. 40.000 Hektar beläuft sich die Fläche des stillgelegten oder mittelfristig auslaufenden Braunkohlenbergbaus in Südbrandenburg. Von diesen 40.000 Hektar sind noch ca. 18.000 Hektar Kippenflächen und ca. 3.000 Hektar Randflächen wieder herzurichten.

Insbesondere nach dem Jahrhunderthochwasser an der Oder wurden in Brandenburg eine Vielzahl von Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz der Menschen und ihres Eigentums vor Hochwasser durchgeführt. Der Abschluss der Deichsanierung an Elbe und Oder steht vor dem Abschluss.

Die Landesregierung hat von Oktober 2004 bis März 2009 mehr als 55 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. Euro zur Verbesserung der Umweltbedingungen und im wirtschaftsnahen Infrastrukturbereich in Angriff genommen und die Konversion im Dienst des allgemeinen Strukturwandels gestellt.

Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Wirtschaft und Technologie

Wichtigste Aufgabe brandenburgischer Politik ist und bleibt es, durch Förderung des Wirtschaftswachstums den schwierigen wirtschaftlichen Anpassungs- und Modernisierungsprozess weiter voranzubringen, die Beschäftigungssituation zu verbessern und dabei die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Dies soll insbesondere durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Stabilisierung der Wirtschaftsstrukturen sowie die Förderung innovativer Kompetenzen erreicht werden.

Zwei Rahmenbedingungen prägten die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg in den Jahren seit seiner Wiedergründung 1990: Erstens waren dies die dramatischen Folgen von 40 Jahren Planwirtschaft und deren Scheitern. Zweitens erlebte das Land – wie alle anderen ostdeutschen Bundesländer – kurz nach der Wende einen sogenannten „Transformationschock“, also das Zusammenbrechen der industriellen Basis. In den folgenden Jahren wies Brandenburg ausgehend von einem niedrigen Niveau sehr hohe Wirtschaftswachstumsraten auf. Mit zunehmender deutschlandweiter Verflechtung und fortschreitendem Strukturwandel flachte sich das Wirtschaftswachstum – wie in den anderen ostdeutschen Ländern – merklich ab. Seit einigen Jahren verläuft es nahezu synchron mit den westdeutschen Bundesländern. Der Aufholprozess gegenüber den westdeutschen Bundesländern gestaltet sich aber als schwierig, sodass Brandenburg weiter auf Finanzhilfen angewiesen bleiben wird.

Von 2004 bis 2008 konnten im Land Brandenburg zahlreiche wirtschaftliche Erfolge erzielt werden. Die industrielle Basis des Landes wurde dank Neuan siedlungen und Erweiterungsinvestitionen breiter, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbesserte sich – was sich vor allem im Anstieg der Exporte zeigt – und die Arbeitslosigkeit sank spürbar. In diesen Jahren wuchs die brandenburgische Wirtschaft real um durchschnittlich rund 1,6 Prozent. Im Jahr 2008 lag das reale Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr noch bei 1,8 Prozent. Aufgrund der weltweiten Rezession kam es in den letzten Monaten jedoch auch in Brandenburg zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung, sodass das preisbereinigte reale Wachstum für das ganze Jahr 2008 bei einem Prozent lag (bundesweit bei 1,3 Prozent).

Brandenburg ist von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im 1. Halbjahr 2009 weniger stark betroffen als die meisten anderen Bundesländer. Das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg sank preisbereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,6 Prozent (bundesweit um 6,8 Prozent).

Trotz dieser aktuellen Probleme kann festgehalten werden, dass Brandenburg wettbewerbsfähiger wird: Die Arbeitsproduktivität ist seit der Wiedervereinigung stetig gewachsen und erreichte 2008 den zweithöchsten Wert unter den ostdeutschen Flächenländern. Dennoch verharrt die brandenburgische Arbeitsproduktivität auf einem Niveau von etwa 85 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnittswertes. Es bleibt also noch einiges zu tun, um die Unterschiede auszugleichen.

Auch der wirtschaftliche Strukturwandel ist in den letzten Jahren weiter vorangeschritten. Der Dienstleistungsbereich ist mit 72,4 Prozent Brandenburgs wertschöpfungsstärkster Bereich. Der wachstumsstärkste Bereich ist das verarbeitende Gewerbe. Dieses wuchs 2008 um 4,4 Prozent und lag damit über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt hat die brandenburgische Wirtschaft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt immer noch einen geringen Industrieanteil.

Ungeachtet dieser Probleme ist der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Brandenburg vorangekommen. Heute sind die verbliebenen industriellen Kerne stabilisiert. Um diese herum entwickeln sich regionale Netzwerke aus industriellen und dienstleistungsorientierten Zulieferern. Zahlreiche Unternehmen wurden in den letzten Jahren in Brandenburg neu gegründet. Die ostdeutschen Unternehmen erschließen zunehmend überregionale Märkte. Die Verkehrsinfrastruktur, zu Beginn der 1990er Jahre eines der größten Wachstumshemmnisse, hat sich seither deutlich verbessert. Ebenso sind die Telekommunikationseinrichtungen, die Energie- und Wasserversorgung, die Universitäten und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebaut worden.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist der Aufbau einer wettbewerbsfähigen industriellen Basis und eines modernen Dienstleistungssektors im Lande noch längst nicht abgeschlossen. Der Globalisierungsdruck bleibt unverändert stark. Die Wirtschaftsstruktur des Landes wird heute von öffentlichen und privaten Dienstleistern, dem Braunkohlebergbau und der darauf aufbauenden Energiewirtschaft, dem produzierenden Gewerbe und der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Unterrepräsentiert sind nach wie vor forschungs- und technologieintensive sowie umweltorientierte Industriezweige, die Merkmale eines modernen Industrielandes sind. Es zeigen sich regional große Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg. Das Gefälle in der Verteilung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zwischen Standorten in peripheren Gebieten und solchen im „Speckgürtel“ ist eher größer denn kleiner geworden.

Die Unternehmensstruktur des Landes ist heute durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Gemessen an den Beschäftigtenzahlen zählen 99,5 Prozent der brandenburgischen Unternehmen zum Mittelstand. In den vergangenen Jahren haben diese Unternehmen wesentlich zur positiven Entwicklung der Beschäftigung beigetragen und werden auch bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eine entscheidende Rolle spielen. Aller-

dings wird durch deren geringe Eigenkapitalbasis die Finanzierung von Investitionen erschwert und es sind für eigene Forschung und Entwicklung oft keine finanziellen Spielräume vorhanden. Unter diesen Umständen spielen die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes eine zentrale Rolle bei der weiteren Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg.

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftspolitische Strategie des Landes steht seit Jahren auf drei Standbeinen:

- Erstens soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden, Existenzgründungen gefördert und neue Unternehmen angesiedelt werden.
- Zweitens sollen die wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden, wozu eine moderne Verwaltung, eine gut ausgebaute Infrastruktur, funktionsfähige Unternehmensnetzwerke, ein gelungener Interessenausgleich zwischen Wirtschafts- und Umweltschutzpolitik und eine nachhaltige Energiepolitik beitragen soll.
- Drittens sollen die guten Bedingungen am Wirtschaftsstandort Brandenburg nahe zur Metropole Berlin offensiver herausgestellt werden.

Die brandenburgische Wirtschaftsförderung ist somit auf Wachstum, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die relativ guten Standortbedingungen im Land Brandenburg haben dazu beigetragen, dass sich neben vielen kleinen und mittleren auch große, international führende Unternehmen, wie beispielsweise Rolls Royce, angesiedelt haben. Andere weltweit agierenden Unternehmen, wie der Stahlproduzent Arcelor Mittal, haben brandenburgische Unternehmen übernommen und im Land investiert.

Das Ministerium für Wirtschaft versucht mit einer gezielten Wirtschaftsförderstrategie, Anreize für weitere industrielle Ansiedlungen und für Erweiterungsinvestitionen zu setzen. Brandenburg hat den Umstrukturierungsprozess in der Wirtschaft nach 1990 mit umfangreichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt. Seit 2005 verfolgt das Land eine Strategie der sektoralen und räumlichen Konzentration der Fördermittel. Sektoral werden so genannte Branchenkompetenzfelder unterstützt, regional konzentriert sich die Förderung auf so genannte regionale Wachstumskerne.

Zusammenfassend können die Ziele dieser Wirtschaftsförderpolitik folgendermaßen benannt werden:

- die Weiterentwicklung von Branchen mit besonderen Entwicklungspotenzialen, die Förderung branchenbezogener Synergien durch unternehmerische Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion und Absatz, Forschung und Entwicklung und Qualifizierung,
- die Erhöhung der Attraktivität für Ansiedlungen an Orten, an denen bereits

eine regionale Branchenkonzentration besteht sowie

- die Gewinnung besonders hochwertiger Vorhaben hinsichtlich Arbeitsplatzeffekt, Qualifikation, Sekundärwirkung und Fördereffizienz.

Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik wurde in den letzten Jahren in nahezu allen fachpolitischen Handlungsfeldern verankert. Die Investitionsförderung steht dabei auf zwei Säulen. Mit dem Wachstumsprogramm für den Mittelstand als erster Säule können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) förderfähige Investitionen bis zu fünf Mio. Euro erhalten (für kleine Unternehmen 50 Prozent, für größere 40 Prozent). Die zweite Säule bildet die Wirtschaftsförderung der Branchenkompetenzfelder. Hier können alle Unternehmen eine Basisförderung in Höhe von 15 Prozent beantragen sowie zusätzlich eine Potenzialförderung erhalten. In der aktuellen Krise zeigt sich auch die besondere Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen Investitionsförderung: Bei Investitionen über fünf Mio. Euro können KMU und Großunternehmen einen Konjunkturaufschlag von fünf Prozentpunkten auf den ermittelten Fördersatz beziehen.

Die Wirtschaftsförderpolitik wird nicht nur sektoral nach Branchenkompetenzfeldern, sondern auch regional konzentriert. Die sogenannten regionalen Wachstumskerne weisen hohe wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale auf. Mit der gezielten Förderung der regionalen Wachstumskerne soll die Ausstrahlkraft dieser Orte verstärkt werden. Diese Aufgabe liegt nicht allein beim Ministerium für Wirtschaft. Vielmehr koordinieren sich alle Ressorts der Landesregierung, um die wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen in den Wachstumskernen weiter zu verbessern. Die Federführung liegt bei der Staatskanzlei.

Angesichts ihrer hohen Bedeutung spielt die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen durch Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften oder in Form von Beteiligungen eine wichtige Rolle. Wichtigstes Förderprogramm ist dabei das bereits erwähnte Wachstumsprogramm für den Mittelstand, mit dem die Unternehmen Zuschüsse zu Investitionen erhalten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, mit denen die mittelständischen Unternehmen je nach Bedarf bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Erschließung neuer Märkte, der Sicherung der Liquidität oder der Stärkung der Eigenkapitalbasis unterstützt werden.

Arbeitsmarkt

Der brandenburgische Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Die Arbeitslosigkeit sank von 20,3 Prozent aller abhängig zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2004 auf 14,5 Prozent im Jahr 2008. Bis in den Spätsommer des Jahres 2008 profitierte der brandenburgi-

sche Arbeitsmarkt von der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Zahl der Beschäftigten wuchs von 2004 bis 2008 um drei Prozent. Im Jahr 2008 konnte Brandenburg bei der Zahl der Beschäftigten mit einer Steigerung von 1,2 Prozent den höchsten Zuwachs unter den neuen Bundesländern (ohne Berlin) verzeichnen. Parallel zum Anstieg der Beschäftigten ging die Arbeitslosigkeit 2008 weiter zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 14,5 Prozent (siehe Abb. 43). Im Oktober 2009 lag die Arbeitslosigkeit mit elf Prozent auf den niedrigsten Stand in diesem Jahr. Der Frauenanteil betrug 46,6 Prozent, der Ausländeranteil 2,9 Prozent. In Brandenburg entwickelt sich der Arbeitsmarkt zurzeit positiver als im Bundestrend. Für das Jahr 2010 wird allerdings mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet, weil der konjunkturelle Einbruch erst dann seine volle Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfalten kann.

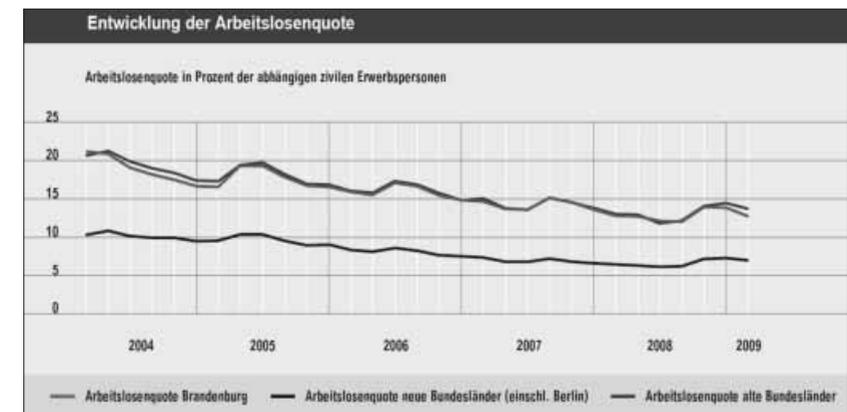


Abb. 43 Entwicklung der Arbeitslosenquote in Brandenburg (2004-2009)
Quelle: Ministerium für Wirtschaft Brandenburg (Hrsg.): Jahreswirtschaftsbericht 2009, Potsdam 2009, S. 28

Innerhalb des Landes Brandenburg gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei der regionalen Arbeitslosenquote. Während sich die Arbeitslosenquoten in der kreisfreien Stadt Potsdam oder den Landkreisen Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark bereits im einstelligen Bereich bewegen, liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis Uckermark bei knapp unter 20 Prozent.

In den letzten fünf Jahren ist die Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg um mehr als drei Prozent gestiegen. Vergleicht man die Zahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 2004 und 2008, so waren sogar rund zehn Prozent mehr Personen erwerbstätig. Noch stärker wuchs die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (12,5 Prozent). Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im Bereich Öffentliche und private Dienstleister blieb die Erwerbstätigkeit dagegen nahezu konstant. Im Baugewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft,

Fischerei war die durchschnittliche Veränderungsrate seit 2004 negativ. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen stieg 2008 das dritte Jahr in Folge und erreichte mit 1,2 Prozent den höchsten Zuwachs unter den ostdeutschen Flächenländern. Dabei verzeichneten alle Wirtschaftszweige mit Ausnahme der Bauwirtschaft eine höhere Zahl an Erwerbstätigen. Überdurchschnittlich war der Anstieg im verarbeitenden Gewerbe (+3,3 Prozent) und im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (+2,4 Prozent).

Ende 2007 waren 1.034.400 Erwerbstätige im Land Brandenburg registriert. Die Erwerbstätigenquote lag bei fast 70 Prozent. Dies war die höchste Zahl seit 2001, diese liegt allerdings immer noch um fast 160.000 unter der bislang höchsten Zahl des Jahres 1991. Stärkster Sektor sind die öffentlichen und privaten Dienstleister mit 357.600 Erwerbstätigen, gefolgt vom Handel, Gastgewerbe und Verkehr mit 254.200 Erwerbstätigen. 148.000 Personen sind im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister tätig, 143.300 im produzierenden Gewerbe. Im Baugewerbe verdienen 93.700 ihr Einkommen und schließlich sind in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei nur noch 37.600 Personen erwerbstätig.

Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten sind seit dem Jahr 2000 rückläufig. In einer Reihe von Branchen liegen diese in Brandenburg nach wie vor deutlich unter den vergleichbaren Verdiensten in den westdeutschen Ländern.

Immer deutlicher wird die arbeitsmarktpolitische Aufgabe, den Fachkräftemangel in Brandenburg zu bekämpfen, der zu einem Hindernis der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu werden droht. Durch geburtenschwache Jahrgänge und Abwanderung müssen bis zum Jahr 2015 in brandenburgischen Unternehmen bis zu 200.000 Fachkräfte mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss ersetzt werden. Dies betrifft fast jeden vierten Arbeitsplatz im Land Brandenburg, das daher alles daran setzen muss, gute Fachkräfte im Land zu halten und nach Brandenburg zu holen. Das dafür speziell eingerichtete Bündnis für Fachkräftesicherung wird fortgeführt.

Arbeitsmarktpolitik

Ziel der vorsorgenden Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg ist es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Im Vordergrund steht dabei, den von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürgern den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Auch Menschen mit geringen Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt sollen Gelegenheit erhalten, am Arbeits- und Berufsleben teilzunehmen.

Institutionell sind für die Arbeitsmarktpolitik das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA) als Einrichtungen des Landes sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit zuständig. Das Land ist bestrebt,

die Information und Kommunikation zwischen Landes- und Arbeitsverwaltung zu verbessern und die Instrumente der Arbeitsförderung besser zu verzahnen.

Die LASA steht dem Land und seinen Regionen seit 1991 als arbeitsmarktpolitische Serviceeinrichtung zur Verfügung. Mit einem breiten Spektrum von Beratungs- und Serviceleistungen, bedarfsgerecht zugeschnittenen Konzepten und der effektiven Umsetzung finanzieller Förderprogramme unterstützt die LASA die Anpassungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt.

Da die Probleme des regionalen Arbeitsmarktes nur gemeinsam zu lösen sind, hat die Bundesagentur für Arbeit eine gemeinsame Regionaldirektion Berlin-Brandenburg eingerichtet. Zu deren Kernaufgaben gehören die Führung und Steuerung der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg, die Einführung neuer Produkte und Programme in den Agenturen für Arbeit, die Zusammenarbeit mit der Landespolitik in beiden Bundesländern und die Betreuung überregional tätiger Arbeitgeber, der Dachverbände, Kammern und Wirtschaftsverbände. Im Oktober 2009 waren im Land Brandenburg insgesamt 29.016 Menschen in öffentlich geförderter Beschäftigung tätig, darunter 28.375 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und 641 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. 9.311 Personen nahmen an beruflichen Bildungsmaßnahmen teil, an 4.730 Unternehmer wurden Gründungszuschüsse ausgezahlt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Regionaldirektion bildet die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Im Regelfall werden die Hilfeleistungen der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Gewährung der Grundsicherung und Arbeitsvermittlung) sowie der Kommunen (z. B. Kosten der Unterkunft und ergänzende soziale Dienstleistungen) gemeinsam in Arbeitsgemeinschaften erbracht. Ein professionelles Fallmanagement für hilfebedürftige Menschen, eine effizientere Vermittlung sowie der Ausbau von Integrationschancen in den Arbeitsmarkt sind dabei wichtige Ziele. Der Anteil Arbeitsloser, welche durch die SGB II-Träger betreut werden, betrug in Brandenburg im Oktober 2009 ca. 70 Prozent (102.566). Für 30 Prozent der Arbeitslosen (43.874) waren die Arbeitsagenturen zuständig.

Ansätze der Landesarbeitspolitik

Grundlegende Basis für soziale Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt sind die Sicherung von Arbeit, die Integration der Menschen in Arbeit und die Verhinderung ihrer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt. Gleiches gilt für Bildung und Qualifizierung. Eine aktive, vorsorgende Landesarbeitspolitik soll dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Ar-

beitssuchenden zu erhöhen. Dafür verfolgt sie folgende Ansätze:

- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch regionale Fachkräftebüros;
- Förderung nachhaltiger Existenzgründungen durch Lotsendienste schafft zusätzliche Arbeitsplätze für Gründer sowie für weitere Beschäftigte;
- Sicherung der beruflichen Erstausbildung aller ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen Brandenburgs;
- Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung z. B. durch das Förderprogramm Initiative Oberschule (IOS), um Schulabbrüche zu vermeiden und die Berufsorientierung zu verbessern;
- Unterstützung des Einstiegs von der Ausbildung in den Beruf durch das Programm Einstiegsteilzeit;
- Hilfe bei der Arbeitssuche für Langzeitarbeitslose und Betroffene, die während ihrer Arbeitslosigkeit keine Leistungen beziehen, durch das Landesprogramm „Aktiv für Arbeit“.

Einige Beispiele der Arbeitspolitik in Brandenburg:

- Im Rahmen der angestrebten Regionalisierung der Arbeitspolitik in Brandenburg stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie seit Juli 2007 jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Brandenburg ein Regionalbudget aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Deren Ziele sind vor allem die Verbesserung von Vermittlungschancen und sozialer Teilhabe arbeitsloser Frauen und die Anregung von Kooperationen beteiligter Akteure und Netzwerkbildung. So werden die Wirtschafts- und Strukturentwicklungen vor Ort besser berücksichtigt. Die Regionalbudgets werden aus ESF-Mitteln gefördert. Dafür stehen bis Ende 2013 rund 120 Mio. Euro zur Verfügung.
- Im Rahmen eines Bundesprogramms wird die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im öffentlichen bzw. im gemeinnützigen Bereich gefördert. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie stellt den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg finanzielle Mittel für die Kofinanzierung „Kommunalkombi“ von 7.500 Stellen aus Landesmitteln zur Verfügung.
- Das Programm „Aktiv für Arbeit“ gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg. Es wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburgs mit ESF- und Landesmitteln gefördert. Es wendet sich an Langzeitarbeitslose und Arbeitslose, die keine Leistungen beziehen, insbesondere Frauen. Persönliche Beratung, vielfältige Qualifizierungsmodule und berufliches Training erhöhen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und damit die Chancen der Integration in regulären Beschäftigungsverhältnissen oder andere Auswege aus der Erwerbslosigkeit zu finden.
- In jedem Arbeitsagenturbezirk des Landes Brandenburg wird die „Akademie 50 plus“ durch das Brandenburger Arbeitsministerium mit ESF- und Landes-

mitteln gefördert. Bei der „Akademie 50 plus“ erhalten ältere Erwerbslose individuelle Beratung zu ihrer Situation, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und spezielle längerfristige Qualifizierungs- und Trainingsangebote (z. B. in der Altenpflege). Ein Standardangebot sind IT-Kurse mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Die „Akademie 50 plus“ pflegt Kontakte zu Arbeitgebern und Arbeitsmarktakteuren. Ziel ist hier die Reintegration der Älteren ins Arbeitsleben.

- Mit der seit 2001 laufenden Kampagne „Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung in Brandenburg“ (INNOPUNKT) fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg innovative arbeitsmarktpolitischen Modellprojekte.
- Die neue Regierung in Brandenburg will zusätzlich zu den genannten Förderinstrumenten einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) schaffen, in dem bis 2014 ca. 8.000 neue, öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden sollen. Durch das Programm dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden.

Bildung, Wissenschaft und Kultur

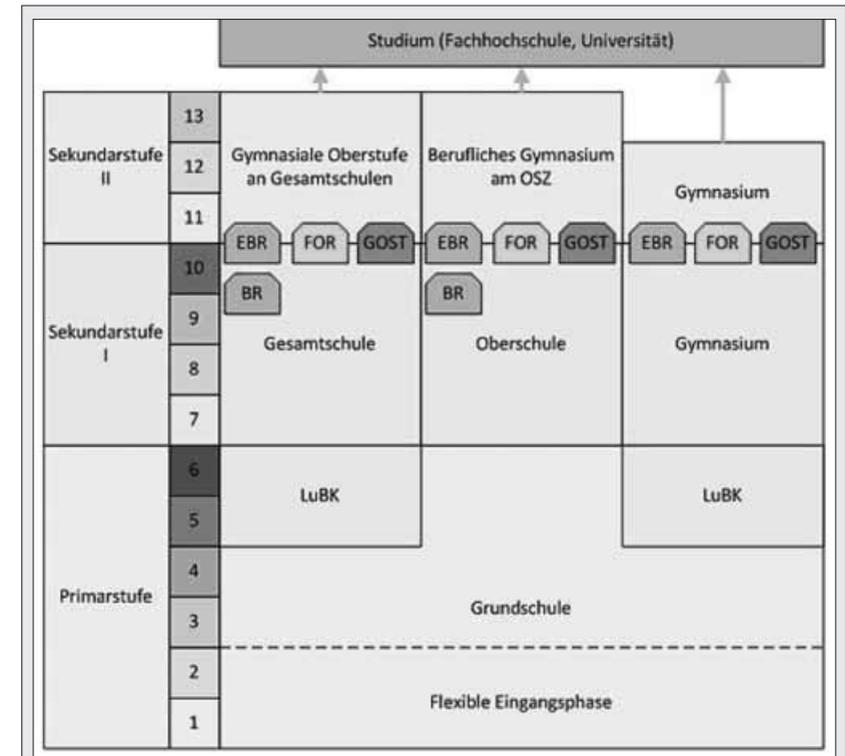
Bildung

Das Brandenburgische Schulgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Struktur und die inhaltliche Ausrichtung des Schulwesens im Land. Kaum ein Landesgesetz wurde solch zahlreichen Ergänzungen und Novellierungen unterzogen. Musste es doch immer den veränderten Realitäten, insbesondere auch den veränderten demografischen Entwicklungen Rechnung tragen. Nirgendwo haben sich die Auswirkungen des demografischen Wandels so schnell und so deutlich wie im Bildungsbereich gezeigt. Allein im letzten Jahrzehnt sind die Schülerzahlen um 50 Prozent, in einigen Landesteilen sogar um bis zu 70 Prozent zurückgegangen. Die Konzentration der Schulstrukturen verbunden mit Schulschließungen war unvermeidlich. Trotzdem wurde flächendeckend ein überwiegend gut erreichbares, leistungsfähiges und durchlässiges Netz von Schulen erhalten.

Das Schulsystem in Brandenburg ist in seiner inneren Organisation nach Bildungsgängen und in seiner äußeren Organisation nach Schulstufen und Schulformen aufgebaut. Alle Kinder absolvierten eine sechsjährige Grundschule (Primarstufe), die den Kindern eine in Deutschland vergleichsweise lange Zeit gemeinsamen Lernens vor dem Wechsel ermöglicht (siehe Abb. 44).

Daran schließt sich eine vierjährige Sekundarstufe I entweder in einer Gesamtschule (bis 2005/06), einer Realschule oder einem Gymnasium bis zur 10. Klasse an. Eine dreijährige Sekundarstufe II führt in einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe oder auf einem Gymnasium nach 13 Schuljahren zur Hochschulreife. In der Sekundarstufe II wurden zudem die weiteren Bildungsgänge zusammengefasst, die der Jahrgangsstufe 10 folgten, also die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule.

Seit dem Schuljahr 2005/06 gibt es in Brandenburg eine neue Schulform – die Oberschule (Jahrgangsstufen 7 bis 10) mit den in ganz Deutschland anerkannten Bildungsabschlüssen: erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife und Realschulabschluss/Fachoberschulreife. Diese neue Schulform soll den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und Fachoberschulreife durch Stärkung der Kernfächer und erweitertes Praxislernen auf eine qualitativ neue Stufe heben. Bei entsprechenden Leistungen ist der Wechsel ans Gymnasium möglich. Der Landtag hat Mitte Dezember 2004 mit dem Schulstrukturgesetz dazu die Änderungen beschlossen. Es gibt nunmehr drei weiterführende Schulformen nach der Grundschule: die Oberschule, das Gymnasium und die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Der Hauptgrund für die Einführung der Oberschule liegt im o. g. dramatischen Schülerzahlenrückgang. Besonders in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 zeigt sich gegenwärtig dieser massive Rückgang der Schülerzahlen (Schuljahr 2004/05:



Legende:

- GOST – Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- FOR – Realschulabschluss/Fachoberschulreife
- EBR – erweiterter Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
- BR – Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

Schulische Bildungsgänge

- LuBK – nach der 4. Jahrgangsstufe Übergang in Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen möglich

Berufliche Bildungsgänge

- Berufsfachschule Koop – Kooperatives Modell
- Berufsfachschule Sek I – Möglichkeit der nachträglichen Erteilung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I

Abb. 44 Schulische Bildungsgänge in Brandenburg

Quelle: Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg: <http://www.mjbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.512249.de> (Aufruf am 07.12.2009)

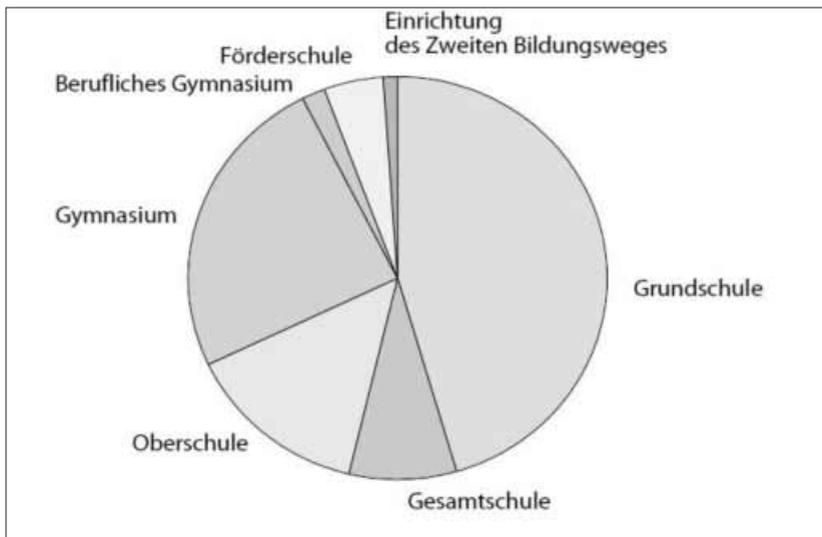


Abb. 45 Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 nach Schulformen
Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2009, S. 119

150.712 Schüler, Schuljahr 2005/06: 96.100 Schüler, Schuljahr 2008/09: 65.102 Schüler). Damit war ein flächendeckendes Angebot aller Schulformen, insbesondere auch für den ländlichen Raum, weiter möglich (siehe Abb. 45).

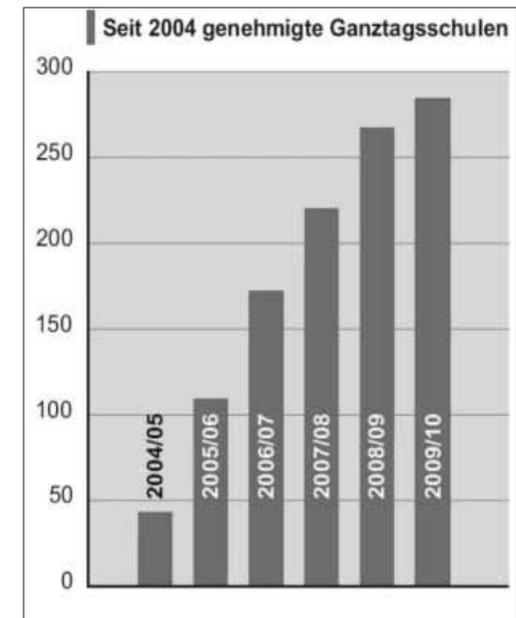
Darüber hinaus wurden mit einer möglichen früheren Einschulung brandenburgischer Kinder (bereits Schulpflicht ab 1. August bei Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum 30. September), Erstellung von individuellen Lernstandsanalysen (Jahrgangsstufe 1) und Begutachtung der Qualität der Schulen weitere Neuerungen auch als Antwort auf das Abschneiden Brandenburger Schulen im PISA-Test mit Beginn des Schuljahres 2005/06 eingeführt.

Das Land Brandenburg baut das Netz an Ganztagschulen weiter aus (siehe Abb. 46). Jede fünfte Schule im Land weist ein ganztägiges Angebot aus.

Wie andere Bundesländer ist auch Brandenburg schrittweise zum System auf eine zwölfjährige Schulzeit, die zum Abitur führt, übergegangen. Dem entsprechend wurden so genannte „Schnellläuferklassen“ eingeführt. Heute ist die Schulzeitverkürzung an den 75 Gymnasien im Land – wie in den meisten Bundesländern – vollzogen. Jedoch um Durchlässigkeit und Flexibilität auf dem Weg zum Abitur zu sichern, bieten Gesamtschulen und berufliche Gymnasien weiter das Abitur nach 13 Schuljahren an – flächendeckend mit mindestens einem Angebot pro Landkreis.

Im Schuljahr 2007/2008 waren im Land Brandenburg insgesamt 869 allgemein bildende, selbständige Schulen mit 218.412 Schülern vorhanden, darunter 474 Grundschulen mit 103.667 Schülern. Das Bild der Schulen in Brandenburg ergänzen – und dies mit wachsenden Anteilen insbesondere im

Abb. 46
Ganztagschulen in Brandenburg
Quelle: Staatskanzlei Brandenburg (Hrsg.),
Bilanz der Landesregierung,
4. Legislaturperiode 2004 – 2009,
Potsdam 2009, S. 7



Grundschulbereich – anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft (Waldorfschulen, Freie Schulen, so genannte internationale Schulen u. a.).

Für breite und kontroverse Diskussionen unter Lehrern, Schülern, Eltern, politischen Parteien und Vertretern der Kirche sorgte das Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (LER) als ordentliches Unterrichtsfach (Pflichtfach). Seit dem Schuljahr 1996/97 wird LER an den brandenburgischen Schulen der Sekundarstufe I unterrichtet (7.-10. Jahrgangsstufe), von 1992-1995 fand an 44 Schulen des Landes der Modellversuch zu diesem Fach statt. Die Kritik an LER lässt sich auf zwei Punkte beschränken: Erstens lasse dieses Fach eine unzulässige Wertorientierung durch den Staat, einen Weltanschauungsunterricht, zu, und zweitens sei dies kirchenfeindliche Politik, die zur Ausgrenzung der Kirche aus der Schule führe. Der Grundgedanke von LER soll jedoch in dem Motto „Gemeinsam Leben lernen“ seinen Ausdruck finden. Gemeinsam heißt: Die Jugendlichen sollen in dem Fach LER nicht nach unterschiedlichen Konfessionen oder Weltanschauungen getrennt werden. Hierin unterscheidet sich der Unterricht in diesem neuen Fach von der in den meisten anderen Bundesländern üblichen Aufteilung der Schüler in konfessionellen Religionsunterricht und einen Ethikunterricht. LER will also auch Religion und Weltanschauung zum Gegenstand von Unterricht und Lernen machen, ohne jedoch eine bestimmte Sicht oder Überzeugung, eine Religion oder Weltanschauung als richtig und verbindlich hinstellen oder zu vermitteln.

Das Brandenburgische Schulgesetz räumt eine Befreiungsmöglichkeit auf Antrag der Eltern und mit Vollendung des 14. Lebensjahres durch den Schüler

selbst ein, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Als „wichtiger Grund“ für die Befreiung vom Unterricht in LER gilt der Wunsch, wertorientierten Unterricht nur in Form eines bekenntnisgebundenen Unterrichts (Religionsunterricht) zu erhalten. Das heißt: Das neue Fach tritt nicht an die Stelle eines von Kirchen oder Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterrichts.

Wissenschaft

Der Auf- und Ausbau der Hochschul- und Forschungslandschaft im Land Brandenburg wurde seit 1990 immer wieder zu einem Schwerpunkt der Landespolitik erklärt. Die Grundlage für die Neuordnung der Hochschulen bildete das im Mai 1991 verabschiedete Brandenburgische Hochschulgesetz. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden am 15. Juli 1991 drei neue Universitäten errichtet: die Universität Potsdam mit fünf Fakultäten (Juristische Fakultät, Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit einer juristischen, wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Fakultät und die zur Technischen Universität ausgebauten Technische Hochschule Cottbus mit vier Fakultäten und zehn Studiengängen (Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik, Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik). Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg wurde als Staatliche Hochschule weitergeführt. Die Frankfurter Universität Viadrina kann an die Tradition ihrer Vorgängerin in den Jahren 1506 bis 1811 anknüpfen, an der namhafte Persönlichkeiten wie Heinrich von Kleist und die Brüder von Humboldt studierten. Diese Universität profiliert sich mit Unterstützung der Europäischen Union als akademische „Begegnungsuniversität“ mit „Brückenfunktion“ zwischen Ost- und Westeuropa. Kern dieser Ausrichtung ist die deutsch-polnische Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Ebene. Von den 5.124 Studierenden im Wintersemester 2007/2008 stammten über 40 Prozent aus dem Ausland, überwiegend aus dem Nachbarland Polen.

Zum 22. Oktober 1991 hat der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur fünf Fachhochschulen (FH) gegründet: Die FH Brandenburg, die FH Eberswalde, die FH Lausitz mit den Standorten Senftenberg und Cottbus, die Technische FH Wildau und die FH Potsdam. Das Angebot ergänzen die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg (zum Ministerium des Innern gehörend) und die Fachhochschule für Finanzen Brandenburg in Königs Wusterhausen (zum Ministerium der Finanzen gehörend). Mit diesen Fachhochschulen ist ein für Brandenburg, wie für alle ostdeutschen Bundesländer, neuartiges und das Hochschulangebot ergänzendes, jedoch praxisbezogeneres Studienangebot entstanden.

Nach Abschluss der ersten Aufbauphase im Jahr 2000 sollte es rund 34.400 Studienplätze im Land Brandenburg geben, 20.800 an den Universitäten und 13.600 an den Fachhochschulen. Im Wintersemester 2007/2008 waren rund 44.000 Studierende an allen Hochschulen Brandenburgs immatrikuliert.

Mit den Plänen zur Schaffung dieser Hochschullandschaft formulierte die Landesregierung nach 1990 ihren ehrgeizigen Anspruch, Hochschul- und Forschungsentwicklung als bildungspolitisches Erfordernis und Instrument der regionalen Strukturentwicklung zu verstehen. Den jungen Brandenburgern sollte ein breites Studienangebot offeriert werden, das zugleich identitätsstiftend wirken sollte. Im Hinblick auf den Zusammenhang von Hochschul- und regionaler Entwicklung wollte man an die Erfahrungen in den westdeutschen Bundesländern anknüpfen, wo bei Umstrukturierungen von Wirtschaftsräumen – beispielsweise des Ruhrgebietes – Hochschulentwicklung zugleich den Charakter von Strukturentwicklungspolitik angenommen hat.

Nach zwanzig Jahren Hochschulentwicklung wird deutlich, dass die einstigen hochgesteckten Ziele zur Entwicklung der Wissenslandschaft in Brandenburg neu geprüft und dem finanziell Machbaren angepasst werden müssen.

Die Potsdamer Universität, an der zurzeit fast jeder zweite Student in Brandenburg eingeschrieben ist, musste im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen große Kürzungen verkraften. Im Gründungskonzept der Universität aus dem Jahr 1991 war noch der Aufbau von 263 Professuren vorgesehen; inzwischen ist die Professorenzahl strukturell auf 190 abgesenkt worden.

Gegenwärtig werden in der Hochschullandschaft auch in Brandenburg eine Reihe von Reformen und Veränderungen vollzogen. Grundlage dafür bildet das Ende 2008 in Kraft getretene neue Hochschulgesetz. Dies eröffnet den Hochschulen neue Freiräume, die zu mehr Autonomie und Selbstverwaltung der Universitäten führen. Der Gestaltungsspielraum der Hochschulen wurde mit der Flexibilisierung der Stellenplanbindung, der Einführung der Globalhaushalte und der Möglichkeit zur Rücklagenbildung bereits wesentlich vergrößert. Die Erweiterung der Organisationsautonomie, die Übertragung des Berufsrechts und die Möglichkeit zur Bildung von Körperschaftsvermögen sind weitere Schritte in diese Richtung. Auch die Veränderungen in der Hochschulausbildung selbst, mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, werden zu einer stärkeren Differenzierung der Studienangebote führen. Dies trägt letztlich zu einer weiteren Schärfung des Profils der einzelnen Hochschulen des Landes, aber auch zu mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen bei.

Die von 2004 bis 2008 gestiegene Zahl der Studienanfänger um rund 30 Prozent stimmen die brandenburgischen Hochschulen in diesem Wettbewerb derzeit optimistisch. Dennoch nehmen von den brandenburgischen Heranwachsenden mit Hochschulreife – um die 42 Prozent – im Vergleich zu anderen Bundesländern und im internationalen Vergleich noch zu wenige von ihnen ein Hochschulstudium auf. Umso wichtiger sind die Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der Lehre (Ausbau der Tutorien, Etablierung von

Lehrprofessuren, didaktische Qualifizierung des Lehrpersonals). Die Schulen, Hochschulen und das Land unternehmen zusätzliche Aktivitäten, um die Studierneigung der brandenburgischen Jugend zu erhöhen. Von 2007 bis 2010 werden etwa drei Mio. Euro für entsprechende Förderprogramme u. a. im Rahmen des Projektes „Studium lohnt“, in dem Studierende weiterführende Schulen besuchen und aus erster Hand und in Augenhöhe mit den Schülern über Studienmöglichkeiten im Land Brandenburg sprechen, eingesetzt.

Zu guten Studienbedingungen gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Brandenburgischen Hochschulen wurde in den letzten Jahren immer wieder in bundesweiten Vergleichen („Kinder und Karriere“) und Wettbewerben Familienfreundlichkeit attestiert. Im neuen Hochschulgesetz ist Familienorientierung als Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben. Das schließt die Schaffung campusnaher Kinderbetreuungsangebote sowie Möglichkeiten für flexible Studienorganisation für studierende Eltern ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen Hochschulpolitik ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die strukturierte Doktorandenausbildung, mit der die Promotionsdauer verkürzt und die Erfolgsquote erhöht werden soll.

Im Land Brandenburg besteht eine Reihe von namhaften, in die nationale und internationale Forschungskooperation eingebundenen wissenschaftlichen Institutionen, die als Großforschungszentren, Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (ehemals Blaue-Liste-Einrichtungen) bzw. Forschungsinstitute der Max-Planck- und der Fraunhofer-Gesellschaft betrieben werden (siehe Abb. 47).

Als eines von drei neu gegründeten Großforschungszentren in den ostdeutschen Bundesländern nahm das GeoForschungsZentrum (GFZ) am 1. Januar 1992 in Potsdam seine Arbeit auf. Als weltweit erste Einrichtung fasst es alle Disziplinen der Wissenschaften der Erde in einem fachübergreifenden Forschungsverbund zusammen. Wissenschaftliche Fachrichtungen von der Geodäsie und Geophysik über die Geologie und Mineralogie bis hin zur Geochemie werden ausgebaut. Forschungsgegenstand ist das „System Erde“, mit den in seinem Inneren und an der Oberfläche ablaufenden chemischen, physikalischen und dynamischen Prozessen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Lösung der Zukunftsaufgabe der Geowissenschaften zu leisten: die Erde als Lebensraum des Menschen zu verstehen, zu nutzen und gleichzeitig auch zu schützen.

Seit der Gründung des Landes ist damit der Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur als Grundlage von Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung – trotz mancher Verzögerungen – sichtbar vorangekommen. Ein Schwerpunkt dabei war die Rückführung der Forschung an die Hochschulen und die Zusammenarbeit von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die gemeinsame Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Realisierung gemeinsamer Forschungsvorhaben sowie neue Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit sind Eckpunkte einer sich entwickelnden Forschungskooperation zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Brandenburg.

Großforschungseinrichtungen: Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Forschungsstelle Potsdam; Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Zeuthen – Institut für Hochenergiephysik (IfH)

Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft: Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP); Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DifE), Bergholz-Rehbrücke; Institut für Halbleiterphysik (IHP), Frankfurt (Oder); Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK); Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), (gemeinsam mit dem Land Berlin), Erkner

Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft: Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut), Potsdam; Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam; Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam

Fraunhofer-Institute: Fraunhofer-Institut für angewandte Polymerforschung, Potsdam; Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM), Außenstelle Polymermaterialien und Composite, Teltow; Fraunhofer-Anwendungszentrum für Logistiksystemplanung und Informationssysteme, Cottbus

Sonstige Forschungseinrichtungen: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften; Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam; Forschungszentrum Europäische Aufklärung, Potsdam; Stiftung Einstein Forum, Potsdam; Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) e.V., Müncheberg

Abb. 47 Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg (Auswahl)
Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
<http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.406792.de> und
http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1495.de/efrebrosch_de.pdf (Aufruf am 17.11.2009)

Kultur und Medien

Rund 350 Museen, 140 öffentliche Bibliotheken, zahlreiche Orchester und Chöre, ca. 25.000 Bodendenkmale und 10.000 Baudenkmale, 500 Schlösser und Herrenhäuser, Kulturzentren, Stadttheater und Galerien machen die Kulturlandschaft in Brandenburg reich und interessant. Das Land hat in Artikel 34 seiner Verfassung Verantwortung für die Entwicklung und Pflege von Kunst und Kultur übernommen. Es ist bemüht, ein breitgefächertes Angebot von Kunst und Kultur, räumlich und sozial erreichbar für alle, zu sichern. Diesen Anspruch umzusetzen, bringt aufgrund hoher Erwartungshaltung, knapper werdender Kassen und der sich verschärfenden Konkurrenzsituation zu Berlin eine Fülle von Problemen mit sich. Im Jahr 1993 war mit rund 241 Mio. DM (123,2 Mio. Euro) das bisherige Höchstmaß des Landeskulturetats erreicht. Dieser ist seither stetig gesunken

Kritiker brandenburgischer Kulturpolitik warnen vor Kulturabbau. Andere wiederum bestreiten die Notwendigkeit eigener, größerer kultureller Einrichtungen, da unmittelbar „vor der Haustür“ in Berlin entsprechende Einrichtungen vorhanden sind. Gerade im Bereich der Kultur wird es in Zukunft auf

eine enge Zusammenarbeit mit der Bundeshauptstadt ankommen. Gute Erfahrungen in diese Richtung gibt es mit der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“, der Filmförderung „Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH“ und der gemeinsamen „Akademie der Künste“.

Unverkennbar ist, dass sich die Kulturpolitik in Brandenburg in den wenigen Jahren seit Bestehen des Landes gewandelt hat. Die Kommunalisierung der Kultur, das heißt die Übergabe von kulturellen Institutionen und Aktivitäten an die Kommunen des Landes, ist so gut wie abgeschlossen. Damit zieht sich das Land aus der Verantwortung und vor allem aus der Finanzierung kultureller Einrichtungen zurück. Es sieht nunmehr seine vordringliche Aufgabe in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Möglichkeit der freien Entfaltung der Kultur eröffnen. Die Kommunen stehen damit vor großen Finanzierungsproblemen, denn für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben – wie sie u. a. die Kultur darstellt – sind in der Regel weniger als fünf Prozent des kommunalen Haushaltes verfügbar.

Institutionelle Förderung gewährt das Land weiterhin den Kultureinrichtungen, die dauerhaft für Brandenburg unverzichtbar sind. Darüber hinaus werden Vorhaben in einzelnen Kulturbereichen projektbezogen gefördert. Viele kulturelle Institutionen in kommunaler Trägerschaft erhalten neben den Zuwendungen der Kommune eine anteilige Förderung durch das Land. Brandenburg beteiligt sich zudem mit dem Bund und anderen Bundesländern an der Finanzierung kultureller Einrichtungen oder Leistungen auf vertraglicher Grundlage. Als landeseigene Kultureinrichtungen unterhält Brandenburg das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, das Archäologische Landesmuseum, das Brandenburgische Landeshauptarchiv, das Theodor-Fontane-Archiv, die Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus, das Filmmuseum Potsdam und das Staatstheater Cottbus sowie das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder).

Neben dem Staatstheater Cottbus gibt es im Land Brandenburg noch sechs Stadttheater. Dabei haben sich die Stadttheater Potsdam, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel zu einem Theater- und Orchesterverbund zusammengeschlossen. Finanziell gefördert werden durch das Land die Uckermärkische Bühnen Schwedt, die Neue Bühne Senftenberg und die Kammeroper Rheinsberg. Die Theater im Land haben sich künstlerisch konsolidiert und überregional beachtete Erfolge erzielt. Über 4.000 Künstler in Brandenburg werden in derzeit 43 landesweit tätigen Künstlerverbänden und Vereinen gefördert.

Im Verein Kulturfeste e.V. sind über 50 Veranstalter organisiert, die alljährlich Hunderte von Konzerten, von den Angermünder Sommerkonzerten bis zu den Sommermusiken im Kloster Zinna und andere kulturelle Ereignisse anbieten. Insbesondere die Musikfeste prägen dabei durch die landesspezifischen Anliegen, das einmalige Ambiente und die reizvollen Landschaften, in denen sie stattfinden, das kulturelle Bild des Landes.

Schutz und Pflege der Kultur der Sorben/Wenden ist Anliegen brandenburgischer Kulturpolitik. Dieser Aufgabe widmet sich seit 1991 speziell die „Stiftung für das sorbische Volk“, die gemäß des Staatsvertrages zwischen Brandenburg und dem Freistaat Sachsen aus dem Jahre 1998 rechtlich selbstständig ist. Die Finanzierung der Stiftung übernehmen zum Großteil Brandenburg und Sachsen, nachdem der Bund seinen Finanzbeitrag seit 1999 kontinuierlich zurückfährt. Es ist gelungen, die sorbische Laien- und Hochkultur und andere kulturelle Betätigungsformen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Einen großen Beitrag dazu leisten der Domowina-Verlag, das Deutsch-Sorbische Volkstheater, das Sorbische Nationalensemble, das wendische Museum in Cottbus und viele weitere Vereine in den Städten und Gemeinden im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet.

Die brandenburgische Kulturlandschaft wird ferner bereichert durch den internationalen kulturellen Austausch. Dabei spielen kulturelle Beziehungen zum Nachbarland Polen (der deutsch-polnische Poetendampfer, das deutsch-polnische Theaterfestival in Schwedt, die „Deutsch-Polnischen Musiktage Gartz/Oder“ u. ä.) eine besondere Rolle.

Im Land Brandenburg gibt es mit den Gedenkstätten Ravensbrück, Sachsenhausen und Brandenburg-Görden insgesamt drei Gedenkstätten von nationalem Rang. Dieser besonderen Verantwortung hat sich das Land mit der Errichtung der landesunmittelbaren Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten gestellt, die diese Gedenkstätten verwaltet. Das Land strebt mit Berlin ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept an, das einen Verbund der national bedeutenden Gedenkstätten in beiden Ländern zum Ziel hat.

Brandenburg als Medienstandort hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Diese wurde und wird durch eine Vielzahl von positiven Faktoren gefördert, wie z. B. der fast 100jährigen Filmtradition mit den über Generationen angesammelten Erfahrungen und dem Know-how der Beschäftigten in verschiedenen Medienbereichen, der Hochschule für Film und Fernsehen mit modernen Studiengängen, den vom Land geförderten Investitionen in neue Medientechnologien und neue Produktionskapazitäten (Tonstudio, Film- und Fernsehzentrum), der nach modernsten Gesichtspunkten aufgebauten Telekommunikationsinfrastruktur (Anbindung über Glasfaser) und der Errichtung eines High-Tech-Center (HTC) für alle Stufen der digitalen Medienproduktion. Etwa 150 Unternehmen der Film- und Medienbranche haben sich im und am Medienstandort angesiedelt. Dazu kommt eine Vielzahl klein- und mittelständischer Dienstleister.

Die Landeshauptstadt Potsdam konnte sich im nationalen wie auch internationalen Wettbewerb als Filmstadt behaupten. Bekanntlich werden seit 1912 in Potsdam-Babelsberg ohne Unterbrechung Filme produziert. Unter dem Namen UFA hatten die Studios mit Regisseuren wie Ernst Lubitsch und Fritz Lang Weltruhm erlangt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat die DEFA die Nachfolge der UFA an und drehte in den Babelsberger Studios

über 700 Spielfilme. Seit Mitte 1993 werden die Studios wieder für Fernseh- und auch große Filmproduktionen gebucht. Im Bereich der internationalen Filmproduktionen ist die Studio Babelsberg AG deutschlandweit der Marktführer. Babelsberg verfügt über die größten Filmstudioflächen Europas. 1994 wurde gemeinsam mit dem Land Berlin die Filmfördergesellschaft „Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH“ gegründet. Beide Länder fördern so gemeinsam die Herstellung sowie den Verleih und Vertrieb von Filmen.

Im Bereich der elektronischen Medien gründete Brandenburg zunächst, nachdem Bemühungen zur Bildung einer Norddeutschen Rundfunkanstalt mit Beteiligung des Landes scheiterten, eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt – den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB). Dieser, als schlanke Anstalt konzipiert, nahm am 1. Januar 1992 seinen Sendebetrieb auf, nachdem sich bereits am 12.10.1991 der 25köpfige Rundfunkrat konstituiert hatte. Eine Besonderheit dieses Gremiums ist der verhältnismäßig begrenzte Einfluss der politischen Parteien des Landes auf dessen Zusammensetzung. Jede im Landtag vertretene Partei durfte laut Gesetz nur einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden. Die übrigen Mitglieder vertraten insgesamt 20 gesellschaftliche Gruppen, Institutionen und Verbände. Der ORB produzierte zunächst ein eigenes Fernsehprogramm (Fernsehen Brandenburg), Zulieferungen zum ARD-Gemeinschaftsprogramm sowie die Hörfunkprogramme Antenne Brandenburg, Jugendradio Fritz, zusammen mit dem SFB das Info-Radio, Radio Eins und Radio Kultur, mit dem NDR seit 2001 das Klassik-Kulturprogramm Radio 3.

Am 1.5.2003 fusionierten ORB und SFB zu der gemeinsamen Anstalt Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB). Als Mitglied der ARD ist der RBB eine der neun Landesrundfunkanstalten. Der RBB betreibt in Cottbus, Frankfurt (Oder), Prenzlau und Perleberg Regionalstudios. Neben der Zusammenarbeit mit den Sendeanstalten anderer Bundesländer kooperiert der RBB (vor 2003 der ORB) seit 1995 mit dem polnischen Rundfunk.

Für die staatliche Aufsicht über die privaten Fernseh- und Rundfunkprogramme wurde eine gemeinsame Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) gegründet, deren Grundlagen im Medienstaatsvertrag der beiden Länder vom 29. Februar 1992 geregelt sind. Der MABB obliegen u. a. die Zulassungs- und Aufsichtsrechte über die privaten Anbieter. Sie nimmt damit eigenständig die öffentliche Verantwortung für die Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk in Brandenburg und Berlin wahr. Sie wird durch einen Medienrat (sieben Mitglieder) geleitet.

Familie, Jugend und Gesundheit

Familien- und Kinderpolitik

Eine Priorität der Landespolitik zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit ist die Verbesserung des Umfeldes für Familien und Kinder. Das Land möchte das familienfreundlichste der Bundesrepublik werden. Die Menschen sollen ermutigt werden, sich für ein Leben in der Familie und für Kinder hier im Lande zu entscheiden. Hinzu kommt, dass die Familie stärker als früher nicht nur als der Ort gesehen wird, wo Kinder aufwachsen, sondern auch als jener Ort, wo Eltern im Alter gepflegt werden können. Aus diesem Grunde ist es Aufgabe der Landespolitik, die familiengerechte Infrastruktur und gute Bildungsangebote weiterzuentwickeln sowie eine tolerante, aufmerksame Gesellschaft zu fördern.

Das Zusammenleben in einer Familie ist trotz tief greifender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse weiterhin die Lebensform, in der der überwiegende Teil der Menschen zusammen lebt. Allerdings gibt es nicht in allen diesen Haushalten Kinder. Von den 2,6 Millionen Brandenburgern lebt die Hälfte (50,5 Prozent) in Familienhaushalten mit Kindern, 35,1 Prozent in Familienhaushalten ohne Kinder und 14,4 Prozent allein (siehe Abb. 48). Zahl und Anteil der Familien mit Kindern sinken seit Jahren trotz aller staatlichen Förderbemühungen. In Brandenburg wohnen gegenwärtig 394.200 Familien (2007), davon 64 Prozent mit einem Kind, 30 Prozent mit zwei Kindern, fünf Prozent mit drei Kindern sowie der Rest mit mehr als drei Kindern. Fast zwei Drittel der Kinder werden von Ehepaaren erzogen sowie 12,5 Prozent in Lebensgemeinschaften. Auffallend ist die ansteigende Zahl der Alleinstehenden mit Kindern. Ende 2007 gab es über 84.000 Haushalte, in denen Alleinstehende mit einem oder mehreren Kindern zusammen leben. Dies sind überwiegend Frauen. Insgesamt wurden Ende 2007 nur in 84.000 von 496.000 Haushalten in Brandenburg Kinder unter 18 Jahren gezählt.

Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sind in Brandenburg weit überdurchschnittlich von Armut bedroht. Auch in Brandenburg ist Kinderarmut ein Problem. Die Landesregierung versucht, dem entgegenzuwirken, indem Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII eigenständig ermittelt werden. Angestrebt wird eine sachgerechte und armutsfeste Grundsicherung für alle Kinder.

Familienpolitik im Land Brandenburg ist schon länger eine Querschnittsaufgabe. Viele Behörden und Einrichtungen des Landes sind dabei auf vielfältigen Gebieten fördernd aktiv. Federführend in diesem Bereich ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Die zentralen Ziele brandenburgischer Familienpolitik sind die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung, die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern sowie die Sicherung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur. Ohne die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Eltern ist diese

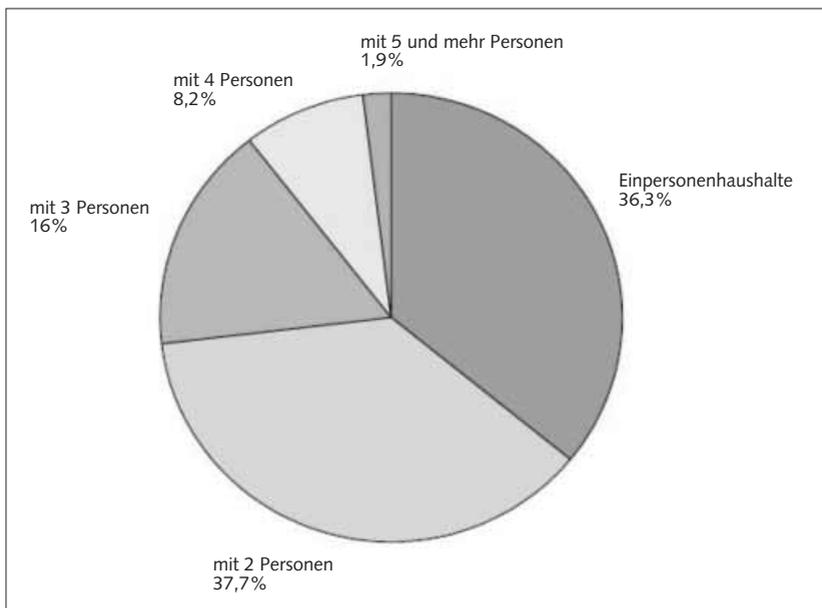


Abb. 48 Struktur der Privathaushalte im Land Brandenburg 2008
Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2009, S. 46

Politik allerdings zum Scheitern verurteilt. Deren steigendes Engagement zeigt sich in der vermehrten Gründung von Elterninitiativen, die in Brandenburg inzwischen einen Dachverband gegründet haben.

Das Land unterstützt die Familien bei der Bewältigung der aus dem gesellschaftlichen Wandel sowie aus individuellen Lebensumständen resultierenden ökonomischen, sozialen und psychologischen Probleme. Dabei wirkt es mit den Kommunen, Familien- und Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen familienpolitischen Trägern zusammen. In den Angeboten der Familienbildung sollen Sach- und Erfahrungswissen zur selbstverantwortlichen Lebensführung, zum Familienalltag und zu Erziehungsfragen vermittelt werden. Diese wenden sich vorrangig an junge Familien und Alleinerziehende. Vorrangig sollen dabei die Selbsthilfekräfte der Familie gestärkt werden. Eltern- und Selbsthilfegruppen tragen wesentlich zum Bildungsangebot bei. Die Familienberatung wiederum erfüllt wichtige präventive Aufgaben. Sie ist ebenfalls als Selbsthilfe angelegt, um die Entscheidungsfähigkeit der Familien zu stärken. Dazu gehören z. B. die Verbraucherinformation, der Verbraucherschutz sowie – zunehmend nachgefragt – die Schuldnerberatung.

Einer der größten Pluspunkte des Landes sind dabei dessen anerkannt hohe Standards der Kindertagesbetreuung. Im November 2004 würdigte die

OECD das brandenburgische Kita-System als vorbildlich. Dem Land wurde bescheinigt, die beste Versorgung bei der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu besitzen. Seither ist es gelungen, einen bundesweiten Spitzenplatz bei der Betreuungsquote zu halten. Der Versorgungsgrad der Jüngsten bis hin zu den Sechsjährigen ist ebenso vorbildlich wie im Hort. Brandenburg hat ein am Bedarf orientiertes, dicht geknüpftes Netz an Kindertagesstätten. Der Anspruch auf einen Kita-Platz bleibt auch bei Arbeitslosigkeit der Eltern bestehen.

Dennoch sah sich das Land angesichts seiner Finanzlage (und auch die der Kommunen) in den vergangenen Jahren zu Einschnitten am Kita-System gezwungen. Der Personalschlüssel und der Rechtsansprüche wurden reduziert. Die Trägerschaft wurde verändert. Nunmehr wird ein struktureller Umbau des Kita-Systems angestrebt, um kostengünstiger und fachlich besser zu arbeiten. Die Kindertagesstätte ist nicht in jedem Fall geeignet, der Bedarf der Eltern ist vielfältiger. In den dünn besiedelten Räumen des Landes und für ungewöhnliche Betreuungszeiten am Abend und Wochenende wird verstärkt die Tagespflege für Kleinstkinder gebraucht. Spielkreise sollen zur Entlastung der Eltern, zur Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz und als Ort der Anregung für Kinder vermehrt angeboten werden. Für ältere Grundschüler bietet sich eine Kombination von Hort und Jugendclub an. Brandenburg versucht, die Steuerung der Kitas durch gesetzliche Personal- und Finanzierungsvorgaben zu reduzieren und die Gestaltungsverantwortung möglichst dezentral auf die Wohnortgemeinden zu verlagern, wo die Ressourcen und auch die Bedarfe besser bekannt sind.

Auch Brandenburger Familien nehmen eine Vielzahl familienpolitischer Leistungen in Anspruch, die vom Bund oder vom Land erbracht werden. An dieser Stelle können nur einige genannt werden. So beträgt z. B. das Kindergeld 2009 für das erste und zweite Kind jeweils 164 Euro, für das dritte Kind 170 Euro und für jedes weitere Kind 195 Euro. Damit sich auch berufstätige Eltern ihrem Kind in seinen ersten Lebensjahren intensiv widmen können, haben Arbeitnehmer Anspruch auf Erziehungsurlaub bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Gering verdienende Eltern können zusätzlich zum Kindergeld bis zu 140 Euro Kinderzuschlag erhalten.

Zusätzlich kann das Elterngeld des Bundes in Anspruch genommen werden. Dieses liegt bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen zwischen monatlich 300 und 1.800 Euro. Unterhaltsvorschuss aus öffentlichen Mitteln zur Sicherung des Unterhaltes ihrer Kinder können alleinerziehende Mütter oder Väter beantragen, wenn der Vater des Kindes keinen oder nur einen Teil des Unterhalts zahlt oder zahlen kann. Der Unterhaltsvorschuss wird maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gewährt. Zusätzlich gewährt das Land Familienferienzuschüsse.

Mit weiteren vielfältigen familien- und kinderpolitischen Maßnahmen versucht die brandenburgische Politik seit Jahren die Situation von Familien mit Kindern zu verbessern. Dazu gehören „Lokale Bündnisse für Familien“, die sich dafür einsetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern,

z. B. durch bedarfsgerechtere Kita-Öffnungszeiten. Seit 2006 gibt es in Brandenburg den Familienpass für alle Familien. Er bündelt familiengerechte Angebote und familienfreundliche Tarife in Kultur und Tourismus. Das Land etabliert gerade flächendeckend und mit einheitlichem Qualitätsstandard die „Netzwerke Gesunde Kinder“.

Kinder- und Jugendpolitik

Im Land Brandenburg leben knapp 275.000 Kinder unter 15 Jahren, etwa 139.000 Jugendliche im Alter von 15 Jahren bis unter 20 Jahre und etwa 158.000 junge Volljährige im Alter von 21 Jahren bis unter 26 Jahre. Es ist Aufgabe der Jugendpolitik, positive Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Entwicklung der jungen Menschen zu gestalten. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist als das Fachressort der Landesregierung für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig.

In der Jugendpolitik verknüpfen sich Angebote zur Förderung der Jugendlichen mit Maßnahmen zu deren besseren Schutz. Der Landesjugendplan bildet dabei die Grundlage für die Jugendförderung. In Brandenburg gibt es eine Vielzahl an Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Jugendarbeit, darunter mindestens 1.250 Jugendfreizeiteinrichtungen, ca. 60 Ferieneinrichtungen, ca. 20 Einrichtungen der Jugendberufshilfe und sechs Jugendbildungsstätten. Allerdings ist das Angebot für Jugendliche im Land regional äußerst unterschiedlich. In der Peripherie ist die entsprechende Infrastruktur deutlich geringer entwickelt als im Berlin nahen Raum.

Die Sicherung eines vielfältigen Freizeitangebots und die Stärkung von Eigeninitiativen und Selbsthilfe der Jugendlichen hängen untrennbar zusammen. Allein im Landesjugendring Brandenburg sind 32 landesweit wirkende Jugendverbände sowie neun Stadt- und Kreisjugendringe organisiert. Hinzu kommen Vereine, Gruppen und Initiativen, die z. T. nur auf örtlicher Ebene tätig sind, für junge Menschen vor Ort aber Ansprechpartner sind und Angebote vorhalten.

Die Jugendhilfe besteht auch in Brandenburg aus einem System von Leistungen und individuellen Angeboten zur Förderung junger Menschen und Familien. Sie hat neben dem Elternhaus und der Schule die Aufgabe, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu sichern. Zur Jugendhilfe gehören sowohl die Jugendpflege und die Jugendfürsorge als auch der Jugendschutz. Die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe sind im SGB VIII geregelt. Die entsprechenden Leistungen werden von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe erbracht.

Insgesamt bestanden Ende 2006 in Brandenburg über 1.650 Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Davon waren 946 in freier Trägerschaft. Dazu gehören Jugendzentren, Erziehungsheime, Bera-

tungsstellen, pädagogisch betreute Wohngruppen, Jugendzeltplätze, Spielplätze und andere. In allen diesen Einrichtungen waren über 5.000 Mitarbeiter tätig. Dazu kommen 1.700 Tageseinrichtungen für Kinder, in denen 12.600 Pädagogen über 152.000 Kinder betreuen. Weiterhin sind über 1.042 Tagespflegepersonen für mehr als 3.550 Kinder verantwortlich. Insgesamt stellte Brandenburg im Jahre 2007 netto ca. 665.000 Euro für die Jugendhilfe zur Verfügung, darunter 224.277 Euro zur Förderung freier Träger. Weitere Beispiele für unterstützende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe finden sich in Abbildung 49.

Leistung	2007
Institutionelle Beratung junger Menschen	7.890 (durchschnittlich sieben Monate)
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	5.117
Familien mit sozialpädagogischer Familienhilfe	1.482 (2006)
Adoptierte Kinder und Jugendliche	119
Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche	1.235
Reine Ausgaben (Gesamt)	694.064 Euro

Abb. 49 Jugendhilfe im Land Brandenburg
Quelle: Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2008, S. 45

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe steht vor mehreren wesentlichen Herausforderungen. Auch weiterhin wird die Entwicklung im engeren Verflechtungsraum einerseits und im äußeren Entwicklungsraum andererseits sehr unterschiedlich verlaufen. Trotz knapper werdender Haushaltsmittel müssen überall im Land am Bedarf orientierte Angebote bereitgestellt und finanziert werden. Dies stellt hohe fachliche Anforderungen an die Entwicklung von Konzepten und Strategien. Qualitätsentwicklung ist daher unverzichtbar. Im Kita-Bereich werden in den nächsten Jahren die demografischen Veränderungen nicht mehr so gravierend sein, aber im Bereich der Jugendarbeit wird sich der Rückgang der Zahl der Jugendlichen deutlich auswirken. Die Zahl der 14- bis 20-jährigen ist von 238.371 (1996) auf 139.133 (2007) gesunken.

Die demografische Entwicklung hat bereits heute einschneidende Veränderungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Folge. Sowohl die Jugendämter als auch die Träger der Jugendsozialarbeit müssen sich darauf

einstellen. Die bisherigen Formen der Arbeit müssen überdacht werden. Das Angebot an hauptamtlich betreuten Einrichtungen wird nicht in allen Regionen des Landes weiter finanzierbar bleiben. Dadurch gewinnt das im Land Brandenburg gut ausgebaute Netz von Jugendkoordinatoren im ländlichen Bereich zur Begleitung und Betreuung ehrenamtlich geführter Einrichtungen eine wachsende Bedeutung. Gleichzeitig wird intensiv an Modellen für die Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulen insbesondere im Rahmen von Ganztagsangeboten gearbeitet. Die Strukturen der Jugendhilfe im Land sollen fachlich weiterentwickelt, deren Angebote qualifiziert und die Qualität der Angebote stärker gemessen werden.

Gesundheitspolitik

Gesundheitsförderung und -prävention gehören zu den wichtigen Prioritäten der Gesundheitspolitik des Landes. Die Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche hat angesichts der demografischen Entwicklung und bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangels Priorität. Die flächendeckende stationäre Betreuung soll im Grundsatz erhalten bleiben. Jedem Brandenburger soll der Zugang zu speziellen Betreuungsangeboten gesichert werden. Unter diesen Umständen soll eine effiziente und bedarfsgerechte medizinische Versorgung sichergestellt werden, die folgende Kriterien erfüllen soll:

- Dezentraler Aufbau, um die wohnortnahe Versorgung sicherzustellen;
- ambulante Behandlung soll vor stationärer Behandlung rangieren, um die Möglichkeiten der Selbstversorgung und -hilfe zu erhalten und zu stärken;
- bedarfsgerechte Vernetzung einzelner Versorgungsangebote, um Versorgungslücken zu vermeiden;
- Teilhabe und Integration chronisch kranker Menschen.

Dieser Prozess ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Um die Umstrukturierung weiterzuentwickeln und den Herausforderungen des Bevölkerungsrückganges im äußeren Entwicklungsraum zu begegnen, bedarf es weiterer Anstrengungen.

Die ambulante medizinische Versorgung in Brandenburg wird durch ein Netz von Kassenärzten getragen. Dies waren im Jahre 2008 3.616 Ärzte. Davon sind 2.901 Ärzte in der Niederlassung, 244 als Angestellte in einer Einrichtung und 111 als Angestellte in einer Arztpraxis tätig. Weitere 360 Ärzte sind zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen ermächtigt.

Es ist allerdings noch nicht gelungen, die bundesweit durchschnittliche Zahl der Hausärzte (72 je 100.000 Einwohner im Jahr 2004) auch in Brandenburg zu erreichen, wo die Hausarztichte gegenwärtig nur 67 je 100.000 Einwohner beträgt. Die Versorgungsdichte mit ambulant und stationär tätigen Fachärzten liegt in Brandenburg mit 225 Fachärzten je 100.000 Einwohnern

ebenfalls bundesweit an letzter Stelle, denn der Bundesdurchschnitt liegt bei 280 Fachärzten pro 100.000 Einwohner. Zunehmender Ärztemangel ist vor allem im ländlichen Raum zu spüren. Das Land muss intensiv daran arbeiten, die ambulante Versorgung in allen seinen Regionen zu sichern. Das Land Brandenburg weist die geringste Arztdichte in Deutschland auf. Sowohl bei den Hausärzten als auch bei einigen Gruppen der Fachärzte sind mittlerweile einige Landesteile der Mark unterversorgt.

Einen Grundpfeiler der medizinischen Versorgung bilden in Brandenburg die Krankenhäuser. Dazu bietet das Land ein flächendeckendes Netz von 47 Kliniken mit insgesamt 15.300 Betten. Durchschnittlich stehen 60 Betten je 10.000 Einwohner zur Verfügung. In den Krankenhäusern arbeiten insgesamt 3.500 Ärzte und fast 20.000 nichtärztliche Mitarbeiter.

Im Land Brandenburg lebten im Dezember 2005 ca. 74.600 Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). 73 Prozent davon nahmen ambulante Pflegeleistungen in Anspruch. Das heißt, dass fast drei Viertel der Anspruchsberechtigten zu Hause gepflegt wird, entweder durch Angehörige, Bekannte oder durch einen ambulanten Pflegedienst. Nur ein Viertel der Pflegebedürftigen lebt dagegen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Damit nimmt das Land Brandenburg in Bezug auf die häusliche ambulante Pflege im Vergleich der Bundesländer neben Hessen (74 Prozent) und Thüringen (72 Prozent) einen vorderen Platz ein. Gegenwärtig ist etwa jeder fünfte Brandenburger älter als 65 Jahre. Nach Prognosen zur demografischen Entwicklung wird es im Jahr 2030 bereits jeder Dritte sein. Insgesamt wird für die kommenden Jahre mit einem Zuwachs der Seniorenzahl um fast 285.000 Personen gerechnet. Selbst die Hochbetagten von über 80 Jahren werden aufgrund der steigenden Lebenserwartung um rund 105.000 Personen zunehmen, was eine Verdopplung gegenüber 2004 darstellt.

Seniorenpolitik

Das Land hat die Bedeutung der Seniorenpolitik erkannt. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die Bestandteil vieler Politikfelder ist. Diese wird im Land durch drei Entwicklungen beeinflusst: Erstens wird die Zahl der Hochbetagten zunehmen. Besonders Alteneinrichtungen sowie medizinische und pflegerische Betreuungsleistungen müssen darauf eingestellt werden, denn der Bedarf an diesen Leistungen steigt mit zunehmendem Alter stark an. Zweitens wird die Zahl der sozial schwachen Rentner deutlich ansteigen, die keine durchgängige Erwerbsbiografie mehr aufweisen können. Deren Rentenniveau wird unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen. Besonders stark betroffen werden Frauen sein. Damit lässt sich der Anteil alter Menschen mit problematischen Einkommensverhältnissen als deutlich erhöht voraussagen, der mit verstärkter staatlicher Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen einher

geht. Drittens ist durch den starken Bevölkerungsrückgang in peripheren und ländlichen Regionen der Anteil älterer Menschen in diesen Gebieten über dem Landesschnitt absehbar. Zugleich wird sich aber in diesen Regionen die Versorgungssituation der öffentlichen Einrichtungen und privaten Dienstleistungs- bzw. Warenangebote sowie Verkehrsleistungen verschlechtern. Unter diesen Umständen könnten sich viele alte Menschen, die gesundheitlich noch in der Lage dazu wären, ohne fremde Hilfe nicht mehr ausreichend versorgen.

Für ältere Menschen im Land Brandenburg stellt nach wie vor das Leben im eigenen Haushalt oder in einem Haushalt mit nahe stehenden Personen die häufigste Form des Wohnens dar. Lediglich vier Prozent der älteren Menschen ab dem 65. Lebensjahr leben in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.

Das Land entwickelt eine Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alterns“. Diese soll Rahmenbedingungen schaffen, die eine aktive und andauernde Teilhabe von Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben ermöglichen und befördern. Eine Stärkung der Eigen- und Mitverantwortung älterer Menschen ist Teil der Strategie. Dabei sollen auch Senioren ohne besondere Handicaps unterstützt werden, weiterhin an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen zu können. Dazu dienen vor allem die Angebote der offenen Altenhilfe. Ältere Menschen mit stärkeren Einschränkungen und Problemen benötigen entsprechend intensivere Hilfestellungen.

Das ehrenamtliche Engagement der Betroffenen ist gut entwickelt. So gibt es im Land Brandenburg auf lokaler Ebene über 170 Seniorenbeiräte. Ende 2007 bestanden 548 zugelassene ambulante Pflegeeinrichtungen. Die eigenständige Altenwohnung, verbunden mit einer Betreuung durch ein angeschlossenes Heim, ist eine Möglichkeit, selbstständiges Leben mit der Sicherheit zu verbinden, im Bedarfsfall adäquat zu betreuen und zu pflegen. Hierfür stehen zurzeit gut 3.500 Plätze in Brandenburg zur Verfügung. Diese bilden eine sinnvolle Alternative zur Unterbringung in Pflegeheimen. Vollstationär betreut werden im Land Brandenburg zurzeit gut 18.600 Pflegebedürftige ab 60 Jahren.

Brandenburg in Europa und in der Welt

Akteur der internationalen Beziehungen

Die Präambel der Landesverfassung verweist auf die Verpflichtungen des Landes Brandenburg, seine auswärtigen Beziehungen „in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt“ zu gestalten. In Artikel 2 der Landesverfassung Brandenburg, der die Grundsätze der Verfassung bestimmt, verpflichtet sich das Land „zur Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit den polnischen Nachbarn“. Das Land Brandenburg versteht sich somit als eigenständiger Akteur der internationalen Beziehungen. Zugleich bringt es seine spezifischen Interessen in den nationalstaatlichen Prozess der deutschen Außenpolitik ein. Nicht zuletzt leisten auch im Land Brandenburg eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einen eigenständigen Beitrag zu den auswärtigen Kontakten.

Die deutschen Bundesländer haben speziell in den Angelegenheiten der EU wesentliche Mitwirkungsrechte. Der bedeutendste Schritt war die Einbeziehung des Europaartikels 23 in das Grundgesetz, anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht. Die Mitwirkung der Länder in europäischen Angelegenheiten erfolgt vor allem durch den Bundesrat. Dieser wird regelmäßig von der Bundesregierung über Vorhaben im Rahmen der EU informiert. Des Weiteren sind die Länder, soweit ihre Kompetenzen betroffen sind, an den Konsultationen zur Bestimmung der deutschen Verhandlungsposition beteiligt. An den Verhandlungen in den Beratungsgremien von Kommission und Rat können auch Ländervertreter teilnehmen, denen – wenn hauptsächlich ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betroffen sind – sogar die Verhandlungsführung übertragen werden kann.

Brandenburg als Teil der Europäischen Union

Die Mitwirkung in der Europäischen Union, die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die Kontakte zum „Süden“ bilden die Prioritäten brandenburgischer internationaler Aktivitäten. Mit dem Zeitpunkt der deutschen Vereinigung wurde Brandenburg am 3.10.1990 – wie alle ostdeutschen Bundesländer – Teil der Europäischen Gemeinschaft (seit dem Vertrag von Maastricht 1992 „Europäische Union“). Um diese Politik möglichst effektiv zu gestalten, wurde das Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten beauftragt, die europapolitischen Aktivitäten des Landes zu koordinieren und zu bündeln. Nachdem diese Aufgabe seit 2004 bei der Staatskanzlei lag, ist sie seit November 2009 dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zugeordnet. Dieses ist nunmehr dafür verantwortlich,

brandenburgische Interessen in den europapolitischen Meinungsbildungsprozess auf Bundesebene einzubringen.

Von Anfang an legte Brandenburg hohen Wert auf die eigene ständige Präsenz in Brüssel. Ein Verbindungsbüro des Landes bei der EU in Brüssel wurde bereits 1991 eingerichtet, um die Belange Brandenburgs vor Ort besser vertreten zu können. Aufgrund des gewachsenen Einflusses von EU-Entscheidungen auf das Land wurde das Verbindungsbüro personell verstärkt und am 1. Dezember 2000 in „Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union“ umbenannt. Diese nimmt Interessen des Landes auf europäischer Ebene wahr und vermittelt Informationen zwischen der EU und der Landesregierung. Dazu gehört vor allem, die brandenburgischen Ministerien über die Ergebnisse wichtiger europäischer Beratungen bzw. Parlaments- und Kommissionssitzungen sowie über ressortrelevante Vorhaben der europäischen Institutionen zu informieren. Diese „Europa-Botschaft“ der Mark mit elf Mitarbeitern bringt brandenburgische Interessen im europäischen Willensbildungsprozess durch Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den EU-Institutionen, anderen Regionalbüros sowie zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU und zu EU-Vertretungen anderer Mitgliedstaaten ein. Sie ist Ansprechpartner für brandenburgische Landkreise, Kommunen, Hochschulen, Unternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen bei der Vermittlung von Kontakten zu europäischen Entscheidungsträgern.

Mit der Bildung der neuen Landesregierung im November 2009 ist die Verantwortung für die Koordinierung der Europapolitik des Landes auf das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) übertragen worden. Dort befasst sich nunmehr eine spezielle Abteilung mit der europäischen Kommunikation im Lande sowie mit der Abstimmung der EU-Politik mit den anderen Bundesländern und dem Bund. Diese wirkt darüber hinaus als Koordinierungsstelle für die aktuellen EU-Förderprogramme.

Eine Vielzahl brandenburgischer Akteure wirkt an der Europapolitik mit. So führte z. B. die brandenburgische Landesregierung als erste Regierung eines deutschen Landes eine Sitzung in Brüssel durch. Brandenburg ist im EU-Ausschuss der Regionen vertreten, der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfasst. Der Landtag wirkt mit dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik mit.

Schließlich wählten die Märker bei den Europa-Wahlen im Juni 2009 sechs Abgeordnete als Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP), um ihre Interessen zu vertreten. Dabei handelt es sich um Dr. Jan Christian Ehler (CDU), Norbert Glante (SPD), Franziska Maria Keller (Grüne), Dagmar Reichenbach (SPD), Helmut Scholz (Die Linke) und Elisabeth Schroedter (Grüne). Leider zeigte sich auch bei diesen Wahlen ein äußerst geringes Interesse der Brandenburger, sich aktiv für die Stärkung des europäischen Parlaments einzusetzen. Nur 29,9 Prozent der Berechtigten beteiligten sich an diesen Wahlen.

Die EU-Strukturfonds

Brandenburg wäre ohne die Europäische Union heute ein anderes Land. Die Mark wird seit der Wiedervereinigung von Europa unterstützt. Brandenburg war von Anfang an bestrebt, die Förderungsmöglichkeiten, die mit der EU-Mitgliedschaft verbunden sind, maximal zu nutzen. Gelder aus den Strukturfonds sind eine entscheidende zusätzliche Basis zur sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes.

Aus Sonderfonds und einmaligen Sonderprogrammen der EU erhielt Brandenburg zwischen 1991 und 1993 ca. 980 Mio. DM Unterstützung. Zwischen 1994 und 2006 war Brandenburg „Ziel-I-Region“. Im Förderzeitraum 1994-1999 erhielt das Land ca. 2,6 Mrd. Euro aus den EU-Regionalfonds, in den Jahren 2000-2006 waren es rund 3,2 Mrd. Euro. Diese Mittel wurden für wirtschaftliches Wachstum, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und höhere Beschäftigung eingesetzt. Mit der Co-Finanzierung von Bund und Land konnten damit in der letzten Förderperiode insgesamt rund 4,25 Mrd. Euro für Förderprojekte investiert werden. Hinzu kam noch weitere Mittel, die im Rahmen der drei Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER PLUS (LEADER +), IN-TERREG III und EQUAL zur Verfügung gestellt werden. Verwaltet werden die Strukturfonds im Land durch das Ministerium der Finanzen.

Strukturentwicklung mit Hilfe der EU kennt viele Beispiele: Mit EFRE-Mitteln wurden die Erweiterung der ORAFOL Europe GmbH in Oranienburg, Ansiedlungen der Solarindustrie wie der Odersun AG in Frankfurt (Oder), Forschungseinrichtungen wie das Institut für Halbleiterphysik in Frankfurt (Oder) oder das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik in Potsdam-Golm, Kultureinrichtungen wie das Dieselmuseum als Industriemuseum in Cottbus, Infrastrukturen wie die Elbebrücke in Mühlberg gefördert.

Bis 2006 zählte Brandenburg zu den „Ziel-1-Regionen“ der EU, da die Wirtschaftskraft unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts lag. Diese Regionen erhielten aus den europäischen Strukturfonds die höchste Unterstützung, um nach innen Stabilität und Prosperität zu entwickeln sowie nach außen im Europäischen Rahmen wettbewerbsfähig zu werden. Dies änderte sich am 1.5.2004 mit der EU-Osterweiterung um zehn (seit 2007 zwölf) neue Staaten, die mit einem relativ geringen BIP der EU beigetreten sind. Damit entstand ein statistischer Effekt, der das durchschnittliche BIP in der gesamten EU rein rechnerisch absenkte. Für das südwestliche Brandenburg, das vorher noch unterhalb der 75-Prozent-Grenze lag, bedeutete dies, ohne reale wirtschaftliche Entwicklung statistisch gesehen „reicher“ geworden zu sein. Es fand sich damit oberhalb der bisherigen Fördergrenze wieder. Um ein abruptes Ende der Förderung und damit übergroße Härten für die betroffenen Regionen zu vermeiden, wurde daher in der EU für solche Regionen die BIP-Grenze bei 75 Prozent des Durchschnitts bezogen auf die EU in den Grenzen vor dem 1.5.2004, also vor der so genannten Osterweiterung, gezogen. Als Konsequenz aus dieser Entwicklung

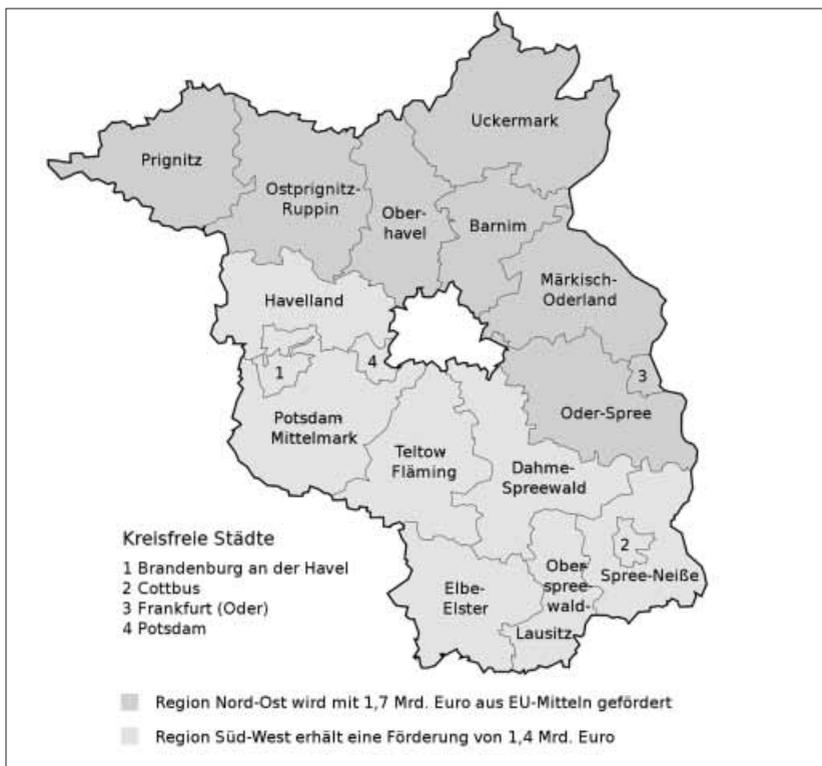


Abb. 50 Konvergenzzonen der EU-Förderung in Brandenburg (2006-2013)
 Quelle: Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Hrsg.): Investition in ihre Zukunft. EU-Fonds im Land Brandenburg Förderperiode 2006-2013, Potsdam 2008, S. 11, http://www.stk.brandenburg.de/media/lbm1.a.4856.de/eu_fonds.pdf (Aufruf am 17.11.2009)

ist das Land Brandenburg seither in zwei Konvergenzzonen mit unterschiedlicher Mittelausstattung unterteilt (siehe Abb. 50). Die Region Nord-Ost wird mit 1,7 Mrd. Euro aus EU-Mitteln gefördert, die Region Süd-West erhält eine Förderung von 1,4 Mrd. Euro.

Für die aktuelle Förderperiode 2007-2013 hat die EU drei Ziele vorgegeben: die Konvergenz der Mitgliedstaaten und Regionen, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ). Für Brandenburg sind die Konvergenz und territoriale Zusammenarbeit relevant.

In europäischen Regionen mit Entwicklungsrückstand (Konvergenzregionen) wie z.B. Brandenburg, liegt das BIP bei weniger als 75 Prozent des durchschnittlichen BIP aller Mitgliedstaaten. Durch die EU-Förderungen sollen sich diese wirtschaftlich schwachen Regionen den starken Regionen Europas annähern.

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Grenzregionen sowie die transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert. Für Brandenburg spielt dies für die Entwicklung der Grenzregion zu Polen und bei der deutsch-polnischen Zusammenarbeit eine besonders wichtige Rolle. Die grenzübergreifende Förderung im Rahmen der ETZ wird auch als „INTERREG IV A“ bezeichnet und knüpft an die frühere INTERREG-Förderung an.

Unter diesen Umständen wurde die EU-Förderpolitik im Land Brandenburg mit Beginn der Förderperiode 2006-2013 neu geordnet. Unter der Leitidee „EU-Fonds – Investition in Ihre Zukunft“ stehen für die strukturelle, wirtschaftliche und soziale Stärkung Brandenburgs in den Jahren 2007-2013 über 3,1 Mrd. Euro aus EU-Fördermitteln bereit. Damit wird das Land Brandenburg seinen weiterhin vorhandenen Rückstand zu wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen in Europa weiter aufholen können.

EU-Fonds	Förderschwerpunkte	Umfang der Mittel in Euro	Anteil an Gesamtförderung
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Produktive Investitionen, unternehmerische Initiativen, Verkehrs- und Infrastruktur, Entwicklung von Forschung und Technologie, Informationsgesellschaft, nachhaltige Entwicklung	1,5 Mrd.	46%
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ländlichen Entwicklung	1,06 Mrd.	32%
Europäischer Sozialfonds (ESF)	Mehr Beschäftigungschancen durch gute Arbeitsbedingungen, höhere Arbeitsproduktivität, bessere Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und transnationale Zusammenarbeit	620 Mio.	19%
Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)*	Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit	108 Mio.	3%

Abb. 51 Europäische Fördertöpfe/Fördermittel 2007-2013
 Quelle: Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Hrsg.): Investitionen in ihre Zukunft. EU-Fonds im Land Brandenburg Förderperiode 2007-2013, Potsdam 2008. *Aus dem EFRE finanziert.

Die Strukturfondsmittel werden für eine breite Vielfalt von Entwicklungszielen eingesetzt. Brandenburg nutzt diese Fonds bei vielen Projekten, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit seiner Wirtschaft zu verstärken und nachhaltiges Wachstum zu erzeugen. Wichtig sind vor allem die „Investitionen in die Menschen“, um neue Beschäftigungschancen und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen zu schaffen. Diese dienen auch der Qualifizierung und der Verbesserung des Forschungs-, Bildungs- und Qualifizierungssystems. Integrierte ländliche Entwicklung, Erhöhung der touristischen Attraktivität sowie Erhaltung von Landschaft und Umwelt sind weitere Ziele, für die die EU-Mittel eingesetzt werden.

Alle EU-Mittel brauchen eine Kofinanzierung. Die EU übernimmt für ein Projekt im Regelfall einen Anteil von 75 Prozent. Dieser wird durch Haushaltsmittel des Bundes, des Landes oder der Kommunen ergänzt.

Diese Mittel haben bisher zur Schaffung oder Erhaltung von mehr als 40.000 Arbeitsplätzen in Brandenburg beigetragen. Ohne die Unterstützung der EU wären in den vergangenen Jahrzehnten viele Projekte und Erneuerungsvorhaben in Brandenburg nicht möglich gewesen. Die Fördermaßnahmen sind für die Entwicklung des Landes besonders wichtig. Dies gilt vor allem für die kommunale Infrastruktur, für die fast die Hälfte der Fördermittel eingesetzt wird. Kritikpunkte an den Förderprogrammen sind u.a. die zu langen Entscheidungswege und Probleme bei der Koordinierung zwischen den verschiedenen Fonds.

Chancen und Probleme der EU-Mitgliedschaft Brandenburgs

Die Europa-Idee kann natürlich nicht auf die Möglichkeit reduziert werden, Fördermittel zu erhalten. Die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft lassen sich ohnehin nicht allein in Heller und Pfennig ausdrücken. Die Brandenburger profitieren – wie alle Deutschen – von der EU vor allem deshalb, weil sie einem der größten Märkte der Welt angehören. Die wirtschaftliche Zukunft, der Wohlstand und nicht zuletzt die Sicherheit der Brandenburger resultieren aus einem größeren, vereinten Europa. Daher hat das Land ein hohes Interesse daran, den politischen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Es tritt zugleich dafür ein, die historische Chance von 1989 zu nutzen, aus einer westeuropäischen eine gesamteuropäische Integrationsgemeinschaft zu machen. Auf diesem Weg ist Europa schon weit fortgeschritten, er ist aber noch nicht zu Ende gegangen.

Diese Tatsachen sind zu berücksichtigen, wenn die nicht zu übersehenden Probleme der EU-Mitgliedschaft angesprochen werden. In Brandenburg herrscht vielfach das Gefühl, dass die Institutionen der EU bei ihren Entscheidungen die spezifische Situation des Landes nicht genügend berücksichtigen. Besonders drastisch hat dies in den 1990er Jahren der Fall von EKO-Stahl in Eisenhüttenstadt gezeigt.

Das Verhältnis der Brandenburger zu Europa ist daher widersprüchlich. Einerseits sind ca. 80 Prozent aller Entscheidungen in den Ländern, Kreisen und Gemeinden heute unmittelbar oder mittelbar mit Entscheidungen und Regelungen der EU verknüpft. Andererseits ist die Europa-Skepsis auch in Brandenburg weit verbreitet. In jüngster Zeit ist dies vor allem mit der Einführung des Euros und der Osterweiterung der EU verbunden. Viele Brandenburger befürchten vor allem den Verlust an Arbeitsplätzen. Sie fühlen sich zu wenig in grundsätzliche europapolitische Entscheidungen eingebunden. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Entscheidung über den EU-Verfassungsvertrag.

Dennoch ist auch für Brandenburg der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon wichtig. Er macht die Europäische Union wieder handlungsfähiger und setzt deren Demokratisierung fort.

Brandenburg und Mittel- bzw. Osteuropa

Brandenburg unterstützte von Anfang an die Osterweiterung der EU als den richtigen Weg, um Frieden, Sicherheit und Stabilität in ganz Europa dauerhaft zu erhalten. Es setzte sich deshalb für einen möglichst zügigen Beitritt der mittelosteuropäischen Staaten in die EU ein, vor allem unseres östlichen Nachbarn, der Republik Polen. Mit dem 1. Mai 2004 ist diese Vision Wirklichkeit geworden und Brandenburg näher an Polen und die anderen neuen Mitgliedsstaaten herangerückt. Der europäische Integrationsprozess ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Die Zusammenarbeit Brandenburgs mit den Staaten Mittel- und Osteuropas ist zugleich Bestandteil seiner Europapolitik. In dieser Richtung setzt Brandenburg deutlich eigenständige Akzente.

Die Interessen der Brandenburger an den Beziehungen zum Osten sind vor allem politischer und wirtschaftlicher Natur. Brandenburg ist daran gelegen, dass keine neue soziale, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Trennlinie in Europa entstehen kann, weder an Oder und Neiße noch am Bug. Frieden und Sicherheit der Deutschen sind nur gewährleistet, wenn auch die Polen, die Litauer, die Ukrainer, die Russen und alle anderen Völker in Mittel- und Osteuropa in Frieden und Sicherheit leben können.

Die wirtschaftlichen Interessen Brandenburgs liegen auf der Hand. Sie zielen darauf ab, die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen nach Osten wiederherzustellen und unter marktwirtschaftlichen Bedingungen dauerhaft zu gestalten. Die Märkte im Osten werden trotz der komplizierten Umbruchsituation und der Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise als Zukunftsmärkte begriffen.

Die intensivsten Beziehungen unterhält Brandenburg selbstverständlich mit seinem unmittelbaren Nachbarn Polen. Mit mehreren polnischen Wojewodschaften (Lubuskie/Lebuser Land, Zachodniopomorskie/Westpommern, Mazowieckie/Masowien, Wielkopolskie/Großpolen) arbeitet Brandenburg eng in den Bereichen Wirtschaft, Raumordnung, Naturschutz, Wissenschaft,

Forschung und Kultur zusammen. Mit der Wojewodschaft Großpolen wurde im April 2004 erstmals ein trilaterales Arbeitsprogramm unter Einbeziehung des Landes Berlin vereinbart. Eine funktionierende Zusammenarbeit besteht ferner mit den Wojewodschaften Dolnoslaskie/Niederschlesien und Podlasie/Podlachien.

Ein weiterer Schwerpunkt brandenburgischer „Ostpolitik“ ist die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation. Hier wird vor allem die Kooperation mit einzelnen Regionen der Russischen Föderation vorangetrieben. Dabei hat der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad Priorität. In letzter Zeit intensivierten sich die Kontakte besonders zum Moskauer Gebiet. Schließlich entwickelt sich eine immer engere Zusammenarbeit mit Ungarn, Rumänien, der Ukraine und Belarus.

Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion

Eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg besitzt sein Grenzraum zu Polen. Dieser Grenzraum ist erst vor 65 Jahren als Folge des Zweiten Weltkrieges entstanden. Basierend auf den natürlichen Bedingungen ist der nördliche Grenzraum – noch stärker als Brandenburg insgesamt – ländlich-agrarisch geprägt und dünn besiedelt. Der südliche Grenzraum wird demgegenüber stärker industrialisiert. Insbesondere das Dreieck Cottbus-Guben-Forst ist vom Braunkohlebergbau bzw. dessen Folgen geprägt. Darüber hinaus weist dieser Teil des Grenzraumes eine über dem Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungsdichte auf.

Wirtschaftsstrukturell von besonderer Bedeutung sind die Oberzentren Cottbus und Frankfurt (Oder) mit ihren Universitäten, Verwaltungen sowie einigen – allerdings deutlich geschrumpften – Industriebetrieben sowie die größeren Mittelzentren des Grenzraumes. Dazu gehören vornehmlich die Städte Schwedt (Schwerpunkt: Mineralöl- und Papierindustrie) und Eisenhüttenstadt (Standort des größten Industriebetriebes des Landes sowie von Dienstleistungsunternehmen).

Die Einwohnerzahl des Grenzraumes liegt bei ca. 725.000, was ca. 28 Prozent der Bevölkerung Brandenburgs entspricht. Auf der polnischen Seite des Grenzraums leben über eine Millionen Einwohner in der Wojewodschaft Lubuskie/Lebuser Land. Die Einwohnerzahl im brandenburgischen Teil des Grenzraumes ist weiter rückläufig. Überproportional von Bevölkerungsverlusten sind dabei vor allem die größeren – vielfach erst zu DDR-Zeiten industrialisierten – Städte betroffen. Folgen dieses massiven Bevölkerungsverlustes sind u.a. Kaufkraftrückgang, Wohnungsleerstand und sozioökonomischer Zerfall von Stadtquartieren, insbesondere in den Plattenbau-Vierteln. Der Grenzraum Brandenburgs ist generell überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, wobei die Arbeitsmarktsituation im strukturschwächeren Norden noch schlechter ist als im (etwas) stärker industrialisierten und diversifizierten Süden.

Abb. 52 Euro-Regionen an Oder und Neiße
Quelle: Verwaltungskarte, Euroregion „Pro Europa Viadrina“, 2001



Zur Förderung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Kontakte mit den östlichen Nachbarn Polen und Tschechien sind seit 1991 eine Reihe grenzüberschreitende Euroregionen gebildet worden. Brandenburg ist an drei Euroregionen beteiligt: an den deutsch-polnischen Euroregionen Pomerania (gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern) und Pro Europa Viadrina sowie der deutsch-polnisch-tschechischen Euroregion Spree-Neiße-Bóbr (gemeinsam mit Sachsen) (siehe Abb. 52).

Diese Euroregionen sind Kommunalgemeinschaften, die sich auf freiwilliger Basis gebildet haben. Ihr Ziel ist es, durch die Schaffung eines Geflechts politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Integration zu fördern. Aktuelle Probleme im Grenzgebiet sollen pragmatisch gelöst werden. Die Euroregionen wollen eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Nachbarn Deutschland und Polen bzw. Tschechien wahrnehmen.

Die Euroregionen zwischen Deutschland und Polen (bzw. Tschechien) orientieren sich an jenen Euroregionen, die seit 1958 in den Grenzgebieten

Deutschlands zu den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich entstanden sind. Die Zielsetzungen dieser Euroregionen stimmen zweifellos überein – die regionale Entwicklung im Grenzgebiet zu fördern und mit konkreten Projekten eine gemeinsame Zukunft für alle im jeweiligen Grenzgebiet lebenden Menschen zu sichern. Damit tragen diese Projekte zur Vertiefung der Europäischen Integration bei.

Oftmals werden die Unterschiede zwischen den Euroregionen im Westen und Osten Deutschlands unterschätzt. Bei den Euroregionen im Westen Deutschlands handelt es sich um EU-Binnengrenzen, hier in Brandenburg bestand bis zum Mai 2004 die komplizierte Situation einer EU-Außengrenze. Nicht zuletzt ist die Situation an der deutsch-polnischen Grenze von unterschiedlichen Kompetenzstrukturen geprägt – starke Länder und Regionen auf deutscher Seite, ein starker Zentralstaat auf polnischer Seite. Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass die Euroregionen an Oder und Neiße anfangs mit Erwartungen überfrachtet worden sind, denen sie nicht gerecht werden konnten. In den letzten Jahren werden deren Möglichkeiten nüchterner betrachtet. Mit dem Beitritt Polens zur EU entstehen auch für die Euroregionen bessere Rahmenbedingungen für die weitere Zusammenarbeit.

Besondere Bedeutung besitzt für das Land die am Mittellauf der Oder gelegene Euroregion Pro Europa Viadrina. Diese wurde am 21.12.1993 gegründet. Der Sitz der deutschen Geschäftsstelle befindet sich in Frankfurt (Oder), die der polnischen Seite in Słubice. Sie umfasst auf der deutschen Seite die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) sowie auf der polnischen Seite 29 Gemeinden. Die Euroregion ist ein eingetragener Verein, da für eine öffentlich-rechtliche Lösung die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Dieser kommunale Zusammenschluss besteht aus zwei Vereinen: dem Verein Mittlere Oder e.V. sowie dem Verein der polnischen Gemeinden der Euroregion Pro Europa Viadrina. Die Euroregion umfasst ein Territorium von 11.333 qkm mit einer Bevölkerung von 856.000 Menschen.

Seit Gründung der Euroregion ist einiges erreicht worden. Die Euroregion Pro Europa Viadrina unterstützt jedes Jahr mehr als 150 Projekte „Von Mensch zu Mensch“, die ein Gesamtvolumen von je maximal 15.000 Euro Fördersumme haben. Ein Symbol des integrierten Europas war die Gründung des Collegium Polonicum in Słubice, eine gemeinsame Forschungsstätte von zwei Partneruniversitäten: der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań und der Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder). Eine neue Qualität der Ausbildung junger Menschen schafft zum Beispiel die Deutsch-Polnische Jugendfabrik. Seit dem 1.10.2002 werden hier in Frankfurt (Oder) junge Erwachsene aus Deutschland und Polen in den drei zukunftsträchtigen Berufen Mechatroniker, IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann ausgebildet. Das Projekt viadukt 2005 Business and Innovation Centre Frankfurt (Oder) GmbH (BIC) unterstützt die Vernetzung kleiner und mittelständischer Unternehmen

in der Euroregion Pro Europa Viadrina mit Kommunen sowie wissenschaftliche Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2006 entwickelt sich eine zweite Kooperationsebene in der Grenzregion: die Oderpartnerschaft. Dazu gehören die vier Wojewodschaften Westpolens und die deutschen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und der Freistaat Sachsen. Zudem engagieren sich die großen Städte Westpolens in diesem Verbund. In allen beteiligten deutschen Ländern haben die Staatskanzleien beziehungsweise in den polnischen Wojewodschaften die Büros der Marschälle die Federführung für dieses Projekt übernommen.

Bei dieser Oderpartnerschaft handelt es sich nicht um die Pläne für eine wie auch immer geartete neue territoriale Einheit. Diese begann als Informations- und Gesprächsplattform, die es den Ländern und den Wojewodschaften der Grenzregion ermöglichte, ihre Anliegen und Interessen vorzubringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Inzwischen hat die Oderpartnerschaft eine deutlich größere Dimension angenommen. Sie ist von einer Fachkooperation zu einem politischen Begriff geworden. In der Zukunft könnte die Region zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraum zusammenwachsen.

Schwerpunkte der Kooperation in der Oderregion sind zunächst die Themen Innovation und Technologietransfer, Kooperationsbeziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, Tourismus, Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen sowie der Bereich Logistik. Die Förderprogramme der Europäischen Union sollen für gemeinsame Projekte zur Entwicklung der Region genutzt werden. Die Zusammenarbeit soll auf weitere Bereiche ausgedehnt werden, wie Soziales, Hochschulen und Wissenschaft, Kultur, Bildung und Jugendaustausch sowie Umwelt und Klimaschutz.

Insgesamt kann die Entwicklung der grenznahen Zusammenarbeit an Oder und Neiße trotz der erreichten Fortschritte nicht befriedigen. Nachdem seit dem 1. Mai 2004 hier nicht mehr die EU-Außengrenze verläuft, vermindert sich der trennende Charakter dieser Grenze deutlich. Die Freizügigkeit, insbesondere der Arbeitskräfte (für die deutsche Seite) und des Kapitals (für die polnische Seite) sorgen für neue Fragestellungen. Zugleich entstehen neue Chancen der Zusammenarbeit für die Region, gemeinsam ihre Probleme zu lösen. Erst dann wird sich wirklich erweisen, ob Brandenburg Brücke nach Osten sein kann.

Herausforderungen der erweiterten EU

Die am 1. Mai 2004 vollzogene Erweiterung der Europäischen Union trägt zur dauerhaften Überwindung der Jahrzehnte währenden Teilung des Europäischen Kontinents bei. Brandenburg hat sich stets für die Erweiterung der

EU nach Osten eingesetzt. Diese schafft politische und wirtschaftliche Vorteile für alle Teile Europas und hilft auch den an die Beitrittsländer grenzenden Regionen der EU.

Die mit dem Beitritt des Nachbarlandes Polens zur EU im Mai 2004 und zum Schengen-Raum im Dezember 2007 verbundenen Herausforderungen für Brandenburg umfassen Chancen und Probleme. Die wirtschaftlichen Effekte sind eindeutig positiv. Die Möglichkeiten brandenburgischer Unternehmen, in Polen tätig zu werden, haben sich damit entscheidend verbessert. Diese haben schon aufgrund ihrer geografischen Nähe gute Voraussetzungen, von der Zunahme der Ausschreibungen und Auftragsvergaben in den benachbarten polnischen Regionen zu profitieren. Die Kontakte von Brandenburger Firmen nach Polen haben seither stark zugenommen. Auch der Außenhandel von Brandenburg nach Polen ist weiter überproportional gewachsen, so dass Polen jetzt an erster Stelle der brandenburgischen Exportländer liegt, gleichauf mit den USA. Heute stammt gut jeder zehnte Euro, den brandenburgische Unternehmen im Ausland verdienen, aus unserem Nachbarland Polen. Das ist rund viermal so viel wie im deutschen Durchschnitt. Die Aussichten auf eine weitere Zunahme der Wirtschaftsverflechtungen sind angesichts des geschätzten Investitionsbedarfs – von z.B. fast 50 Mrd. Euro zur Umsetzung der EU-Umweltrichtlinien in Polen – kaum zu überschätzen. Auch angesichts der Vielzahl von Unternehmen, die in der Grenzregion noch immer nur regional agieren, sind die Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Probleme infolge der Osterweiterung sind hingegen für den Arbeits- und den Dienstleistungsmarkt zu erwarten. Insbesondere in der brandenburgischen Grenzregion werden infolge der räumlichen Nähe und der zu erwartenden Pendlerströme auf dem Arbeitsmarkt und für kleinere Dienstleistungsunternehmen Probleme entstehen. Bis Ende April 2011 gelten allerdings noch Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit und der Arbeitnehmerfreizügigkeit für polnische Arbeitnehmer. Die Bundesregierung begründet die Beibehaltung der Übergangsregelungen mit einer vorliegenden bzw. drohenden schwerwiegenden Störung des Arbeitsmarktes sowohl für Gesamtdeutschland als auch in Teilbereichen. Diese betreffen insbesondere die Personengruppen der Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten sowie den Osten Deutschlands. Polnische Staatsbürger bzw. Arbeitnehmer benötigen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt weiterhin eine Arbeitsgenehmigung.

Die Erweiterung der Europäischen Union wird für die Landwirtschaft Brandenburgs einerseits Erleichterungen bei der Anstellung von Arbeitskräften aus Mitteleuropa bringen. Dies betrifft insbesondere den Obst- und Gemüseanbau, wo ein großer Bedarf an Saisonarbeitskräften besteht. Andererseits könnte es aufgrund dieser Entwicklung zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen des Landes kommen. Landwirtschaftliche Unternehmen und das Verarbeitungsgewerbe werden sich mit zusätzlichen Konkurrenten auseinandersetzen müssen.

Die Befürchtungen der Bevölkerung auf ein Ansteigen der aus dem Osten kommenden Kriminalität in der Grenzregion sind nicht eingetroffen. Der Beitritt Polens und anderer neuer Mitgliedsstaaten hat zu einem Sicherheitsgewinn geführt. Die grenzüberschreitende Kriminalität an der deutsch-polnischen Grenze kann heute besser bekämpft werden, zumal nunmehr die neue EU-Außengrenze im Osten Polens zusätzlichen Schutz bietet. Das gemeinsame Vorgehen gegen organisierte Kriminalität und die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Sicherheitsbehörden kann innerhalb der EU besser koordiniert werden und insoweit erfolgreicher sein.

Gemeinsame Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können nun einfacher und schneller entwickelt werden, da Polen als EU-Mitgliedsland die gleichen europäischen Richtlinien umsetzen muss und auf die gleichen EU-Finanzfonds zurückgreifen kann wie beispielsweise Brandenburg. Die Verkehrssituation unmittelbar an der Grenze hat sich seit dem Beitritt Polens zum Schengenraum verbessert.

Insgesamt schafft der Beitritt Polens zur EU die nötigen Voraussetzungen, um die bisherige Randlage Brandenburgs dauerhaft zu überwinden. Gemeinsam mit den Wojewodschaften im westlichen Polen ist das Land nunmehr eine Region in der Mitte Europas. Nachdem die deutsch-polnische Grenze nicht mehr EU-Außengrenze ist, können die Brandenburger die vier Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes erst richtig nutzen. Zugleich müssen sie sich dem Wettbewerb und der Konkurrenz der neuen EU-Mitglieder stellen.

Brandenburg und der Süden

Die politischen Kräfte, die 1989 im Osten die Wende herbeigeführt und wesentlich mitgetragen hatten, verfügten über ein ausgeprägtes „Dritte-Welt-Bewusstsein“. Viele hatten gerade durch ihre Aktivitäten für die „Dritte Welt“ erste politische Erfahrungen gemacht. Dies trifft in besonderem Maße für viele Persönlichkeiten und politische Kräfte zu, die nach 1990 in Brandenburg Regierungsverantwortung übernommen haben. In den ersten Jahren wurde versucht, eine eigenständige Entwicklungspolitik zu gestalten. Heute allerdings klafft zwischen Bekenntnis und politischem Handeln auf diesem Politikfeld eine Lücke. Begrenzte Ressourcen des Landes tun ein Übriges.

Heute ist Entwicklungspolitik in Brandenburg fast ausschließlich ein zivilgesellschaftliches Betätigungsfeld. Eine bunte Vielfalt entwicklungspolitischer Gruppen, Läden, Initiativen und Institutionen ist im Lande tätig. Ihre Zahl wird auf über 100 geschätzt. Viele Brandenburger Bürger engagieren sich für das Anliegen des Südens. Fast 30 Auslandsprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika werden von diesen Gruppen betreut. Partnerschaften zwischen Schulen und Kommunen in Brandenburg und Staaten der „Dritten Welt“ haben sich entwickelt.

Wichtiger Teil der Aktivitäten für die „Dritte Welt“ ist die Unterstützung derjenigen Menschen aus den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die in Deutschland leben. Auch in Brandenburg ist diesbezüglich noch viel zu tun. Wenig Erfahrungen im Umgang mit Ausländern, Vorurteile und Ängste vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sind der Nährboden für fremdenfeindliche Einstellungen. Der Diskriminierung ausländischer Mitbürger entgegenzuwirken, bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe in Brandenburg. Dafür engagieren sich viele Vereine, Bürgerinitiativen, Nachbarschaftsverbände und Ausländerbeiräte.

Brandenburgs Außenhandel

Schwerpunkte der brandenburgischen Außenwirtschaft liegen im Bereich der Verkehrstechnik, der Eisen- und Stahlverarbeitung, der Chemie und Kunststoffe, der elektrotechnischen Erzeugnisse und im Maschinenbau. Zunehmend erfolgreich sind aber vor allem die in den High-Tech-Bereichen Luftfahrttechnik, Medizintechnik, Umwelttechnologie, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien gegründeten Unternehmen.

Der Außenhandel gehörte in den letzten Jahren zu den wichtigsten Wachstumsträgern der brandenburgischen Wirtschaft. Die Exporte wiesen beachtliche jährliche Steigerungsraten auf (2005: +23,5 Prozent, 2006: +31,3 Prozent, 2007: +17,8 Prozent). Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten die Exporte auch im Jahre 2008 noch einmal um 15,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zulegen. Sie erreichten mit 11,9 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert. Diese positive Entwicklung ist einerseits auf die bis zum Sommer 2008 günstige internationale Konjunktur und andererseits auf die steigende Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen und deren zunehmende Verflechtung in die Weltwirtschaft zurückzuführen. Im verarbeitenden Gewerbe wird jeder vierte Euro inzwischen auf den Weltmärkten verdient. Von dessen Gesamtumsatz von ca. 20,7 Mrd. Euro wurden 5,3 Mrd. Euro im Ausland umgesetzt.

Noch im Jahre 1998 hatten sich die brandenburgischen Exporte umgerechnet nur auf 3,4 Mrd. Euro belaufen, im Jahre 2003 waren sie bereits auf 5,1 Mrd. Euro gestiegen. Damit haben sich die Exporte des Landes innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdreifacht, in den letzten fünf Jahren sogar ungefähr verdoppelt. Wenn man den Anteil der Warenexporte am Bruttoinlandsprodukt betrachtet, so ist im Jahr 2008 ein Zuwachs von mehr als zwei Prozentpunkten auf 21,6 Prozent zu verzeichnen (siehe Abb. 53). Damit liegt Brandenburg im Vergleich der Bundesländer aber immer noch auf den hinteren Rängen und verfügt noch über erhebliche Wachstumsreserven. Dies betrifft vor allem den Handel mit Ostmitteleuropa und dem GUS-Raum.

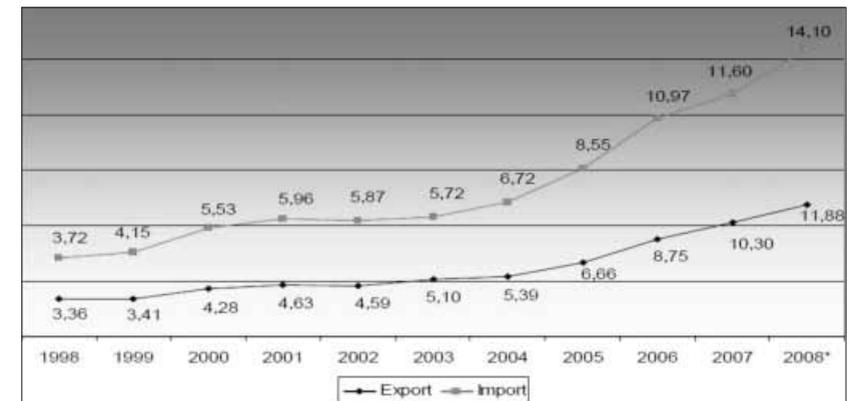


Abb. 53 Entwicklung des brandenburgischen Außenhandels 1998-2008
 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Diagramm1_Aussenhandel.pdf
 (Aufruf am 17.11.2009)

Die brandenburgischen Importe stiegen im Jahre 2008 auf einen Wert von rund 14,1 Mrd. Euro und verzeichneten damit einen Zuwachs von rund 2,5 Mrd. Euro bzw. 21,5 Prozent.

Die wichtigsten Exportländer Brandenburgs sind, bezogen auf ihren Anteil am gesamten Exportvolumen, die Länder der Europäischen Union. Wichtigste Bestimmungsländer sind Polen (16,5 Prozent) und Frankreich (11,2 Prozent). Polen konnte auch die größten (nominalen) Zuwächse verzeichnen (+508 Mio. Euro). Der Anteil der Ausfuhren in die USA stieg auf 9,4 Prozent bei einer Wachstumsrate von 38 Prozent. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Exporte pharmazeutischer Erzeugnisse. Die Ausfuhren nach Asien stiegen nur leicht (+7 Prozent). Wichtigste Bestimmungsländer sind hier China und Japan. Abbildung 54 zeigt den Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Export Brandenburgs. Abbildung 55 informiert über die Rangliste der wichtigsten Exportländer Brandenburgs.

Wichtigster Importpartner des Landes ist – bedingt durch die hohen Erdöl- und Erdgaseinfuhren – die Russische Föderation. Sie liegt mit einem Anteil von 41,3 Prozent an den Gesamteinfuhren und einem Wertvolumen von rund 5,8 Mrd. Euro vor dem Nachbarland Polen mit 1,4 Mrd. Euro. Es folgen die USA, das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Niederlande. Auf Grund der gestiegenen Erdöl- und Erdgaslieferungen konnten die Einfuhren aus der Russischen Föderation auch die größten (nominalen) Zuwächse verzeichnen (+1,5 Mrd. Euro), aber auch die Importe aus Polen sind deutlich angestiegen. Die eingeführte Warenmenge aus den USA erhöhte sich 2008 um 33,2 Prozent, während die Importe aus Asien um 13,4 Prozent stiegen. Abbildung 56 zeigt den Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Import des Landes, Abbildung 57 die Rangliste der wichtigsten Importpartner.

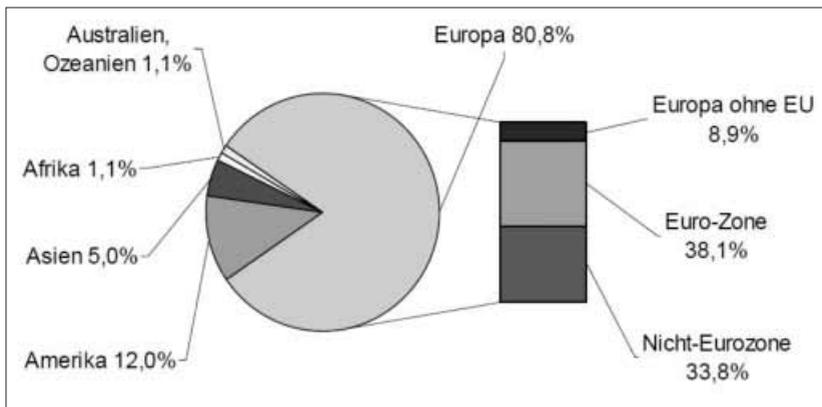


Abb. 54 Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Export Brandenburgs 2008
 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Diagramm2_Export.pdf
 (Aufruf am 17.11.2009)

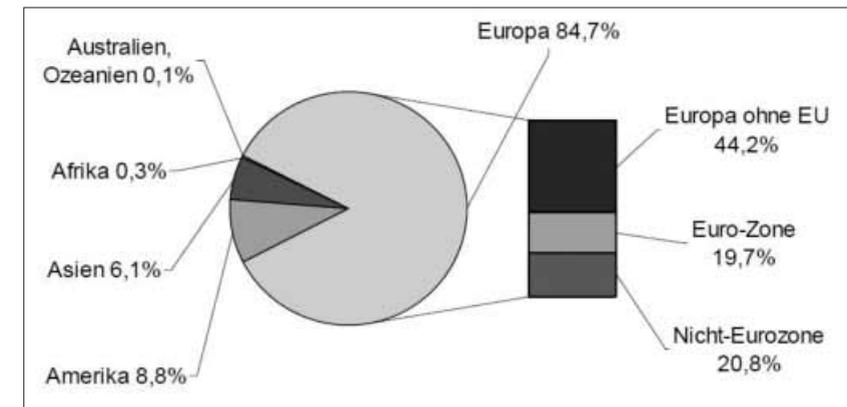


Abb. 56 Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Import Brandenburgs 2008
 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Diagramm3_Import.pdf
 (Aufruf am 17.11.2009)

	Land	Exportvolumen (Mio. €)	Anteil an der Gesamtausfuhr (%)	Veränderung zum Vorjahr (%)
1	Polen	1.958,0	16,5	+ 35,0
2	Frankreich	1.335,5	11,2	+ 9,4
3	Vereinigte Staaten	1.112,0	9,4	+ 38,0
4	Vereinigtes Königreich	722,2	6,1	+ 3,9
5	Niederlande	664,3	5,6	- 8,1
6	Italien	663,8	5,6	+ 6,0
7	Österreich	531,0	4,5	+ 22,9
8	Spanien	491,2	4,1	+ 25,1
9	Tschechische Republik	453,1	3,8	+ 2,5
10	Belgien	396,1	3,3	- 6,2
11	Russische Föderation	374,9	3,2	+ 37,2
12	Schweden	245,0	2,1	+ 3,1
13	Schweiz	201,7	1,7	+ 15,8
14	Dänemark	194,7	1,6	+ 38,3
15	Ungarn	160,0	1,4	+ 1,9
16	Türkei	151,9	1,3	+ 16,0
17	Kanada	150,3	1,3	- 29,9
18	Volksrepublik China	122,0	1,0	- 13,5
19	Australien	116,1	1,0	+ 40,6
20	Slowakei	116,1	1,0	+ 1,4

Abb. 55 Rangliste der wichtigsten Exportdestinationen Brandenburgs 2008
 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Tabelle1_Export.pdf
 (Aufruf am 17.11.2009)

	Land	Importvolumen (Mio. €)	Anteil an der Gesamteinfuhr (%)	Veränderung zum Vorjahr (%)
1	Russische Föderation	5.826,9	41,3	+ 36,2
2	Polen	1.357,2	9,6	+ 28,8
3	Vereinigte Staaten	865,2	6,1	+ 33,2
4	Vereinigtes Königreich	675,6	4,8	- 3,1
5	Frankreich	628,0	4,5	+ 11,2
6	Niederlande	551,5	3,9	+ 7,7
7	Italien	540,5	3,8	+ 10,8
8	Volksrepublik China	344,3	2,4	+ 33,1
9	Österreich	287,9	2,0	+ 6,7
10	Japan	283,8	2,0	- 9,7
11	Dänemark	277,1	2,0	- 0,8
12	Spanien	264,0	1,9	+ 75,6
13	Belgien	254,3	1,8	- 3,4
14	Tschechische Republik	224,0	1,6	- 4,8
15	Brasilien	213,3	1,5	+ 1,3
16	Schweiz	174,3	1,2	+ 30,1
17	Kanada	120,6	0,9	- 1,8
18	Slowakei	103,2	0,7	+ 19,5
19	Schweden	97,6	0,7	- 7,6
20	Ungarn	93,0	0,7	+ 3,2

Abb. 57 Rangliste der wichtigsten Importpartner Brandenburgs 2008
 Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
http://www.mwe.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/Tabelle2_Import.pdf
 (Aufruf am 17.11.2009)

Die relative Schwäche der brandenburgischen Außenwirtschaft, insbesondere im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern, ist auch auf die Unternehmensstruktur im Land zurückzuführen. Ein großer Teil der brandenburgischen Exporte wird von wenigen Großunternehmen bestritten. Gekennzeichnet wird die Unternehmensstruktur im Lande jedoch von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die mit entsprechend geringerer personeller und finanzieller Ausstattung die Herausforderungen des internationalen Marktzugangs bewältigen müssen.

Daher bedürfen viele brandenburgische Unternehmen vor allem des Mittelstandes weiterhin staatlicher Unterstützung, um strukturelle Nachteile beim Gang auf die internationalen Märkte auszugleichen. Das Land konzentriert seine Förderung schwerpunktmäßig auf die Europäischen Märkte, die USA und Kanada sowie Russland und die Ukraine als zwar schwierige, aber zukunftssträchtige Absatzmärkte für die brandenburgische Wirtschaft. Weitere Impulse wurden mit der Gründung der Zukunftsagentur Brandenburg gesetzt.

Ausblick

Im Oktober 2010 wird das wiedergegründete Land Brandenburg 20 Jahre alt. Die in dieser Publikation aufbereiteten Daten und Fakten zeigen, welche tiefgreifenden Veränderungen sich in dieser Zeit in der Mark vollzogen haben. Den Brandenburgern ist es mit viel Kraft, Engagement und Arbeit gelungen, ein eigenes Staatswesen aufzubauen. Dabei ist eine eigene Identität entstanden, die das Land als Heimat versteht. Daran haben alle demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer, Vereine, Initiativen und Verbände, Kirchen und ehrenamtlich Engagierte ihren Anteil.

Diese Publikation zeigt aber auch, an welchen Stellen die Entwicklung des Landes nicht zufriedenstellend ist und Probleme existieren. Fehlende Arbeitsplätze, Finanznöte der Gebietskörperschaften, Abwanderung von jungen Menschen, ungleiche Entwicklungen in den Teilräumen belasten das Land. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat diese Probleme weiter verschärft und manche positive Entwicklungen der letzten Jahre vorerst abgebrochen.

Die brandenburgische Landespolitik hat sich dieser Probleme angenommen, auch verweist diese Publikation auf vielfältige Initiativen, um diese Probleme zu lösen. Die zivile Gesellschaft, das ungebrochene Bestreben vieler Bürger, sich für ihr Land, ihre Stadt oder ihr Dorf zu engagieren, trägt zu dieser Entwicklung bei.

In den nächsten Jahren steht Brandenburg also vor entscheidenden Herausforderungen. Die Eigenstaatlichkeit des Landes, seine finanzielle Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche Basis müssen gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Brandenburg muss dabei seinen spezifischen Weg finden und sich aus eigener Kraft weiter erneuern.

Literaturverzeichnis

Beck, Friedrich/Henning, Eckart (Hrsg.): Brandenburgisches Biographisches Lexikon, Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2002.

Böttcher, Karl-Ludwig/Graf, Jens: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Textsammlung mit einer erläuternden Einführung, Dresden 2008.

Brünneck, Alexander von: Landesrecht Brandenburg, Baden-Baden 2009.

Hartmann, Jürgen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bundesländer, Bonn 1997.

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Hrsg.): Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen, Berlin 2001.

Heckmann, Herman (Hrsg.): Brandenburg. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands, Würzburg 1991.

Heinrich, Gerd (Hrsg.): Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick, Potsdam 2004.

Heinrich, Gerd/Henning, Friedrich-Wilhelm/Jeserich, Kurt G. A.: Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945: Organisation – Aufgaben – Leistungen der Verwaltung, Stuttgart 1993.

Holmsten, Georg: Brandenburg: Geschichte des Landes, seiner Städte und Regenten, Berlin 1995.

Künzel, Werner: Brandenburgs Landesverfassung in Geschichte und Gegenwart; Potsdam 1994.

Land Brandenburg: Statistisches Jahrbuch, Potsdam 2008.

Lemke, Michael: Brandenburg. Eine kleine Landeskunde, Brandenburg 1994.

Lübker, Malte/Schüttemeyer, Suzanne S.: Der Brandenburgische Landtag; in: Siegfried Mielke: Länderparlamentarismus in Deutschland: Geschichte – Strukturen – Funktionen, Wiesbaden 2004, S. 137-168.

Lieber, Hasso: Verfassung des Landes Brandenburg. Kommentar, Wiesbaden 2003.

Neitmann, Klaus/Theil, Jürgen (Hrsg.): Die Herkunft der Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Potsdam 2001.

Nierhaus, Michael: Kommunalrecht für Brandenburg, Baden-Baden 2003.

Präsident des Landtages Brandenburg (Hrsg.): So arbeitet das Landesparlament, Potsdam 2006.

Präsident des Landtages Brandenburg (Hrsg.): Landtag Brandenburg: Namen – Daten – Fakten. 4. Wahlperiode 2004-2009, Potsdam 2007.

Präsident des Landtages Brandenburg (Hrsg.): Amtliches Handbuch des Landtages Brandenburg. 4. Wahlperiode 2004-2009, Potsdam 2005.

Ribbe, Wolfgang: Brandenburgische Geschichte in Daten, Berlin 1995.

Schultze, Johannes: Die Mark Brandenburg, Berlin 2004.

Simon, Helmut/Franke, Dietrich/Sachs, Michael: Handbuch der Verfassung des Landes Brandenburg, Stuttgart 1994.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Landesverband Brandenburg/Die Linke. Landesverband Brandenburg: Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014, Potsdam 2009 (Koalitionsvertrag).

Verfassung des Landes Brandenburg (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 9/2009, S. 191ff.)
http://www.bravors.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23338.de

Internetquellen

- Allgemeine Informationen zum Land: <http://www.brandenburg.de>
- Landeswahlleiter Brandenburg: <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.294757.de>
- Landesgesetzgebung: <http://www.bravors.brandenburg.de>
- Gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg <http://www.gl-berlin-brandenburg.de>
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/>

<http://www.weltchronik.de>
<http://de.wikipedia.org>
<http://www.tourismus.sorben.com>
<http://www.election.de>
<http://www.destatis.de>
<http://www.mdf.brandenburg.de>
<http://www.statistikportal.de>
<http://www.landtag.brandenburg.de>
<http://www.wahlen.brandenburg.de>
<http://www.verwaltungsmodernisierung.brandenburg.de>
<http://www.gl.berlin-brandenburg.de>
<http://www.stk.brandenburg.de>
<http://www.mwe.brandenburg.de>
<http://www.mbjs.brandenburg.de>
<http://www.mwfk.brandenburg.de>
<http://www.mir.brandenburg.de>

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
AmtsO	Amtsordnung
BBI	Flughafen Berlin-Brandenburg International
BBF	Berlin-Brandenburgische Flughafenholding
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BfA	Bundesanstalt für Arbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLG	Brandenburgische Landgesellschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
CDU	Christlich Demokratische Union
DA	Demokratischer Aufbruch
DAG	Deutsche Angestellten Gewerkschaft
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFP	Deutsche Forumspartei
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJ	Demokratie Jetzt
DVU	Deutsche Volksunion
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKO	Eisenhüttenkombinat Ost
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FBS	Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei Deutschlands
GEW	Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG	Grundgesetz
GO	Gemeindeordnung
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg
HBV	Gewerkschaft für Handel, Banken und Versicherung
IFM	Initiative für Frieden und Menschenrechte
IG BAU	Industriegewerkschaft Bau, Agrar, Umwelt

IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Konzept der Integration ländlicher Entwicklung
IT	Informationstechnologie
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LFA	Länderfinanzausgleich
LKrO	Landkreisordnung
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LV	Landesverfassung
MdB	Mitglied des Bundestages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MdL	Mitglied des Landtages
MOE	Mittel- und Osteuropa
NF	Neues Forum
NGO	Nichtregierungsorganisationen
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PDS-LL	Partei des Demokratischen Sozialismus – Linke Liste
PKK	Parlamentarische Kontrollkommission
RBB	Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UVB	Unternehmerverband Berlin-Brandenburg

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Brandenburg im Spätmittelalter
Abb. 2 Brandenburgs Regenten aus dem Hause Hohenzollern
Abb. 3 Verwaltungsgliederung der Provinz Brandenburg 1815-1945
Abb. 4 Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1871 und 1910
Abb. 5 Bezirksgliederung Brandenburgs in der DDR 1952-1990
Abb. 6 Herkunft von Flüchtlingen, die in Brandenburg angesiedelt wurden
Abb. 7 Brandenburg in der Bundesrepublik
Abb. 8 Präambel der Verfassung des Landes Brandenburg
Abb. 9 Deckblatt der Verfassungsurkunde
Abb. 10 Karte des sorbischen Siedlungsgebietes
Abb. 11 Bundesländer im Vergleich
Abb. 12 Brandenburg im Finanzausgleich
Abb. 13 Ostdeutsche Länder im Vergleich
Abb. 14 Gemeinsame Gremien und Institutionen Brandenburgs und Berlins
Abb. 15 Regierungssystem im Land Brandenburg
Abb. 16 Gesetzgebung in Brandenburg
Abb. 17 Ständige Ausschüsse des Brandenburgischen Landtages (5. Wahlperiode)
Abb. 18 Brandenburgische Landesregierung
Abb. 19 Wahlergebnisse Bundestagswahlen in Brandenburg
Abb. 20 Wahlergebnisse Landtagswahlen in Brandenburg
Abb. 21 Wahlergebnisse Europawahlen in Brandenburg
Abb. 22 Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen in Brandenburg
Abb. 23 Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg
Abb. 24 Zuständigkeit des Verfassungsgerichtes
Abb. 25 Leitentscheidungen des Verfassungsgerichtes Brandenburg (Auswahl)
Abb. 26 Einnahmen des Landes Brandenburg (Doppelhaushalt 2008/2009)
Abb. 27 Ausgaben des Landes Brandenburg (Doppelhaushalt 2008/2009)
Abb. 28 Verfügbare Einnahmen 2008-2020
Abb. 29 Aufgaben der Gemeinde
Abb. 30 Kommunalorgane in den Gemeinden Brandenburgs
Abb. 31 Kreiszuschnitt mit Kreisstädten
Abb. 32 Kommunale Gebietsstruktur seit 1990
Abb. 33 Rechte der Ortsteile
Abb. 34 Kommunale Finanzen in Ostdeutschland 2008
Abb. 35 Bevölkerung Brandenburgs nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
Abb. 36 Entwicklung der Geburtenrate in Brandenburg
Abb. 37 Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg
Abb. 38 Veränderung der Bevölkerung in Hauptaltersgruppen
Abb. 39 Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg 2007-2030 (Prognose 2008)
Abb. 40 Regionale Wachstumskerne
Abb. 41 Branchenkompetenzfelder des Landes Brandenburg
Abb. 42 Rückbau in Stadumbaugebieten (2001-2007)
Abb. 43 Entwicklung der Arbeitslosenquote in Brandenburg (2004-2009)
Abb. 44 Schulische Bildungsgänge in Brandenburg
Abb. 45 Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2007/08 nach Schulformen
Abb. 46 Ganztagschulen in Brandenburg
Abb. 47 Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg (Auswahl)
Abb. 48 Struktur der Privathaushalte im Land Brandenburg 2008
Abb. 49 Jugendhilfe im Land Brandenburg
Abb. 50 Konvergenzzonen der EU-Förderung in Brandenburg (2006-2013)
Abb. 51 Europäische Fördertöpfe/Fördermittel 2007-2013
Abb. 52 Euro-Regionen an Oder und Neiße
Abb. 53 Entwicklung des brandenburgischen Außenhandels 1998-2008
Abb. 54 Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Export Brandenburgs 2008
Abb. 55 Rangliste der wichtigsten Exportdestinationen Brandenburgs 2008
Abb. 56 Anteil der Kontinente und ausgewählter Ländergruppen am Import Brandenburgs im Jahre 2008
Abb. 57 Rangliste der wichtigsten Importpartner Brandenburgs 2008

Zu den Autoren

Dr. rer. pol. Christiane Büchner,

Jahrgang 1956, ist langjährige geschäftsführende wissenschaftliche Mitarbeiterin des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Potsdam, Forschungs- und Lehrtätigkeit zu Problemen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland und zur Landes- und Kommunalpolitik in Brandenburg.

Prof. Dr. habil. rer. pol. Jochen Franzke,

Jahrgang 1954, gehört der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an und ist dort Studiendekan. Er ist Fellow des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Potsdam, Forschungs- und Lehrtätigkeit zu Verwaltungsreformen in Deutschland und im europäischen Vergleich, speziell auf der kommunalen Ebene, sowie zu Politik und Administration in Mittel- und Osteuropa.

